g. 6.

9.6.400.

Geschichte
der
Staatsveränderungen,
in der
Römischen Republik.

Aus dem Französischen
des
Herrn Abbts von Vertot
übersetzet.

Zweyter Theil.

Zürich,
Bey Heidegger und Compagnie.
MDCCLI.

Geſchichte
der Staatsveränderungen, in der Römiſchen Republik.

Fünftes Buch.

Innhalt.

Man ſchiket Abgeordnete nach Athen ab, welche die Geſetze Solons ſammlen ſollen. Nach der Rükkehr dieſer Abgeſandten werden unter den Patriciern zehen Gevollmächtigte, oder zehen Männer erwählet, welche eine unumſchränkte Oberherrſchaft führen. Appius, das Oberhaupt der Geſellſchaft der zehen Männer, fället bey ſeinen Amtsgenoſſen in Verdacht. Um zu verhindern, daß derſelbe in dieſer Würde nicht verlängert werde, ernennen ſie ihn zum Vorſitzer in der Verſammlung, in welcher man zu einer zweyten Erwählung ſchreiten ſollte. Doch er ſchlug ſich ſelbſt zum erſten Gevollmächtigten unter den zehen vor. Sein Antrag wird von dem Volk ſehr gelobet, und durch die meiſten Stimmen gutgeheiſſen. Dieſe neuen obrigkeitlichen Perſonen trachten ihre Herrſchaft immerwährend zu machen. Dieſelben bringen es auch, ungeachtet des Widerſtandes von Seiten der meiſten Rathsherren dahin: daß ihnen die Oberherrſchaft über die Kriegsvölker, die gegen

die Aequier und Sabiner ziehen ſollten, anvertrauet wird. Die Römer wollen ausdrüklich den Sieg über ihre Feinde nicht davon tragen; weil ſie förchten, die Macht der zehen Männer dadurch zu vermehren. Die Strenge ihrer Herrſchaft, ihr Stolz, ihre Ungerechtigkeit, inſonderheit aber die heftige Liebe des Appius gegen die junge Valeria, verurſachen endlich ihren Fall. Denn nachdem Virginius, der Vater dieſes unglüklichen Mädgens, in die betrübte Noth geſetzet worden, ſeine eigene Tochter mit einem Dolche zu ermorden, damit er dieſelbe der unbändigen Brunſt des Appius entreiſſen möchte, ſo lehnete ſich das Kriegheer auf, und kam nach Rom zurük; allwo es, nebſt der Beſtrafung der zehen Männer, die Abſchaffung dieſes Amtes erhielt. Hierauf wird das Bürgermeiſteramt, nebſt der Würde der Zunftmeiſter wieder hergeſtellet; und dem Volk werden alle ſeine Rechte wieder gegeben.

Kurze Wiederholung des erſten Theils.

Wir haben in dem vorhergehenden Theile geſehen, wie das über ſeine Freyheit eiferſüchtige Rom ſeine Könige abgeſchaffet; wie die Monarchiſche Regierung in eine Republicaniſche, unter der Aufſicht zweyer Bürgermeiſter, verwandelt worden; wie der Adel und das Volk, welche dieſe neuangehende Republik zuſammenſetzten, um eben der Liebe zur Freyheit willen, ſich nachmals entzweyet, und bereit waren, ſich voneinander zu trennen; wie das Zunftmeiſteramt, (welches nur allein dazu errichtet ward, damit es anſtatt eines Pfandes der Vereinigung dienen möchte)

möchte) zu einer Ursache neuer Spaltungen geworden; wie diese obrigkeitlichen Personen des Volks, als immerwährende Stifter der Zweytracht, die treflichsten und angesehensten Glieder des Raths verfolget; und sich insonderheit ganz hartnäkig unterfangen haben, die Bürgermeister, so bald sie abgiengen, ins Verderben zu stürzen; so, daß ein Bürgermeister sich als das Schlachtopfer des Volks, und als der Vorwurf der Raserey der Zunftmeister betrachten mußte. In diesem Zustande befand sich Rom, allwo es dazumal den Häuptern der Republik zum Verbrechen gerechnet ward, wenn sie nach den alten Gesetzen herrscheten. Indessen setzte das Unglük des Romilius und des Veturius, von welchen wir erwähnet haben, die Nachfolger derselben nicht in den geringsten Schreken. Sp. Tarpius und A. Haterius liessen deswegen nicht weniger Standhaftigkeit bliken. Diese großmüthigen Bürgermeister thaten dem Volk die Erklärung: es könne sie zwar, nachdem sie ihr Amt niedergeleget haben, hinwieder zu einer Geldbusse, oder zu einer noch unbilligern Strafe verurtheilen; allein, man werde sie niemals, weder durch diese Verfolgungen, noch so gar durch den Verlust ihres Lebens, dazu bringen, daß sie in die Bekanntmachung des Akergesetzes willigen. So viel Standhaftigkeit, nebst der Uebereinstimmung aller Glieder des Raths, brachte die Zunftmeister auf andere Gedanken. Es schien, als ob beyde Theile, die durch

die fortwährenden Streitigkeiten gleichermassen ermüdet waren, sich wieder mit einander vereinigen wollten. Es ward eine Zeitlang der Vertheilung der Länder im geringsten nicht gedacht; und es hatte das Ansehen, als ob alle Erbitterung aufgehöret; wenigstens als ob dieselbe auf eine andere Zeit wäre versparet worden. Doch das Volk, welches stets zur Unruhe geneigt ist, that nichts anders, als sich andere Absichten und einen andern Gegenstand zu erwählen. Es fiel von neuem auf das Terentillische Gesetz, und begehrte von dem Rath: daß, anstatt der willkührlichen Urtheilssprüche, welche die Richter ertheileten, endlich eine Sammlung von Gesetzen möchte zum Stande gebracht werden, die allen Bürgern bekannt sey; und welche in der Republik, sowol in Ansehung der öffentlichen Angelegenheiten, als in Ansehung der besondern Streitigkeiten, die sich täglich unter Privatpersonen eräugeten, zur Vorschrift dienen möchte.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 299.

Das Volk verlanget die Bekanntmachung des Terentillischen Gesetzes.

Der Rath verwarf diesen Antrag nicht. Als es aber darauf ankam, daß man die Gesetzgeber ernennen sollte, so begehrte derselbe, daß sie alle aus seinem Mittel sollten hergenommen werden. Hergegen verlangte das Volk, weil an einer so wichtigen Sache ihm eben so viel als dem Rath gelegen sey, daß es durch seine Abgeordneten möchte hinzugelassen werden, um an einer so edeln Verrichtung Theil zu nehmen. Zu dem Ende

ward

ward der Zunftmeister Siccius, nebst seinen Mitgehülfen, in den Rath abgeschikt, um die Anfoderungen desselben zu unterstützen. Das Geschäft ward daselbst sehr eifrig getrieben; und die Meinungen waren darüber sehr verschieden. Allein nichts setzte alle Anwesende in eine grössere Verwunderung, als die Meinung des gewesenen Bürgermeisters, Romilius, den das Volk kurz vorher zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilet hatte. Anstatt daß dieser sich den Anfoderungen des Volks entgegen setzte, (gleichwie man glaubte, daß er solches thun würde) so erklärete er sich, ohne daß er neue Gesetze erfinden wollte: er sey der Meinung, nur allein Abgeorduete nach Athen abzuschiken, welche daselbst die Gesetze des Solons sammlen sollten; die, wie es jedermann bekannt ist, unter allen Gesetzen Griechenlandes, dem Volk am günstigsten sind. Zugleich sollten sich diese Abgeordneten nach der Regierungsart der benachbarten Republiken erkundigen; nach deren Rükkehr man nachmals Gevollmächtigte ernennen würde, welche diejenigen Gesetze erwählen könnten, die dem Anschein nach, mit der gegenwärtigen Verfassung der Römischen Republik am besten übereinstimmeten. „Und ver„schaffen die Götter, (fügte dieser Bürger„meister hinzu) daß die Gevollmächtigten „uns solche Gesetze vorlegen, die der Frey„heit des Volks eben so günstig seyen, als dem „Ansehen des Raths.„

Abgeordnete werden nach Athen geschikt.

Diese Meinung ward von beyden Theilen auf gleiche Weise sehr gütig aufgenommen. Der Rath, welchem man das Recht, diese Abgesandten zu ernennen, nicht streitig machte; war überzeuget, daß diejenigen, die er erwählen würde, diese Nachsuchung anzustellen, nichts zurük bringen würden, das seinem Nutzen zuwider sey; und die Zunftmeister, die durch die Hofnung betrogen wurden, daß sie die Regierungsart von Rom, nach dem Muster einer Republik, in welcher alle Gewalt auf der Versammlung des Volks beruhete, verändert sehen würden; konnten den Romilius nicht genugsam mit Lobsprüchen erheben. Siccius selbst, ob er gleich sein Feind war, erklärete sich, daß er ihm im Namen des Volks die Strafe erlasse, zu welcher er verurtheilet worden. Doch Romilius verwarf diese Gnadenbezeugung, die ihm von einer feindlichen Hand dargeboten ward, sehr großmüthig, und that öffentlich die Erklärung: daß er keine fernere Belohnung verlange, als diese, daß er seine Meinung stets mit derjenigen Freyheit sagen könne, die einem Römischen Rathsherrn zukomme. Denn was die Geldstrafe anbelange, zu welcher er verurtheilet worden, so würde er sich einer Frevelthat schuldig achten, wenn er dieselbe nicht erlegen würde; sintemal dieselbe ein Gut, das der Ceres geheiliget sey. Nachgehends ward das Rathserkänntniß verfertiget, welches von dem Volk durch einen einstimmigen Schluß bekräftiget ward. Der Rath sandte

kraft

kraft desselben, den Sp. Posthumius, den A. Manlius, und den P. Sulpitius Camerinus, als Abgeordnete nach Athen ab; und trug denselben auf, die Gesetze und Gebräuche dieser Stadt, und anderer Republiken Griechenlandes zu sammlen. Der Staat blieb den Ueberrest dieses Jahrs ziemlich ruhig. Allein das folgende Jahr ward fast ganz Italien, unter dem Bürgermeisteramte des P. Curatius und des Sex. Quintilius, mit einer Pest heimgesuchet, an welcher der erste Bürgermeister, vier Zunftmeister des Volks, nebst einer grossen Anzahl Bürger von allerhand Stande starben. Das Volk zerstreuete sich hin und wieder. Rom ward in einem so jammervollen Zustande zu einer Einöde, und man hatte allerdings von Seiten der Aequier, der Volsker und Sabiner, einen Ueberfall zu beförchten. Doch die anstekende Seuche wütete eben so heftig unter denselben. Eine allgemeine und durchgängige Noth dienete der Republik anstatt der Kräfte und des Schutzes.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 300.

Das folgende Jahr ward glüklicher angefangen. Die Pest ließ unter dem Bürgermeisteramte des P. Sestius Capitolinus, und des T. Menenius, wieder nach; und man sah die Abgeordneten, die man abgeschikt hatte, die Gesetze Griechenlandes zu sammlen, zurük kommen. Sogleich drangen die Zunftmeister des Volks auf das heftigste bey den Bürgermeistern auf die Erwählung

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 301.

T. Livius, im 3. B. Dionysius von Hal. im 10. B.

Die zehen Gevollmächtigten werden verlanget, und abgeſchlagen.

wählung der Gevollmächtigten, oder der zehen Männer, welche ein vollkommenes Geſetzbuch für die Regierung der Republik verfertigen ſollten. Seſtius hätte dieſes nicht ungerne geſchehen laſſen; allein Menenius, der alle Veränderung in einem Staate für verderblich hielt, und welcher vielleicht die Unbill, die ſein Vater von den Zunftmeiſtern erduldete, nicht gänzlich vergeſſen hatte, ſchob dieſe Erwählung ſo weit hinaus, als er nur konnte. Er überhob ſich derſelben ſogleich, indem er die Nothwendigkeit der Erwählung der Bürgermeiſter für das künftige Jahr vorwandte, als welche vorher geſchehen müßte; und er ſagte, weil dieſes wichtige Geſchäft unter dem Bürgermeiſteramte derſelben müſſe abgehandelt werden, ſo ſey es billig, daß man nichts unternehme, bis dieſelben dazu beſtimmet worden, und ohne daß ſie Theil daran nähmen. Doch er gebrauchte dieſes nur zum Vorwande; und er ſchmeichelte ſich, daß die Erwählung der Bürgermeiſter die Ernennung der zehen Männer noch ferner aufhalten; oder daß wenigſtens der Streit, der zwiſchen denſelben entſtehen könnte, das Anſehen dieſer neuen obrigkeitlichen Perſonen ſchwächen würde. Inzwiſchen brachten es die Zunftmeiſter durch ihr fortwährendes Anhalten dahin, daß der Landtag deſto eher gehalten ward.

Appius Claudius wird zum Bürgermeiſter ernennet.

Appius Claudius ward auf demſelben zum erſten Bürgermeiſter erwählet. Das war der dritte, der aus dem Hauſe Claudia, vom Vater auf Sohn, zu dieſer Würde

Würde erhoben worden. Alle Patricier gaben demſelben ihre Stimmen, in Hofnung, er würde nicht weniger Liebe für den Nutzen des Raths, als ſeine Voreltern ſpüren. Man gab ihm den T. Genutius zum Mitgehülfen. Nachdem die Wahl vollbracht war, erneuerten die Zunftmeiſter ihre Verfolgungen und ihre Bitten bey den regierenden Bürgermeiſtern; um dieſelben zu verbinden, daß ſie zur Ernennung der zehen Männer fortſchreiten. Menenius, der aus dieſer Veränderung, die man einzuführen geſinnet war, lauter verdrießliche Folgen zum voraus herleitete, enthielt ſich unter dem Vorwand einer Krankheit in ſeinem Hauſe; und wollte lieber niemals daſſelbe verlaſſen, als genöthiget ſeyn, wenn er den Rath beſuchen würde, demſelben die Angelegenheit der neuen Geſetze vorzutragen. Und ob gleich Seſtius den Zunftmeiſtern geneigt war, ſo hielt er dennoch ſeines Orts dafür, es würde ſich für ihn nicht geziemen, wenn er ein ſo wichtiges Geſchäft in Abweſenheit ſeines Mitgehülfen, und ohne den Beyſtand deſſelben allein auf ſich nehmen würde. Die Zunftmeiſter, denen dergleichen Verzögerungen verdächtig vorkamen, wandten ſich deswegen zu dem Appius und zu ſeinem Mitgehülfen, die künftighin zu Bürgermeiſtern beſtimmet waren; und erfanden ein Mittel, dieſelben auf ihre Seite zu bringen; allem Anſehen nach, weil ſie denſelben Hofnung machten, daß ſie ihnen den beſten Theil von der Vollmacht, die Geſetze

setze zu machen, auftragen wollten. Nachdem sie sich dieser beyden Rathsherren versichert hatten, welchen die Bestimmung zu dem nächsten Bürgermeisteramte ein noch grösseres Ansehen ertheilete; führeten sie dieselben in eine Versammlung des Volks, die sie ausdrüklich zusammen riefen, damit man daselbst die nöthigen Maasregeln gegen die Verzögerungen der regierenden Bürgermeister ergreifen möchte. Appius bestieg hierauf den Redestul; und hielt eine so geschikte Rede, daß er, (ohne sich wider den Rath zu erklähren) dem Volk zu gefallen wußte. Die fürnehmsten Stüke seiner Rede beruheten darauf: daß er an den Tag legte, wie gerecht es sey, daß man allen Bürgern die gleichen Gesetze vorschreibe; damit Rom, welches bereits seit so langer Zeit in zween Theile, und gleichsam in zwo unterschiedene Städte vertheilet gewesen, hinfür nur eine einzige Republik ausmachen möchte. Diesem fügte er hinzu: er sey überzeuget, daß man die Ernennung der zehen Männer nicht länger verschieben, sondern daß man dem Rath sogleich den Antrag davon machen müsse. Würde es sich aber finden, daß seine Erwählung zum Bürgermeisteramte, und die Erwählung seines Mitgehülfen, der Errichtung und dem Ansehen der zehen Männer nachtheilig sey, so seyen sie bereit, auf dieselbe Verzicht zu thun; und er erklähre sich, daß sie derselben würklich entsageten, und daß sie noch überdies ihr Leben freywillig aufopfern wollten, um

Er redet zu Gunsten des Volks.

ihrem

ihrem Vaterlande ein so grosses Gut, als der Friede und die Eintracht unter ihren Mitbürgern sey, zu verschaffen.

Diese Rede ward von den meisten Gliedern der Versammlung, als eine Rede eines rechtschaffenen Republicaners, der die Freyheit seines Vaterlandes aufrichtig liebete, betrachtet. Vornemlich hörete ihn das Volk, das nichts dergleichen von einem Patricier aus dem Hause Claudia erwartete, mit eben so viel Freude, als Verwunderung an. Im Gegentheil besorgten einige Rathsherren, die das stolze und ehrsüchtige Gemüth des Appius kannten: er möchte unter dieser scheinbaren Mäßigung, und äusserlichen Unempfindlichkeit für allen Eigennutz, ein ganz entgegengesetztes Vorhaben verdeket halten. Doch weil dieses alles nur auf einem blossen Argwohn beruhete, und auf kein Beweisthum gegründet war, so gaben sowol die Patricier, als das Volk, demselben grosse Lobsprüche, daß er seinen Rechten zum Bürgermeisteramte entsaget habe. Nunmehr kam es darauf an, diese Sache dem Rath vorzutragen. Doch Menenius, der sich auf dasjenige verließ, was er mit seinem Mitgehülfen heimlich verabredet hatte, stellete sich stets, als ob er unpäßlich wäre, um sich zu überheben, diese Gesellschaft zusammen zu rufen. Allein Sestius, der allem Anschein nach durch die Verheissung gewonnen worden, daß er unter der Zahl der zehen Männer sollte mitbegriffen

werden,

werden, kehrete sich wenig an sein gegebenes Wort, versammlete den Rath, und schlug demselben die Ernennung der zehen Männer vor. Die Meinungen waren in demselben, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, vertheilet. Einige Rathsherren, die ob den alten Gebräuchen hielten, bezeigeten eine Unlust über alle Veränderung in der Regierung des Staats, und in der Verwaltung der Gerechtigkeit. Im Gegentheil behauptete Appius, der einen mächtigen Anhang unter der Gesellschaft hatte: die Gerechtigkeit erfodere nothwendig, daß man zusammen mit dem Volk, Gesetze mache, die ins künftige allen obrigkeitlichen Personen zu einer beständigen Vorschrift dienen, nach welcher sie ihre Urtheilssprüche abfassen könnten. Und diese Meinung ward endlich durch die Mehrheit der Stimmen gut geheissen. Man ward nemlich schlüßig, ungesäumt zu der Ernennung der zehen Gevollmächtigten zu schreiten; allein diese Erwählung gab zu einer neuen Schwierigkeit Anlas. Die Zunftmeister des Volks begehreten im Namen desselben, daß unter die Zahl dieser zehen Männer fünf gemeine Bürger möchten aufgenommen werden. Hergegen setzte sich der Rath überhaupt mit vereinigten Kräften dieser Anfoderung entgegen. Derselbe stellete vor, weil die zehen Gevollmächtigten die Stelle der Bürgermeister verträten, deren Ansehen sie auch bekleiden würden, so sey es etwas unerhörtes, daß blosse Bürger, die durch ihre Geburt von allen obrigkeitli-

keitlichen Aemtern des Raths ausgeschlossen seyen, die höchste Gewalt bekleiden sollten. Die Zunftmeister merkten wol, daß der Rath in diesem Stük niemals nichts nachgeben würde; darum standen sie endlich, nachdem man von beyden Theilen viel Gründe angebracht hatte, von ihren Anfoderungen ab; weil sie förchteten, es möchte sonst ihre Hofnung, in Ansehung der Ernennung der zehen Männer, fehl schlagen. Man ward demnach eins, daß dieselben unter den Rathsherren sollten erwählet werden; daß diese Gevollmächtigten ein ganzes Jahr lang die höchste Gewalt in Händen haben sollten, ohne daß man sich von ihrem Ausspruche, und von ihren Anordnungen an ein höheres Gericht sollte wenden können; daß man diese Zeit über weder Bürgermeister, noch Zunftmeister erwählen, und daß während ihrer Verwaltung das Ansehen und die Verrichtungen aller andern obrigkeitlichen Aemter eingestellet seyn sollten; daß dieselben aus den Gesetzen Griechenlandes, und den alten Gebräuchen von Rom, eine Sammlung von Gesetzen zum Stande bringen sollten, deren man sich, (wenn man dieselbe zuvor dem Rath und dem Volk würde mitgetheilet, und den Beyfall derselben würde erhalten haben) hinfort zur Regierung des Staats, und in Verwaltung der Gerechtigkeit bedienen sollte.

Die zehen Männer werden erwählet.

Bald darauf ward eine feyerliche Versammlung des ganzen Römischen Volks gehal-

gehalten, welches nach den Curien zuſammen gerufen worden. Der Anfang dazu ward mit Erforſchung des Willens der Götter, und mit dem übrigen Religionsgepränge gemacht. Nachgehends ſchritte man zu der Erwählung der zehen Männer. Appius Claudius und T. Genutius wurden die erſten dazu ernennet; und man glaubte, dieſer Vorzug gehöre ihnen, weil ſie das Bürgermeiſteramt ſo großmüthig niedergeleget hatten. Hierauf fielen die Stimmen auf den L. Seſtius, auf den Veturius, C. Julius, A. Manlius, Ser. Sulpitius, P. Curatius, T. Romilius, und Sp. Poſthumius; lauter Männer, die bereits das Bürgermeiſteramt verwaltet hatten. Der Rath ſchmeichelte ſich, er habe die eifrigſten Beſchützer ſeiner Rechte auserwählet. Doch der größte Theil hatte ſich bereits vorher, um zu dieſer Würde zu gelangen, unter der Hand gegen die Zunftmeiſter verpflichtet. Dergeſtalt betrachteten beyde Theile dieſe Wahl als ihr beſonderes Werk, und trugen, allein aus ganz unterſchiedenen Abſichten, das ihrige dazu bey. Ob nun gleich Appius der erſte, und gleichſam das Haupt der Geſellſchaft der zehen Männer war, ſo lebte er dem ungeachtet mit ſeinen Amtsgenoſſen in einer gänzlichen Gleichheit und vollkommenen Verſtändniß. Inſonderheit maßte er ſich einer ganz leutſeligen und gemeinen Betragung an; er grüßte die gemeinſten Bürger, die ihm auf dem Wege begegneten. Er lud ihre Angelegenheiten auf ſich, nahm

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 302.

Ihre angemaßte Leutſeligkeit.

nahm ſich des Nutzens derſelben an, und verſchaffete ihnen ein geſchwindes Recht. Jeder von dieſen zehen Männern hatte ſtets, wenn die Ordnung an ihn kam, einen ganzen Tag den Vorſitz; binnen welcher Zeit er die zwölf Lictoren hatte, die ihre Bündel Ruthen vor ihm hertrugen. Sie ſprachen auch der Ordnung nach auf dem öffentlichen Markte das Recht, wobey ſie eine ſolche Billigkeit beobachteten, daß das Volk dergeſtalt von ihrer Aufführung eingenommen ward, daß es ſchien, es habe ſeine Zunftmeiſter gänzlich veraeſſen. Die meiſten wünſcheten, daß eine ſo beſcheidene Regierung nur fein lange währen möchte; und es waren ſo gar viele Bürger, welche frey heraus ſagten: man ſolle, anſtatt das Zunftmeiſteramt, nebſt dem Bürgermeiſteramte wieder herzuſtellen, vielmehr darauf bedacht ſeyn, die Würde der zehen Männer immerwährend zu machen. Die zehen Gevollmächtigten arbeiteten mit vielem Eifer das ganze Jahr hindurch an der Sammlung der Geſetze, welche ſie theils aus den alten Verordnungen der Könige von Rom, theils aus demjenigen hernahmen, was ſie aus den Geſetzen Griechenlandes entlehneten, die ein gewiſſer Hermodorus von Epheſus, der ſich dazumal zu Rom aufhielt, denſelben erklärete. Nachdem ſie ihre Arbeit vollendet hatten, ſo brachten ſie dieſelbe auf zehen Geſetztafeln, die ſie dem Volk vortrugen, von denen aber nur einige wenige unvollkommene Stüke bis zu uns gekommen ſind.

Dieſelben arbeiten an der Sammlung der Geſetze. Plinius, im 34 B. c. 1.

Cicero, von Geſetzen, im 2. und 3. B.

Die einen betrafen das Recht der Götter; die andern das allgemeine, die meiſten aber das beſondere Recht. Man heftete dieſelben an einem öffentlichen Orte an, damit jeder, ehe ſie als Geſetze bekräftiget würden, dieſelben leſen, ſeine Anmerkungen darüber machen, und ſolche den zehen Männern mittheilen könnte. Nachgehends wurden dieſelben in den Rath getragen, allwo ſie geprüfet, und durch die Mehrheit der Stimmen angenommen wurden; zugleich ward der Rath ſchlüßig, unverzüglich einen Landtag nach Centurien zu halten, damit das ganze Römiſche Volk dieſelben gutheiſſen möchte.

Nachdem der Tag zur Verſammlung gekommen war, erforſchte man den Willen der Götter auf das feyerlichſte; und die Geſetze wurden in Gegenwart der Prieſter aufs neue abgeleſen. Die zehen Gevollmächtigten ſtelleten dem Volk mit vieler Sanftmuth vor: ſie glaubten, ſie haben nichts von demjenigen vergeſſen, was ihnen zur Erhaltung der Freyheit, und zur Behauptung derjenigen Gleichheit, die in einer Republik ſo unumgänglich unentbährlich ſey, nöthig geſchienen habe. Indeſſen ermahneten ſie ihre Mitbürger, ihre Arbeit ſorgfältig zu unterſuchen, und ganz frey heraus zu ſagen, was man nach ihrer Meinung davon auslaſſen müßte, oder zu derſelben hinzufügen könnte; damit das Volk inskünftige ſolche Geſetze haben möchte, die es vielmehr ſelbſt gemacht, als nur allein

gut

gut geheiſſen, und beſtätiget habe. Man antwortete auf eine Rede, die ſo voll uneigennützigen Weſens, und ſo voll Beſcheidenheit war, einzig und allein mit groſſen Lobſprüchen. Die Geſetze, die auf den zehen Tafeln enthalten waren, wurden mit Beyſtimmung aller Centurien angenommen. Es waren nur einige Bürger, welche ſagten, es fehleten noch verſchiedene Anordnungen, die man noch auf zwey Tafeln bringen könnte; welche, wenn ſie zu den zehen andern hinzugethan würden, eine vollkommene Sammlung des ganzen Römiſchen Rechts ausmachen würden. Dieſe Abſicht zeugete das Verlangen von neuem, zehen Gevollmächtigte noch auf ein Jahr lang zu erwählen. Rath und Volk hieſſen dieſen Anſchlag auf gleiche Weiſe gut, ungeachtet ihre Abſichten dabey ſehr unterſchieden waren. Das Volk war nur allein darauf bedacht, die Wiederherſtellung der Macht der Bürgermeiſter, die ihm forchtbar war, ſtets weiter hinaus zu ſchieben; hergegen war der Rath ſeines Orts ſehr froh, ſich der Zunftmeiſter loszumachen, die ihm ſo verhaßt waren.

Das Zehenmänneramt wird fortgeſetzet.

Nachdem die Verſammlung dieſen Anſchlag gut geheiſſen hatte, ſo beſtimmte man den Tag, an welchem man zu einer neuen Wahl der zehen Männer ſchreiten ſollte. In dieſer Zwiſchenzeit, die vor der Oefnung des Landtages hergieng, entzweyete ſich der Rath über dieſer Würde. Die einen ſtrebeten nach

derselben aus Ehrsucht; andere, die sich sogleich am heftigsten der Errichtung derselben entgegen setzten, trachteten vorjetzt darnach; nur damit sie andere davon ausschliessen könnten, deren Anschläge und Verhalten ihnen verdächtig vorkam. Appius stellete sich, als ob er dieselbe nicht einmal verlangte; und damit er seinen Mitgehülfen den Entschluß beybringen möchte, derselben zu entsagen; so that er öffentlich die Erklärung: da sie durch die unermüdete Arbeit, die ein ganzes Jahr gedauert, alle Pflichten rechtschaffener Bürger erfüllet haben, so sey es billig, daß man ihnen nunmehr auch einige Ruhe gönne, und ihnen Nachfolger verwillige.

Ehrgeitz, und Verstellung des Appius.

Allein die Freundschaft, die er öffentlich und ungescheuet mit dem Duilius und dem Icilius, das ist, mit den Häuptern des Volks, die so zu sagen die Grundstützen des Zunftmeisteramts waren, pflegete; die Mühe, die er sich gab, um sich bey dem Volk angenehm zu machen; seine Gesprächigkeit und Mäßigung, die mit dem Trutz, den man dem Geschlechte Claudia vorrükte, so wenig übereinstimmete; alles dieses setzte seine Mitwerber in nicht geringe Unruhe, und machte ihn bey seinen Amtsgenossen verdächtig. Damit nun diese letztere ihn gewiß von dieser Würde ausschliessen möchten, so ernannten sie denselben zum Vorsitzer bey der neuen Wahl. Und da es üblich war, daß derjenige, der den Vorsitz in der Versamm-

lung

lung hatte, diejenigen ernennete, die nach dem Amte, das man beſetzen mußte, ſtrebeten; ſo ſchmeichelten ſich dieſelben, er würde nach der Erklärung, die er gethan hatte, daß er dieſer Würde entſage, ſich nicht unter die Anzahl der Candidaten ſetzen dörfen. Ueberdem hatte man noch kein Exempel, daß derjenige, der bey einer Wahl den Vorſitz führete, ſich ſelbſt vorgeſchlagen habe; wenn man einige Zunftmeiſter des Volks davon ausnimmt, die bey dergleichen Gelegenheit ſich nicht geſcheuet haben, des Vertrauens ihrer Mitbürger zu mißbrauchen. Appius zeigete nicht mehr Schamhaftigkeit, als dieſe ehrſüchtigen Bürger. Denn nachdem der Tag zur Erwählung gekommen war, ſo ſah man, daß er ſich wider alle Geſetze des Wolſtandes und der Beſcheidenheit, als den erſten Gevollmächtigten unter den zehen vorſchlug. Das Volk, welches ſtets der Gegenſtand aller Betrügereyen derjenigen iſt, die daſſelbe unter dem Schein, daß ſie ſeinen Nutzen zu Herzen nähmen, zu berüken wiſſen; trug ihm durch ſeine Stimmen dieſe hohe Würde auf. Dieſer Gevollmächtigte konnte auch die Sachen ſo geſchikt leiten, daß man nach ihm den Quintus Fabius Vibulanus erwählete; einen Mann, der zwar bereits Bürgermeiſter geweſen, und an deſſen Sitten man bis dahin nichts auszuſetzen gefunden hatte; der aber von Natur träge und langſam, ein Feind aller Arbeit, ohne Standhaftigkeit, und nicht fähig war, jenen in den Abſichten,

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 303.

mit denen er ſchwanger gieng, zu ſtören. Es geſchah in eben der Abſicht, daß er die Sachen ſo einrichtete, daß man hernachmals den M. Cornelius, den M. Servilius, den L. Minutius, den T. Antonius, und den M. Rabulejus erwählete; lauter Rathsherren, die in ihrer Geſellſchaft wenig geachtet wurden, die ihm aber ganz ergeben waren; und die durch ſeine heimlichen Bemühungen, dieſe Würde gegen die Quintier, und ſo gar gegen den Claudius behaupteten, der ſein Vetter und ein eifriger Patricier war, welchen er aber eben ſo wol, als diejenigen, die in dem erſten Decemvirat ſeine Amtsgenoſſen waren, übergehen ließ. Doch was den Rath am meiſten in Erſtaunen ſetzte und beſtürzte, war: daß Appius, der ſeine eigene Ehre, und den Ruhm ſeiner Voreltern hindanſetzte, ſich nicht ſcheuete, um den ehemaligen Zunftmeiſtern zu ſchmeicheln, denen er ſeine Treue verkauft hatte, drey Bürger als Gevollmächtigte vorzuſchlagen; unter dem Vorwande: es ſey billig, daß ſich jemand in dieſer Geſellſchaft befände, der für den Nutzen des Volks wache. Er brachte es auch dahin, daß Q. Petilius, C. Duellius und Sp. Oppius, die alle drey vom Bürgerſtande, folglich durch ihre Geburt von dieſen höchſten obrigkeitlichen Aemtern ausgeſchloſſen waren; diesmal aber um keiner andern Urſache willen dazu gelangeten, als weil ſie den Appius ſelbſt durch die Stimmen des Volks, das ſie nach ihrem Gefallen leiteten,

teten, dazu erhoben hatten; mit deſſen Stimmen ſie nach Belieben handelten, und, wie ſie wollten, heimlich mit einander übereinkamen.

Endlich als Appius ſah, daß er durch ſeine Heucheley und durch ſeine heimlichen Griffe an das Haupt der zehen Männer gelanget, ſo war er auf nichts weiter bedacht, als wie er ſeine Herrſchaft fortwährend machen könnte; zu dem Ende verſammlete er ſogleich ſeine neuen Mitgehülfen, welche alle ihm ihre Würde zu danken hatten. Dazumal zog er die Republicaniſche Larve vom Geſichte, und ſtellete denſelben vor: nichts ſey ihnen leichter, als die höchſte Gewalt auf Zeit Lebens zu behalten; indem man ihnen eine Vollmacht aufgetragen habe, in welcher das Anſehen der Bürgermeiſter, nebſt der Macht der Zunftmeiſter vereiniget ſey. Rath und Volk, die einander ſtets zuwider ſeyn, würden die Regierungsſorge als eine Beylage, lieber ihnen überlaſſen, als die Wiederherſtellung dieſer beyden obrigkeitlichen Aemter ſehen, die ihnen gleichermaſſen verhaßt ſeyen. Die Privat-Bürger würden ſich allgemach an ihr Anſehen gewöhnen; um daſſelbe beyzubehalten, müßten ſie alle Angelegenheiten ihrem Urtheilsſpruche, und ihrer Unterſuchung unterwerfen, und nicht zugeben, daß man dieſelbe jemals dem Rath oder der Verſammlung des Volks hinterbringe. Vornemlich aber

Im Jahre nach Erb. der Stadt 304. Zuſammenverſchwörung der zehen Männer.

müsse man die Versammlung dieser beyden Gesellschaften, als wodurch man ihnen ihre Rechte und Stärke zu erkennen geben würde, sorgfältig verhüten. Es befänden sich stets in dergleichen Versammlungen unruhige Köpfe, die keine Herrschaft über sich dulden könnten; und damit sie das Ansehen ihres Amts auf einen festen und unbeweglichen Grund bauen möchten, so sey ihnen allen sehr viel daran gelegen, daß sie aufs genaueste unter einander vereiniget blieben. Einer müßte deswegen gegen den andern eine gleichseitige Gefälligkeit beobachten; und es müßte die ganze Gesellschaft an den besondern Angelegenheiten eines jeden unter ihnen Antheil nehmen. Diesem fügte er hinzu: er glaube, sie müßten sich alle durch die theuresten Eidschwüre verpflichten, daß keiner den andern jemals in der Vollziehung seiner besondern Absichten stöhren wolle. Weil diese Rede des Appius den Ehrgeitz seiner Mitgehülfen kützelte, so liessen sich dieselben nach seinem Willen verleiten. Jeder gab seinen Anschlägen Beyfall. Alle legten den Eid ab, den er ihnen vorschrieb; und sie kamen einmüthig mit einander überein, daß sie alle Kräfte anspannen wollten, um lebenslang eine Macht und Herrschaft beyzubehalten, die man ihnen nur auf ein einziges Jahr anvertrauet hatte. Neue Verschwörung wider die gemeine Freyheit!

Dionysius von Hal. zu End des 10. B.

Eben derf. eben das.

Diese

Diese neuen obrigkeitlichen Personen nahmen den 15. Tag des Maymonats von ihrer Würde Besitz; und damit sie gleich vom Anfang dem Volk Forcht und Ehrerbietung einflössen möchten, so erschienen sie öffentlich, jeder in Begleitung zwölf Lictoren, welche nebst ihren Bündeln Ruthen, die Aexte vor ihnen hertrugen, eben so wie diejenigen thaten, die ehemals vor den Königen zu Rom, oder vor dem Dictator hergiengen; so, daß der Platz mit hundert und zwanzig Lictoren angefüllet ward, die mit einem Stolz und mit einem Hochmuth, der in einer Stadt, in welcher vorhin die Bescheidenheit und Gleichheit herrschete, unerträglich war, die Menge auseinander trieben. Das Volk sah diese Zurüstung zur Tyranney nicht anders, als mit Unwillen an. Die Vergleichung, die es zwischen der Mässigung der Bürgermeister, und dem hochmüthigen und trotzigen Betragen der zehen Männer anstellete, machte, daß es in kurzem die ehemalige Regierungsart betraurete. Es beschwerete sich heimlich, daß man ihm zehen Könige anstatt zweyer Bürgermeister gegeben. Doch diese Ueberlegungen kamen allzuspäte; und es stand nicht mehr in seiner Gewalt, sein eigenes Werk zu zerstören. Die zehen Gevollmächtigten fiengen an herrschsüchtig und mit einer unumschränkten Gewalt zu regieren. Ausser ihren Lictoren wurden sie zu allen Zeiten von einem Haufen unbekannter Müßiggänger begleitet, davon die meisten sich allerhand Laster schuldig

den 15. May. Tyranney der zehen Männer.

gemacht, oder mit Schulden überhäufet waren; folglich keine Sicherheit, als in den Unruhen des Staats finden konnten. Allein das kläglichste dabey war, daß man bald darauf im Gefolge dieser neuen obrigkeitlichen Personen, eine Menge junger Patricier erblikte; welche, da sie die Ausgelassenheit höher denn die Freyheit schätzten, sich auf eine niederträchtige Art zu diesen Gevollmächtigten hielten, die alle Güter des Staats nach ihrem Gefallen vertheileten. Dieselben trugen so gar keine Scheu, die Sclaven und Mitschuldige der Wollüste der zehen Männer zu seyn; nur damit sie ihre eigenen Lüste sättigen, und ihren Ergötzungen stets frische Nahrung verschaffen möchten. Keine Freystadt war so wol verwahret, daß sie die Schönheit und Schamhaftigkeit sicher beherbergen konnte. Diese ausgelassene Jugend raubte unter dem Schutze der höchsten Gewalt, ungeahndet die Töchter aus dem Schoos ihrer Mütter; andere bemächtigten sich unter einem elenden Vorwande der Güter ihrer Nachbarn, die ihnen anständig waren. Man beschwerete sich hierüber vergebens bey den zehen Männern; diejenigen, welche Schaden gelitten hatten, wurden noch mit Schimpf abgewiesen; die Gunst allein, oder gewisse eigennützige Absichten, giengen für Recht und Gerechtigkeit. Und wenn auch etwa ein Bürger durch ein Ueberbleibsel der ehemaligen Freyheit sich getraute, sein Mißvergnügen öffentlich an den Tag zu legen, so liessen diese Tyrannen denselben

als

als einen Sclaven mit Ruthen peitschen; andere wurden ins Elend verwiesen; einige wurden so gar am Leben gestraft; und die Einziehung der Güter folgte stets auf die Strafe der Unglükseligen.

Das Volk, das unter einer so tyrannischen Herrschaft seufzete, richtete seine Augen gegen den Rath, von dar es seine Freyheit erwartete. Allein die meisten Rathsherren, welche die Wuth der zehen Männer förchteten, hatten auf das Land geflüchtet. Diejenigen, die in der Stadt zurük geblieben waren, sahen es nicht ungerne, daß die Härte der gegenwärtigen Regierung eine Sehnsucht nach der Herrschaft der Bürgermeister erwekete; und sie machten sich die Hofnung, das Volk würde der Wiedereinsetzung der Zunftmeister freywillig entsagen, wenn man dasselbe nur von der Herrschaft der zehen Männer befreyen könnte.

C. Claudius, ein alter Stadtrichter, und ein Vetter des Appius, dem es sehr nahe zu Herzen gieng, als er sah, daß sein Vetter sich zum Tyrannen des Vaterlandes aufwarf, suchte zu unterschiedenen Malen Gelegenheit, ihn zu sprechen; damit er ihm zu Gemüthe führen könnte, wie sehr er das Andenken seiner Voreltern durch ein so verhaßtes Betragen vermehre. Allein dieses Oberhaupt der zehen Männer, der diese Gegenvorstellungen förchtete, lehnete dessen Besuch bald unter diesem, bald unter einem andern Vorwande ab. C. Claudius konnte

niemals

niemals bis in sein Zimmer gelangen; und diese alte Standesperson mußte durch ihre eigene Erfahrung lernen, daß ein Tyrann weiter weder Anverwandte, noch Freunde erkennet.

Zwey neue Gesetztafeln werden den zehen ersten beygefüget.

Inzwischen fügten diese neuen obrigkeitlichen Personen zu den zehen Gesetztafeln, die man in dem vorhergehenden Jahre bekannt gemacht hatte, noch zwey hinzu: allein sie beschlossen darinn nichts, in Absicht auf die Vertheilung der eroberten Länder. Man merkte so gar an, daß in den zwey letztern Tafeln ein Artikel enthalten sey, der den Patriciern und den Bürgern verbot, sich in gleichseitige Heyrathen einzulassen; und daß sie aus einem alten Gebrauche ein ausdrükliches Gesetz gemacht haben. Man muthmassete deswegen, die zehen Männer haben dieses neue Gesetz um keiner andern Ursache willen gemacht, und zu eben der Zeit unterlassen, einige Anordnung in Ansehung der Vertheilung der Länder zu machen; als damit sie eine fortwährende Uneinigkeit zwischen den beyden Ständen der Republik unterhalten möchten. Sie besorgten, der Adel und das Volk möchte, wenn sie sich wieder mit einander vereinbaren würden, ihre ehemalige Verbitterung, an deren Erhaltung ihnen doch so viel gelegen war, wider sie anwenden. Indessen da die Macht der zehen Gevollmächtigten länger nicht als ein Jahr dauern sollte, so machte sich jeder die Hofnung, man würde mit dem Ausgange des

Gewaltthätigkeit der zehen Männer.

Jahrs

Jahrs auch ihre Tyranney zum Ende laufen sehen. Doch der fünfzehende Tag des Maymonats brach an, ohne daß nur der geringste Anschein zu einem bevorstehenden Landtage, oder zu einer Versammlung des Volks für die künftige Erwählung vorhanden war. Dazumal zeigten die Tyrannen, was sie im Schilde führeten; indem sich dieselben, auch wider den Willen des Raths und des Volks, in der Regierung behaupteten; ungeachtet sie kein ander Recht dazu hatten, als dasjenige, so sich auf ihre Macht und Gewaltthätigkeit gründete. Alles was ihnen Besorgniß erregete, ward in die Acht erkläret. Eine grosse Anzahl Bürger verliessen freywillig ihr Vaterland. Einige suchten ihre Zuflucht bey den Lateinern und Hernikern; und Rom, das fast ganz öde und verlassen war, blieb diesen Tyrannen zum Raube übrig.

Jedermann beweinete in der Stille den Verlust der Freyheit; doch befand sich in der Republik kein einziger Bürger, der so großmüthig war, und einen Versuch that, ob er dieses Joch zerreissen könnte. Es schien, als ob das Römische Volk jene Herzhaftigkeit verlohren hätte, welche dasselbe vormals seinen Nachbarn so forchtbar machte, und sie zur Hochachtung gegen dieses Volk bewog. Die Lateiner, und diejenigen, die der Römischen Botmäßigkeit unterworfen waren, verachteten die Befehle, die man ihnen überschikte; gleich als ob sie

nicht

nicht dulden könnten, daß sich die Oberherrschaft länger in einer Stadt aufhalte, wo die Freyheit weiter nicht zu finden war; und die Aequier und Sabiner streifeten ungeahndet bis vor die Thore der Stadt Rom.

Weil diese immerwährende Feinde der Republik sich die Bestürzung zu Nutz machen wollten, in welcher sich das Römische Volk befand, so stelleten sie zwey Kriegsheere auf die Beine. Die Sabiner kamen längst der Tiber, bis auf hundert und vierzig Stadien gegen Rom angezogen; und die Aequier, nachdem sie das Gebiet der Stadt Tusculum verheeret hatten, schlugen ihr Lager in der Nachbarschaft von Algidus auf. Es schien, als ob diese beyden Kriegsheere Rom mit einer Belagerung bedroheten. Diese Nachricht setzte die zehen Männer in eine gewaltige Bestürzung. Dieselben sahen sich verbunden, sich ihres Orts in Gegenverfassung zu stellen. Indessen konnte dieses ohne Beystand des Raths und des Volks so leicht nicht geschehen; es war ihnen auch nicht unbekannt, wie verhaßt sie sowol bey den einen, als bey den andern waren. Zu dem Ende berathschlageten sie sich zu unterschiedenen Malen mit einander; doch alles war dabey voller Angst und Verwirrung. Es kam darauf an, zu entscheiden, ob man sich bey dem Volk, oder bey dem Rath zuerst anmelden sollte. Und was den zehen Männern noch die grösseste Noth verursachte,

war: daß ſie förchteten, weil das Jahr ihrer Verwaltung zum Ende gelaufen war, ſo möchte man ihnen als bloſſen Privatperſonen, das Recht, das Volk zuſammen zu rufen, ſtreitig machen. Nach vielen und öftern Berathſchlagungen, (weil dieſe zehen Männer meiſtentheils Rathsglieder waren, und daſelbſt einen Anhang hatten) wurden dieſelben endlich ſchlüßig, den Rath zuſammen zu rufen, und kamen mit einander in Anſehung der Rolle überein, die ein jeder unter ihnen in der Verſammlung ſpielen ſollte. Ihre Anhänger machten ſich anheiſchig, denjenigen auf ihre Beſchwerungen zu antworten, welche die Abſchaffung des Decemvirats verlangen würden. Sie entſchloſſen ſich hierzu, in Abſicht, durch ihr Anſehen die Erlaubniß zu erhalten, die nöthigen Kriegsvölker anzuwerben; und ſie ſchmeichelten ſich, das Volk, ſo erzörnet es auch ſchien, würde ſich nicht dagegen ſetzen können; ſintemal daſſelbe, mit ſeinen Zunftmeiſtern, zugleich das Recht ſich zu widerſetzen verlohren habe.

So gleich rief ein Herold, auf Befehl der zehen Männer, den Rath zuſammen. Nachmals begaben ſich dieſelben ſelbſt dahin. Doch ſie fanden daſelbſt niemand, als ihre Anhänger. Der Ueberreſt der Rathsherren hatte die Sorge für die gemeinen Angelegenheiten hindangeſetzet, und hatte, wie wir daſſelbe bereits erwähnet haben, auf das Land geflüchtet. Diesmal ſchikten die zehen Gevoll-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 304.

Gevollmächtigten einen Gerichtsdiener dahin ab, welcher ihnen die Verſammlung auf den nächſtkünftigen Tag ankündigen ſollte. Die meiſten kamen hierauf nach Rom zurük, und fanden ſich in dem Rath ein; allein in einer ganz andern Abſicht, als die zehen Männer. Appius ſtellete in einer wolgeſetzten Rede vor, wie nöthig es ſey, daß man zum Waffen greife, um den Einfällen der Aequier und der Sabiner zu begegnen.

Dionyſius von Hal. im 11. B. Standhaftigkeit des L. Valerius Potitus.

Alsbald ſtand L. Valerius Potitus von ſeinem Platze auf, ohne daß er erwartete, bis die Reihe an ihn kommen würde, ſeine Meinung zu ſagen. Er war ein Sohn des Valerius, der an der Spitze des Römiſchen Kriegsheers getödtet ward, indem er wider den Herdonius fochte; und ein Enkel des berühmten Valerius, mit dem Zunamen Publicola, eines der fürnehmſten Stifter der gemeinen Freyheit. Weil Appius förchtete, ein Mann von ſeiner Geburt und Gemüthsneigung möchte, wenn er zuerſt reden würde, eine Meinung auf die Bahn bringen, die dem Eigennutz der zehen Männer entgegen laufen könnte; ſo befal er demſelben ganz trotzig, daß er ſich niederſetzen, ſchweigen, und erwarten ſollte, bis andere Rathsherren, die älter als er ſeyen, und mehr Anſehen in der Republik haben, ihre Gedanken eröfnet hätten. „Ich hätte auch „ſo lange gewartet, (antwortete ihm hier„auf Valerius ganz gelaſſen) wenn ich von „nichts anders, als von der Sache zu reden

„hätte

„hätte, die ihr vorgetragen habt. Allein es „kommt hier auf die Freyheit der Republik „an. Und wie! man soll mir nachreden „können, ein blosser Privat-Bürger, des„sen obrigkeitliche Bedienung würklich zum „Ende gelaufen, habe den Valerius zum „Stillschweigen gebracht? Muß denn euere „Tyranney einen Rathsherrn dazu bringen, „daß er die Hülfe bedauert, die das Volk „aus dem Widerstande seiner Zunftmeister „gezogen hat? Allein weil ihr und euere „Mitgehülfen euch der Macht desselben ge„waltsamer Weise angemasset habt, so be„rufe ich mich auf eben diese Mitgehülfen; „nicht sowol in Hofnung, einigen Beystand „von ihnen zu erhalten, als damit ich die „Zusammenverschwörung öffentlich an den „Tag lege, die ihr gegen die Freyheit ange„sponnen.„ Hierauf redete er den Fabius Vibulanus an, und sagte zu demselben: „Wie! man sollte euch, ungeachtet ihr zu „dreyen unterschiedenen Malen mit dem „Bürgermeisteramte beehret worden, nach„reden können, daß ihr aus Gefälligkeit ge„gen Tyrannen, den Nutzen eures Vater„landes verrathen wollet?„

Fabius, dessen Gemüth ganz zweifelhaft und zerrüttet war, gab ihm kein einig Wort zur Antwort. Allein Appius rief ihm, von Zorn ganz entrüstet, aufs neue zu: er befehle ihm, stille zu schweigen; und die übrigen Gevollmächtigten droheten ihm, ihn als einen schwürigen Kopf und Aufrührer

von dem Tarpeyiſchen Felſen herab ſtürzen zu laſſen. Ein ſo gewaltthätiges und ungewohntes Verfahren in einer Geſellſchaft, wo eine vollkommene Gleichheit herrſchen ſollte, erbitterte aller Anweſenden Gemüther. M. Horazius Barbatus zeigete darüber den meiſten Unwillen. Derſelbe war ein Enkel des Horazius Kokles, der, um die Freyheit ſeines Vaterlandes zu behaupten, ganz alleine, auf einer Brüke, den Anfall des ganzen Kriegsheers des Porſenna abhielt. Eben der Republicaniſche Geiſt, der den Vätern ſo viel Ehre erwarb, ruhete auf ihren Kindern. Weil Horazius, (von welchem gegenwärtig die Rede iſt) den Stolz und Uebermuth der zehen Männer nicht länger vertragen konnte; ſo nahm er das Wort, und begegnete denſelben als Tarquinern, und als Tyrannen ihres Vaterlandes.

Standhaftigkeit des M. Horazius Barbatus.

„Ihr redet uns, (ſagte er zu ihnen) vom „Kriege der Sabiner, gleich als ob das Volk „ärgere Feinde hätte, als ihr ſeyd. Ich „möchte wol gerne wiſſen, aus weſſen Macht „ihr dieſe Verſammlung zuſammengerufen, „und mit was für Recht ihr behauptet in „derſelben vorzuſitzen. Iſt die Zeit euers „Amts nicht zum Ende gelaufen? Wiſſet ihr „nicht, daß die Macht des Decemvirats „euch nur auf ein einziges Jahr lang anver„trauet worden? Wir wähleten euch, um „ſolche Geſetze zu machen, die ſich zu einem „freyen Staate ſchiketen; ihr aber habt nicht „die geringſten Merkmale jener Gleichheit

„übrig

„übrig gelassen, die der einzige Gegenstand „der Römer ist. Ihr habt die Versamm„lungen des Volks, und die Zusammenkünf„te des Raths abgeschaffet. Man redet wei„ter von keiner Erwählung, von keinen Bür„germeistern, und von keinen Zunftmeistern. „Alle jährlichen obrigkeitlichen Aemter sind ab„geschaffet. Ihr habt die ehemalige Regie„rungsart gänzlich abgeändert, um auf dem „Schutte derselben euere eigene Macht und „euere besondere Herrschaft aufzurichten. „Allein wisset, daß das Blut des Valerius, „und des Horazius, welche ehemals die Tar„quiner aus Rom vertrieben haben, noch „in den Adern ihrer Abkömmlinge wallet. „Wir spüren die gleiche Herzhaftigkeit, und „eben die Liebe zur Freyheit unsers Vater„landes. Die Schutzgötter dieser Stadt „werden unser Vorhaben auch eben so gut „gelingen lassen; und ich hoffe, das Volk, „das ob seiner Freyheit nicht weniger, als „seine Voreltern hält, werde uns in einer so „gerechten Unternehmung nicht steken las„sen.„

Eine so standhafte Rede machte die zehen Männer irre. Dieselben waren ungewiß, ob sie sich zornig erzeigen, oder aber Mäßigung zeigen sollten. Um die Gemüther wieder zu besänftigen, stellete Appius vor: weit gefehlt, daß sie sich zu Tyrannen aufwerfen wollten; so haben sie den Rath um keiner andern Ursache willen zusammengerufen, als desselben Meinung über

den gegenwärtigen Zuſtand der Sachen einzuholen. Wenn er dem Valerius das Stillſchweigen auferleget habe, ſey es einzig und allein in der Abſicht geſchehen, denſelben zu verbinden, daß er ſich dem üblichen Gebrauche unterwerfe, nach welchem jeder in ſeiner Ordnung reden ſollte; es ſey denn Sache, daß derjenige, der in dem Rath vorſitze, denſelben insbeſondere angeredet habe. Dazumal wandte er ſich gegen ſeinen Vetter, den C. Claudius um, welchen er vermahnete, ſeine Gedanken mit aller der Freyheit zu eröfnen, die in der Verſammlung herrſchete. Er ſchmeichelte ſich, vielleicht würde der Nutzen ſeines Geſchlechts, die Blutsfreundſchaft, und ſo gar die Ehre, die er demſelben erzeigte, indem er ihn zuerſt um ſeine Meinung fragte, denſelben dazu bewegen, dasjenige zu widerlegen, was Horazius in ſeiner Rede allzuhartes gegen ihn angeführet hatte. Doch er wandte ſich an einen rechtſchaffenen Römer, welcher ſeine eigenen Kinder zur Erhaltung der gemeinen Freyheit aufgeopfert hätte. Derſelbe hatte ſich ſo gar zu unterſchiedenen Malen, (wie wir es bereits erwehnet haben) bey dem Hauſe des Appius, ſeines Vetters, gemeldet, um demſelben die Ungerechtigkeit ſeiner Regierung vorzuhalten. Es hatten ihm aber die Bedienten des Hauſes auf Befehl ihres Herrn, unter allerhand Vorwande, ſtets den Zutritt verſaget; ſo, daß er nirgends, als in einer ſo öffentlichen Verſammlung demſelben ſeinen Sinn frey eröfnen konnte.

Standhaftigkeit des C. Claudius.

Dieſer

Dieser Rathsherr stellete der Versammlung so gleich vor: daß es diesmal auf zwey Sachen ankomme, die von ganz unterschiedener Art seyen; vors erste auf einen Krieg, den man gegen auswärtige Feinde zu führen habe; und hernachmals auf die Nothwendigkeit, den innerlichen Spaltungen, die in Ansehung der Regierung entstanden seyen, abzuhelfen. Das, was man einen Krieg nenne, bestehe nur in einigen bald vorübergehenden Streifereyen einiger feindlichen Partheyen; die sich niemals gewaget hätten, die Gränzen der Republik zu betreten, wenn in der Republik keine Spaltungen herrschen würden. Man müsse also zuerst trachten, die Ruhe nebst der Eintracht in der Republik wieder herzustellen; und alsdenn werde es genug seyn, wenn man die Fahnen der Legionen wehen lasse, um die Aequier und Sabiner, die von den Römern so oft überwunden worden, zu vertreiben. Allein er zweifele, ob das Volk unter der Anführung der zehen Männer werde streiten wollen; welches sie mit Recht als blosse Privatpersonen betrachte, so die höchste Gewalt unrechtmäßig besässen; und ohne Einwilligung des Raths, und ohne Gutheissen des Volks, die Regierung des Staats eigenmächtig beybehalten hätten. Hierauf redete er den Appius an: „Wisset ihr nicht, (sagte er zu ihm) wie ver„haßt eine so ungerechte Unternehmung allen „ehrlichen Leuten ist? Und wenn ihr daran „zweifelt, giebt euch denn das Elend, das

„unſere berühmteſten Glieder des Raths „freywillig bauen, nicht genugſam zu ver„ſtehen, daß ſie euch nicht anders, als ei„nen Tyrannen anſehen? Der Rath kan es „kaum vertragen, daß ihr ihm ſein Anſehen „geraubet habt. Das Volk fodert das Recht „wieder, ſich an ein höheres Gericht zu wen„den, oder ſich alle dem, was ſeinem Be„ſten nachtheilig iſt, entgegen zu ſetzen; wel„ches Recht ihr abgeſchaffet habt. Alle unſere „Bürger fodern euch, die einen ihre Güter, die „euern Trabanten zum Raube geworden; „die andern ihre Töchter, die ihr mit Gewalt „geraubet, um euern laſterhaften Lüſten ein „Genügen zu ſchaffen, zurüke. Die ganze „Stadt und das ganze Volk verabſcheuet ein „obrigkeitliches Amt, das die Freyheit un„terdrüket, den Gebrauch der Landtage ab„geſchaffet, das rechtmäßige Anſehen der Bür„germeiſter gemißbrauchet, und die Macht „der Zunftmeiſter zerſtöret hat. Tretet der „Republik die Gewalt wieder ab, die euch „allein auf ein Jahr anvertrauet wor„den. Gebet uns unſere ehemalige Regie„rungsart zurük. Ja gebet euch ſelbſt euch „wieder zurük. Entſinnet euch euerer vori„gen Tugend; und leget, nebſt einer unrecht„mäßigen Gewalt, den Namen eines Ge„vollmächtigten, den ihr ſo verhaßt ge„macht habt, auf eine großmüthige Art nie„der. Ich beſchwere euch bey unſern ge„meinſchaftlichen Voreltern, bey dem Schat„ten eures Vaters, des ſo fürtreflichen „Bürgers, der euch ſo groſſe Beyſpiele der „Mäßi-

„Mäßigung, und des Eifers für die gemei-
„ne Freyheit, hinterlaſſen hat! Inſonder-
„heit aber beſchweere ich euch bey euerm
„eigenen Heyl, und bey der Sorge für euer
„Leben, welches ihr ganz gewiß auf eine
„ſchmähliche Art, und in den Martern endi-
„gen werdet; wenn ihr ſo hartnäkig darauf
„beharret, dieſe unrechtmäßige Gewalt, die
„ihr gewaltſamer Weiſe über euere Mitbür-
„ger beſeſſen, noch ferner beyzubehalten.„

Appius, welchen ſo gerechte Verweiſe mit Schaam bedekten, war nicht vermögend, darauf zu antworten. Man betrachtete ſein Stillſchweigen als ein heimliches Bekänntniß ſeiner Ungerechtigkeit, und ſo gar als eine Neigung, das Decemvirat in kurzem niederzulegen. Allein M. Cornelius, einer ſeiner Mitgehülfen, fieng an zu reden, und verſetzte dem C. Claudius ganz trotzig, indem er ſeine Rede gerade an denſelben richtete: Diejenigen, denen die Sorge für die Regierung obläge, bedörften ſeines Raths nicht, um ihr Verhalten darnach einzurichten. Wenn er glaube, daß er berechtiget ſey, ſeinem Vetter beſondere Anweiſungen zu geben, ſolle er ſich zu demſelben in ſein Haus begeben. In dem Rathe hätte man allein mit den gemeinen Angelegenheiten zu ſchaffen; und es komme daſelbſt allein auf die Nothwendigkeit an, zu den Waffen zu greifen, um den Aequiern und den Sabinern Widerſtand zu thun, die im Anzuge gegen Rom begriffen ſeyen; er könne hier-

Verwirrung des Appius.

Dreiſtigkeit des M. Cornelius.

über ſeine Meinung ſagen, ohne daß er weitläufig ausſchweife, und ſolche Dinge berühre, welche die Sache nichts angehen, auf die es vorjetzt ankomme. Claudius, den das verächtliche Stillſchweigen des Appius mehr, als die dreiſte Antwort ſeines Mitgehülfen in Harniſch brachte, wandte ſich hierauf zu dem Rathe um, und ſagte: „Weil mein Vetter mich nicht würdig ach„tet, weder in ſeinem Hauſe, noch in voller „Rathsverſammlung mit mir zu ſprechen; „und ich ſo unglükſelig bin, daß ich ſehen „muß, daß der Tyrann des Vaterlandes in „meinem Hauſe aufſtehet; ſo erkläre ich euch, „Beſchriebene Väter! daß ich ſchlüßig ge„worden bin, mich nach Regillus zu bege„ben. Ich will mich ſelbſt aus Rom ver„bannen; und ich ſchwöre, daß ich niemals, „als mit der Freyheit wieder dahin zurük „kehren will. Inzwiſchen, damit ich der „Pflicht, die mir oblieget, meine Meinung „über die gegenwärtigen Angelegenheiten zu „ſagen, ein Genügen ſchaffen möge; ſo hal„te ich dafür: man müſſe ſchlechterdings kei„ne Kriegsvölker anwerben, man habe denn „zuvor Bürgermeiſter erwählet, welche die„ſelben anführen.„

L. Quintius Cincinnatus, T. Quintius Capitolinus, und L. Lucretius, alles Männer, die das Bürgermeiſteramt bereits bekleidet hatten, und von den Häuptern des Raths waren, behaupteten eben dieſe Meinung; und ſchloſſen einer nach dem andern

auf

auf die Abschaffung des Decemvirats. Als nun M. Cornelius, einer von den zehen Männern, besorgete, das Ansehen dieser grossen Männer möchte die übrigen Rathsherren bewegen, ihrer Meinung beyzupflichten; so unterbrach er die Ordnung, nach welcher man bis dahin die Meinungen eingeholet hatte; und begehrte, daß sein Bruder, der L. Cornelius, mit welchem er bereits vorher dasjenige verabredet hatte, was er zu Beschützung des Decemvirats anbringen sollte, seine Meinung eröfnete. Nachdem dieser Rathsherr von seinem Platz aufgestanden war, nahm er sich wol in Acht, daß er nichts unternahm, wodurch er das Ansehen, oder die Aufführung der zehen Männer rechtfertigte; sondern er schlug einen weit gescheidern Weg ein, und stellete einzig und allein vor, er sey der Meinung: man solle die Erwählung der neuen obrigkeitlichen Personen so lange aufschieben, bis man die Feinde von dem Boden der Stadt Rom vertrieben habe. „Haben denn diejenigen, (sagte er) die so sehr auf die Abdankung der zehen Männer dringen, von den Aequiern und den Sabinern die Versicherung erhalten, daß sie den Fortgang ihrer Waffen aufschieben werden, bis wir unsere Regierung abgeändert haben? Ihr wisset, Beschriebene Väter! (fügte er hinzu) wie langsam es mit unsern Erwählungen zugehet. Zuerst muß der Rath einen Schluß abfassen, welcher den Landtag anordnet. Diese Versammlung mag nach

Meinung des L. Cornelius, zu Gunsten des Decemvirats.

„den Centurien, oder nach den Zünften zu„sammengerufen werden, so kan dieselbe nicht „eher, als sieben und zwanzig Tage, nach„dem sie öffentlich verkündiget worden, „gehalten werden. Und ehe diese neuen „obrigkeitlichen Personen erwählet, und her„nachmals in einer neuen Versammlung be„stätiget worden; ehe dieselben die Regie„rung des Staats angetreten, und die nö„thigen Kriegsvölker angeworben haben; so „kan es leicht geschehen, daß wir die „Feinde vor den Thoren der Stadt Rom, „und im Stande sehen werden, die Bela„gerung derselben zu unternehmen. Wollen „wir etwa lächerlicher Weise zu den Aequiern „und zu den Sabinern sagen: Ihr Her„ren! stellet den weitern Fortgang euerer „Waffen ein; erwartet, bis wir unsere in„nerlichen Spaltungen in der Güte beygele„get haben. Der Rath ist in Ansehung der „Regierungsart noch nicht miteinander über„eingekommen. Allein wenn das Bürger„meisteramt einmal wieder wird hergestellet „seyn; wenn andere obrigkeitliche Personen „sich an der Spitze unserer Kriegsheere be„finden, so verlasset alsdenn plötzlich unser „Gebiet; nehmet Oehlzweige, und kommt, „und bittet uns demüthig um Friede; wollt „ihr anders nicht die Wuth unserer Legio„nen erfahren. Sollten wol dergleichen Re„den in einer so ehrwürdigen Versammlung „gehöret werden? Inzwischen sind dieses die „natürlichen Folgen der Meinung des C. „Claudius. Meine Meinung gehet also da„hin:

„hin: daß unsere Gevollmächtigten un„verzüglich die Legionen anwerben, und au„genbliklich auf die Feinde zugehen. Lasset „uns dieselben von unsern Gränzen vertrei„ben; so daß sie durch das Schreken unserer „Waffen genöthiget werden, uns um Friede „zu bitten; und wenn wir uns von aussen in „Sicherheit gesetzet haben, so wendet als„denn, ihr Herren! alle euere Aufmerksam„keit auf die Angelegenheiten von innen. „Hebet durch euer Ansehen die Macht der „zehen Männer auf, wenn sie dieselbe nicht „gerne niederlegen wollen. Lasset euch von „ihrer Verwaltung Rechenschaft geben. Er„wählet an ihrer Stelle andere obrigkeitli„che Personen, und die Republik schwinge „sich wieder zu ihrer ehemaligen Verfassung „empor. Doch erlaubet mir, daß ich euch „sage, daß in Sachen, welche die Regierung „betreffen, alle Angelegenheiten sich nach den „Umständen der Zeit richten; und von der „Zeit und den Bedörfnissen des Staats ab„hängen müssen.„

Die Anhänger der zehen Männer erklä-reten sich öffentlich für diese Meinung. Eben dieses thaten auch die jungen Rathsherren, als die Reihe an sie kam, ihre Meinung zu sagen; indem sie sich durch ihre Herzhaftigkeit, und durch das heftige Verlangen, mit dem Feinde handgemein zu werden, dahin reissen liessen. Einige der ältesten Glieder des Raths fasseten eben denselben Entschluß, in Absicht, wenn der Krieg würde zum En-

de

de gebracht ſeyn, daß die zehen Männer ihr Amt ohne Widerrede niederlegen; und daß die Regierung wieder den Bürgermeiſtern in die Hände fallen würde; welche kluge obrigkeitliche Perſonen denn durch ihre Mäſſigung vielleicht das Volk allmählich dazu gewöhnen könnten, ſich ſeiner Zunftmeiſter zu entwöhnen.

Kluge Meinung des Valerius.

Appius, der mit einem heimlichen Vergnügen ſah, daß die meiſten Meinungen mit den Gedanken des Cornelius übereinſtimmeten; fragte endlich, und gleichſam nur dem Scheine nach, den Valerius um ſeine Meinung, welchem er im Anfange das Stillſchweigen auferleget hatte. „Iſts möglich, „(rief dieſer Rathsherr aus) daß wir zuge„ben, daß unſere Tyrannen heute ihre Herr„ſchaft in dem Rathe, und in dem Heilig„thum der Freyheit ſelbſt ausüben? Man „hat mir den Mund verſchloſſen, als ich „noch mit Nutzen reden konnte; jetzt aber, „da die Meinungen eingeholet ſind, da der „meiſte Theil ſich vor die Meinung des Cor„nelius erkläret hat, und alle Gegenvor„ſtellung faſt unnütz wird, giebt man mir „die Erlaubniß zu reden wieder. Inzwi„ſchen werde ich weder mein Gewiſſen, noch „den Nutzen meines Vaterlandes verra„then. Sondern ich werde vielmehr ſagen, „was ich von der Verlängerung der Macht, „welche die zehen Männer gewaltſamer „Weiſe beſitzen, gedenke; und ich will „meine Meinung mit dem Muth und der

„Frey-

„Freyheit eines rechtschaffenen Römers her-
„sagen.

„Ich erkläre mich sogleich, daß ich von gan-
„zem Herzen alle dem beypflichte, was C.
„Claudius euch so weislich vorgestellet hat,
„in Ansehung der Nothwendigkeit, neue
„obrigkeitliche Personen zu erwählen, ehe
„man den Feldzug anhebe. Doch da L.
„Cornelius, der ein offenbarer Anhänger der
„Tyrannen ist, sich bemühet hat, einen so
„klugen Rath unter dem Vorwande lächer-
„lich zu machen, daß die Zeit, welche zu der
„Erwählung dieser obrigkeitlichen Personen
„nothwendig erfodert wird, eine Zeit ver-
„brauchen würde, die man dazu anwenden
„muß, die Feinde zurük zu treiben; so halte
„ich mich verbunden, euch den Kunstgriff zu
„entdeken, der unter diesen falschen Schlüs-
„sen verborgen lieget. Um euch davon zu
„überzeugen, so entsinnet euch nur an die
„Art, nach welcher sich die Republik, vor
„ohngefähr zehen Jahren, unter dem Bür-
„germeisteramte des C. Nautius, und des
„L. Minutius, gegen eben diese Feinde ver-
„halten hat.

„Ihr wisset, daß während als Nautius
„einerseits den Sabinern die Stirne bot, sein
„Mitgehülfe Minutius, sich durch die Aequier
„in die engen Pässe einiger Berge einschlies-
„sen ließ. Es kam also darauf an, ein neues
„Heer zum Entsatz auf die Beine zu stellen.
„Die Zunftmeister setzten sich, nach ihrem
„gewohnten Gebrauche, allem Aufbot ent-

„gegen;

„gegen; es ſey denn, daß der Rath ſeine „Einwilligung zu dem Geſetz geben würde, „das die Vertheilung der Länder betraf. „In dieſer dringenden Noth, da beyde Thei„le nichts von ihren Anfoderungen nachge„ben wollten, nahm man ſeine Zuflucht zu „einem Dictator, deſſen Anſehen ſowol über „die Macht des Raths, als über das Anſe„hen der Zunftmeiſter des Volks ſich erſtrek„te. L. Quintius ward dazu erwählet; „man holete ihn von ſeinem Landgut; er „kam nach Rom zurük, ſtellete daſelbſt ein „neues Kriegsheer auf die Beine; und in „Zeit von vierzehen Tagen entſetzte er das „Kriegsheer des Minutius, und triumphir„te über die Feinde. Was hindert uns ge„genwärtig, einem ſo friſchen und klugen „Beyſpiele nachzufolgen? Laſſet uns vorjetzt „einen Zwiſchenkönig erwählen, gleichwie „wir ſolches thun würden, wenn beyde Bür„germeiſter geſtorben wären. Dieſe obrig„keitliche Perſon mag denn einen Dictator „ernennen, und ihr werdet ſogleich ein recht„mäßiges Oberhaupt haben. Alles dieſes kan „in weniger Zeit, als in einem Tage geſche„hen. Derſelbe wird vermöge der höchſten „Gewalt, die mit ſeiner Würde verknüpfet „iſt, ein Kriegsheer auf die Beine ſtellen; „man wird augenbliklich auf die Feinde los„gehen. Und wenn der Feldzug geendiget „iſt, ſo wird dieſe obrigkeitliche Perſon, de„ren Gewalt nicht länger, als ſechs Monat „währen kan, durch ihre Abdankung uns ſo „viel Zeit übrig laſſen, daß wir mit Muſſe

„und

„und auf die gewohnte Art, zu der Erwäh-
„lung der Bürgermeister schreiten können.
„Im Gegentheil, wenn ihr die Oberherr-
„schaft über euere Kriegsvölker den zehen
„Männern anvertrauet; glaubet ihr, daß
„diese ehrsüchtigen Menschen, die sich selbst
„zu Tyrannen aufgeworfen haben; und die
„zum Nachtheil unserer Gesetze, sich so hart-
„näkig weigern, die höchste Gewalt nieder-
„zulegen; die Waffen so leicht niederlegen
„werden? Nein! Förchtet viel eher, daß sie
„dieselben gegen euch wenden, und dazu ge-
„brauchen werden, ihre Tyranney zu ver-
„längern. Ich begehre deswegen, daß man,
„in Erwegung der Gefahr, worinn die ge-
„meine Freyheit schwebet, mein Anbringen,
„gegenwärtig einen Dictator zu erwählen,
„prüfe; daß man die Meinungen darüber
„einhole, und die Stimmen sammle.„

Diejenigen von den Rathsherren, denen die Macht der zehen Männer verhaßt und zugleich verdächtig war, kamen zu dieser Meinung zurük. Allein die Anhänger der zehen Männer beriefen sich darauf, daß man die Oberherrschaft über das Kriegsheer, durch die Mehrheit der Stimmen den zehen Gevollmächtigten zuerkannt habe; folglich sey es eine ausgemachte Sache; und der Widerstand des Valerius müsse nicht anders, als eine Stimme, die den zehen Männern abgehe, betrachtet werden. Appius fügte, um diese Meinung zu unterstützen, hinzu: man habe sich um keiner andern Ursache willen

versamm-

versammlet, als gewisse Maasregeln zu ergreifen, die den Krieg betreffen, den die Aequier und Sabiner wider die Republik unternommen haben. Es sey wahr, C. Claudius, Cornelius und Valerius haben unterschiedene Meinungen eröfnet; allein, da die Meinung des Cornelius durch die Mehrheit der Stimmen die Oberhand behalten habe; so befehle er dem Schreiber, daß er unverzüglich das Rathserkänntniß in Schrift verfasse, das den zehen Männern die Sorge für diesen Krieg, nebst der Oberherrschaft über die Kriegsvölker überlasse. Hierauf wandte er sich zu dem Valerius um, und sagte zu ihm mit einem hönischen Gelächter: Wenn er jemals zum Bürgermeisteramte gelangen würde, so könne er alsdenn den Schluß, den man über eine ausgemachte Sache abgefasset habe, übersehen lassen. Nachdem die zehen Männer das Rathserkänntniß unterzeichnet hatten, standen sie von ihrem Platze auf, und verliessen den Rath. Ihre Anhänger folgeten ihnen nach, und wünschten denselben Glük, wegen des Vortheils, den sie über die Gegenparthey erhalten hatten.

Tyranney der zehen Männer.

Die Oberherrschaft über das Kriegsheer, die man denselben aufgetragen hatte, befestigte ihr Ansehen, und machte sie noch viel forchtbarer. Sie bedieneten sich desselben, um sich an ihren besondern Feinden zu rächen; und unter diese Zahl zähleten sie alle diejenigen, die sich nicht zu ihren Sclaven machten.

machten. Jedermann beweinete in der Stille den Verlust der Freyheit. L. Valerius und M. Horazius, weiche weder die Pflichten, so sie gegen die Republik zu beobachten hatten, noch dasjenige, was sie sich selbst schuldig waren, hintansetzen wollten; versammelten in ihren Häusern eine grosse Anzahl von ihren Freunden und Clienten, um sich durch Hülfe derselben gegen die Gewaltthätigkeit der zehen Männer in Sicherheit zu setzen. Sie liessen sich auch fürohin in der Stadt nicht anders, als unter einer starken Bedekung, und in einem solchen Stande sehen, da sie allen Schimpf, den sie etwa zu besorgen hatten, abweisen konnten. Die Republik war in zwey Theile abgetheilet. Auf der einen Seite ward ein grosser Eifer für die Freyheit, und eine unverbrüchliche Liebe zu den Gesetzen wahrgenommen. Auf der andern erblikte man nichts, als eine unmäßige Begierde zu herrschen; welche durch die Oberherrschaft, und durch die äusserlichen Zeichen einer rechtmäßigen Gewalt unterstützet ward. Die Erbitterung, die bey beyden Theilen herrschete, gab Ursache, einen bürgerlichen Krieg zu förchten. C. Claudius, (ein Vetter des Appius Claudius, der einer von den zehen Männern war) begab sich aus Rom; weil er förchtete, er möchte sonst in denselben verwikelt werden, (gleichwie er dasselbe in voller Rathsversammlung betheuert hatte) und flüchtete in sein ehemaliges Vaterland nach Regillus. Andere Rathsherren,

ingleichen die fürnehmsten Bürger von Rom, welche die Herrschaft der zehen Männer nicht vertragen konnten, und die dabey wol spüreten, daß es ihnen allzuschwer sey, dieselbe zu zerstören; suchten theils auf dem Lande, theils bey den benachbarten Völkern ihre Zuflucht. Appius, den so eine Flucht verdroß, die ein augenscheinlich Zeugniß des Widerwillens war, den man gegen seine Regierung hegete; legte Wachten in die Thore der Stadt. Als er aber gewahr ward, daß diese Vorsichtigkeit die Zahl der Mißvergnügten nur vergrösserte, hob er dieselben wieder auf. Und damit er sich an denen rächen möchte, die sich fortbegeben hatten, so zog er ihre Güter ein, und besoldete und belohnete damit seine Trabanten.

Eine so gewaltthätige Aufführung öfnete sowol dem Volk, als dem Rath die Augen. Beyde wurden mit Unwillen gewahr, daß sie anstatt weiser Gesetzgeber, nichts als Tyrannen gefunden hätten. Das Volk, welches über das Ansehen des Raths eifersüchtig war, und dasselbe mit scheelen Augen ansah, ward anfangs mit Vergnügen gewahr, daß sich auf dem Schutte des Bürgermeisteramts eine neue Macht erhob, welche die Rathsherren von der Regierung gänzlich ausschloß. Hergegen setzte sich der Rath seines Orts der Errichtung einer solchen Würde nicht im geringsten entgegen, die ihn von den aufrührischen Reden der Zunftmeister des Volks befreyete. Und beyde Stände

der

der Republik opferten einander ihre obrigkeitlichen Personen gleichseitig auf. Die zehen Männer, welche das Ansehen derselben bewahreten, machten es sich zu Nutze. Ihre Absicht war, ihre Herrschaft immerwährend zu machen. Und da man ihnen die Oberherrschaft über das Kriegsheer anvertrauet hatte, so verachteten sie die Mißvergnügten, vor denen sie weiter keine Forcht hatten. Das Volk, das keine Zunftmeister mehr hatte, sah sich gezwungen, sich zum Soldaten einschreiben zu lassen. Die Legionen wurden in kurzem vollzählig gemacht. Man vertheilete dieselben in drey Haufen. Q. Fabius Vibulanus gieng an der Spitze eines Kriegsheers auf die Sabiner zu; man gab demselben den Q. Petilius, und den M. Rabulejus, zum Mitgehülfen und zum Rathgeber. M. Cornelius ward zum Befehlshaber über die Kriegsvölker ernennet, die den Aequiern die Stirne bieten sollten; und man gesellete demselben den L. Minutius, den M. Sergius, den T. Antonius, und den C. Duellius bey, die alle zu der Gesellschaft der zehen Männer gehöreten. Appius, das Oberhaupt dieser Gesellschaft, blieb nebst dem Oppius zu Rom zurük; und behielt einen Haufen Kriegsvölker, den er in das Capitol gleichsam in Besatzung legte, um sein Ansehen gegen alle innerlichen Feinde zu behaupten, die ihm ein noch grösseres Schreken, als die von aussen einjagten. Und so bemächtigte sich denn eine Anzahl blosser Privat-Bürger, Im Jahre nach Erb. der Stadt 304.

unter den Namen der zehen Männer, aller Kräfte des Staats; welcher, so lange derselben Herrschaft währete, den blossen Namen der Republik führete.

Die Kriegsvölker der zehen Männer werden geschlagen.

Das Volk, das die Legionen ausmachte, nemlich die Befehlshaber und die Soldaten, die der Verlust ihrer Freyheit aufbrachte, wollten diesmal nicht überwinden; weil sie förchteten, sie möchten durch den Sieg die Macht der zehen Männer vermehren. Beyde Kriegsheere wurden also fast ohne Gegenwehr geschlagen. Beydes konnte viel eher wie eine verabredete Flucht, als wie eine förmliche Schlacht betrachtet werden. Das Kriegsheer, das wider die Aequier fochte, büssete nebst seinen Waffen, sein Geräthe ein. Dasjenige, das den Sabinern das Haupt bieten sollte, ließ sein Lager im Stiche; und zog sich über Hals und Kopf in das Römische Gebiet zurük. Die Soldaten liefen Haufenweise davon, und sammelten sich nicht eher, als bis sie den Feind gänzlich aus dem Gesichte verlohren hatten. Zu Rom brachte man die Zeitung von dieser doppelten Flucht mit eben der Freude in Erfahrung, die man bey einer andern Gelegenheit über einen vollkommen erfochtenen Sieg bezeuget hätte.

Man sagte in der Stadt öffentlich: man müsse sich nicht wundern, daß die Waffen der Republik nicht glüklicher unter solchen Häuptern seyn, die sich der Oberherrschaft mit Gewalt angemasset. Die einen verlang-

ten

ten Bürgermeister; andere thaten den Vorschlag: daß man, eben wie ehemals, einen Dictator erwählen sollte. Hergegen seufzete das Volk nach der Wiederherstellung seiner Zunftmeister.

Geschichte des Siccius Dentatus.

Siccius Dentatus, jener berühmte Bürger, der hundert und zwanzig Treffen beygewohnet hatte, unterhielt das Volk nur allein mit den Fehlern, welche die zehen Männer, nach seinem Vorgeben, diesen Krieg hindurch begangen hatten. Die Meinung desselben, nebst der Verachtung, die er gegen diese Befehlshaber zeigete, schlich sich unter beyde Kriegsheere ein. Der Soldat weigerte sich, ihren Befehlen fürohin zu gehorchen. Die einen begehrten Lebensmittel; andere foderten Waffen; und es schien, als ob ein allgemeines Mißvergnügen eine bevorstehende Empörung verkündigte.

Appius, (der auf alles, was vorgieng, ein wachsames Auge hielt) schikte seinen Mitgehülfen Ergänzungsvölker und Lebensmittel zu. Er meldete ihnen: daß sie den Soldaten durch die Forcht vor den Strafen im Zaum halten sollten; wenn es sie aber dünke, daß es bey gegenwärtigen Umständen gefährlich sey, gewaltthätig zu verfahren; so würden sie den Ueberrest des Feldzugs über Gelegenheit genug finden, die schwürigsten heimlich aufzureiben. Zugleich gab er ihnen ein Beyspiel davon. Siccius war ihm wegen seiner freyen Reden, und wegen der Macht, die er über die Gemüther des Volks hatte,

verhaßt; darum faſſete er den Entſchluß, ſich deſſelben loszumachen. Damit er ihn aber aus Rom heraus loken möchte, ſtellete er ſich, als ob er ihn über die Verrichtungen des Feldzugs zu Rathe ziehen wollte. Er unterhielt ſich zu unterſchiedenen Malen mit demſelben; und nachdem er die Rathſchläge, die er von ihm erhalten, gar ſehr gelobet hatte, ſo bewog er ihn dazu, daß er ſich, ob er gleich ausgedienet hatte zu dem Kriegsheer begab, das wider die Sabiner zu Felde lag; unter dem Vorwande, daß er dem Feldherrn mit ſeinen Rathſchlägen beyſtehen wollte. Und damit er ihn zu dem Entſchluß bringen möchte, dem Feldzuge beyzuwohnen, ſo bekleidete er ihn mit dem Titel eines Abgeordneten oder Geſandten; eine Verrichtung, die nach dem Berichte des Dionyſius von Halicarnaß, bey den Römern für heilig und unverbrüchlich gehalten ward; und die, nebſt der Ehrerbietung, die man dem Prieſterthum ſchuldig iſt, noch des Anſehens eines Kriegsoberſten, und der Macht der höchſten obrigkeitlichen Perſonen genoß.

Dionyſius von Hal. im 11. B.

Siccius ergriff dieſe Gelegenheit, ſeinem Vaterlande ſeine Dienſte zu leiſten, ohne daß er ſich etwas Böſes verſah, ganz freudig, und mit der Redlichkeit eines dapfern Soldaten. Er begab ſich in aller Eil in das Lager. Die zehen Männer, die von dem Appius zum voraus unterrichtet worden, empfiengen denſelben mit allen äuſſerlichen Freu-

Freudenbezeugungen; und begegneten ihm mit vielem Vorzug. Man unternahm weiter nichts, ohne ihn zu Rathe zu ziehen; doch eben diese scheinbare Ehrerbietung bedekte den geheimen Anschlag, den man zu seinem Untergange geschmiedet hatte. In kurzem bot sich eine Gelegenheit dazu an. Nachdem Siccius mit seiner gewohnten Offenherzigkeit den zehen Männern verdeutet hatte, daß sie nach seinem Sinne, nicht vortheilhaft genug gelagert seyen, so trugen sie demselben auf, ein neues Lager abzustechen; und damit er die Lage des Landes in Augenschein nehmen könnte, so ward ihm eine Bedekung mitgegeben. Doch dieses Begleite war nur aus Trabanten der zehen Männer zusammengesetzt, denen man unter der Hand befal, sich desselben loszumachen. Als nun Siccius an ihrer Spitze bis in die engen Päſſe einiger Berge fortzog, ergriffen sie diese Gelegenheit, ihn anzufallen. Sobald als Siccius ihr böses Vorhaben merkte, stellete er sich mit dem Rüken gegen einen Felsen, damit er nicht könnte von hinten zu angegriffen werden; und empfieng dieselben mit einer Herzhaftigkeit, die auch die verwegensten in Schreken setzte. Indem nun dieser großmüthige Römer seiner alten Dapferkeit eingedenk war, tödtete er viele von denselben, und verwundete andere; so, daß keiner weiter zu ihm hinzu nahen dorfte. Sie begnügten sich also damit, von ferne Pfeile auf ihn abzuschiessen. Doch da sie auch auf diese Weise ihren Endzwek nicht

Eben derſ. eben daſ.

Tod des Siccius.

vollends errreichen konnten, ſtiegen dieſe Verräther zu oberſt auf den Felſen, und tödteten ihn mit Steinen. Und dieſer dapfere Held, der aus ſo manchem Treffen ſiegreich gegangen war, kam endlich unglüklicher Weiſe, durch die Hände einiger Verräther, welche die zehen Männer wider ihn gewafnet hatten, ums Leben. Seine Mörder kehreten hierauf in das Lager zurük, und hinterbrachten dahin die Zeitung: ſie ſeyen in einen feindlichen Hinterhalt gefallen, allwo ſie ihren Anführer, nebſt einem Theil ihrer Gefährten verlohren haben. Im Anfange glaubte man ihrer Erzählung; nachdem aber ein Haufen Soldaten, die den Siccius als ihren Vater betrachteten, von ſich ſelbſt auf die Wahlſtatt gegangen waren, um deſſen Leib aufzuheben, und demſelben den letzten Ehrendienſt zu erzeigen; ſo wurden ſie gewahr, daß diejenigen, die bey dieſer Gelegenheit getödtet worden, alles Römer ſeyen; daß ſie ihr Angeſicht gegen ihn gewendet haben; daß man ihnen weder Waffen, noch Kleider abgenommen; überdem daß kein einziger feindlicher Soldat ſich unter ihnen befände; und daß ſo gar nicht die geringſte Spur von ihrem Rükzuge wahrzunehmen ſey. Alle dieſe Umſtände erwekten bey ihnen den Verdacht, daß Siccius von ſeinem Begleite ermordet worden. Dieſer Argwohn breitete ſich in dem ganzen Lager aus, und zeugete daſelbſt auſſer den Klägden ein allgemeines Mißvergnügen. Das ganze Kriegsheer verlangte mit groſſem Geſchrey: daß man die Sache

T. Livius, im 3. B. c. 44.

Sache dieſer Mörder gerichtlich ausmache. Doch die zehen Männer gaben denſelben Gelegenheit zu entwiſchen; und damit ſie allen Verdacht von ſich entfernen möchten, als ob ſie ſelbſt die Urheber einer ſo ſchändlichen That ſeyen, ſo lieſſen ſie den Siccius nach Kriegsmanier, mit eben ſo groſſem Pracht beerdigen, als ob er würklich die Oberherrſchaft über das Kriegsheer geführet hätte. Doch eben dieſe auſſerordentlichen Ehrenbezeugungen, die man einem Bürger erzeigte, der, wie jedermann wußte, denſelben verhaßt war, überzeugeten den Soldaten, daß Siccius alleine auf ihren Befehl umgekommen wäre. Das Mißvergnügen dieſes Kriegsheers breitete ſich in kurzem bis in das andere Lager, und bis nach Rom aus. Bürger und Soldaten, Rath und Volk bezeugeten öffentlich einen Abſcheu vor einer ſolchen Schandthat. Jedermann war geneigt, das Joch einer ſo grauſamen Herrſchaft abzuſchütteln; als Appius durch ein neues, noch viel grauſameres und verhaßteres Unterfangen, die Wuth und den Haß, den alle Stände des Staats gegen ihn hegeten, ſich vollends zuzog.

Mißvergnügen der Kriegsvölker.

Wir haben geſagt, daß derſelbe nach der mit ſeinen Mitgehülfen genommenen Abrede, an der Spitze eines Haufens Kriegsvölker, zu Rom verblieben ſey, um die Einwohner der Stadt im Gehorſam der zehen Männer zu behalten. Dieſer Bevollmächtigte, der in ſeiner Perſon das Anſehen aller

ler obrigkeitlichen Personen vollkommen vereinigte, sprach das Recht auf dem Platze.

Geschichte der Virginia.

Als er nun einmal auf seinem Richterstule saß, sah er ein junges Mädgen von einer seltenen Schönheit, das ohngefehr fünfzehen Jahre alt war, und in Begleitung seiner Amme nach der öffentlichen Schule gieng, ganz nahe bey ihm vorbey gehen. Die Reitzungen derselben, nebst der zunehmenden Anmuth der Jugend, machten ihn sogleich aufmerksam. Er konnte sich nicht enthalten, dasselbe mit einem heimlichen Vergnügen anzuschauen. Seine Neugierigkeit ward des folgenden Tages noch gröſſer. Es kam demselben noch einmal so schön vor. Und da diese junge Person täglich auf dem Platze vorbey gieng, so spürete er unvermerkt eine heftige Liebe für dieselbe; die aber sehr betrübte Folgen für beyde Theile nach sich zog. Bereits von dem ersten Tage an, da er dieselbe gesehen hatte, ließ er sichs angelegen seyn, sich nach ihrem Namen, und nach dem Namen ihres Geschlechts zu erkundigen. Man berichtete ihn, daß sie aus einem bürgerlichen Geschlechte abstammete; daß sie sich Virginia nennete; daß sie ihre Mutter, die sich Numitoria genennet, verloren habe; daß Virginius, ihr Vater, welcher würklich die Stelle eines Hauptmanns bey dem Kriegsheere des Gevollmächtigten F. Vibulanus vertrat, seine Tochter dem Icilius, dem ehemaligen Zunftmeister des Volks, zur Ehe versprochen

ſprochen habe; welcher dieſelbe nach geendigtem Feldzuge heyrathen würde.

Dieſe Nachrichten, die der Liebe des Appius ſo nachtheilig waren, dieneten nur dazu, dieſelbe zu vermehren. Er hätte wol gerne gewünſchet, daß er die junge Virginia ſelbſt heyrathen könnte. Allein zu geſchweigen, daß er bereits verheyrathet war; ſo wußte er wol, daß die letztern Geſetze der zwölf Tafeln, deren fürnehmſter Urheber er war, alle Heyrath zwiſchen den Patriciern und den Bürgern unterſageten; ſo, daß er wol ſah, daß ihm kein ander Mittel übrig blieb, wodurch er hoffen konnte, ſeine laſterhaften Begierden jemals zu erfüllen, als daß er dieſelbe ſchändlicher Weiſe verführete.

Die Unſchuld und die Schamhaftigkeit der Virginia war ein neues Hinderniß, das ihn aufhielt, derſelben ſeine böſen Anſchläge ſelbſt zu offenbaren. Er befand es deswegen für rathſamer, die Unterhandlung durch Hülfe einer Kupplerin, oder eines ſolchen Weibsbildes anzufangen, die unter der Hand mit der Schönheit und den Reitzungen der Jugend einen Verkehr treiben. Er überhäufte dieſelbe mit Gutthaten, und nachdem er ſie von ſeinen Abſichten unterrichtet hatte, verbot er ihr, ihn jemals bey ſeinem Namen zu nennen; oder ihn auf eine andere Weiſe als einen Mann zu erkennen zu geben, der aus einem der fürnehmſten Geſchlechter der Stadt entſproſſen, und eine unum-

Dionyſius von Hal. im 11. B. p. 710. T. Livius, im 3. B. c. 13.

unumschränkte Gewalt besitze. Dieses Weib wandte sich auf seinen Befehl an die Amme der Virginia. Sie machte mit derselben Bekanntschaft; und bemühete sich, aufs genaueste sich mit ihr zu verbinden; und nachdem sie sich viel Mühe gegeben, und ihre Bemühungen mit kostbaren Geschenken, und noch herrlichern Verheissungen begleitet hatte; machte sie endlich derselben ihre aufhabende Verrichtung wissend. Doch diese kluge und getreue Amme verwarf alle diese Geschenke und Anträge mit Abscheu. Appius brachte mit Schmerzen in Erfahrung, daß die Amme eben so wenig im Stande sey, sich überraschen, als bestechen zu lassen. Diese obrigkeitliche Person, die in ihren Leidenschaften ungestüm und hartnäkig war, ließ sich dadurch nicht abschreken. Er nahm seine Zuflucht zu einem andern Kunstgriffe, und ersann einen abscheulichen Betrug; welcher, wenn er ihm gelungen wäre, die Virginia in seine Gewalt gebracht hätte.

Das meiste dazu sollte ein gewisser M. Claudius beytragen, der sein Client, ein verwegener und dreister Mann, und einer von denen war, die durch keinen andern Weg zu dem Zutrauen grosser Herren gelangen, als durch eine lasterhafte Gefälligkeit, die sie gegen ihre Lüste zeigen. Demnach begab sich dieses Werkzeug der Leidenschaft des Gevollmächtigten in die öffentliche Schule, allwo die junge Virginia war; ergriff dieselbe bey der Hand, und wollte sie in sein

Haus

Haus schleppen, unter dem Vorwande, daß sie von einer seiner Sclavinnen geboren sey. Es war auch würklich ein Gebrauch, daß die Kinder der Sclaven denjenigen zugehöreten, unter deren Dienstbarkeit ihre Väter und ihre Mütter standen. Das junge Mädgen, das nicht wußte, was vorzuwenden, setzte dieser Gewaltthätigkeit nur allein seine Thränen entgegen. Allein das Volk, das durch das Geschrey seiner Amme, zur Erbärmde bewogen worden, kam zu seiner Hülfe herbey; und verhinderte den Claudius, dasselbe aufzuheben. Sogleich that dieser unverschämte Mensch die Erklärung, daß er sich auf die Macht der Gesetze berufe; er begehre nicht Gewalt zu gebrauchen, allein er glaube, es sey einem jeden Herrn erlaubet, seinen Sclaven allenthalben wieder zu nehmen, wo er ihn betrete; und er vermahne die, so sich gegen die Gerechtigkeit seiner Anforderung setzeten, daß sie auf der Stelle vor dem Gevollmächtigten erscheinen; und indem er diese Worte redete, führete er die junge Virginia dahin. Das ganze Volk folgete derselben nach; die einen aus Neugierigkeit, und damit sie den Ausgang einer so auserordentlichen Begebenheit sehen möchten; die andern aber aus Hochachtung gegen den Icilius, der während seines Zunftmeisteramts, sich die Liebe des gemeinen Volks erworben hatte. Nachdem Numitorius, ein Vetter der Virginia, von dieser Unternehmung Wind bekommen hatte, kam er augenbliklich nebst demjenigen herbey, welchem

sie

sie zur Ehe versprochen worden. Claudius brachte seine Anfoderungen bey einem Richter an, der selbst der Urheber dieses Betrugs war. Er sagte: dieses Mädgen sey in seinem Hause geboren, hernach aber durch eine Sclavin, die seine Mutter war, heimlich aus demselben entwendet worden; welche, um ihren Diebstal zu verbergen, sich gestellet habe, als ob sie ein todtes Kind zur Welt gebracht habe. Allein man habe seither entdeket, daß sie dies Kind der Mutter der Virginia verhandelt, welche unfruchtbar war; und welche, aus Ungedult Kinder zu gebähren, dasselbe fälschlich für ihre Tochter ausgegeben habe. Er sey bereit, unverwerfliche Zeugen vor die Wahrheit seiner Worte zu stellen; allein bis dieser Streithandel geschlichtet sey, sey es billig, daß eine Sclavin ihrem Herrn nachfolge; er erböte sich auch, jemanden zum Bürgen einzusetzen, daß er dieselbe wieder stellen wolle, im Fall Virginius nach seiner Rükkunft beständig vorgeben würde, daß er ihr wahrhafter Vater sey.

Numitorius sah zwar wol, daß dieser Streich von einer weit forchtbarern Hand herkäme; allein er verbarg seinen Argwohn sehr weislich, und stellete dem Gevollmächtigten mit vieler Mäßigung vor: daß der Vater seiner Base abwesend sey, weil er seinem Vaterlande dienete, daß es eine Ungerechtigkeit sey, einen in seiner Abwesenheit über den Zustand seiner Kinder anzugreifen;

daß

daß er nur allein einen Aufſchub von zwey Tagen verlange, um denſelben von dem Heere zurük zu berufen; daß er ſich anerböte, bis zu ſeiner Rükkunft die Virginia in ſeinem Hauſe zu verwahren; daß dieſe Sorge ihm als ihrem Vetter oblåge; daß er ſich überdies erböte, vor dieſelbige eine ſolche Bürgſchaft zu ſtellen, die man nur von ihm verlangen würde. Allein es ſey nicht billig, daß die Tochter des Virginius in dem Hauſe eines ſolchen Mannes, als Claudius ſey, aufbehalten werde, allwo ihre Ehre in noch gröſſerer Gefahr, als ihre Freyheit ſchweben würde. Dieſem fügte er noch bey: daß ſein Begehren den Geſetzen gemäs ſey, welche verordneten, daß in einem entſtandenen Streite, und ehe das Endurtheil ergangen ſey, keiner, der die Anſprache auf ein Gut mache, einen andern, der daſſelbe vertheidige, im Beſitze deſſelben ſtöhren ſollte.

Die ganze Verſammlung erkannte die Gerechtigkeit dieſer Bitte. Nachdem Appius ein Stillſchweigen verkündiget hatte, ſo that er die Erklärung, (indem er ſich die Billigkeit und das uneigennützige Weſen eines guten Richters anmaßte) er würde ein ſo gerechtes Geſetz jederzeit handhaben welches er ſelbſt in die zwölf Tafeln eingerükt habe. Allein es befänden ſich in dem Geſchäfte, worauf es gegenwärtig ankomme, ſolche Umſtände, welche die Natur deſſelben abänderten. Denn einmal komme es niemand, als dem Vater allein zu, den Beſitz derjenigen zurük

zu

zu fodern, die er für seine Tochter ausgebe; und wenn derselbe sich anwesend befinden würde, so wollte er ihm sie vorläufig zusprechen. Allein so viel Recht könne man in seiner Abwesenheit einem Schwager nicht einräumen. In der That, so wolle er demselben wol so viel Zeit verwilligen, als erfodert würde, den Virginius von dem Kriegsheere zurük zu berufen, damit er desselben Gedanken vernehmen möge; allein, ohne daß dieser Aufschub einem Herrn, der seinen Sclaven zurük fodere, einigen Schaden bringe; und also befehle er dem Claudius, daß er die Virginia mit sich nach Hause führe; doch unter der Bedingung, daß er sich zulänglich verbürge, daß er dieselbe nach der Rükkunft dessen, den man für ihren Vater ausgebe, wieder stellen wolle.

Die ganze Versammlung beschwerete sich über die Ungerechtigkeit dieses Befehls. Man hörete von allen Seiten her nichts als Klagen und Murren. Vornehmlich stelleten sich die Weiber mit den Thränen in den Augen um die Virginia herum, und setzten dieselbe mitten unter sich, gleich als ob sie ihr zum Walle dienen wollten. Allein Claudius verachtete das Geschrey und die Bitten derselben, und war bereit, sie mit Gewalt wegzunehmen; als Icilius, mit welchem sie getrauet war, und welchem Zorn und Raserey aus den Augen blitzte, auf dem Platze ankam. Appius, der das Ansehen förchtete, welches derselbe unter dem Volk

hatte,

hatte, ließ demſelben ſofort durch einen Lictor verdeuten, er ſolle ſich nur zurük begeben, indem die Sache bereits enſchieden ſey. Allein Icilius, den ſeine Liebe ganz raſend machte, und der von dem böſen Vorhaben des Appius Wind bekommen hatte, und den er als einen verhaßten Mitwerber betrachtete; rief demſelben zu: „Du „mußt mir erſt mein Leben rauben, ehe du „die Frucht deiner Kunſtgriffe, und deiner „Tyranney genieſſen kanſt. Begnügeſt du „dich nicht, daß du uns zweyer der ſtärkſten „Schutzwehren der Freyheit, nemlich, des „Schutzes unſrer Zunftmeiſter, und des „Rechts, das wir hatten, uns auf die Ver„ſammlung des Volks zu berufen, verluſtig „gemacht haſt? Müſſen wir noch überdies „für die Ehre der Römiſchen Jungfern „in Sorgen ſtehen? Es kan dir nicht unbe„kannt ſeyn, daß Virginia mit mir getrauet „iſt. Ich ſoll eine Jungfer, und ein freyes „Mädgen heyrathen. Ich will dieſelbe auch „allein aus den Händen ihres Vaters em„pfangen. Unterſtehet man ſich, in ſeiner „Abweſenheit, derſelben gewaltthätig zu be„gegnen, ſo will ich das Römiſche Volk für „meine Gemahlin um Hülfe anflehen. Vir„ginius wird das ganze Kriegsheer um Bey„ſtand für ſeine Tochter anrufen; und ſowol „Götter als Menſchen werden unſer Vor„haben begünſtigen. Und wenn ich mich „gleich auch ganz alleine befinden ſollte, ſo „wird die Gerechtigkeit, und eine rechtmäſ„ſige Liebe mir Stärke genug geben, mich

Rede des Icilius, wider den Appius.

„der Vollziehung eines so ungerechten Be„fehls entgegen zu setzen.„

Das Volk, welches durch das Unglük des Icilius nicht weniger, als durch die Herzhaftigkeit, die er bliken ließ, zur Erbärmde bewogen ward, stieß und trieb den Claudius zurük, der seine Zuflucht zu den Füssen des Appius nahm. Die Versammlung war voller Unruhe und Bewegung. Der Lerm nahm durch die Ankunft dererjenigen, die sich aus den unterschiedenen Theilen der Stadt auf den Platz begaben, je mehr und mehr überhand. Da nun der Gevollmächtigte in Sorgen stand, das Volk möchte einen offenbaren Aufstand erregen, so faßte er den Entschluß, die Vollziehung seines Urtheilsspruches selbst aufzuschieben; und nachdem er ein Stillschweigen angekündiget hatte, sagte er: „Es ist bekannt genug, daß „Icilius nur eine Gelegenheit suchet, das „Zunftmeisteramt vermittelst einer Aufruhr „wieder herzustellen. Allein, damit ich ihm „allen Vorwand dazu benehmen möge, so „will ich gerne die Rükkunft des Virginius „bis Morgen erwarten; seine Freunde mö„gen sich darum bekümmern, ihm davon „Nachricht zu geben. Man hat aufs höch„ste vier Stunden nöthig, um sich von hier „in das Lager zu begeben. Indessen will „ich von dem Claudius erhalten, daß er, „um den Frieden und die gemeine Ruhe bey„zubehalten, etwas von seinem Recht nach„gebe, und seine Einwilligung dazu gebe, „daß

„daß dieſes Mädgen bis zur Rükkunft desje-
„nigen, den ſie vor ihren Vater hält, in
„Freyheit bleibe.„

Claudius, der ſich ſtellete, als ob er ſehr ungerne in dieſen Aufſchub willigte, verlangte: Icilius ſollte wenigſtens Verſicherung geben, daß er die Virginia auf den morgenden Tag wieder ſtellen wollte. Sogleich hob das Volk von allen Seiten her ſeine Hände empor, und jeder bot ſich mit Verlangen zum Bürgen an. Icilius, der durch dasjenige, was ſeine Mitbürger thaten, gerühret ward, ſagte zu ihnen, nachdem er ſeine Erkänntlichkeit davor an den Tag geleget hatte: „Wir wollen uns Morgen euerer
„Hülfe bedienen, wenn Claudius von ſeiner
„ungerechten Verfolgung nicht abſtehet.
„Denn was den heutigen Tag betrift, ſo hof-
„fe ich, man werde ſich an meiner Bürg-
„ſchaft, und der Verpflichtung der ganzen
„Anverwandſchaft der Virginia begnügen.„

Appius dorfte ſeiner heftigen Leidenſchaft ungeachtet, ſo eine Bürgſchaft nicht ausſchlagen. Weil er aber die Rükkunft des Virginius beförchtete, ſo fertigte er unter der Hand einen Boten an ſeine Mitgehülfen ab, die dem Kriegsheer vorſtanden; und ließ dieſelben erſuchen, daß ſie den Virginius unter einigem Vorwande in Verhaft nehmen laſſen; oder demſelben wenigſtens die Erlaubniß nicht geben ſollten, nach Rom zurük zu kommen. Er ſchmeichelte ſich, wenn dieſer zu beſtimmter Zeit nicht erſcheinen

würde, alsdenn berechtiget zu seyn, seine Tochter dem Claudius in seine Gewalt zu übergeben. Doch der abgefertigte Bote desselben langte allzuspäte in dem Lager an. Der Sohn des Numitorius, und ein Bruder des Icilius, waren ihm schon zuvorgekommen; und diese hatten bereits dem Virginius Nachricht von der Gefahr hinterbracht, in welcher seine Tochter stehe; und dieser Römer hatte, (weil er sah, daß die Wolfart seiner Tochter von seiner Rükkunft abhieng) seinen Abschied erhalten, und war bereits vor der Ankunft des Boten des Appius abgereiset. So bald die zehen Männer desselben Brief erhalten haten, schikten sie ihm sogleich einige Reuter nach, die ihn in Verhaft nehmen sollten. Appius hatte seines Orts in gleicher Absicht einige Reuter auf die Strasse verleget, die nach dem Lager zuführete. Allein alle diese vorgekehrten Anstalten waren unnütz und vergeblich; und Virginius, welcher dieselben zum voraus sah, verließ die ordentliche Strasse, und zog durch ein Stadt-Thor in Rom ein, das demjenigen, das nach dem Römischen Lager zusah, gegen über gelegen war.

Er erschien hierauf des morgenden Tages auf dem Platze, voller Schmerz und Traurigkeit, und führete seine Tochter bey der Hand, die in Thränen fast zerfloß. Ihre Anverwandten begleiteten dieselbe, und stelleten dem Volk aufs beweglichste vor: obs denn recht sey, daß, zur Zeit da ein so gu-

ter

ter Bürger sein Leben zur Beschützung seines Vaterlandes aussetze, seine Kinder solche Beschimpfungen erdulden, die sie schwerlich von einem Feinde würden ertragen müssen, gesetzt, daß die Stadt denselben in die Hände gerathen würde. Virginius redete beynahe auf gleiche Weise alle diejenigen an, die ihm begegneten; und beschwor dieselben, daß sie seine Tochter in ihren Schutz aufnähmen. Icilius, der seiner Liebe und seiner Rache allein Gehör gab, beschwerete sich öffentlich über die Geilheit des Appius. Doch die Zähren der Virginia allein, nebst ihrer Jugend, Anmuth und Schönheit, rührten das Volk mehr, als alle Klagen und Bitten ihrer Anverwandten.

Appius gerieth in eine heftige Bestürzung, als er in Erfahrung brachte, daß Virginius, nebst seinen Freunden, und seinem ganzen Hause, sich auf dem Platze befände. Seine Rükkunft machte einen Strich durch seine ganze Rechnung; er besorgte, derselbe möchte sich, weil das Volk ihn unterstützte, der Vollziehung des Schlusses, welchen er in seinen Gedanken bereits abgefasset hatte, widersetzen. Damit er nun allem Widerstande vorbeugen möchte, ließ er die Kriegsvölker aus dem Capitol herabkommen, die daselbst unter seinem Befehl standen, welche sich des Platzes bemächtigten. Er begab sich nachgehends selbst dahin; und nachdem er mit derjenigen Bewegung, (welche die Begierde, seine Lasterthat zu vollenden, bey ihm

Dionysius von Hal. im 11. B.

verursachete) auf seinen Richterstul gesetzet hatte, sagte er: er wisse gar wol, wie viel Mühe sich Icilius gegeben habe, um das Volk zu einem Aufstande zu bewegen; allein er wolle, daß man zugleich wisse, daß es ihm weder an Macht, noch an Standhaftigkeit fehle, diejenigen zu strafen, die sich unterfangen würden, die gemeine Ruhe zu stören. Und hierauf ertheilete er dem Claudius Befehl, sein Begehren vorzutragen, und seinen Handel fortzusetzen. Claudius fieng hierauf an, und sagte: es sey jedermann bekannt, daß die Kinder der Sclaven ihren Herren zugehöreten; nun fodere er die Virginia, als eine solche zurük. Zugleich ließ er die Sclavin auftreten, welche er gewonnen hatte, und welche aus Forcht vor ihrem Herrn, öffentlich aussagte: sie habe die Virginia der Gemahlin des Virginius verkaufet. Diesem fügte Claudius hinzu: es würde ihm noch an andern Zeugen nicht fehlen, wenn er derselben nöthig wäre; und er habe das Zutrauen zu der Gerechtigkeit des Gevollmächtigten, daß er sich weder durch das Geschrey und die Drohungen der Anhänger des Icilius, nicht leichter Dinge werde abschreken; noch durch die Thränen einer jungen Person, (deren Schiksal in der That zur Erbärmde bewege) werde rühren lassen; welche, weil sie in der Dienstbarkeit geboren sey, auch wieder dahin zurükkehren müsse, ob sie gleich als eine freye Person erzogen worden.

Die

Die Anverwandten und Freunde des Virginius verſetzten hierauf: (damit ſie dieſen Betrug widerlegen möchten) Die Gemahlin deſſelben habe unterſchiedene Kinder zur Welt geboren; und wenn ſie in Ermangelung deſſen, ein fremdes Kind in ihr Geſchlecht hätte aufnehmen wollen, ſo würde ſie dieſen Mangel niemals durch ein Sclavenkind, und vornemlich durch kein Mädgen erſetzet haben, indem ſie ja einen Sohn dazu erwählen konnte. Seine Anverwandten und Nachbarn haben ſie geſehen, daß ſie mit dem Mädgen, welches ſie zur Welt geboren, ſchwanger gegangen. Dieſes Kind ſey bey ſeiner Ankunft auf die Welt, in die Hände ſeiner Eltern und Anverwandten aufgenommen worden. Es ſey durchgehends bekannt, daß die junge Virginia an ihrer Mutter, der Numitoria Brüſten, geſogen habe; welches dieſe nicht würde haben thun können, wenn ſie unfruchtbar geweſen wäre, wie Claudius dieſes fälſchlich vorgegeben habe. Es ſey wol wunderbar, daß dieſer Betrüger fünfzehen ganzer Jahre hintereinander ein ſo tiefſinniges Stillſchweigen über ſo eine Angelegenheit beobachtet habe; und daß er ſeine Anfoderungen nicht eher an den Tag gegeben, als bis dieſe junge Perſon zu einer ſo ſeltenen Schönheit gelanget, welche die Urſache der Verfolgung ſey, die ſie erdulde.

Weil Appius förchtete, es möchte dieſe Rede einen allzuſtarken Eindruk auf die Gemüther des Volks machen, ſo unterbrach er dieſelbe,

unter dem Vorwande, daß er selbst reden wollte. Hierauf redete er die Versammlung an, und sagte: „Die Anverwandten der Vir„ginia müssen sich nicht einkommen lassen, „daß sie dieses lange Stillschweigen des Clau„dius sich zu Nutze machen wollen. Denn „mein Gewissen verbindet mich, die Erklä„rung zu thun, daß dieser Betrug mir vor„längst bewußt ist. Jedermann weiß, daß „der Vater des Claudius, bey seinem Ab„sterben, mich zum Vormünder seines Soh„nes verordnet hat. Kurz darauf hinter„brachte man mir, ich möchte als ein sol„cher, diese junge Sclavin, die als ein Ei„genthum zur Erbschaft meines Mündleins „und Clienten gehöre, zurük fodern; und ich „hörete eben die Zeugen an, die sich heute „darstellen. Es ist wahr, daß unsere inner„lichen Spaltungen, nebst den öffentlichen „Angelegenheiten, mir dazumal nicht ge„statteten, auf die Angelegenheit eines Pri„vat-Bürgers genaue Acht zu haben. Al„lein die Würde, die ich anjetzt besitze, lässet „mir nicht zu, daß ich ihm die Gerechtigkeit „versage, die ich jedem schuldig bin. Und „so ist denn mein Wille, daß der Kläger „dieses Mädgen, als seine Sclavin, behal„ten solle.„

Ein so ungerechter Befehl setzte den Virginius dergestalt in Unmuth, daß er weiter weder Maas noch Ziel mit dem Bevollmächtigten hielt. Er gab der ganzen Versammlung zu verstehen, daß Appius allein

der

der Urheber des Betrugs sey, den sein Client vorgetragen habe; und indem er denselben anredete, sagte er zu ihm: „So wisse denn, „Appius! daß ich meine Tochter nicht da„für erzogen habe, damit sie deinen unrei„nen und schändlichen Lüsten zur Sättigung „diene: ich habe dieselbe dem Icilius zuge„standen, und nicht dir. Hast du wol glau„ben können, daß Römer sich ihre Töchter „und ihre Weiber werden wegnehmen las„sen, um die Brunst eines Tyrannen zu „löschen?„ T. Livius, D. 1. B. 3.

Als das Volk diese Rede hörete, erhob es ein grosses Geschrey, das voll von Zorn war. Appius, der gleichsam unsinnig geworden, als er sah, daß sein lasterhaftes Vorhaben entdeket war, ertheilte den Soldaten, die seinen Richterstul umgaben, den Befehl, das Volk zurük zu treiben; „und „du, (sagte er, indem er sich zu einem von „seinen Lictoren umwandte) treib die Men„ge aus einander, und öfne einem Herrn „den Weg, damit er seinen Sclaven wieder „nehmen möge.„

Das Volk, welches sich stets förchtet, wenn es nicht geförchtet wird, als es sah, daß es von den Soldaten des Appius zurük getrieben ward, gieng aus einander, ergriff die Flucht, und überließ, so zu sagen, die Tochter des Virginius der Leidenschaft des Gevollmächtigten. Dazumal ersuchte dieser unglükliche Vater, (der mit Verzweiflung sah, daß die Unschuld durch eine ungerechte

Macht endlich werde unterdrükt werden) den Richter, daß ihm wenigstens möchte erlaubt seyn, ehe als Claudius seine Tochter wegführe, dieselbe einen Augenblik insbesondere, und in Gesellschaft ihrer Amme zu sprechen; „damit ich, (sagte er) wenn ich einige Anzeige finden kan, daß ich nicht ihr Vater „bin, mit weniger Schmerz und Traurigkeit von hier wieder in das Lager zurük „kehre.„

Appius gestand ihm seine Bitte sonder Bedenken zu; doch unter der Bedingung, daß diese Unterredung im Angesichte des Claudius, und ohne daß er sich von dem Platze hinwegbegäbe, vor sich gehe. Virginius, der in seiner Seele den heftigsten Schmerz verspürete, umarmete hierauf seine halbtodte Tochter; tröknete die Thränen ab, die ihr Angesicht bedekten; und indem er sie nahe zu einigen Buden, die an einem Ende des Platzes lagen, hinschleppte, so wollte das Schiksal, daß er unterwegens das Messer eines Metzgers erblikte. Er ergriff dasselbe, und indem er die Virginia anredete, sagte er zu ihr: „Meine allerliebste Tochter! siehe! das ist das einzige Mittel, wodurch deine Ehre und deine Freyheit kan gerettet werden.„ Zugleich stieß er derselben das Messer in die Brust; und indem er dasselbe wieder heraus zog, da es von dem Blute seiner Tochter noch ganz rauchete, rief er dem Appius zu: „Es geschieht „um dieses unschuldigen Bluts willen, daß „ich

Virginius tödtet seine Tochter.

„ich dein Haupt den Höllengöttern verwün-
„sche.„ Das wenige Volk, das noch auf dem Platze zurük geblieben war, kam zu diesem traurigen Schauspiele herbey; machte ein entsetzliches Geschrey, und verabscheuete die Tyranney des Gevollmächtigten, der einen Vater in eine so grausame Noth gesetzet hatte. Appius schrie voller Wuth von seinem Richterstule, daß man den Virginius anhalte. Doch er öfnete sich einen Weg mit dem Messer, das er in der Hand hielt; und weil das Volk ihn begünstigte, so gewann er das Stadtthor, und begab sich nebst einem Theil seiner Anverwandten und Freunde, die ihn in einem so grossen Unglük nicht verlassen wollten, ins Lager.

Numitorius und Icilius blieben bey dem Leichnam der Virginia stille stehen; stelleten denselben dem Volk zum Anschauen aus, und ermahneten dasselbe, ihren Tod nicht ungerochen zu lassen. Man kam aus allen Theilen der Stadt auf den Platz herbey. Valerius und Horazius, die sich der Verlängerung des Decemvirats so dapfer entgegengesetzet hatten, begaben sich am ersten, nebst einer grossen Anzahl junger Patricier von ihrem Anhange dahin. Weil Appius ihr Ansehen und ihre Beredsamkeit förchtete, ließ er denselben gebieten, daß sie sich zurük begeben; und ertheilete zugleich den Befehl, daß man den Körper der Virginia von dem Platze fortschaffe. Allein Valerius und Horazius setzten sich dagegen. Valerius und Horazius bey Appius,

schützen das Volk gegen die Tyrannen.

Appius, der über den Tod der Virginia, und über die Verachtung, die man gegen seine Befehle zeigete, entrüstet war; rükte mit seinen Lictoren und der Leibwache an, um die beyden Rathsherren in Verhaft zu nehmen. Allein das rasende Volk trieb dieselben zurük, schlug die Fasces in Stüken, und verfolgete ihn selbst als einen Tyrannen; so, daß er gezwungen ward, um sein Leben zu retten, mit verhülletem Angesicht die Flucht zu ergreifen, und sich in einem benachbarten Hause zu verkriechen.

Indessen liessen die beyden Rathsherren, Valerius und Horazius, den erblaßten Körper der unglükseligen Virginia in eine offene Sänfte setzen, und liessen ihn unter dem Scheine, daß sie dieselbe in das Haus ihres Vaters zurük bringen wollten, bis man ihr den letzten Ehrendienst erzeigen würde, durch die vornehmsten Gassen der Stadt tragen, damit sie alle Bürger zur Rache aufmuntern möchten. Männer und Weiber, alles lief aus den Häusern, um dieses Leichbegängniß anzusehen; die Männer warfen Rauchwerk in die Sänfte; die Weiber und Mädgen aber belegten dieselbe, mit den Thränen in den Augen, mit Blumenkränzen. Jeder beklagte ihr Verhängniß, und schien durch diese traurigen Geschenke aufs feyerlichste zu betheuern, daß er ihren Tod rächen wollte. Die ganze Stadt würde sich den Augenblik aufgelehnet haben, wenn Valerius und Horazius, die

die ihre Hände in dieſer Sache hatten, es nicht für rathſam befunden hätten, ehe man losbräche, zu ſehen, was die Rükkehr des Virginius bey dem Kriegsheer zu Algidus ausrichten würde.

Dieſer trat in das Lager, (wie wir bereits erwähnet haben) in Begleit einiger von ſeinen Freunden, und hielt das unſelige Meſſer, mit welchem er ſeine Tochter getödtet hatte, noch in der Hand. Nachdem die Soldaten ſein Unglük in Erfahrung gebracht hatten, ſo kamen ſie von allen Seiten herbey; Virginius ſtellete ſich ſogleich an einen erhabenen Ort, von da er viel leichter konnte verſtanden werden. Sein Antlitz war von Thränen ganz benetzet, und der Schmerz verhinderte ihn, daß er eine geraume Zeit nicht reden konnte. Endlich brach er dieſes traurige Stillſchweigen, hob die Hände gen Himmel auf, und ſagte: „Unſterbliche Göt„ter! ich rufe euch zu Zeugen an, daß Ap„pius allein der Urheber der Miſſethat iſt, „die ich aus Noth begangen habe.„ Nachmals erzählete er mit weinenden Augen den Betrug, den dieſer Gevollmächtigte ausgeſonnen hatte, um ſich ſeiner Tochter zu bemeiſtern; und indem er die Soldaten anredete, die ihn mit vielem Mitleiden anhöreten, ſagte er zu ihnen: „Ich beſchweere „euch, meine Gefehrten! ihr wollet mich „nicht als einen Todſchläger, und als einen „Mörder meiner eigenen Tochter, aus „euerer Geſellſchaft verſtoſſen. Ich hätte „von

Virginius kömmt wieder ins Lager.

T. Livius, D. 1. B. 3.

„von ganzem Herzen mein eigen Leben da„hingegeben, um das ihrige zu erhalten, „wenn sie dasselbe, ohne ihre Ehre oder ihre „Freyheit einzubüssen, hätte besitzen können. „Allein weil ich sah, daß der Tyrann die„selbe um keiner andern Ursache willen in die „Knechtschaft verstossen wollte, als damit er „sie vermehren könnte, so hat die Erbärm„de allein mich grausam gemacht. Lieber „habe ich meine Tochter verlieren, als die„selbe mit Schande behalten wollen; ich „würde sie auch keinen Augenblik überlebet „haben, wenn ich nicht gehoffet hätte, ihren „Tod durch euern Beystand zu rächen.„

Die Armee beschützet ihn.

Das ganze Heer bezeugete einen Abscheu vor einer so schändlichen That; und versicherte ihn, daß es ihm seine Dienste niemals versagen werde, wenn er etwas gegen den Appius unternehmen würde. Allein ihre Hauptleute, und die fürnehmsten Häupter der Banden fasseten den Entschluß, ihre Rache an den zehen Männern überhaupt auszuüben; und das Joch einer unrechtmässigen Herrschaft, die sich augenscheinlich in eine Tyranney verwandelte, abzuschütteln.

Als die Gevollmächtigten, die über das Kriegsheer gesetzet waren, von der Rükkunft des Virginius, und dem Zustande der Gemüther benachrichtiget worden; schikten sie sogleich aus, und liessen denselben fodern, in Absicht, ihn in Verhaft nehmen zu lassen. Allein seine Freunde hielten ihn ab, daß er ihren Befehlen nicht gehorchete; und als

hierauf

hierauf die Soldaten ſich Glieder-weiſe verſammleten, ſo ſtelleten ihre Befehlshaber denſelben die Häßlichkeit der That, die Appius begangen hatte, mit ſo lebendigen Farben vor; daß der Soldat weiter nichts verlangete, als nach Rom zurük zu kehren, damit er das Decemvirat abſchaffen könnte. Der Kriegseyd war noch das einzige, das dieſelben abhielt; dann ſie glaubten, daß ſie ihre Fahnen, nebſt ihren Befehlshabern nicht verlaſſen dörften, ohne die Götter zu beleidigen, und ſich ſelbſt zu verunehren. Doch Virginius, (der vor Ungedult braunte, ſich an dem Appius zu rächen) löſete dieſen Gewiſſenskuoten auf, und ſtellete denſelben vor: daß ihr Eyd ſie nur allein gegen ſolche Häupter verbände, die mit einer rechtmäßigen Gewalt bekleidet ſeyen; und daß der erſte Eydſchwur, den ein Römer ablege, ſo bald er geboren werde, darinn beſtehe: daß er ſein Leben vor die Vertheidigung der gemeinen Freyheit aufopfern wolle. Es brauchte mehr nicht, als dies, um das zweifelhafte Gewiſſen dieſer Soldaten zu beruhigen. Dieſelben liefen ſogleich voller Wuth nach ihren Waffen hin, riſſen ihre Fahnen aus der Erde, und nahmen, unter der beſondern Anführung ihrer Hauptleute, den Weg nach Rom. Die zehen Männer, die über einen ſo allgemeinen Abfall beſtürzet waren, kamen herbey, um dieſelben von ihrem Vorhaben abzuhalten. Allein ſie mochten ſich hinwenden, wo ſie immer wollten, ſo fanden ſie nichts als erbitterte Gemüther, die nach Rache

Eben derſ. im 11. B.

che schnaubeten. Man rükte ihnen ihren Hochmuth, ihren Geitz, den Tod des Siccius und der Virginia, und die Geilheit des Appius vor; die noch unerträglicher, als ihre Grausamkeit sey. Der Soldat sagte ihnen unter das Gesicht, er sey frey geboren; und seine Absicht, warum er sich nach Rom begebe, sey, damit er seinen Mitbürgern die Freyheit wiedergebe.

Folgen dieser Empörung.

Das Kriegsheer zog auf den Abend in Rom ein, ohne die geringste Unordnung zu begehen, und ohne daß ein einziger Soldat sein Glied verließ. Sie begnügten sich, im vorbeygehen ihre Anverwandten und Freunde zu versichern, daß sie in keiner andern Absicht zurük gekommen seyen, als damit sie die Tyranney zerstören möchten. Alle Kriegsvölker zogen ruhig durch die Stadt, von dar sie sich auf den Aventinischen Berg begaben, ohne daß sie voneinander scheiden wollten, sie hätten denn vorher die Absetzung der zehen Männer, und die Wiedereinsetzung des Zunftmeisteramts erhalten.

Appius, der durch die Gewissensbisse, und durch diesen Aufstand des Heers in Schreken gesetzet worden, getrauete sich nicht, sich öffentlich sehen zu lassen. Allein Oppius, sein Mitgehülfe, dem um die Folgen dieses Aufstandes bange war, nahm dazumal seine Zuflucht zu dem Ansehen des Raths, und rief denselben, wider die Gewohnheit der zehen Männer, ausserordentlich zusammen. Der gröste Theil der Rathsherren sah diese

Forcht

Forcht nicht ungerne, die dazu dienen konnte, die Regierung auf den alten Grund wieder herzustellen. Indessen, da es gefährlich war, das Volk merken zu lassen, daß es sich selbst Recht verschaffen könnte; und man alles Ansehen der Regierung gerne dem Rathe beybehalten wollte, so schikte man den Sp. Tarpejus, den C. Julius und den P. Sulpitius, die alle drey das Bürgermeisteramt bereits verwaltet hatten, nach dem Aventinischen Berge ab, welche diese Soldaten mit Ernsthaftigkeit befragten: auf wessen Befehl sie ihr Lager, nebst ihren Befehlshabern verlassen hätten?

Die Soldaten, die über diese Frage bestürzt waren, blieben eine geraume Zeit stille. Endlich brachen sie dieses Stillschweigen, und schryen insgesammt: man solle ihnen den Valerius und den Horazius zusenden, welchen sie Rechenschaft von ihrem Verhalten geben wollten. Sie verlangten nur diese beyden Rathsherren, weil der gemeine Mann dieselben als abgesagte Feinde der zehen Männer, und als die eifrigsten Vertheidiger der Freyheit betrachtete.

Während nun daß diese drey Stadtrichter dem Rath die Antwort der Soldaten hinterbrachten, legte Virginius denselben an den Tag: ihr Nutzen erfodere, daß sie einige aus ihren Hauptleuten erwählen, die mit den Gevollmächtigten, die sie verlanget hätten, in eine Unterhandlung träten. Alsobald ward derselbe zum Haupt dieser Abgeord-

geordneten erwählet; doch er entschuldigte sich damit, daß er sich mit diesem Geschäfte nicht beladen könne, weil sein Gemüth durch den heftigsten Schmerz niedergeschlagen sey, und dieser ihm nicht so viel Freyheit des Geistes übrig lasse, als erfodert werde, das gemeine Beste zu behaupten. Auf seine abschlägige Antwort ernennete das Kriegsheer zehen andere Hauptleute; und damit es seine Wahl destomehr beehren möchte, so ward diesen Befehlshabern der Name der Zunftmeister beym Heer beygeleget.

Zunftmeister beym Heer werden erwählet.

Das Kriegsheer, das gegen die Sabiner zu Felde lag, folgete dem Exempel desjenigen nach, das sein Lager bey Algidus aufgeschlagen hatte. Numitorius und Icilius hatten sich in das Lager desselben begeben, und hatten daselbst die gleiche Unruhe angerichtet. Dieses ganze Kriegsheer, nachdem es seines Orts Häupter erwählet hatte, die es anführen sollten, zog mit fliegenden Fahnen gerade auf Rom zu, und vereinigte sich mit dem andern Kriegsheer. Ob der Rath nun gleich mit Vergnügen sah, daß das Ansehen der zehen Männer zernichtet ward; inzwischen, weil ein solcher Abfall ein sehr gefährliches Beyspiel abgeben konnte, und bey dieser Gelegenheit die Gränzen den gewöhnlichen Einfällen der Feinde offen standen; so drang man auf den Valerius und auf den Horazius, daß sie sich auf den Aventinischen Berg begäben, um

um die Soldaten wieder zu ihrer Schuldigkeit zurük zu bringen. Allein diese beyden Rathsherren, (die wol sahen, daß man ihre Vermittelung nicht wol entbehren konnte) erkläreten sich: daß sie nicht das geringste unternehmen wollten, so lange die zehen Männer, (denen sie öffentlich als gewaltsamen Besitzern begegneten) Herren von der Regierung verbleiben würden.

Im Gegentheil behaupteten diese obrigkeitlichen Personen, daß sie sich ihrer Würde nicht eher begeben könnten, sie haben denn vorher die zwo letztern Gesetztafeln, die den zehen erstern müßten beygefügt werden, kund machen, und dieselben annehmen lassen; und dieses sey das Ziel, das man ihrer Bedienung bey der zweyten Erwählung der zehen Männer, die im verstrichenen Jahr vorgegangen, gesetzet habe. L. Cornelius, welcher jederzeit eine starke Neigung zu dem Decemvirat bliken ließ, stand so gar in den Gedanken: man müsse sich in keine Unterhandlung mit den beyden Kriegsheeren einlassen, es sey denn, daß beyde vorher in ihr altes Lager zurük gekehret seyen; unter welcher Bedingung man den Soldaten eine allgemeine Vergessenheit des vergangenen anerbieten müsse, von welcher Gnade die Urheber dieses Abfalls dennoch sollten ausgeschlossen werden.

Doch ein so herrschsüchtiger Gedanke, der dazu noch so wenig mit dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther übereinstimmete,

fand wenig Gehör. Im Gegentheil ward den zehen Männern zu verſtehen gegeben, daß ſie nothwendig auf eine Macht Verzicht thun müßten, die bereits zum Ende gelaufen ſey; und die weder Rath noch Volk ihnen beyzubehalten gedächten. Die Soldaten, die voller Wuth waren, droheten ſo gar, daß ſie dieſelben mit Gewalt dazu bringen wollten; und ſie begaben ſich auf den heiligen Berg, als an einen Ort, allwo ihre Voreltern den erſten Grund zur Freyheit des Volks geleget hatten. Alles war zu Rom in einer ſolchen Bewegung, die gemeiniglich ein Vorbote der größten Staatsveränderungen iſt. Endlich verſprachen die zehen Männer in voller Rathsverſammlung: (weil ſie förchteten, ſie möchten ſonſt wol gar unter der Menge ihrer Feinde erliegen) daß ſie ihr Amt niederlegen wollten. Das einzige baten ſich dieſelben aus, daß man ſie nicht dem Haß ihrer Feinde aufopfere. Sie ſagten anbey, es ſey dem Rath daran gelegen, daß er das Volk nicht gewöhne, der Patricier Blut zu vergieſſen.

Vermittelung des Valerius, und des Horazius. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 305.

Nachdem nun Valerius und Horazius dieſes Geſchäft ſo weit gebracht hatten, als ſie nur wünſchten; begaben ſich dieſelben in das Lager, allwo ſie von den Soldaten als ihre Beſchützer empfangen wurden. Das Volk verlangete nichts weiter, als die Wiederherſtellung ſeiner Zunftmeiſter; das Recht, von den Urtheilsſprüchen des Raths und der Bürgermeiſter ſich an ein höheres Gericht wenden

wenden zu dörfen; und eine Amneſtie für alle diejenigen, die das Lager ohne Erlaubniß der Generalen verlaſſen hatten. Allein es verharrete darauf, daß man ihm vor allen Dingen die zehen Männer aushändige; und drohete öffentlich, daß es dieſelben lebendig wolle verbrennen laſſen.

Valerius und Horazius waren dieſen obrigkeitlichen Perſonen nicht mehr gewogen, als das Volk ſelbſt; allein ſie führeten ihr Vorhaben, dieſelben zu verderben, weit klüger aus. Sie flöſſeten nemlich zu eben der Zeit, da ſie das ganze Kriegsheer überhaupt ermahneten, daß es ſich der Grauſamkeit nicht allzuſehr überlaſſe, den fürnehmſten Häuptern ein: wenn das Volk ſich einmal wieder im Beſitz ſeiner Rechte befinden, und man demſelben ſeine Zunftmeiſter, ſeine Geſetze und Verſammlungen wiedergeben würde, ſo könnte es ſich alsdenn Recht ſchaffen; ſie hoffeten auch, ehe die Unterhandlung aus ihren Händen kommen würde, daſſelbe in Stand zu ſetzen, den höchſten Ausſpruch von dem Leben und dem Glüke ſeiner Mitbürger, von was Stand ſie immer ſeyen, zu thun.

Das Volk, ſo von ſeinen Befehlshabern überzeuget ward, daß ſeine Zunftmeiſter nicht mehr Eifer und Hitze für ſein Wolſeyn ſpüren könnten, als dieſe beyden Rathsherren für daſſelbe bliken lieſſen; übergab ihnen eine gänzliche Vollmacht. Valerius und Horazius kamen ſogleich in den Rath zurük,

und verheeleten in dem Bericht, den ſie öffentlich von den Anfoderungen des Volks ablegten, die Rache und die Drohungen, die daſſelbe gegen die zehen Männer ausgeſtoſſen hatte. Sie lieſſen ſie ſo gar merken, daß es gerne willigen würde, daß man alles das, was unter ihrer Regierung vorgefallen, in eine gänzliche Vergeſſenheit ſetzte, woferne man ihm nur ſeine Zunftmeiſter wiedergeben würde. Die zehen Männer lieſſen ſich durch dieſe falſche Hofnung berüken, und verfügten ſich nachgehends auf den Platz, allwo ſie ihr Anſehen öffentlich niederlegten. Appius allein, dem ſein Gewiſſen das vergangene vorrükte, fällete ein ganz anderes Urtheil über dieſe ſcheinbare Mäßigung des Kriegsheers. Ob er gleich ſeine Würde, wie ſeine Mitgehülfen, abgeleget hatte, ſagte er doch ganz offenherzig: „Mir ſind die Uebel, die man uns zuberei„tet, gar nicht unbewußt. Man ſäumet „nur ſo lange, uns anzufallen, bis man un„ſern Feinden die Waffen in die Hände ge„geben hat.„

Das Decemvirat wird abgeſchaffet.

Valerius und Horazius begaben ſich hierauf, (ohne ſich um ſeine traurigen Vorherſagungen zu bekümmern) in aller Eil in das Lager; und überbrachten dem Volk, nebſt dem Rathserkänntniß für die Wiedereinſetzung der Zunftmeiſter, die Zeitung von der Abdankung der zehen Männer. „Solda„ten! (ſagten ſie zu ihnen) kommet nun in „euer Vaterland zurük! Kommet, und ſehet „euere

„euere Hausgötter, euere Weiber und euere „Kinder; und es gereiche diese Zurükkunft „der Republik zu ihrem Wolseyn und Be„sten!„ Das Kriegsheer stattete ihnen den größten Dank ab; die Soldaten nenneten sie öffentlich Beschützer des Volks, und großmüthige Vertheidiger der gemeinen Freyheit. Man hob augenbliklich die Fahnen auf, und jeder trat mit Freuden den Weg nach Rom an. Ehe sie aber noch auseinander giengen, und bevor jeder sich wieder in sein Haus begab, verfügte sich das ganze Heer, nebst dem ganzen Volk, auf den Aventinischen Berg, allwo die Erwählung der Zunftmeister vor sich gieng. A. Virginius, der Vater der unglükseligen Virginia; Numitorius, ihr Vetter, und Icilius, dem sie zur Ehe versprochen worden, wurden anerſten dazu erwählet. Diesen gab man zu Mitgehülfen den C. Sicinius, den M. Duillius, den M. Titinius, den M. Pomponius, den C. Apronius, den P. Villius, und den C. Oppius. Nachgehends ward ein Zwischenkönig erwählet, der nach dem Wunsch des Volks den L. Valerius und den M. Horazius zu Bürgermeistern ernannte. Diese Belohnung gebührete ihnen wegen der Mühe, die sie sich für die Wiederherstellung der gemeinen Ruhe gaben.

T. Livius, im 3. B. C. 1. Das Zunftmeisteramt, und das Bürgermeisteramt wird wieder aufgerichtet. Im Jahre nach Erb. der Stadt 305.

Ihr Bürgermeisteramt war dem Volk ganz günstig, und die Bürger erhielten von ihnen, was sie von ihren Zunftmeistern selbst nicht einmal hoffen dorften. Wir haben ge-

sehen, daß die Rathsherren und Patricier vorgaben: daß sie den Anordnungen des Volks, wenn die Versammlung nach den Zünften zusammengerufen ward, nicht unterworfen wären. Hingegen behauptete das Volk: daß, da die höchste Gewalt des Staats auf der allgemeinen Versammlung des ganzen Römischen Volks wesentlich beruhe; alle Bürger, sie möchten denn von einem Stande seyn, wie sie wollten, denselben sollten unterthan seyn; weil sie berechtiget seyen, ihre Stimmen, jeder in seiner Zunft, in denselben zu geben. Dieser Streit erneuerte sich oft zwischen den beyden Ständen der Republik. Diesmal machten sich die beyden Bürgermeister die unumschränkte Gewalt, die sie in der Regierung hatten, zu Nutze, und richteten damit so viel aus, daß dieses wichtige Geschäft zu Gunsten des Volks entschieden ward; und es ward durch einen Schluß, der auf einem nach den Centurien gehaltenen Landtage abgefasset ward, die Erklärung gethan: Daß alle Verordnung, die auf einem Landtage, der nach den Zünften gehalten würde, gemacht worden, alle Bürger eben so stark, als ein Gesetz verbinden sollte.

Man bekräftigte das Valerische Gesetz von neuem, welches das Recht, sich auf die Versammlung des Volks zu berufen, betrift; und man bekräftigte dasselbe durch ein anderes Gesetz, welches verbot, fürohin irgend ein obrigkeitlich Amt zu errichten, dessen

Befehle

Befehle ohne Einwenden seyen. Die Bürgermeister fügten diesem Gesetze eine Verordnung bey, deren Vorschrift war: daß die Rathserkänntnisse, welche oftermalen von den Bürgermeistern unterdrüket, oder abgeändert worden, inskünftige den Bauherren sollten ausgehändiget, und in dem Tempel der Ceres verwahret werden. Die meisten Rathsherren gaben ihre Einwilligung sehr ungerne zu diesen verschiedenen Verordnungen. Sie wurden mit Betrübniß gewahr, daß zwey Patricier und zwey Bürgermeister dem Volk geneigter, als die Zunftmeister des Volks selbst seyen; und unter dem Schein, die Freyheit in Sicherheit zu setzen, das Ansehen des Raths gänzlich umstürzeten. Allein diejenigen von dieser Gesellschaft, die am meisten Billigkeit, und am wenigsten Ehrsucht besassen; und welchen das tyrannische Betragen der zehen Männer einen lehrreichen Unterricht gegeben hatte; wollten lieber, daß man die Beylage und die Bewahrung der gemeinen Freyheit dem Volk anvertraue; als daß man die Sorge für dieselbe den Grossen überlasse, die wegen ihres Ansehens derselben mißbrauchen konnten.

Die Rathserkänntnisse werden aufbewahret.

Nachdem die Republik durch diese unterschiedenen Verordnungen, und durch die Herstellung ihrer alten obrigkeitlichen Personen ihre erste Regierungsart wieder erhalten hatte; so blieb von dem Decemvirat, so zu sagen, nichts mehr übrig, als die Per-

ſonen der zehen Männer ſelbſt. Man weiß, wie verhaßt dieſelben bey dem Volk waren.

Appius wird angeklagt.

Dazumal glaubte Virginius, es ſey Zeit, ſie vors Gericht zu bringen; darum griff er, als Zunftmeiſter des Volks, den Appius an, und führete ſelbſt die Klage wider ihn. Appius erſchien in der Verſammlung in Trauerkleidern, und ſo, wie es ſich zu dem gegenwärtigen Zuſtande ſeines Glüks ſchikte. Es war dem Volk ein rechtſchaffenes Vergnügen, dieſen ſtolzen Gevollmächtigten ganz traurig und niedergeſchlagen auf eben dem Platze zu ſehen, allwo er wenige Tage zuvor, in Begleitung ſeiner Trabanten erſchien, und dem Volk durch den Aufzug ſeiner Lictoren, die mit ihren Aexten bewafnet waren, auf eine trotzige Art drohete.

T. Livius, im 3. B. Dionyſius von Hal. im 11. B. Diodorus, im 12. B.

Als nun Virginius das Wort nahm, und das Volk anredete, ſagte er: „Ihr Römer! „ich klage einen Mann an, der ſich zum Ty„rannen ſeines Vaterlandes gemacht hat; „der euch genöthiget hat, die Zuflucht zu den „Waffen zu nehmen, um euere Freyheit zu „behaupten; der, um ſeinen ſchändlichen Lü„ſten ein Genügen zu verſchaffen, ſich nicht „geſcheuet hat, ein Römiſches Mädgen, „das frey geboren iſt, aus den Armen ihres „Vaters zu reiſſen, um ſie dem ſchändlichen „Werkzeuge ſeiner Lüſte zu übergeben; und „welcher durch ein Urtheil, das eben ſo un„gerecht als grauſam war, einen Vater da„hin gebracht hat, daß er ſeine Tochter mit „eigener

„eigener Hand getödtet, damit er ihre Ehre „retten möchte.„ Hierauf wandte er sich zu dem Appius um, und sagte zu ihm: er frage ihn, (ohne sich mit einer umständlichen Erzählung aller seiner Lasterthaten aufzuhalten, von welchen die geringste die grössesten Strafen verdienete) einzig und allein um die Ursache des Urtheils, das er über die Virginia ausgesprochen habe? „Warum, (sagte er zu ihm) habt ihr einem Mädgen, das „frey geboren ist, vorläufig die Freyheit ver„saget, während daß dieselbe ihm streitig „gemacht ward? Wenn ihr mir nicht ant„worten könnet, so befehle ich, daß man „euch auf der Stelle nach dem Gefängniß „führe.„

Appius stellete vor: man habe den Beklagten niemals den nöthigen Aufschub versaget, um ihre Schutzschriften zu verfertigen; es sey in der Republik was unerhörtes, daß man einen Bürger in Verhaft genommen habe, ehe man denselben in voller Versammlung angehöret. Wenn aber der Zunftmeister, wider den Innhalt aller Gesetze, ihn wolle gefangen nehmen lassen, so berufe er sich auf das Volk; und die Weise, nach welcher man mit ihm verfahren würde, werde dereinst denen Nachkommen zum Beweißthum dienen, ob das Recht, sich an ein höheres Gericht zu wenden, (über welches das Volk so eifersüchtig scheine) nichts als der Schein eines Vorrechts sey, das den listigen Griffen und den heimlichen Bemühungen

hungen der Zunftmeister unterworfen ist; oder ob man dasselbe als eine unumstößliche Stütze der Freyheit betrachten müßte?

Diejenigen, die keinen Eigennutz in dieser Sache hatten, fanden, daß diese Foderung gerecht war. Allein Virginius behauptete: Appius sey der einzige, der die Gutthat der Gesetze, die er während seines Decemvirats selbst gebrochen habe, nicht geniessen müßte. Er rükte ihm vor: er habe, ohne auf die Vorrechte der Römischen Bürger Acht zu geben, eine grosse Anzahl derselben hinrichten, andere ins Gefängniß werfen, und so gar Gefängnisse bauen lassen, die er auf eine grausame Art und Spotts-weise insgemein nur die Häuser und die Wohnung des Römischen Volks genennet habe. „Also, „(sagte Virginius zu ihm) wenn ihr euch „auch gleich hundertmal auf das Volk berufen „würdet; so befehle ich dennoch, daß man euch „in Verhaft nehme, aus Forcht, es möchten sonst euere mannigfaltigen Laster nicht „so gestrafet werden, wie es die Gerechtigkeit der Gesetze erfodert.„ Sogleich ward derselbe nach dem Gefängniß geführet; und der Zunftmeister setzte ihm einen Tag zu seiner Vertheidigung an.

T. Livius, D. 1. B. 3.

Inzwischen kam sein Vetter, C. Claudius, der den zehen Männern stets zuwider war, und der vornehmlich den Stolz und den Uebermuth seines Vetters verabscheuete, so bald er das Unglük desselben in Erfahrung brachte, zu seiner Hülfe herbey.

Wir

Wir haben erzählt, wie derselbe, um kein Zeuge von der tyrannischen Regierung der zehen Männer, und des Unglüks Roms zu seyn, sich nach Regillus, dem ehemaligen Vaterlande seiner Voreltern, begeben habe. Sobald derselbe in Rom ankam, so erschien er auf dem Platze in Trauerkleidern, und bat auf das inständigste um die Freyheit seines Vetters. Seine Freunde und Anverwandten schlugen sich zu ihm, und stelleten dem Volk vor: daß es ihm bey der späten Nachwelt zur Schande gereichen würde, wenn ein Mann, der ihre Gesetze gemacht, und der das Römische Recht in Schrift verfasset habe, in seinem Gefängnisse unter Strassenräubern und Dieben begraben würde. Claudius beschwor alle Bürger, dem Geschlechte Claudia keinen solchen Schandfleken anzuhängen; und sagte: sie sollten vielmehr einen einzigen Mann so vielen fürtreflichen Bürgern, die den gleichen Namen führeten, und die aus gleichem Blut entsprossen seyen, auf ihr Anhalten schenken; anstatt fast dem ganzen Rathe, aus Achtung gegen den einzigen Virginius, eine abschlägige Antwort geben. Diesem fügte er hinzu: weil das Volk die Freyheit durch seine Herzhaftigkeit glüklich wieder erlanget habe; so fehle dem Glüke der Republik weiter nichts, als daß man durch Mildthätigkeit, und wenn man dem Appius, zu Gunsten derer jenigen, die für ihn um Gnade flehten, seine Fehler verzeihen würde, die Eintracht unter den verschie-

denen

denen Ständen des Staats wieder herstelle.

Tod des Appius. Dionysius von Hal. im 11. B.

Dionysius von Halicarnaß giebt vor: die Zunftmeister haben den Appius in dem Gefängnisse erwürgen lassen, weil sie besorget, er möchte ihren Händen durch das Ansehen seines Geschlechts entrinnen; hernachmals aber haben sie ausgesprenget: dieser berühmte Missethäter habe sich selbst, weil er alle Hofnung zum Leben verloren, getödtet, ehe noch der Tag anbrach, an welchem das Urtheil über ihn sollte ausgesprochen werden. Hingegen meldet Titus Livius, ohne der Zunftmeister zu gedenken: Appius habe sich, um der Schmach einer öffentlichen Marter zu entgehen, in dem Gefängnisse selbst getödtet. Dem sey aber wie ihm wolle, so traf den Sp. Oppius, seinen Mitgehülfen, das gleiche Los. Numitorius, ein anderer Zunftmeister des Volks, und ein Vetter der Virginia, brachte denselben vors Gericht, als einen solchen, der die Tyranney des Appius begünstiget, und an derselben Theil genommen habe. Ausser diesen Klagpuncten beschwerete sich ein alter Soldat: Oppius habe ihn, ohne daß er ihm Ursache dazu gegeben habe, durch seine Trabanten auf das grausamste mit Ruthen peitschen lassen. Dieser Gevollmächtigte ward also durch einen einstimmigen Schluß des Volks verurtheilet. Man warf ihn ins Gefängniß; und nach dem Bericht des Dionysius von Halicarnaß, ward das Urtheil noch

den

den nemlichen Tag daſelbſt an ihm vollzogen. Die acht übrigen Gevollmächtigten ſuchten ihr Heil in der Flucht, und baueten das Elend. Ihre Güter wurden eingezogen; man verkaufte dieſelben öffentlich, und das daraus gelöſete Geld ward von den Rentmeiſtern in die gemeine Schatzkammer gebracht. Marcus Claudius, welchen Appius zum Werkzeug gebraucht hatte, um ſich von der Perſon der Virginia Meiſter zu machen, ward zum Tode verdammet. Allein er hatte Freunde, die bey dem Virginius ſo viel auswürkten, daß dieſer ſich an ſeinem Elend begnügte. Auf dieſe Weiſe ward das unſchuldige Blut der unglükſeligen Virginia gerochen; deren Tod eben als wie der Tod der Lucretia, dem Römiſchen Volk zum zweyten Male ſeine Freyheit verſchaffete.

Ob es gleich ſchien, daß die Beſtrafung der zehen Männer gerecht ſey, ſo war der Rath nichts deſto weniger über den Tod, oder über das Elend der fürnehmſten Glieder ſeiner Geſellſchaft beſtürzt. Inſonderheit war derſelbe über beyde Bürgermeiſter erzörnet, welche jene der Rache des Volks überlaſſen, ohne daß ſie ſich nur im geringſten merken lieſſen, als ob ſie das Volk zu ihren Gunſten beſänftigen wollten. Man wußte ſo gar nicht, was die Zunftmeiſter, die ſo genau mit beyden Bürgermeiſtern verbunden waren, ihrer Rache für Gränzen ſetzen würden. Es ſchien ſo gar, daß

es

es Zehen-Männer ſeyen, welche bereit wären, ihre Tyranney wieder herzuſtellen. Doch Duillius, der ein Mitglied dieſer Geſellſchaft war, der aber weit mehr Mäßigung, als jene beſaß, benahm endlich dem Rath ſeine Forcht; indem er in voller Verſammlung ſagte: „Man hat genug ge„than, um dem Virginius ein Genügen zu „verſchaffen, und unſere Freyheit wieder her„zuſtellen. Ich verhindere es, daß man „den Reſt dieſes Jahrs jemand dieſer Sa„che halber vor Gericht ziehe, oder den„ſelben ins Gefängniß werfe.„ Dieſes Wort, ich verhindere es, das in dem Munde eines Zunftmeiſter ſo viel Hochachtung verdienete, that allen fernern Verfolgungen ſeiner Mitgehülfen Einhalt, und dämpfete derſelben Gewaltthätigkeit.

Geſchichte

der Staatsveränderungen, in der Römiſchen Republik.

Sechstes Buch.

Innhalt.

Die Bürgermeiſter Valerius und Horazius erhalten von dem Volk die Ehre des Siegesgepränges, die der Rath ihnen verſaget hatte. Die Zunftmeiſter wollen ſich in ihrem Amte verlängern laſſen. Einer von denſelben hintertreibet die Vollziehung ihres Anſchlags. Man ſiehet für das erſte Mal zwey Patricier unter der Zahl der Zunftmeiſter. Die Aequier und die Volsker ſetzen, durch Hülfe der Streitigkeiten, die in Rom herrſchen, ihre Streifereyen bis an die Thore dieſer Stadt fort. Sie werden von den beyden Bürgermeiſtern Quintius und Agrippa, die eben zu der Zeit Zunftmeiſter beym Heer waren, theils in die Pfanne gehauen, theils in die Flucht gejaget. Errichtung der Cenſur. Sp. Melius ſtrebet nach der Oberherrſchaft. Er bringet das gemeine Volk, vermittelſt des Getrayides, welches er in einer allgemeinen Hungersnoth ohne Entgelt unter daſſelbe vertheilen läßt, auf ſeine Seite. Etliche von deſſelben Zunftmeiſtern aber werden durch Geld von ihm gewonnen. Er läßt bey nächtlicher Weile eine groſſe Menge Waffen in ſein Haus bringen. Sein Anſchlag wird entdeket. Nachdem er ſich geweigert hatte, vor dem Dictator Quintius zu erſcheinen, ſo wird er von dem Ahala, dem Befehlshaber der Reuterey, mitten unter einem Haufen ſeiner Anhänger, die er zum Auf-

stande bringen wollte, getödtet. Nachdem Mamercus Emilius zum Dictator erwählet worden, so verlanget derselbe, daß man ein Gesetz mache, welches die Zeit des Censoramts auf anderthalbe Jahre einschränke. C. Furius und M. Geganius, die dies Jahr Censores waren, rächen sich deswegen an dem Dictator; und bemühen sich, denselben zu verunehren. Das Volk erkläret sich zu dessen Gunsten. Die Bürgermeister T. Quintius und C. Julius Mento, werden von den Aequiern und von den Volskern geschlagen. Der Rath nimmt seine Zuflucht zu den Zunftmeistern des Volks, um die Bürgermeister dazu zu bringen, daß sie einen Dictator ernennen. C. Sempronius Atratinus setzet das Römische Kriegsheer in Gefahr, in Stüken gehauen zu werden. Ein Befehlshaber der Reuterey, der sich Tempanius nennet, kömmt dem Bürgermeister noch zu rechter Zeit zu Hülfe; und hält die gänzliche Flucht auf. Tempanius wird bey seiner Rükkunft nach Rom zum Zunftmeisteramte erhoben. Er vertheidiget den Sempronius öffentlich, und beredet desselben Ankläger, von seiner vorhabenden Anklage gegen denselben abzustehen. Nichts desto weniger wird dieser gewesene Stadtrichter bald darauf durch die heimlichen Bemühungen etlicher Zunftmeister des Volks, (die es schmerzete, daß die Edelleute in der Erwählung der Quästoren, deren Anzahl man vermehrete, den Bürgern vorgezogen worden) zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilet. Die Aequier überrumpeln die Stadt Voles. Posthumius bekömmt Befehl, dieselben daraus zu vertreiben. Er bricht seinen Soldaten das Wort, nach welchem er denselben die Plünderung dieses Platzes verheissen hatte, wenn sie sich desselben bemächtigen würden. Um sie schadlos zu stellen, verlanget ein Zunftmeister des Volks, daß man zu Voles aus denienigen eine Pflanzstadt anlege, die zur Eroberung dieser Stadt das ihrige beygetragen. Trotzige Reden des Posthumius. Derselbe wird von seinen eigenen Soldaten getödtet. Rentmeister aus den Bürgern. Der Rath machet eine Verordnung, daß die Soldaten, die bis dahin

auf

auf ihre eigene Unkösten gedienet hatten, fürohin auf Unkösten der Republik sollten unterhalten werden; und nach welcher zur Erschwingung dieser Ausgaben eine Anlage sollte gemachet werden, von welcher niemand ausgenommen seyn sollte. Dieses Rathserkänntniß wird, ungeachtet der Beschwerungen und der Widerrede der Zunftmeister, von Seiten des Volks durch einen Schluß bekräftiget.

Beyde Bürgermeister schikten sich an, wider die Sabiner, Aequier und Volsker zu ziehen. Doch ehe noch dieselben sich von Rom hinwegbegaben, stelleten sie die letztern Gesetze der zehen Männer, die auf kupferne Tafeln gegraben waren, öffentlich aus. Nachmals begab sich jeder von denselben an die Spitze seines Kriegsheers. Beyde erfochten einen vollkommenen Sieg über die Feinde. Sie verlangten bey ihrer Rükkunft, daß man, nach löblichem Gebrauch, den Göttern davor den feyerlichsten Dank abstatte; und ihnen zulasse, daß sie hernachmals im Siegesgepränge zu Rom einziehen. Allein der meiste Theil der Rathsherren, die denselben die Neigung, die sie für das Beste des Volks bliken liessen, nicht zu gut halten konnten, macheten sich ein heimliches Vergnügen, ihnen eine Ehre zu versagen, die bis dahin einzig und allein von dem Rath abhieng. C. Claudius rükte ihnen so gar vor: sie seyen Schuld an dem Tode des Appius, seines Vetters, welchen die Zunftmeister im Kerker erwürgen liessen, ehe man seine Vertheidigung angehöret hatte. „Habt ihr uns nicht auf das „feyerlichste verheissen: (sagte er zu denselben)

Der Rath verweigert den Bürgermeistern die Ehre des Siegesgepränges.

Dionysius von Hal. zu Ende des 11. B.

„ben) daß auf die Abdankung der zehen „Männer, eine gänzliche und allgemeine „Vergessenheit des vergangenen folgen solle? „Indessen haben wir nicht so bald diese obrig„keitlichen Personen verbunden, ihre Wür„den niederzulegen, so sind die einen er„würget, und die andern gezwungen wor„den, ihr Vaterland mit dem Rüken anzu„sehen, um ihr Leben zu retten. Appius, „das Haupt des Claudischen Geschlechts, „und der erste von den zehen Männern, ist „im Gefängniß, ohne ergangenes Urtheil, „und ohne daß man denselben nur in der Ver„sammlung verhöret hätte, erwürget worden; „aus Forcht, dieses großmüthige Volk möch„te durch die Thränen und den Jammer ei„nes Geschlechts, das sich so wol um die Re„publik verdient gemacht hat, bewogen wer„den, und demselben Gnade erzeigen. Und „unsere Bürgermeister, die Häupter und „Beschützer des Raths; sie, die ihr Leben „für die Erhaltung seiner Würde aussetzen „sollten, haben die Mordthat des unglükse„ligen Appius schändlicher Weise verheelet, „und haben dieselbe nicht im geringsten ge„rochen.„

Der Rath, welcher durch die Rede des C. Claudius, wider die Bürgermeister aufgebracht ward, erklärete dieselben der Ehre des Siegesgepränges unwürdig. Und man gab ihnen zu verstehen, sie seyen noch glüklich, daß man sie wegen des lasterhaften Verständnisses, das sie mit den Mördern des

Appius

Appius unterhalten, nicht strafe. Valerius und Horazius, welche diese abschlägige Antwort, die sie verunehrete, verdroß, brachten deswegen ihre Klägden bey der Versammlung des Volks an; und der Zunftmeister Icilius begehrte von demselben, zu ihren Gunsten, die Ehre des Siegesgepränges. Es fanden sich unterschiedene Rathsherren auf dem Platze ein, um diese heimlichen Bemühungen zu hintertreiben. C. Claudius war von dieser Anzahl. Ob er gleich der Herrschaft der zehen Männer stets zuwider war, so konnte er indessen den beyden Bürgermeistern es nimmermehr vergessen, daß sie seinen Vetter der Wuth der Zunftmeister überlassen hatten. Dieser stellete dem Volk mit vieler Herzhaftigkeit vor: daß es von der Ehre des Siegesgepränges niemals keine Erkundigung eingezogen, noch jemals den Ausspruch davon gethan habe; daß dieses Recht einzig und allein dem Rath zukomme; und daß die Republik nur so lange frey und in Ruhe bleiben werde, als sich keiner von den Ständen des Staats jemals unterfangen würde, einen Eingriff in die Rechte und Freyheiten des andern zu thun.

Das Volk verwilliget den Bürgermeistern die Ehre des Siegesgepränges.

Allein ungeachtet dieser gerechten Gegenvorstellungen, bestimmete doch das Volk den Bürgermeistern die Ehre des Triumphs. Neues Unterfangen der Zunftmeister gegen das Ansehen des Raths! Dieselben liessen es dabey nicht bewenden. Diese obrigkeitlichen Personen des Volks, die wegen der

T. Livius, D. 1. B. 3.

Die Zunftmeiſter ſuchen ſich in ihrem Amte zu verlängern.

Gefälligkeit der beyden Bürgermeiſter, eine unumſchränkte Gewalt in der Republik beſaſſen, wurden unter ſich ſelbſt ſchlüßig, ſich in dem Zunftmeiſteramte zu verlängern, und den beyden Bürgermeiſtern ihre Aemter beyzubehalten; eine andere Art von Zuſammenverſchwörung wider die gemeine Freyheit, die wenig von der zehen Männer ihrer unterſchieden war. Sie bedekten ihren Ehrgeitz mit dem Vorwande: daß es nöthig ſey, daß man die gleichen obrigkeitlichen Perſonen zu einer Zeit beybehalte, da die neuerrichteten Geſetze noch auf keinem feſten Grunde beruheten. Damit ſie aber allen Verdacht von ſich entfernen möchten, als ob ſie ſich allein der Regierung bemächtigen wollten, ſo brachten ſie dem Volk bey: es ſolle den Valerius und Horazius in dem Bürgermeiſteramte verlängern. Zum guten Glük der Republik fand ſich ein Zunftmeiſter, der ſo viel Mäßigung, und Geſchiklichkeit genug hatte, um dieſen ehrgeitzigen Anſchlag zu zernichten. Es war eben der Duillius, der durch ſein Anſehen der Verfolgung ſeiner Mitgehülfen gegen die Anhänger der zehen Männer Einhalt gethan hatte. Er führete denſelbigen Tag in der Verſammlung, welche für die Erwählung der neuen Zunftmeiſter gehalten werden ſollte, den Vorſitz. Er ſtellete deswegen den beyden Bürgermeiſtern vor: es ſey um die Freyheit gethan, wenn man die Würden der Republik länger als ein Jahr in den Händen der gleichen obrigkeitlichen Perſonen laſſe.

lasse. Valerius und Horazius thaten demselben die Verheissung: daß sie niemals keine Verlängerung in dem Bürgermeisteramte annehmen wollten. Doch, damit sich Duillius ihrer Worte noch mehr versichern möchte, so fragte er dieselben öffentlich, und in voller Versammlung: was sie thun würden, wenn das Römische Volk aus Betrachtung der Freyheit, die sie wieder hergestellet haben, sie in ihrer Würde verlängern wollte? Beyde thaten die Erklärung: sie würden für die Erhaltung eben dieser Freyheit, alle Verlängerung der höchsten Gewalt, als eine Sache, die den Gesetzen zuwider sey, ausschlagen. Nachdem Duillius denselben dieses Bekänntniß abgeloket hatte, gab er ihnen Lobsprüche, die sie gleichsam aufs neue dazu verbanden; und welche dazu dieneten, daß sie das Volk gegen die Anschläge der übrigen Zunftmeister einnahmen. Einige Tage hernach ward die Versammlung für die Erwählung der neuen Bürgermeister gehalten. Diesmal ward L. Herminius und T. Virginius zu dieser Würde erhoben. Diese unterhielten den Frieden und die Eintracht in der Republik, durch eine kluge Mäßigung und eine gleiche Aufführung gegen dem Volk und dem Rath. Nachmals schritt man zu der Erwählung der Zunftmeister. Duillius führete bey dieser Versammlung, wie wir bereits gesagt haben, den Vorsitz; und handelte bey dieser Gelegenheit mit dem Rath gemeinschaftlich. Es geschah durch ihr Ansehen, und durch die Vereinigung ihrer Anhänger,

Die Bürgermeister weigern sich, ihr Amt verlängern zu lassen. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 305.

hänger, daß man ſogleich fünf neue Zunftmeiſter erwählete; ob die alten ſichs gleich ungemein ſauer werden lieſſen, daſſelbe zu hintertreiben. Dieſe letztern wandten alle nur erſinnliche Mühe an, wenigſtens die fünf übrigen leeren Plätze zu erfüllen. Allein Duillius ſetzte ſich ſtets mit vieler Standhaftigkeit dagegen. Weil ſie aber ihres Orts durch ihre heimlichen Bemühungen verhinderten, daß andere, welche dieſe Stelle begehrten, zu der erfoderlichen Anzahl der Stimmen nicht gelangen konnten, ſo überließ Duillius, um dieſen Streit beyzulegen, die Wahl und die Ernennung der fünf letztern Zunftmeiſter, den fünfen, die man bereits erwählet hatte; und das nach der Ordnung des Geſetzes, welches ausdrüklich befal: Wenn man auf einem Wahltage die vollzählige Zahl der Zunftmeiſter nicht habe erwählen konnen, ſo ſollten die, welche am erſten dazu erwählet worden, berechtiget ſeyn, ihre Mitgehülfen zu ernennen. Hierauf beurlaubte er die Verſammlung, und legte ſein Amt ſelbſt nieder; hergegen traten die neuen Zunftmeiſter ihre Würde an.

Zwey Patricier werden zu Zunftmeiſtern ernennet. T. Livius, D. 1. B. 3.

Ihre erſte Verrichtung war, daß ſie ihre Mitgehülfen ernenneten; unter welchen man mit gröſter Beſtürzung den S. Tarpejus, und den A. Haterius, beydes Patricier, alte Rathsglieder, und ſo gar Stadtrichter, gewahr ward; welches ausdrüklich wider die Einrichtung des Zunftmeiſteramts war,

zu

zu welchem niemand als Bürger gelangen konnten. Man kan von einer so ausserordentlichen Begebenheit keinen andern Grund geben; es sey denn, daß man diese beyden Patricier als Leute betrachte, die sich von ihrer Gesellschaft gänzlich getrennet, und welche sich etwa in Bürgerlichen Geschlechtern an Kindesstatt haben aufnehmen lassen, damit sie zu einer öffentlichen Bedienung möchten erhoben werden, die den vornehmsten Theil an der Regierung hatte. Doch alles dieses beruhet nur auf einer Muthmassung, und die Geschichte thut nicht die geringste Meldung davon. Im Gegentheil giebt T. Livius uns zu verstehen: es haben die fünf erstern Zunftmeister, in Erwählung ihrer Mitgehülfen, den Absichten des Raths gefolget; und vielleicht haben so geschikte Männer, die zum voraus sahen, wie viel traurige Folgen es für die Freyheit nach sich ziehen könnte, wenn man die gleichen Zunftmeister in ihren Bedienungen verlängern würde, sich unter der Hand mit dem Duillius verbunden, um einige Patricier zum Zunftmeisteramte zu erheben, damit diese durch ihr Ansehen der Macht der bürgerlichen Zunftmeister die Wage halten, und verhindern möchten, daß man in der Erwählung für das künftige Jahr den Antrag nicht erneuere, den Zunftmeistern ihre Aemter beyzubehalten; als welches man als einen Weg zur Tyranney, und als die Klippe, an welcher die gemeine Freyheit leichtlich Schifbruch leiden könnte, betrachtete.

Das Trebonianische Gesetz.

L. Trebonius, einer von den bürgerlichen Zunftmeistern, welcher gar wol merkte, daß sein Vorfahr, der Duillius, um keiner andern Ursache willen die Versammlung beurlaubet, und den fünf ersten Zunftmeistern die Ernennung ihrer Amtsgenossen überlassen habe, als damit er Anlas geben möchte, daß einige Patricier in diese Gesellschaft aufgenommen würden, beschwehrte sich hierüber auf das heftigste bey dem Volk. Er bemühete sich das ganze Jahr hindurch, diesen adelichen Zunftmeistern in ihren Verrichtungen allerhand Hindernisse in den Weg zu legen; daher ihm der Zuname Asper, (der Rohe) gegeben ward. Und damit er verhindern möchte, daß fürohin kein Zunftmeister, der von dem Rath gewonnen worden, sich Mitgehülfen beygesellte, welche die gleichen Anschläge begünstigten; so schlug er ein Gesetz vor, welches er zum Stande brachte, und welches nach seinem Namen, das Trebonianische Gesetz genennet ward. In demselben ward angeordnet, daß die obrigkeitliche Person, die dem Volk die Erwählung der Zunftmeister vorschlagen würde, gehalten seyn sollte, diese Erwählung in allen folgenden Versammlungen so lange auf die Bahn zu bringen, bis die Zahl der zehen Zunftmeister durch die Stimmen des Volks würde erfüllet seyn. Diese Verordnung machte, daß diejenigen Zunftmeister, welche zuerst erwählet wurden, das Recht verloren, ihre Mitgehülfen selbst zu ernennen; welches

Der Rohe.

T. Livius, im 3. B. c. 65.

von

von den Römern die Beygeſellung (Cooptatio) genennet ward.

Auf den L. Herminius, und den T. Virginius, folgte in dem Bürgermeiſteramte M. Geganius, und C. Julius. Nach dem Bericht des T. Livius, genoß die Republik nach der Abſchaffung des Decemvirats, und dem Tode, oder der Verjagung der zehen Männer, eine ſcheinbare Ruhe; und dieſe Eintracht, die dem äuſſerlichen Schein nach zwiſchen den unterſchiedenen Ständen des Staats herrſchete, hielt die Nachbarn von Rom im Zaum; und verhinderte dieſelben, ihre ordentlichen Streifereyen zu erneuern. Doch dieſe Ruhe währete nicht gar zu lange. Das Volk beſchwehrte ſich von neuem: daß der Adel, und vornemlich die jungen Patricier ihm mit Verachtung begegneten. Seine Zunftmeiſter foderten auch einige von denſelben vor die Verſammlung des Volks; wohin ſie die Erkundigung aller Angelegenheiten allgemach zu bringen ſich bemüheten. Sogleich ſetzte ſich der Rath dieſem Vorhaben entgegen, damit er ſein Anſehen nicht verlieren möchte; und obgleich die klügſten unter dieſer Geſellſchaft die ſtolze Aufführung des jungen Adels durchaus nicht guthieſſen, ſo wollten ſie inzwiſchen dieſelben den Verfolgungen der Zunftmeiſter nicht ausgeſetzet laſſen. Dieſer Streit, in Anſehung der Gerichtsbarkeit und den Vorrechten eines jeden Standes, wekte die alten Streitigkeiten wieder auf, welche unter

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 306. Neue Streitigkeiten zwiſchen den Zunftmeiſtern, und dem Rath.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 307.

unter dem Bürgermeisteramte des T. Quintius und des Agrippa Furius, sehr weit getrieben wurden. Die Erbitterung hatte stets den gleichen Ursprung, ungeachtet sie bald unter diesem, bald unter einem andern Vorwande erneuert ward. Keiner von diesen beyden Ständen konnte in der Gegenparthey obrigkeitliche Personen, oder einiges Ansehen vertragen. Wenn die Bürgermeister dem Volk ein Schreken einjagten, so waren die Zunftmeister bey den Patriciern nicht weniger verhaßt; und keine von diesen beyden Gesellschaften glaubte frey zu seyn, so lange sie die andere nicht gedemüthiget hatte.

Die Aequier und die Volsker, die von diesen innerlichen Zwistigkeiten Nachricht erhalten, und sich dieselben zu Nutze machen wollten, griffen zu den Waffen. Die beyden Bürgermeister schikten sich ihres Orts an, Werbungen zu machen. Allein das Volk, welches durch seine aufrührischen Zunftmeister verführet ward, weigerte sich, sich zum Soldaten einschreiben zu lassen. Weil die Feinde niemand fanden, der ihren Einfällen Einhalt that, so verheereten sie das Land, und waren so kühn, daß sie sich bis an das Esquilinische Thor wageten; von dar sie Heerden Vieh wegtrieben, welches daselbst weidete.

Die Bürgermeister, die über den Ungehorsam des Volks noch viel heftiger, als über die Verwegenheit der Feinde in Harnisch gerie-

geriethen, riefen eine allgemeine Verſammlung zuſammen. Quintius, ein Mann, den verſchiedene Siege berühmt machten, und der ſowol wegen ſeiner unverfälſchten Sitten, als wegen der Klugheit ſeiner Rathſchläge, bey jedermann in Hochachtung ſtand, und welcher mit vier Bürgermeiſterämtern beehret worden, nahm das Wort, und rükte ſowol dem Rath als dem Volk muthig vor: daß ihre fortwährende Streitigkeiten endlich den völligen Untergang der Republik nach ſich ziehen würden. Weil der Rath ſich allzuſehr auf ſeine Würde und auf ſeine Reichthümer verlaſſe, ſo wolle er ſeinem Anſehen eben ſo wenig Gränzen ſetzen, als das Volk einer unbändigen Ausgelaſſenheit, die es mit dem Namen der Freyheit bedekte; ſowol die einen als die andern vergölten die Unbillen, die ſie nach ihrem Vorgeben empfangen haben, einzig und allein durch noch gröſſere Unbillen. „Es ſcheinet, (fuhr dieſer „groſſe Mann fort) Rom ſchlieſſe in ſeine „Mauern zwey unterſchiedene Völker ein, „die ſich die Herrſchaft ſtreitig machen. „Wenn wird man das Ende unſerer Zwie„tracht ſehen? Wenn wird uns geſtattet ſeyn, „daß wir einen gleichen Nutzen, und ein ge„meinſchaftliches Vaterland haben können? „Die Feinde ſtehen vor unſern Thoren; die „Eſquiliner ſind in Gefahr geſtanden, über„raſchet zu werden; doch hat ſich niemand ge„funden, der den Feinden Einhalt thun wollte. „Man ſiehet von der Höhe unſrer Mauern „das Land verheeren, und die angezündeten „Häuſer

Verweiſe des Bürgermeiſters Quintius an das Volk.

„Häuser auf allen Seiten rauchen. Und „dies alles siehet man mit einer schändlichen „Kaltsinnigkeit, und vielleicht mit heimlicher „Freude an, wenn der Schade die Gegen„parthey betrift. Was habt ihr in der „Stadt, das im Stande sey, dergleichen „Verlust zu ersetzen? Es ist wahr, der Rath „siehet an seinem Haupt Bürgermeister, und „die Häupter der Republik. Allein diese „Bürgermeister, welche weder Macht noch „Ansehen haben, seufzen, daß das Volk so „unempfindlich gegen den Ruhm seines Va„terlandes ist. Das Volk hat seines Orts „Zunftmeister; allein werden diese Zunft„meister mit allen ihren Reden ihm auch je„mals dasjenige wieder geben, was es ver„loren hat? Dämpfet, ihr Römer! diese „schädliche Flamme der Uneinigkeit! zerreis„set auf eine großmüthige Art die traurigen „und bezaubernden Strike, die euch in einem „schändlichen Müßiggange gefangen halten! „Oefnet euere Augen, und sehet das Be„tragen gewisser Ehrsüchtigen; welche, um „sich ein Ansehen in ihrer Parthey zu erwer„ben, keinen andern Vorwurf haben, als „die Zerrüttung in der Republik zu unter„halten! Und wenn ihr noch euerer ehema„ligen Dapferkeit eingedenk seyn könnet, so „begebet euch im Gefolge euerer Bürgermei„ster aus Rom; und ich setze die grausamsten „Todesstrafen auf meinen Kopf, wo ich inner „wenigen Tagen diejenigen nicht in die Flucht „schlage, die euere Länder verwüsten, und

„wo

„wo ich den Krieg nicht bis in den Schoos „ihres Vaterlandes spiele.„

Niemals, (sagt Titus Livius) sind die schmeichlerischen Reden eines Zunftmeisters dem Volk angenehmer gewesen, als die derben Verweise dieses großmüthigen Bürgermeisters demselben waren. Der Rath ward dadurch nicht weniger gerühret. Die Klügsten von dieser Gesellschaft bekannten, daß ihre Vorgänger entweder das Volk gemißhandelt, um sich bey dem Rath angenehm zu machen; oder den Nutzen ihrer Gesellschaft hintangesetzet haben, um dem Volk zu schmeicheln. Allein T. Quintius schien keinen andern Vorwurf zu haben, als die Vereinigung aller Stände, und die Majestät des Römischen Namens. T. Livius, D. 1. B. 3. c. 69.

Bürgermeister und Zunftmeister, Rath und Volk, halfen einmüthig zun Waffen greifen. Jeder bemühete sich gleichsam um die Wette. Die ganze Jugend fand sich mit Haufen ein, um sich unter die Zahl der Soldaten einschreiben zu lassen. Die Werbungen wurden in kurzem zu Ende gebracht. Jeder Haufen wählete seine Befehlshaber; und es wurden zwey Rathsherren an das Haupt derselben gesetzt. Und alles dies gieng mit einem solchen Eifer, und in einer solchen Geschwindigkeit vonstatten, daß man die Fahnen an eben dem Tage aus der Schatzkammer hervornahm, und daß das Kriegsheer noch zwey Meilen zurük legte. Des folgenden Tages stiessen die Bürgermeister auf Die Bürgermeister schlagen die Aequier, und die Volsker.

auf die Feinde, und überraschten dieselben. Das Gefecht war nichts desto weniger blutig; die Aequier und die Volsker stritten mit vieler Herzhaftigkeit; der linke Flügel der Römer wich zurük. Als nun Furius Agrippa, (der sich an der Spitze dieser Völker befand) gewahr ward, daß sich die Hitze seiner Soldaten legte, riß er eine Fahne aus den Händen des Kriegsbedienten, der dieselbe trug, und warf sie mitten unter einen feindlichen Haufen. Sofort stürmeten die Römer auf denselben los; und indem sie das äusserste versuchten, brachten sie die Feinde in Unordnung, und machten den Anfang zum Siege. Quintius hatte nicht weniger Vortheil als sein Mitgehülfe erhalten. Die Aequier und Volsker, welche an zweyen Orten geschlagen worden, zogen sich in ihr Lager zurük. Die Bürgermeister berennten dasselbe, und eroberten es mit dem Degen in der Faust. Eine grosse Anzahl Aequier und Volsker wurden in die Pfanne gehauen; der Ueberrest nahm die Flucht. Die Römer, welche sich ihres Lagers bemeisterten, fanden daselbst eine grosse Beute; und kamen hernach mit dem Raube, den sie den Feinden abnahmen, und mit der Beute, die jene auf Römischem Boden gemacht hatten, nach Rom zurük.

Ein so plözlich erfochtener Sieg gab dem Volk seine Kräfte zu erkennen, und zeigete ihm, wie sehr der Rath seiner bedörfe. Sein Ehrgeiz und seine Anfoderungen wurden dadurch

dadurch vermehret. Es ward von Tage zu Tage stolzer und verwegener. Diejenigen, welche Reichthümer erworben, oder welche sich durch ihre Dapferkeit hervorgethan hatten, verlangten: daß nunmehr das dem Volk so schimpfliche Gesetz, welches denselben alle Heyrath mit adelichen Geschlechtern verbot, als ein Ueberbleibsel der Tyranney der zehen Männer, möchte abgeschaffet werden. Einige Zunftmeister, welche stets auf Neuerungen bedacht waren, machten das Geschäft von der Vertheilung der Länder wieder rege. Andere liessen sich öffentlich verlauten: weil man Gesetze gemachet habe, welche alle Bürger auf gleiche Weise verbänden, so sollten auch die Würden gemeinschaftlich unter denselben seyn; und viele von den Häuptern des Volks hatten ihre Absicht schon bis auf das Bürgermeisteramt gerichtet, welches bisher dem ersten Stande vorbehalten war. Neun von den Zunftmeistern thaten in voller Versammlung den Antrag, ein neues Gesetz zu machen, welches ins künftige den Bürgern den Zutritt zu dem Bürgermeisteramte gestatte. Zu eben der Zeit begehrte C. Canuleius, man solle durch einen Schluß des Volks das Gesetz der zwölf Tafeln aufheben, welches den Patriciern verbot, sich in bürgerliche Geschlechter zu verheyrathen. M. Genutius und C. Curtius, die dies Jahr Bürgermeister waren, trachteten diese neuen Anträge abzulehnen; indem sie vorwandten, es sey Nachricht eingelaufen, daß die Aequier und die

Neue Anfoderungen des Volks.

Dionysius von Hal. im 11. B. T. Livius, im 4. B.

Volsker ſich anſchikten, den Krieg von neuem wieder anzufangen. Dieſe auswärtigen Kriege waren das ordentliche Hülfsmittel des Raths, welcher mit ſeinen eigenen Bürgern niemals im Frieden lebte, als wenn man dieſelben aus Rom ziehen, und wider die Feinde des Vaterlandes führen konnte. In dieſer Abſicht befahlen die beyden Bürgermeiſter, daß man Soldaten anwerbe; und ſie riefen, daß jeder ſeine Waffen bereit halte. Doch Canulejus merkte den Kunſtgriff wol; darum ſagte er, indem er die Bürgermeiſter anredete: „Die Zeitung von „dem Kriege mag denn wahr ſeyn, oder ſie „mag nur auf einem falſchen Gerüchte beru„hen, welches man ausdrüklich ausgeſtreuet „hat, damit man einen Vorwand habe, das „Volk aus der Stadt zu loken; ſo thue ich, „als Zunftmeiſter, die Erklärung: daß dies „Volk, welches ſein Blut ſo oft vor die Be„ſchützung des Vaterlandes vergoſſen hat, „annoch bereit iſt, ſeinen Bürgermeiſtern „und Befehlshabern zu folgen, wenn man „demſelben ſeine Freyheit wieder giebet, und „das ſo natürliche Recht, daß es ſich durch „gleichſeitige Bündniſſe mit euch vereinba„ren kan; wenn die Hofnung der Ehre, und „der Zugang zu den höchſten Würden allen „Bürgern, welche Verdienſte haben, ohne „Unterſcheid offen ſtehet. Allein wenn ihr „darauf beharret, daß ihr das Geſetz der „zehen Männer, in Anſehung der Heyra„then behaupten wollet; wenn ihr fortfah„ret, uns in unſerm eigenen Vaterlande als „Fremd-

Rede des Canulejus gegen den Unterſcheid zwiſchen den Patriciern und dem Volk.

„Fremdlingen zu begegnen; wenn man das „Volk euerer Bündniſſe unwürdig achtet; „und wenn man ſich weigert, demſelben die „Freyheit zuzugeſtehen, daß es diejenigen „zum Bürgermeiſteramte erheben kan, die „es am würdigſten dazu erachten wird; „ohne daſſelbe zu zwingen, niemand als ei„nen Rathsherrn dazu zu erwählen. Kurz: „wenn man den Unterſcheid zwiſchen dem „Adel und den Bürgern, der in einer Re„publik ſo verhaßt iſt, nicht aufhebet; wenn „ins künftige ein anderer Adel zu finden iſt, „als der, den die Tugend verſchaffet; und „welcher durch obrigkeitliche Aemter, die „allen Bürgern gemeinſchaftlich ſind, be„kräftiget wird; ſo redet von dem Kriege, ſo „lange als ihr wollet; machet durch euere „ordentlichen Reden das Bündniß und die „Macht unſerer Feinde noch viel forchtba„rer; befehlet, wenn ihr wollet, daß man „euern Stul auf den Platz hinſetze, um da„ſelbſt die Werbungen zu vollziehen. Ich „thue die Erklärung, daß das Volk, welches „ihr ſo ſehr verachtet, und welchem ihr in„deſſen alle euere Siege zu danken habt, ſich „weiter nicht werde einſchreiben laſſen; daß „niemand ſich ſtellen werde, um zu den Waf„fen zu greifen; und daß ihr keinen einzigen „Bürger finden werdet, der ſein Leben für „ſo ſtolze Beherrſcher ausſetzen will, welche „die Gefahren im Kriege gerne mit uns thei„len; die aber geſinnet ſind, uns von den Be„lohnungen, die der Dapferkeit gebühren, und

„von den süssesten Früchten des Sieges aus„zuschliessen.„

Die Bürgermeister wurden durch die Frechheit des Zunftmeisters um so mehr ins Schreken gesetzet, weil sie die Versammlung des Raths nicht zusammen rufen dorften, allwo das Volk offenbare Anhänger hatte, die den Zunftmeistern von alle dem, was in denselben vorgieng, Rechenschaft gaben. Und so sahen sich denn diese beyden obrigkeitlichen Personen gezwungen, mit den Rathsherren, die von ihrer Parthey waren, besonders zu Rathe zu gehen. Sie stelleten vor: man könnte die Unternehmungen der Zunftmeister unmöglich länger erdulden: und entweder müsse man dem Rathe sein Ansehen und seine Macht vollends benehmen; oder man müsse diese obrigkeitliche Bedienung des Volks, welche die Quelle der fortwährenden Zwistigkeiten zwischen dem Rath und dem Volk sey, abschaffen. C. Claudius, der Vetter des Gevollmächtigten unter den zehen, der von seinen Voreltern gleichsam durch eine Nachfolge, einen Haß wider die Parthey des Volks geerbet hatte, war sogleich der Meinung: man sollte viel eher seine Zuflucht zun Waffen nehmen, als dem Volk die Würde des Bürgermeisteramts abtreten; und man sollte, ohne einen Unterschied zwischen Privat- und Standespersonen zu machen, allen denen als offenbaren Feinden begegnen, die sich unterfangen würden, die Regierungsart abzuändern.

ändern. Allein T. Quintius, der weit mehr Mäßigung beſaß, und welcher beſorgte, es möchten endlich dieſe Streitigkeiten in einen bürgerlichen Krieg ausſchlagen, ſtellete vor: es fänden ſich unter den Bürgern eine groſſe Anzahl Kriegsbediente, die von einem seltenen Verdienſte ſeyen, und die ſich einen groſſen Ruhm erworben haben. Es ſey billig, daß man einem ſo grosmüthigen Volk eintges Genügen verſchaffe; die Klugheit des Raths erfodere es ſo gar, bey ſo bewandten Sachen, daß er einen Theil ſeiner Rechte fahren laſſe, um den Ueberreſt zu erhalten.

Der gröſte Theil der Verſammlung erklärete ſich für ſeine Meinung. C. Claudius nahm hierauf das Wort wieder, und ſagte: „Ich gebe der Mehrheit der Stim„men nach; allein weil ihr es für gut befin„det, Bürger in die Regierung aufzuneh„men, ſo laſſet uns trachten, daß wir die„ſem Volk, das ſtets auf Neuerungen be„dacht iſt, ein Genügen verſchaffen, ohne „jedoch die Würde des Bürgermeiſteramtes „zu ſchänden. Und damit wir zwey Sachen, „welche einander ſo ſehr zuwider ſcheinen, „vereinbaren mögen; ſo bin ich der Meinung: „man ſolle, anſtatt Bürgermeiſter, Zunft„meiſter beym Heer erwählen, in der Zahl, „über welche man eins werden wird; welche „alle auf gleiche Weiſe aus dem Rath und „aus dem Volk können genommen werden; „und denen man das Anſehen der Bürger„meiſter anvertrauen kan. Durch dies Mit„tel

Urſprung der Zunftmeiſter beym Heer.

Dionyſius von Hal. im 11. B.

„tel wird dem Volk ein Genügen geſchehen;
„und das Bürgermeiſteramt wird, wenn die
„Zeiten wieder günſtiger werden, ſich einmal
„wieder zu ſeinem alten Glanz und zu ſeiner
„Majeſtät empor ſchwingen können.„ Man
gab dem Claudius groſſe Lobſprüche, und
jedermann gab dieſer letztern Meinung Bey-
Liſt des C. Claudius. fall. Dazumal redete dieſer alte Rathsherr
den M. Genutius, den erſten Bürgermei-
ſter an: „Rufet, (ſagte er zu ihm) damit
„dieſer Anſchlag uns gelingen möge, den
„Rath zuſammen; machet, daß die Zunft-
„meiſter des Volks dazwiſchen kommen; und
„wenn die Verſammlung wird bey einander
„ſeyn, ſo thut die Erklärung: daß ihr alle
„diejenigen einladet, welche ihr Vaterland
„lieben, ihre Meinung über die neuen Geſe-
„tze, die das Volk verlanget, frey zu eröf-
„nen. Haltet hernachmals die Umfrage;
„und anſtatt bey dem T. Quintius, bey
„mir ſelbſt, oder bey den älteſten Rathsher-
„ren, wie ihr zu thun pfleget, den Anfang
„zu machen, erzeiget dieſe Ehre dem Vale-
„rius und dem Horazius, wie ihr denn
„als Bürgermeiſter die Macht habt, dies zu
„thun; auf dieſe Weiſe werden wir die Ge-
„danken dieſer Anhänger des Volks erfahren,
„welche ihre Treue den Zunftmeiſtern ver-
„kauft haben. Ich will alsdenn aufſtehen,
„um ihre Gründe zu beſtreiten, welches ich
„ohne einiges Verſchonen thun werde; und
„ich will mich aus allen Kräften beydes der
„Abſchaffung des Geſetzes, das die Heyra-
„then betrift; und aller Erwählung eines

„Bür-

„Bürgers zum Bürgermeisteramte, wider„setzen. Fraget alsdenn den T. Genutius, „euern Bruder, um seine Meinung; und „dieser kluge Rathsherr thue unter dem „Schein, als ob er den unterschiedenen Ei„genutz des Volks und des Raths mit ein„ander vereinbaren wollte, und als ob er „dasselbe von sich selbst thäte, den Vorschlag: „daß man die Wahl der Bürgermeister auf„schiebe, und an ihrer Statt Zunftmeister „beym Heer erwähle; er begreife auch in „seiner Meinung die Abschaffung des Gese„tzes von den Heyrathen. Ich will mich „denn ganz von neuem seinem Rathe entge„gen setzen; Ihr aber und euer Mitgehülfe „erkläret euch, sammt allen hier anwesenden „Häuptern des Raths, unter dem Vorwan„de, als wolltet ihr euch günstig gegen das „Volk zeigen, vor die Meinung euers Bru„ders. Das Volk wird euerm Geschlechte „davor Dank wissen, und die Zunftmeister „werden sich unfehlbar zu euch schlagen; soll„te es auch nur darum geschehen, damit sie „über meinen Widerstand siegen.„

Die ganze Versammlung hieß dies Mittel gut; jeder verabredete die Rolle, die er spielen sollte. Die Bürgermeister riefen den Rath zusammen, und luden den Canulejus, nebst den übrigen Zunftmeistern ein, sich in demselben einzufinden. Als nun der Tag der Versammlung gekommen war, so brachte Canulejus, anstatt der Gerechtigkeit und des Nutzens der Gesetze, die er zum Stande

Dionysius von Hal. im 11. B.

bringen wollte, weitläuftig zu gedenken, nichts als bittere Klagen wider die beyden Bürgermeister an; welche, nach seinem Vorgeben, zum Nachtheil des Volks, heimliche Zusammenkünfte des Raths gehalten haben, ohne die treflichsten Leute dieser Gesellschaft, vornemlich aber den Valerius und den Horazius zu Rathe zu ziehen, die der Republik durch die Abschaffung des Decemvirats, (welches man als ihr Werk betrachten müsse) einen so grossen Dienst geleistet haben.

Der Bürgermeister Genutius antwortete demselben: sie haben um keiner andern Ursache willen einige alte Rathsherren versammlet, als damit sie erfahren möchten, ob man den Rath in Ansehung der neuen Gesetze, die man in Vorschlag gebracht, auf der Stelle versammlen; oder ob man die Berathschlagung über diese Angelegenheit bis nach geendigtem Feldzuge versparen sollte. Wenn sie den Valerius und den Horazius nebst den ältesten Rathsherren, nicht in diese Versammlung gefodert haben, so sey es einzig und allein deswegen geschehen, um dieselben dem Volk nicht verdächtig zu machen, als hätten sie eine andere Parthey gewählet. „Und zum Beweise, (fügte Genutius hinzu) daß mein Gehülfe und ich in dieser Sache ganz unpartheyisch verfahren, so wollen „wir, da die ersten Meinungen gemeiniglich „von einem grossen Gewicht sind, und weil „es der Gebrauch ist, daß die Bürgermeister

„ſter zuerſt die älteſten Rathsherren um ihre „Meinung fragen, weil ihr glaubet, daß „dieſelben dem Volk nicht günſtig ſeyen, heute „dieſe Ordnung verändern; und wir wollen „bey dem Valerius und dem Horazius den „Anfang machen, die Stimmen zu ſammlen.„ Hierauf wandte er ſich zu dem Valerius, und erſuchte denſelben, ſeine Meinung zu eröfnen.

Valerius machte den Anfang ſeiner Rede damit: daß er weitläuftig der Dienſte gedachte, die er und ſein Haus dem Volk geleiſtet haben. Dieſem fügte er bey: er glaube nicht, daß man einen Staat als frey betrachten könnte, in welchem nicht alle Bürger in einer vollkommenen Gleichheit lebeten. Der Schluß ſeiner Rede zielete dahin, das Volk ſollte forthin von dem Bürgermeiſteramte nicht ausgeſchloſſen ſeyn; allein er ermahnete zu eben der Zeit die Zunftmeiſter des Volks, den Widerſtand zu heben, den ſie wider die Kriegszurüſtung, welche die Bürgermeiſter machen wollten, gemacht haben; woferne nemlich dieſe obrigkeitlichen Perſonen ſich verbinden würden, nach geendigtem Feldzuge zu der Bekanntmachung der Geſetze zu ſchreiten. Horazius, welchen man hernachmals um ſeine Meinung fragte, redete faſt auf gleiche Art; und ſeine Meinung war: man ſollte zuerſt auf die Feinde losgehen; wenn aber der Krieg glüklich geendiget ſeyn würde, ſo ſollten die Bürgermeiſter vor allen Dingen aus das Rathserkänntniß, welches

ches nothwendig erfodert werde, wenn man über eine so wichtige Angelegenheit sich berathschlagen wolle, der Versammlung des Volks vortragen.

Diese Meinung erwekte ein gewaltiges Murren in der Versammlung. Diejenigen Rathsherren, welche nicht darin willigen konnten, daß man Bürger zu dem Bürgermeisteramte erhebe, glaubten, daß sie vieles gewinnen würden, wenn sie diese Berathschlagung nur weit hinaus verschieben könnten. Hingegen konnten diejenigen, welche auf Seiten des Volks waren, diesen Aufschub nicht dulden; und behaupteten, das Rathserkänntniß müsse wenigstens, ehe man von einander schiede, unterzeichnet werden.

Rede des Claudius, wider die neuen Anfoderungen.

Die Bürgermeister fragten hernachmals den Claudius um seine Meinung, welcher so, wie sie mit einander übereingekommen waren, mit vielem Muth und Heftigkeit wider die neuen Anfoderungen des Volks redete. Er erwehnete aller unterschiedener Unternehmungen, die dasselbe wider das Ansehen des Raths, seit seiner Flucht auf den heiligen Berg, gewaget habe. „Dies „unruhige und wankelmüthige Volk, (sagte „er) hat seine besondern obrigkeitlichen Per„sonen haben wollen; und wir haben dem„selben aus Liebe zum Frieden Zunftmeister „verwilliget. Seither hat es zehen Ge„vollmächtigte verlanget; und wir haben „nachmals unsere Einwilligung dazu gege„ben. Es stand nicht lange an, so ward

„dassel-

„daſſelbe dieſer obrigkeitlichen Perſonen über-
„drüßig; wir haben aus Gefälligkeit in ihre
„Abſetzung gewilliget. Wir haben noch
„mehr gethan, und wir haben aus Liebe
„zum Frieden, den gewaltthätigen Tod der
„einen, und das Elend der andern verſchmer-
„zet. Wir haben endlich in dieſen letztern
„Zeiten zween von unſern Bürgermeiſtern
„geſehen, welche dem Volk mehr zugethan
„waren, als die Zunftmeiſter; und die den
„Eigennutz ihrer Geſellſchaft dem Ehrgeitze
„des Volks aufopferten. Anſtatt da wir
„vormals Häupter der Republik, und Be-
„wahrer der höchſten Gewalt waren; da
„wir nebſt den Göttern niemand als die Bür-
„germeiſter über uns ſahen, ſo hat man uns
„der Tyranney der Zunftmeiſter unterwür-
„fig gemacht. Unſere Rathſchläge, unſer
„beſonderes Glük hänget von denſelben ab;
„und dieſe obrigkeitlichen Perſonen des Volks
„thun von demſelben in jenen unruhigen Zu-
„ſammenkünften, allwo Haß, Feindſchaft
„und Raſerey mehr Gehör finden, als Ver-
„nunft und Gerechtigkeit, den höchſten Aus-
„ſpruch. Man hat ſich damit noch nicht
„begnüget; C. Canuleius trachtet heute
„durch eine ſchimpfliche Vereinigung, das
„berühmte Blut des Adels mit dem Blut
„der Bürger zu vermiſchen. Wenn ſeine
„Unternehmung glüklich von ſtatten gehet,
„ſo werden diejenigen, welche aus dieſen
„Ehen, die ſo deutlich wider unſere Geſetze
„laufen, werden gezeuget werden, ſtets mit
„ſich ſelbſt im Streite ſeyn, und nicht wiſſen,

„aus

„aus welchen Häuſern ſie entſproſſen ſind;
„an welchen Opfern ſie ſollen Antheil haben;
„und ob ſie zu dem Volk, oder zu den Pa-
„triciern gehören. Und gleich als ob es
„nicht genug wäre, die Ordnung der Geburt
„zu verlieren, und alle ſowol göttliche als
„menſchliche Rechte zu zernichten; ſo dörfen
„die Mitgehülfen des Canulejus, die Zunft-
„meiſter, dieſe Störer der gemeinen Ruhe,
„ihre Augen bis zu dem Bürgermeiſteramte
„erheben. Es iſt an dem, daß wir dieſe
„hohe Würde als einen Raub, in den Hän-
„den eines Canulejus, und eines Julius
„ſehen ſollen. Allein dieſe neuen Bürger
„ſollen wiſſen, (fügte Claudius hinzu) daß
„die Schutzgötter dieſes Reichs ſolches nim-
„mermehr zugeben werden; und daß wir
„eher tauſendmal ſterben, als ſo eine Schmach
„erdulden wollen.„

Warum das Volk nicht zum Bürgermeiſteramte gelangen kan.

Canulejus, der von Natur zur Ungedult geneigt war, ſtörete denſelben in ſeiner Rede, und fragte ihn ganz ſtürmiſch: worinn man denn die Götter beleidigen würde, wenn man ſolche Bürger, welche alle Eigenſchaften, die der Regierung würdig ſind, beſitzen, zu Bürgermeiſtern erwählen würde? „Kan es euch unbekannt ſeyn, (antwor-
„tete ihm Claudius) daß die Bürger keine
„Wahrſagungen aus dem Fluge und dem
„Geſchrey der Vögel haben; und daß ſie die-
„ſelben nicht bemerken können? Wiſſet ihr
„nicht, daß dies eine von den Urſachen iſt,
„welche die zehen Männer dazu bewogen
„hat,

„hat, durch die Gesetze der zwölf Tafeln „alle ungleiche Heyrath zu untersagen, da„mit die Wahrsagungen aus dem Fluge und „aus dem Geschrey der Vögel, und aus dem „Eingeweide der Thiere einzig und allein „von den Patriciern möchten bemerket wer„den, deren Geburt rein und ohne Vermi„schung ist; folglich, daß sowol Priesterthum „als Bürgermeisteramt, auf gleiche Weise „bey diesem Stande verbleiben sollen.„

Diese Anwort war gründlich, und stützete sich beydes auf die Verfassung der Religion, und der Gesetze. Allein sie dienete nur dazu, das Volk wider den Claudius aufzuhetzen; gleich als ob dieser Rathsherr durch dergleichen Gründe demselben vorrüken wollte, daß es den Göttern gar nicht angenehm, und wegen der Niedrigkeit seiner Geburt unwürdig sey, zur Betrachtung und zum Anschauen ihrer Geheimnisse gelassen zu werden.

Meinung des Genutius.

Damit nun die Bürgermeister der Erbitterung Einhalt thun möchten, welche anfieng, sich der Gemüther zu bemächtigen; so fragten sie den T. Genutius, der ein Bruder von einer dieser obrigkeitlichen Personen war, um seine Meinung. Dieser Rathsherr stellete vor: er sehe mit Betrübniß, daß die Republik zu gleicher Zeit mit zweyen Plagen heimgesuchet werde, welche fähig seyen, dieselbe zu zerstören; nemlich mit dem Kriege von aussen, und mit den Zwistigkeiten, die das inwendige des Staats zerrütteten.

Errichtung der Zunftmeister beym Heer.

Sowol

Sowol das eine als das andere von diesen Uebeln erfodere ein schleuniges Hülfsmittel, welches aber um so viel schwerer zu finden sey, da das Mißvergnügen des Volks die Verwegenheit der Feinde unterhalte. Indessen müsse man nothwendig einen Entschluß fassen, und sich entschliessen, entweder den Schimpf der Aequier und der Volsker zu ertragen; oder wenn man zu Felde gehen wolle, dem Volk einige Genugthuung zu verschaffen. Also sey seine Meinung: man solle viel eher etwas von den Vorrechten des Adels zu desselben Gunsten abtreten, als das Römische Gebiet einem fremden Feinde zur Plünderung frey lassen. Und er machte den Schluß: (wie er deswegen unter der Hand mit den Bürgermeistern und dem Claudius übereingekommen war) man solle das Gesetz, welches alle Heyrath zwischen den adelichen und bürgerlichen Geschlechtern verböte, als eine Verordnung, die das Band zerreisse, welches die Bürger einer gleichen Republik unter einander verknüpfen sollte, abschaffen. Diesem fügte er hinzu: wenn die alten Rathsherren einen so heftigen Widerwillen verspüreten, die Würde des Bürgermeisteramts in den Händen des Volks zu sehen; so könnte man eine Mittelstrasse finden, welche vielleicht beyden Theilen ein Genügen verschaffen würde. Man dörfe nur eine Zeitlang die Erwählung dieser Würde aufschieben, und den Titel derselben unterdrüken, und anstatt der Bürgermeister, sechs Zunftmeister beym Heer erwählen, welche die

die gleichen Verrichtungen und das gleiche Ansehen haben würden; von welchen die drey erstern stets sollten aus den Patriciern, die drey letztern aber auch aus den Bürgern könnten erwählet werden. Das folgende Jahr könnte Rath und Volk in einer allgemeinen Versammlung durch die Mehrheit der Stimmen entscheiden, durch was für obrigkeitliche Personen sie wollten beherrschet werden; ob man nach dem ehemaligen Gebrauche wieder Bürgermeister erwählen; oder ob man fortfahren wollte, Zunftmeister beym Heer zu ernennen? welches forthin bey allen Landtagen beobachtet werden müßte.

T. Livius, im 4. B. Dionysius von Hal. im 11. B. Zonaras.

Diese Meinung ward ungeachtet, des scheinbaren Wiederstandes des Claudius, durch die Mehrheit der Stimmen gutgeheissen. T. Genutius ward so gar auf gleiche Weise, sowol von dem Rath, als von dem Volk gelobet. Die Rathsherren spüreten eine heimliche Freude, daß sie das Volk von einer Würde ausgeschlossen hatten, die sie hoffeten sammt allen ihren Rechten in glükseligern Zeiten wieder herzustellen. Hergegen konnte das Volk, das sich wenig um einen eiteln Namen bekümmerte, seine Freude nicht verbergen, da es sah, daß es endlich zur Regierung der Republik, unter welchem Titel es auch war, hinzugelassen ward. Die meisten schryen: sie wollten sich ferner nicht weigern, auf die Feinde loszugehen. Sie wollten sich freywillig der Gefahr aussetzen,

setzen, weil sie doch Theil an den Belohnungen haben sollten.

Etliche Tage hernach ward für die Erwählung dieser neuen obrigkeitlichen Personen eine Versammlung gehalten. Einige ausgediente Zunftmeister des Volks erschienen, nebst den fürnehmsten Bürgern, die sich schmeichelten, daß sie diese Würde behaupten würden, in weisser Kleidung auf dem Platze, damit sie desto eher möchten wahrgenommen werden. Doch das Volk, (welches sich damit begnügte, daß es das Recht erlanget hatte, diesen Würden nachzuwerben) gab alle seine Stimmen den Patriciern. Man erwählete so gar nur drey Zunftmeister beym Heer; und die Wahl der Versammlung fiel auf den A. Sempronius Atratinus, auf den L. Attilius, und auf den T. Cecilius, oder Clölius; lauter Patricier, die sowol wegen ihrer Dapferkeit, als wegen ihrer Fähigkeit in dem Kriegshandwerke berühmt waren.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 309. Dionysius von Hal. eben das.

Allein diese drey obrigkeitlichen Personen waren verbunden, drey Monate nach ihrer Erwählung sich selbst wieder abzusetzen, weil C. Curiatius, der bey derselben den Vorsitz geführet hatte, vorstellete: daß man das Gepränge der Wahrsagungen, mit welchem man bey allen Erwählungen der obrigkeitlichen Aemter des Raths stets den Anfang machte, nicht fleißig genug in Acht genommen habe. Die Römer liessen sich sehr leicht, auch bey den geringsten Umständen, welche die Religion

gion zum Vorwurf hatten, Gewiſſenszweifel aufſteigen. Vielleicht aber kan es wol ſeyn, daß die Patricier um keiner andern Urſache willen Anlas zu dieſem Zweifel gegeben haben, als damit ſie die Bürgermeiſterliche Würde wieder herſtellen möchten. Und ſo hatten auch würklich die Zunftmeiſter beym Heer ihre neue Würde nicht ſo bald niedergeleget, ſo ernennete man einen Zwiſchenkönig, damit die Republik nicht ohne Haupt und Befehlshaber verbleiben möchte. Allein weil derſelbe die Regierung nur in Verwahrung hatte; und es, (damit man die höchſte Gewalt auf jährliche obrigkeitliche Perſonen bringen möchte) darauf ankam, zu wiſſen, ob dieſe obrigkeitlichen Perſonen Bürgermeiſter, oder Zunftmeiſter beym Heer ſeyn ſollten, ſo ermangelten die älteſten Rathsherren nicht, ſich vor das Bürgermeiſteramt zu erklären; hingegen gab das Volk klar zu verſtehen, daß es Zunftmeiſter beym Heer haben wollte. Nachdem aber die Ehrſucht ſich unter den Nachwerbern dieſes letztern Standes eingeſchlichen hatte, ſo wollten diejenigen, deren Anhang nicht mächtig genug war, um ſie zu dieſer Würde zu erheben, lieber, daß man das Bürgermeiſteramt herſtelle; als, daß ſie ſehen wollten, daß ihre Mitwerber eine Würde behaupteten, zu welcher ſie ſelbſt nicht gelangen konnten. Und ſo ernennete denn der Zwiſchenkönig, mit Genehmhaltung des Raths und des Volks, Bürgermeiſter; und er beſtimmete, um dieſe Würde

T Quintius Barbatus.

Das Bürgermeiſteramt wird wieder hergeſtellet.

Im Jahre nach Erb. der Stadt 309.

den Ueberrest des Jahrs zu bekleiden, den L. Papirius Mugillanus; und den L. Sempronius Atratinus, den Bruder eines von den Patriciern, der das Zunftmeisteramt abgeleget hatte, wie wir solches gesaget haben.

Es fiel nichts merkwürdiges unter dem Bürgermeisteramte derselben vor; allein unter dem folgenden, und unter dem Bürgermeisteramte des M. Geganius und des T. Quintius, ward die Censur errichtet, welches eine neue Bedienung, oder vielmehr eine Zergliederung des Amts der Bürgermeister war. Und diese neue Würde der Censoren, welche gleich anfangs nichts minder, als beträchtlich schien, ward hernachmals wegen der Macht, die man mit derselben verknüpfte, die höchste Stufe der Ehren, und die forchtbarste obrigkeitliche Würde der Republik.

Errichtung der Censur. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 310. oder 311.

Weil die Hauptabsicht der Römer auf die Erweiterung der Gränzen ihrer Herrschaft gerichtet war, so hatte der König Servius, damit er niemals weder an Volk, noch an Geld mangeln möchte, eine Verordnung gemacht, (wie wir dasselbe bereits erwähnet haben) nach welcher alle fünf Jahre alle Römische Bürger sollten gezählet; und nach welcher überdies das Vermögen eines jeden Privat-Bürgers aufs genaueste sollte ausgerechnet werden. Vermittelst dieses Verzeichnisses wußte der Prinz, oder derjenige, der an seiner Stelle die Regierung verwal-

verwaltete, faſt in einem Augenblike, wie viel Einwohner ſich zu Rom befänden, welche die Waffen führen konnten; und wie viel Schatzung man aus dieſer Stadt heben könnte.

Weil aber die Bürgermeiſter, welche durch die faſt immer fortwährenden Kriege, oft auſſer der Stadt beſchäftiget waren, ſeit siebenzehen Jahren dieſe Zählung, ſo man ſonſt die Schatzung nennete, nicht hatten vollenden können; ſo ward der Antrag gemacht, daß man zur Erleichterung der Bürgermeiſter, zwey obrigkeitliche Perſonen von den Patriciern erwählen wollte, welche unter dem Namen den Cenſoren, alle fünf Jahre dieſe allgemeine Muſterung des ganzen Römiſchen Volks anſtellen ſollten.

Die Zunftmeiſter, ungeachtet ſie ſtets ein wachſames Auge auf dasjenige warfen, was von dem Rath vorgetragen ward, ſetzten ſich bey dieſer Gelegenheit der Errichtung dieſes neuen obrigkeitlichen Amts nicht im geringſten entgegen. Sie verlangten ſo gar nicht, daß die Bürger Theil daran haben ſollten. Dies mag denn darum geſchehen ſeyn, weil ſie ſahen, daß man nur eine ziemlich eingeſchränkte Gewalt mit der Cenſur verknüpfte; oder weil ſie ſich begnügten, daß man, (indem man dieſe Verrichtungen von dem Bürgermeiſteramte abſönderte) die Macht eines obrigkeitlichen Amts ſchwächete, welches der Gegenſtand ihres Haſſes und ihrer Eiferſucht war. Und ſo gieng denn das

Gesetz, das die Errichtung zweyer Censoren bekräftigte, ohne Widerspruch vor sich.

Die ersten Censores. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 310. T. Livius, D. 1. B. 4.

Papirius und Sempronius, die in dem vergangenen Jahr das Bürgermeisteramt verwaltet hatten, wurden zu dieser Würde erhoben; und man trug ihnen dieselbe durch einen einstimmigen Schluß auf, um sie dadurch schadlos zu stellen; weil sie das Bürgermeisteramt kein ganzes Jahr bekleidet, und dasselbe erst, nachdem die Zunftmeister beym Heer ihre Würde niedergeleget, angetreten hatten.

Verrichtung der Censoren.

So lange als den Bürgermeistern die Sache für diese Zählung oblag, bestanden alle ihre Verrichtungen, in Ansehung derselben darinn: daß sie ein genaues Verzeichniß der Namen, der Güter, des Alters, des Gewerbes aller Hausväter hielten; der Name und das Alter ihrer Kinder und ihrer Sclaven mußte ebenfalls darinn begriffen seyn. Allein nachdem man diesen Theil der obrigkeitlichen Bedienung von dem Bürgermeistermeister-Amte abgerissen, und eine besondere Würde daraus errichtet hatte; so geschah es, (da die Menschen gemeiniglich nichts anders suchen, als ihr Ansehen zu erweitern) daß die Censores sich die Reformation der Sitten zueigneten. Sie zogen Unterricht von der Aufführung aller Bürger ein; die Rathsherren und die Ritter waren ihrem Tadel eben so wol, als das gemeine Volk unterworfen; sie konnten diejenigen aus diesen Gesellschaften verstossen, welche

Val. Max. im 2. B. c. 9.

sie

sie derselben unwürdig achteten. Was die Bürger anbelangete, die durch ihre Schwelgerey, oder aus Trägheit in Armuth verfielen, so setzten sie dieselben in eine untere Classe. Oefters machten sie solche wol gar des Rechts verlustig, ihre Stimmen zu geben; sie wurden auch weiter nicht vor Bürger geachtet, als weil sie angehalten wurden, ihren Antheil an den Anlagen zu bezahlen.

Wenn die Censores diese allgemeine Musterung des ganzen Volks hielten, so war kein Bürger, der nicht vor dem Anblik ihres Richterstuls erzitterte: der Rathsherr, weil er sich förchtete, er möchte aus dem Rath verstossen werden; der Ritter, weil er besorgete, er möchte abgesetzet, und es möchte ihm das Pferd, welches die Republik demselben unterhielt, abgenommen werden; und der gemeine Bürger, weil ihm bang war, er möchte aus seiner Classe ausgestrichen, und in die letzte, oder wenigstens in eine Centurie versetzet werden, in welcher minder Ehre, als in seiner zu erlangen war. Dergestalt, daß diese heilsame Forcht die Stütze der Gesetze, die wider die Verschwendung gemacht worden, das Band der Eintracht, und gleichsam die Bewahrerin der Bescheidenheit und der Schamhaftigkeit war.

Die Republik genoß vermittelst dieser neuen Errichtung, unter dem Bürgermeisteramte des M. Fabius und des Postumus Albutius, einer stolzen Ruhe. Es unterliessen zwar einige von den Zunftmeistern des Volks, die

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 311.

die stets auf Neuerungen bedacht waren, nicht, die ehemaligen Anfoderungen des Volks, in Ansehung der Vertheilung der Länder wieder auf die Bahn zu bringen. Sie droheten so gar, nach ihrer Gewohnheit, daß sie sich allem Aufbot widersetzen wollten. Doch da man vor diesmal keinen Krieg zu führen hatte, so verachtete man einen Widerstand, den der Friede unnütz und ohne Würkung machte; und das Ansehen des Raths verstärkte sich um so viel mehr, als dieser erste Stand der Republik die Hülfe des Volks entbehren konnte.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 313. Hungersnoth. Folgen derselben.

Alles war ruhig, als im folgenden Jahre, (andere sagen zwey Jahre hernach) und unter dem Bürgermeisteramte des Proculus Geganius und des L. Menenius, eine grausame Hungersnoth entstand, welche Empörungen anrichtete, vermittelst welcher ein Privat-Bürger sich bald der Oberherrschaft bemächtiget hätte. Der Rath schrieb diesen Mangel des Getraydes dem Müßiggange und der Trägheit der Bürger zu; die, weil sie durch die aufrührischen Reden der Zunftmeister ganz berauscht wurden, forthin den Platz niemals verliessen, und welche anstatt ihre Aeker zu bauen, ihre Zeit mit eiteln Gesprächen über die Angelegenheiten des Staats zubrachten. Hingegen schob das Volk, (welches sich stets über diejenigen beschwehret, auf deren Schultern die Regierung lieget) die Schuld dieser Hungersnoth auf die Nachläßigkeit der Bürgermeister. Allein

lein diese obrigkeitlichen Personen kehreten, (ohne sich an dem Murren des Volks aufzuhalten) alle mögliche Anstalten vor, um den Abgang des Getraydes von aussen her zu ersetzen; und sie trugen dies Geschäft dem C. Minucius auf. T. Livius, im 4. B. August. von der Stadt G. im 3. B. c. 17.

Dieser muntere und wachsame Rathsherr schikte seine Leute in alle Theile von Toscanien ab. Dessen ungeachtet konnte er durch ihre Bemühungen nur einen kleinen Vorrath an Getrayde aufbringen. Ein Römischer Ritter, der sich Sp. Melius nennete, und der für einen der reichsten Privatpersonen der Republik gehalten ward, war ihm in dieser Nachsuchung zuvorgekommen, und hatte das meiste Getrayde in dieser Provinz aufkaufen lassen. Ehrsucht des Sp. Melius.

Dieser Ritter, dessen Ehrsucht seinen Reichthum überstieg, schmeichelte sich: vielleicht vielleicht würde das Volk in einer so allgemeinen Noth seine Freyheit um einen geringen Preiß verkaufen Man vertheilete täglich auf seinen Befehl Getrayde unter das gemeine Volk, und unter die dürftigsten Bürger; Er machte sich auch durch seine Freygebigkeit, (die stets, insonderheit aber in einer Republik verdächtig ist) alle diejenigen anhängig, die er auf seine Unkosten ernährete. Sein Haus ward in kurzem zu einer Freystatt der Armen, der Müßiggänger, derer jenigen, die sich durch die Schwelgerey in Armuth gestürzet hatten; und solcher Leute, welche ohne einige Liebe zur Ehre und zur

Gottesforcht, gerne sähen, wenn der Staat übern Haufen geworfen würde, woferne sie nur alsdenn ein grösseres Glük als das gegewärtige ist, finden würden.

Minucius, der wegen des Geschäfts, das die Bürgermeister ihm aufgetragen hatten, nothwendig theils durch sich selbst, theils durch diejenigen, die in seinem Namen handelten, einigen Umgang mit den Leuten des Melius haben mußte; entdekte, daß dieser Ehrsüchtige, (welcher allein eben so viel Arme, als der ganze Staat, ohne Entgelt ernährete) sich dieses öffentlichen Allmosens, das eine Menge Volks zu seiner Thür lokte, als eines Vorwands bedienete, um in seinem Hause Zusammenkünfte zu halten. Leute, welche Minucius allem Ansehen nach gewonnen hatte, hinterbrachten ihm so gar, daß bey nächtlicher Weile eine grosse Menge Waffen dahin getragen würde.

Hernachmals brachte er in Erfahrung, daß man eine Verrätherey angesponnen habe, um die Regierungsart abzuändern; daß der Entwurf davon würklich gemacht sey, daß Melius sich zum unumschränkten Herrn machen wollte; und daß das Volk, welches durch seine eigennützige Freygebigkeiten sich verführen ließ, zu desselben Gunsten zum Waffen greifen würde; und daß sich so gar Zunftmeister befänden, welche sich durch Geld haben gewinnen lassen, die gemeine Freyheit zu verkaufen.

Nach-

Nachdem Minucius das ganze Geheimniß dieser Zusammenverschwörung entdekt hatte, gab er sogleich dem Rath Nachricht davon. Man rükte den Bürgermeistern des vorhergehenden Jahrs, ingleichen dem Quintius und dem Agrippa Menenius, welche jenen in dieser Würde nachfolgeten, auf das nachdrüklichste vor: daß sie den bösen Anschlägen des Melius nicht zuvorgekommen, und dieselben geahndet haben. Quintius antwortete: daß es seinen Vorfahrern, seinem Mitgehülfen und ihm selbst, weder an Muth noch Standhaftigkeit fehlete, eine so abscheuliche Lasterthat zu ahnden; allein man wisse wol, daß das Ansehen der Bürgermeister, durch die übersteigende Macht, welche die Zunftmeister mißbraucht haben, gleichsam zernichtet sey. Es brauche weiter nichts, um allen ihren Verfolgungen Einhalt zu thun, als daß der Beschuldigte sich an die Versammlung des Volks wende. Man dörfte auch im geringsten nicht zweifeln, daß Melius, wenn die Angelegenheit vor die Versammlung gebracht würde, ohnfehlbar durch die Gunst des Pöbels, der ihn gleichsam anbette, der Gerechtigkeit entgehen würde. Man habe in der Gefahr, worinn die Republik sich befände, einen Dictator nöthig, das ist, einen unumschränkten Richter, dessen Ansehen sich eben sowol über die Gesetze, als über die Zunftmeister des Volks erstreke.

Im Jahre nach Erb. der Stadt 314.

L. Quintius, Dictator wider den Sp. Melius.

Nachdem die Meinung deſſelben durch einen einſtimmigen Schluß gutgeheiſſen worden, ſo ward der L. Quintius dazu ernennet, bey welchem, ſeines hohen Alters ungeachtet, noch ein Muth und eine Standhaftigkeit anzutreffen war, die dieſer oberſten Würde angemeſſen geweſen.

Dieſer ließ des folgenden Tages in alle Theile der Stadt Wachthaufen verlegen, gleich als ob der Feind vor den Thoren der Stadt Rom wäre. Dieſe Veranſtaltung ſetzte alle diejenigen in Beſtürzung, die keinen Theil an der Zuſammenverſchwörung hatten; jeder forſchete bey ſich ſelbſt nach der Urſach dieſer Neuerung; und warum man mitten im Frieden einen Dictator ernennet habe. Allein Melius merkte wol, daß dieſe unumſchränkte obrigkeitliche Perſon nur allein wider ihn erwählet worden; darum verdoppelte er ſeine Freygebigkeit, damit er ſich mit der Hülfe des Volks wider den Rath verſtärken möchte. Der Dictator, welcher wol ſah, daß eine ſo gefährliche Zuſammenverſchwörung einzig und allein mit Gewalt, und wenn er ſein Anſehen zeigen würde, könne gedämpfet werden; ließ ſeinen Stul auf den Platz tragen, und ſetzte ſich darauf, mit allen äuſſerlichen Zeichen ſeiner unumſchränkten Gewalt, und unter Begleitung ſeiner Lictoren, die mit ihren Streitärten bewafnet waren. Nachmals ſandte er den Servilius, den Befehlshaber über die Reuterey ab, und ließ den Melius ermahnen, daß er

vor

vor ihm erscheinen sollte. Melius, der hierüber bestürzt war, und nicht wußte, wozu er sich entschliessen sollte, leistete diesem Befehl nicht so gleich Gehorsam, und suchte, wie er entwischen möchte. Sofort ertheilte Servilius einem Lictor den Befehl, denselben in Verhaft zu nehmen; und als dieser Bediente den Befehl des Befehlshabers der Reuterey vollzogen hatte, schrye Melius: der Rath wolle ihn nur aus Eifersucht, und weil er seine Güter zur Erleichterung des Volks verwendet habe, umkommen lassen. Hierauf flehete er das Volk um seine Hülfe an; und beschwor seine Freunde, daß sie nicht zugeben, daß man ihn in ihrer Gegenwart niedermache. Das Volk empörete sich; seine Anhänger munterten sich untereinander auf, und rissen ihn aus den Händen des Gerichtsdieners. Melius drang in die Menge hinein, um sich vor dem Servilius in Sicherheit zu setzen, der ihn verfolgete; indem er sich aber bemühete, einen Aufstand unter dem Volk zu erregen, so stieß Servilius demselben den Degen durch den Leib, und kam, indem er von desselben Blute noch ganz besudelt war, zu dem Dictator zurük, und sagte zu ihm: er habe selbst einen Bürger gestraft, der sich geweigert habe, seinen Befehlen zu gehorchen.

Tod des Melius. T. Livius, im 4. B. L. Flor. Zonaras.

„Ich war nicht eines mindern von euch „gewärtig, (versetzte ihm dieser großmüthi„ge Greiß) ihr habt durch diese That die „gemeine Freyheit in Sicherheit gesetzt.„

Nach-

Nachgehends ließ er das Haus des Melius auf den Grund schleifen; man fand daselbst noch einen ausserordentlichen Vorrath an Getrayde, welchen der Dictator dem Volk um einen leidenlichen Preiß verkaufen ließ, damit es den Verlust des Melius nicht empfinden möchte. Es geschah um gleicher Ursach willen, daß dieser kluge Richter, (nachdem das Haupt der Zusammenverschwörung getödtet war) es nicht für dienlich befand, nach dessen Anhängern zu forschen; aus Forcht, es möchte eine allzugrosse Anzahl Verbrecher gefunden, und die Zusammenverschwörung dadurch zum Ausbruch gebracht werden, wenn er die Verschwornen allzustrenge strafen wollte.

Allein die Zunftmeister des Volks, welche ihr Verbrechen darum für verborgen hielten, weil sie nicht davor zur Rechenschaft gezogen wurden, nahmen von dem Nachsehen des Dictators Anlas, wider denselben, vornemlich aber wider den Befehlshaber der Reuterey zu lästern; welcher ohne einige vorhergegangene gerichtliche Untersuchung, und so gar ohne Befehl seines Obern, einen Bürger in dem Schooße seines Vaterlandes getödtet habe. Diese obrigkeitlichen Personen droheten demselben öffentlich, daß sie ihn, so bald der Dictator würde abgegangen seyn, vors Gericht bringen wollten. Man redete von nichts weniger, als daß man ihn als einen Tyrannen von der Höhe des Tarpeyischen Felsens herabstürzen wollte. Niemals

hatte

hatte man die Zunftmeister so heftig auf den Rath erbittert gesehen; sie setzten sich der Erwählung der Bürgermeister öffentlich entgegen; und man sah sich gezwungen, wollte man anders einen Aufstand verhüten, nur Zunftmeister beym Heer zu erwählen.

Einige Zunftmeister des Volks schmeichelten sich, sie würden sonder Zweifel in dieser Erwählung mit begriffen seyn; allein das Volk, welches sich begnügete, daß es diese Würden verlangen konnte, gab aller ihrer Bemühungen ungeachtet, alle seine Stimmen solchen Patriciern, deren Dapferkeit und Fähigkeit bekannt war; unter denen sich L. Quintius, der Sohn des Dictators befand, welcher nur allererst den Melius hatte hinrichten lassen. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 315.

Der Krieg, der sich wider die Veyer und und die Volsker anspann, that der Verbitterung der Zunftmeister gegen den Servilius eine Zeitlang Einhalt. Man war einzig und allein darauf bedacht, wie man den Feinden die Stirne bieten wollte. Und als sich das Gerücht ausbreitete, daß alle Einwohner von Toscanien, zu Gunsten der Veyer zun Waffen greifen sollten, so ward Mamercus Emilius, ein Mann, der sowol im Frieden, als im Kriege berühmt war, zu der Würde eines Dictators erhoben. Eine Würde, die er bereits bekleidet, und in welcher er sich einen grossen Ruhm gegen eben diese Feinde erworben hatte. Allein nachdem die Zeitung von einem so Im Jahre nach Erb. der Stadt, 319.

forcht-

forchtbaren Bündniſſe falſch erfunden worden, und Emilius ſich der Hofnung beraubet ſah, ſeine zweyte Dictatur durch einen neuen Sieg berühmt zu machen, ſo nahm er ſich vor, wenigſtens ein Denkmal ſeines Eifers für die gemeine Freyheit zu ſtiften. Er ſtellete dem Volk in einer allgemeinen Verſammlung vor: daß ihre Voreltern um eben dieſe Freyheit zu erhalten, kein einziges Amt in der Republik errichtet haben, deſſen Anſehen und Verrichtungen länger als ein Jahr währeten; man habe ſich an eine ſo kluge Vorſichtigkeit zur Zeit, da man die Cenſores erwählet, nicht erinnert, denen man fünf Jahre lang eingeräumet habe. Es könnten dieſelben ihrer Gewalt, die von einer ſo langen Dauer ſey, mißbrauchen, ſich einen Anhang erwerben, und die Freyheit ihres Vaterlandes unterdrüken; er verlange alſo: daß man ein Geſetz mache, welches die Zeit dieſer Würde verkürze; und daß niemand dieſelbe länger als anderthalb Jahr bekleiden könne.

Emilius bringet die Cenſur auf anderthalb Jahre.

T. Livius, im 4. B.

Dieſe Rede ward mit groſſem Beyfall aufgenommen, vornemlich von Seiten des Volks. Man fügte nachmals dieſem Geſetze bey: daß kein Rathsherr in ſeinem ganzen Leben das Amt eines Cenſors zum zweyten Male erhalten könne; ungeachtet er das erſtere Mal dies Amt zum Vergnügen ſeiner Mitbürger verwaltet habe. Und weil man beſorgete, es möchte dieſe Würde, wenn ſie ſich in den Händen eines einzigen befinden würde,

würde, denſelben zu einer allzugroſſen Macht erheben, ſo ward nachmals angeordnet: daß wenn einer von den Cenſoren ſterben, oder ſein Amt niederlegen würde, ſo ſollte der andere daſſelbe weder beybehalten, noch ihm zugelaſſen werden, an jenes ſeine Stelle ſich einen Mitgehülfen an die Seite ſetzen zu laſſen; ferner, daß in der Erwählung der Cenſoren derjenige, welcher die zureichende Anzahl Stimmen gehabt habe, darum noch nicht zum Cenſor ſollte erwählet ſeyn wenn ſeinem Mitgehülfen die erfoderliche Anzahl Stimmen fehlen würde; ſondern daß man die Wahl ſowol des einen als des andern von neuem wieder anfangen ſollte, bis dieſelben durch die gleiche Wahl ſo viel Stimmen erlanget hätten, als erfodert werden; damit ſie zu gleicher Zeit als Cenſores könnten erkannt werden. Lauter Veranſtaltungen, welche dies über ſeine Freyheit ſo eiferſüchtige Volk gegen die heimlichen Bemühungen und Ränke der Patricier für nöthig erachtete.

Der Rath ſah mit einem heimlichen Mißvergnügen zu, daß der Dictator die Macht eines obrigkeitlichen Amts ſchwächete, das an ſeine Geſellſchaft gebunden war. C. Furius und M. Geganius, die dieſes Jahr Cenſores waren, legten ihren Unwillen, den ſie darüber faſſeten, (ohne auf das Verdienſt und auf die geleiſteten Dienſte des Emilius Acht zu geben) öffentlich an den Tag. Dieſer Dictator hatte ſeine Würde nicht ſo bald niedergeleget, ſo verſtieſſen ſie, vermöge der Gewalt,

Emilius wird durch die Cenſores ſeiner Ehren entſetzet.

Gewalt, die mit dem Amte der Censoren verknüpft war) einen so berühmten Mann aus seiner Zunft; setzten ihn in die unterste herab, beraubeten ihn, (nicht anders, als ob er ein Mann wäre, der verunehret worden) des Rechts, seine Stimme zu geben; und legten demselben eine Steuer auf, die acht Mal stärker als diejenige war, die er insgemein zu bezahlen pflegte. Doch weit gefehlt, daß diese Erniedrigung denselben verunehrete, so erwarb sie ihm einen noch grössern Ruhm. Der Schimpf dieser Rache fiel auf die Urheber derselben vollkommen zurük. Das Volk, welches darüber in Harnisch gerieth, verfolgete sie auf dem Platze, und würde ihnen übel begegnet seyn, wenn Emilius nicht so großmüthig gewesen wäre, und sich dagegen gesetzt hätte.

Die Zunftmeister suchen aufs neue, Theil an den höchsten Würden zu haben.

Die Zunftmeister des Volks machten sich diese Gelegenheit zu Nutz, um das Volk von neuem wider den Rath anzustiften. Sie stelleten in allen Versammlungen vor, es sey sich nicht zu verwundern, daß die Patricier das Volk mißhandelten, weil sie aus Haß gegen eben dieses Volk, sich nicht gescheuet haben, einem Rathsherrn und Stadtrichter das Bürgerrecht zu nehmen, welcher zweymal mit der Würde eines Dictators beehret worden; und das um keiner andern Ursache willen, als weil derselbe ein Gesetz vorgetragen habe, welches, (indem es ihr Ansehen schmälere) die gemeine Freyheit in Sicherheit setze. Dergleichen Reden, die von den

Zunft-

Zunftmeistern in den meisten Versammlungen wiederholet wurden, unterhielten die Erbitterung in den Gemüthern des Volks; welches, um seine Rache gegen den Rath an den Tag zu lezen, seine Einwilligung zur Erwählung der Bürgermeister durchaus nicht geben wollte. Man mußte also nochmals Zunftmeister beym Heer ernennen. Es war auch würklich die gleiche Würde; und es waren die gleichen Verrichtungen, obgleich unter verschiedenen Namen. Allein, da das Volk von dem Bürgermeisteramte ausgeschlossen war, hingegen bey den Erwählungen zum Zunftmeisteramte beym Heer sich unter die Zahl der Nachwerber setzen konnte; so unterliessen die Zunftmeister des Volks, die nach dieser Würde strebeten, nichts, um das Volk dazu zu bewegen, daß es Zunftmeister beym Heer verlangte. Indessen gab das Volk, (welches stets ein starkes Vorurtheil zu Gunsten des Adels hatte, wenn es auf die Regierung und auf die Anführung der Kriegsvölker ankam) seine Stimmen, aller ihrer Benühungen ungeachtet, den Patriciern.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 320. und 321.

Dieser Vorzug verwandelte die Klagen und die Rache der Zunftmeister des Volks gegen das Volk selbst; sie droheten öffentlich: daß sie sich weiter um seinen Nutzen nicht bekümmern wollten. „Muß denn die „Forcht, (sagten sie in ihren Reden) die ihr „für der Macht der Grossen habt, euch in ei„ner fortwährenden Knechtschaft gegen die„

„ſelben erhalten? Warum gedenket ihr, „wenn es um die Erwählung der Zunftmei„ſter beym Heer zu thun iſt, weder an euch „ſelbſt, noch an euere obrigkeitlichen Perſo„nen? Wiſſet, daß zu Aufmunterung groß„müthiger Seelen groſſe Belohnungen „erfodert werden. Und wenn ihr durch die „Bewegungsgründe einer gerechten Erkännt„lichkeit nicht gerühret werdet; ſo förchtet „wenigſtens, euere Kaltſinnigkeit breche uns „den Muth, und wir überlaſſen euch hin„wieder dem Stolz und der Tyranney der „Patricier.„

Dieſe Reden, welche die Zunftmeiſter des Volks in allen Verſammlungen wiederholeten, wekten die Erbitterung und die Ehrſucht der Bürger auf. Einer vermahnete den andern, ſowol die Bitten als Drohungen der Groſſen in den Wind zu ſchlagen. Man fieng von neuem an, von der Vertheilung der Länder zu ſprechen, ſo die fortwährende Quelle der Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Rath und dem Volk war. Andere thaten den Antrag, wenigſtens eine Anlage auf diejenigen zu legen, welche dieſe gemeinen Länder beſitzen; und daſſelbe Geld theils zur Erleichterung des Volks zu gebrauchen; theils aber auf die Bezahlung der Kriegsvölker, während des Feldzugs, zu verwenden. Diejenigen unter den Bürgern, welche durch ihre Reichthümer, oder durch den Ruhm, den ſie ſich im Kriege erworben hatten, von andern unterſchieden waren, faſſeten den Entſchluß:

schluß, alles ihr Ansehen aufzuwenden, um sich zu dem Zunftmeisteramte beym Heer zu erheben, und sich zu der höchsten Gewalt empor zu schwingen, die mit dieser Würde verknüpft war. Der Rath ward deswegen bey dieser Gelegenheit schlüßig, (damit er dieses Ungewitter, welches sich gegen sein Ansehen zusammenzog, vertreiben möchte) nur allein Bürgermeister zu erwählen; von welcher Würde die Bürger, (wie wir bereits erwähnet haben) ausgeschlossen waren. Der Krieg, den die Aequier und die Volsker dazumal ankündigten, begünstigte diesen Anschlag. Denn da bis dahin die Oberherrschaft über das Kriegsheer noch keinem Bürger anvertrauet worden, und diese Bedienung einzig und allein alten Befehlshabern und den fürnehmsten des Raths zu Theil ward; so schien es dem Volk eine gleichgültige Sache zu seyn, ob man dies Jahr Bürgermeister oder Zunftmeister beym Heer erwählen würde. Dergestalt ward man, nachdem der Rath Meister von der Erwählung geblieben war, ohne Mühe einig, das Bürgermeisteramt wieder herzustellen; und T. Quintius, ein Sohn des Lucius, und C. Julius Mento wurden zu dieser Würde erhoben. Man konnte in Ansehung der Geburt und der Fähigkeit in dem Kriegshandwerk schwerlich besser wählen. Allein man giebt vor: dieselben seyen, (nachdem die Eifersucht und Uneinigkeit sich bey ihnen eingeschlichen) nahe bey Algidus geschlagen worden. Um den Folgen dieser Niederlage

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 322.

vorzukommen, fassete der Rath den Entschluß, die Zuflucht zu einem Dictator zu nehmen. Allein da die beyden Bürgermeister, von welchen diese Wahl abhieng, in Betrachtung zogen, daß sie aus unumschränkten obrigkeitlichen Personen zu blossen Unterbefehlshabern des Dictators würden gemacht werden; und daß sie unter dem Namen der Bürgermeister schwerlich mehr Ansehen als der Befehlshaber der Reuterey besitzen würden; so vereinigten sich diese beyden obrigkeitlichen Personen, die fast in allen andern Dingen einander zuwider waren, um eine Wahl zu hintertreiben, die sie als den Untergang ihres Ansehens betrachteten. Und obgleich einmal um das andere verdrießliche Zeitungen von dem Fortgange der feindlichen Waffen einliefen; so konnte man dennoch niemals von denselben so viel erhalten, daß sie einen Dictator ernennten.

T. Livius, im 4. B. Der Rath suchet Hülfe bey den Zunftmeistern, wider die Bürgermeister.

Weil der Rath ihren Widerstand nicht besiegen konnte, so nahm er die Zuflucht zu einem Mittel, welches wegen seiner Folgen weit gefährlicher, als das Uebel selbst war, dem man dadurch abzuhelfen gedachte. Q. Servilius Priscus, ein Mann, der bereits Stadtrichter gewesen, wandte sich zu den Zunftmeistern des Volks um, die sich in dem Rath befanden; und ermahnete dieselben, das Ansehen des Volks, welches sie so zu sagen in ihren Händen verwahreten, ins Mittel zu legen, um die Bürgermeister dazu zu bringen, daß sie einen Dictator erwählen.

Diese

Diese obrigkeitlichen Personen ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, die man ihnen anbot, ihr eigen Ansehen auf den Schutt des Ansehens des Raths und der Bürgermeister aufzubauen. Ja sie thaten noch mehr, als man von ihnen verlangete; gleichwie alle diejenigen zu thun pflegen, die ihre Macht über ihre rechtmäßigen Gränzen ausbreiten wollen. Und anstatt diese Angelegenheit in einer Versamlung des Volks vorzutragen; dorften sie in dem Rath selbst anordnen, daß beyde Bürgermeister nach dem Gefängniß sollten geführet werden, wenn sie nicht ohne Verzug einen Dictator ernennen würden. Diese beyden obrigkeitlichen Personen gaben also aus Forcht vor dem Gefängniß nach, und verhiessen, einen Dictator zu ernennen. Allein sie beschwehreten sich, daß der Rath selbst die Macht der Bürgermeister geschändet, indem er dieselben dem herrschsüchtigen Joche der Zunftmeister unterwürfig gemacht habe. Gewiß ist, daß diese oberste Gesellschaft der Republik, (welche auf ihre Häupter erbittert, und nur allein darauf bedacht war, derselben Hartnäkigkeit zu besiegen) dazumal die Wunde nicht empfand, die sie ihrem Ansehen geschlagen hatte. Endlich, nachdem die beyden Bürgermeister lange genug über die Wahl eines Dictators gezanket hatten, liessen sie das Los entscheiden, welches dem T. Quintius günstig war; dieser ernennete hierauf seinen Schwäher, den Tubertus.

Die Aequier werden geſchlagen.

Alsbald ließ der Dictator alle diejenigen einſchreiben, welche dienen ſollten; ohne daß derſelbe weder den Klägden noch den Entſchuldigungen Gehör geben wollte. Das war ein alter Kriegsmann, der voller Muth und Erfahrung, von Natur geſtreng und gar hart in der Oberherrſchaft über die Kriegsvölker war. Die Macht über Leben und Tod, welche das Amt eines Dictators ihm gab, und deſſen ſtrenges Gemüth, das man kannte, machte: daß jedermann mit Unterthänigkeit nach deſſelben Fahnen gieng. Er zog in kurzem aus Rom, gieng auf die Feinde los, ſchlug dieſelben in einem blutigen Treffen, eroberte ihr Lager, und führete ſein Heer ſiegreich nach Rom zurük.

Diodorus, im 12. B.

Hunger, Peſt, Aberglaube. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 325.

Die Republik genoß eine Zeitlang einen ſüſſen Frieden. Allein ein Uebel, welches noch viel gefährlicher, als der Krieg iſt, ließ ſich in Rom und in ganz Italien ſpüren. Eine auſſerordentliche Trökene verurſachete eine Hungersnoth; auf welche eine grauſame Peſt folgete, die ſowol Menſchen als Vieh wegraffete. Nachdem die Römer, die von Natur zum Aberglauben geneigt waren, alle Arzneymittel erſchöpft hatten, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu einer übernatürlichen Hülfe. Man führete in der Stadt einen fremden Gottesdienſt ein; die Tempel und ſo gar die Straſſen waren nur mit Leuten angefüllet, die unbekannten Gottheiten opferten; und man ſcheuete ſich nicht, um das Uebel zu bezwingen, ſeine Zuflucht zu aller-

T. Livius, im 4. B.

allerhand Zauberkünsten und zu allem eiteln Aberglauben, welchen die Schwachheit der Menschen erdacht, zu nehmen. Der Rath, (dem nicht unbekannt war, wie gefährlich alle Neuerung sey, in Sachen, welche die Religion betreffen) ertheilete den Bauherren den Befehl, dieser Unordnung Einhalt zu thun; und es ward durch einen öffentlichen Befehl verboten, kein einziges Gepränge in Uebung zu bringen, das bis dahin in der Republik nicht üblich gewesen. Ges. der zwölf Tafeln.

Nachdem diese Noth vorüber war, schritt man zu der Erwählung der neuen obrigkeitlichen Personen; und das Volk erhielt, daß man Zunftmeister beym Heer erwählete, denen man eben so viel Macht, als den Bürgermeistern einräumete. Allein diese Veränderung in der Regierung war nicht glüklich. Denn als der Krieg wider die Veyer von neuem anfieng, so wurden die Zunftmeister, welche uneinig unter einander waren, geschlagen; das gab hernachmals zur Erwählung eines Dictators Anlas. Diese hohe Würde ward dem C. Mamercus Emilius aufgetragen. Dessen Verdienste und die Noth des Staats verbanden die Römer, das Glük der Republik in die Hände eines Mannes zu übergeben, welchen die Censores, (wie wir gesehen haben) sich nicht scheueten, seiner Zunft zu entsetzen; und denselben gleichsam als unwürdig aller Vorrechte eines Römischen Bürgers zu erklären. Der Erfolg dieses Krieges Im Jahre nach Erb. der Stadt, 326. Emilius, nochmal Dictator, seine Mäßigung.

stimmete vollkommen mit dem Vertrauen überein, so das Römische Volk in seinen Befehlshaber setzte. Manercus Emilius hieb in weniger als sechszehen Tagen, einen Theil des feindlichen Heers in Stüken; machte eine grosse Anzahl Gefangene, die seinen Soldaten zur Belohnung dieneten; oder die als Sclaven zum Nutzen der gemeinen Schatzkammer verkauft wurden. Nachdem der Dictator seinen siegreichen Einzug gehalten hatte, legte er sein Amt nieder; und gab Anlas zu zweifeln, ob seine Mäßigung nicht noch grösser, als seine Dapferkeit sey.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 327. T. Livius, im 4. B. Flor. im 10. B. c. 12. Oros. im 2. B. c. 13.

Bewegungen der Zunftmeister.

Diese fortwährenden Siege der Römer hatten keinen andern Nutzen, als daß sie ihren Muth erhoben, und die Ehrsucht der Vornehmsten unter dem Volk vermehrten. Dieselben wollten weiter von keiner Erwählung der Bürgermeister nur reden hören, weil sie von dem Bürgermeisteramte ausgeschlossen waren; und es ihnen hingegen erlaubt war, nach der Würde der Zunftmeister zu streben. Also ward man, auch wider den Willen des Raths genöthiget, vier Zunftmeister beym Heer zu erwählen. Allein ungeachtet die Zunftmeister des Volks sichs ungemein sauer werden liessen, um Theil an dieser Erwählung zu haben; so mußten sie nochmals mit Schmerzen sehen, daß die Patricier allein alle Stimmen davon trugen. Es ist nicht zu beschreiben, wie zornig und unwillig diese obrigkeitlichen Personen

sonen des Volks waren. Sie sagten in ihren Reden öffentlich: besser würde es seyn, wenn man das Gesetz abschaffen würde, welches dem Volk erlaubte, nach der Würde eines Zunftmeisters beym Heer zu streben; als zu sehen, daß die Würkung desselben durch die heimlichen Bemühungen der Patricier, bey allen Erwählungen hintertrieben werde. Es würde ihrem Stande auch zu minderer Schande gereichen, wenn man sie davon gleichwie von dem Bürgermeisteramte ausschliessen würde; als wenn sie berechtiget seyen, diesem Amte nachzuwerben, und in allen Erwählungen als untüchtig und dieser Ehre unwürdig, verworfen würden. Sie brachen so gar wider das Volk in Klagen aus; sie droheten, daß sie das Beste desselben hindansetzen wollten. Und gleich als ob sie, um ihrer Rache ein Genügen zu verschaffen, die ganze Republik übern Haufen werfen wollten; so trugen die einen vor: man solle einen Theil des Volks in neue Pflanzstätte wegführen. Andere erneuerten die alten Anfoderungen, in Ansehung der Vertheilung der Länder. Es fanden sich so gar einige, welche verlangeten, daß man keinen Bürger zwingen möchte, in den Krieg zu gehen, wenn man demselben nicht einen bestimmten Sold bezahlen würde. Kurz: diese aufrührischen obrigkeitlichen Personen boten allen ihren Kräften auf, um sich theils an dem Adel zu rächen; theils aber um das Volk durch die Hofnung dieser Neuerungen aufzumuntern; sie durch seine Stimmen

bis zu der Würde der Zunftmeister beym Heer zu erheben.

Die Patricier, die dieses Amt würklich verwalteten, und die es als eine Schmach betrachteten, Bürger zu ihren Nachfolgern zu haben; kamen unter der Hand mit dem Rath überein, die Vornehmsten unter dem Volk, und insonderheit diejenigen, die nach dem Zunftmeisteramte beym Heer strebeten, aus Rom zu loken; unter dem Vorwande, daß sie einen Streif in das Gebiet der Volsker thun wollten, welche, nach ihrem Vorgeben, sich mit aller Macht zum Kriege rüsteten; und man ward schlüßig, daß man während ihrer Entfernung anstatt Zunftmeister beym Heer einzig und allein Bürgermeister erwählen wollte. Diese obrigkeitlichen Personen liessen, ehe sie sich aus der Stadt begaben, den Appius Claudius, ihren Mitgehülfen, den Sohn des Gevollmächtigten zurük; der ein junger, trotziger, kühner und verwegener Mann war, und von seiner zartesten Jugend auf, in einem angeerbten Haß wider die Macht des Volks auferzogen worden; um diese Erwählung zu regieren, und bey derselben den Vorsitz zu führen. Sobald dieser sah, daß die Zunftmeister nebst den meisten Bürgern von Rom entfernet waren, machte er sich ihre Abwesenheit zu Nutz, und schritt zu der Erwählung der Bürgermeister. Man wählete den C. Sempronius Atratinus und den C. Fabius Vibulanus, welche diese Würde bekleiden

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 330.

kleiden sollten. Das Volk und seine Zunftmeister fanden auch nach ihrer Rükkunft die Erwählung dieser beyden obrigkeitlichen Personen allzustark befestiget; als daß sie sich unterstehen dorften, sich derselben entgegen zu setzen. Sie kehreten deswegen ihre Rache gegen die Bürgermeister selbst; und sie bemüheten sich hernachmals, dem Sempronius den schlechten Fortgang den seine Waffen während seines Bürgermeisteramts im Kriege wider die Volsker hatten, zum Verbrechen zu deuten.

Die Römer werden von den Volskern getheilet.

Dies streitbare Volk, welches bereits seit langer Zeit mit den Römern um das Reich und um die Oberherrschaft kämpfte; bot gleichsam dies Jahr allen seinen noch übrigen Kräften auf, um zu verhindern, daß es nicht dem Joche seiner alten Feinde den Naken darbiegen müsse. Die Obrigkeit der Volsker stellete ein zahlreiches Kriegsheer auf die Beine, wählete vortrefliche Befehlshaber, und unterließ keine von den klugen Veranstaltungen, die man als sichere Pfänder eines glüklichen Erfolgs betrachten kan. Rom setzte denselben seinen ersten Bürgermeister, den C. Sempronius, entgegen; ein Mann, der voller Muth, der dem Volk geneigt, und mit seinen Soldaten, die ihn gleichsam anbeteten, vertraulich; dabey aber ein besserer Soldat, als grosser Feldherr war; und der nicht anders Krieg führete, als ob die Herzhaftigkeit allein zureichend wäre, alle Pflichten eines Befehlshabers zu erfüllen.

erfüllen. Sempronius gieng nicht anders auf die Feinde los, als ob es zu einem gewissen Siege wäre; und rükte mit einem Vertrauen fort, das stets gefährlich ist. Es währete nicht lange, so standen beyde Heere einander im Gesichte; die Volsker hatten alle die Vortheile in Obacht genommen, welche die Lage des Orts ihnen gestatten konnte. Hingegen versäumete Sempronius, (welcher solche Feinde, die so oftmal überwunden worden, für gering achtete) diese so nothwendige Vorsichtigkeit. Und ließ, gleich als ob er versichert wäre, daß er mit seinem Fußvolk allein den Sieg davon tragen würde, seine Reuterey an einem Orte zurük, von dar er keine Hülfe von derselben erhalten konnte. Beyde Theile geriethen mit gleicher Wuth an einander. Die Römer, ob sie gleich in Unordnung waren, traten dem Feinde herzhaft unter die Augen; und setzten mit ihrer gewohnten Dapferkeit an denselben. Allein weil sie mit mehrerm Ungestüm als Ordnung stritten; die Volsker hingegen, (welche bey einander waren, und sich Haufen-weise schlossen) sich sehr herzhaft vertheidigten; so fieng das Glük an, sich für denjenigen Theil zu erklären, bey welchem mehr Kriegszucht anzutreffen war. Die Volsker, die von einem versuchten Feldherrn angeführet worden, trieben die Legionen in die Enge, schlugen sie zurük, und brachen endlich in dieselben ein. Der Römische Soldat, der hierüber ganz bestürzt war, gedachte weiter nicht sowol die Feinde anzu-

greifen,

greifen, als ihren Hieben auszuweichen. Man wich allgemach, und zog sich Fuß vor Fuß zurük; und endlich ward man gezwungen, sich vollends zurük zu begeben. Der Bürgermeister, welcher dasselbe gewahr ward, verfügte sich an die Orte, wo die Gefahr am größten war. Er stritte mit eigener Faust, und trachtete seine Soldaten durch sein eigen Beyspiel und durch seine Verweise aufzumuntern; allein vergebens. Er schrye und drohete; man hörete weder seine Stimme, noch seine Befehle; und der erschrokene Soldat gab genugsam zu verstehen, daß er nur den Feind und den Tod förchtete. Kurz: die Legionen geriethen in Unordnung und Verwirrung; und die Schlacht wäre verlohren gegangen, wenn Sex. Tempanius, ein alter Befehlshaber der Reuterey, den übrigen Befehlshabern der Reuterey nicht den Antrag gethan hätte, von dem Pferde zu steigen, und sich in aller Eil an die Spitze der Legionen zu stellen, um die Anfälle der Feinde abzuhalten.

Klugheit und Herzhaftigkeit des Tempanius.

Sempronius, der, wie wir bereits gesagt haben, sich schmeichelte, daß er dieselben mit seinem Fußvolk überwinden würde; hatte seine Reuterey an einem Orte zurük gelassen, der mit Gräben durchschnitten war, allwo sie nicht streiten konnte. Nachdem Tempanius diesen Fehler, nebst der Unordnung, in welche die Legionen gerathen waren, in Obacht genommen hatte; so stieg er, sammt allen übrigen Reutern vom Pferde, und

Valer. Max. im 3. B. c. 12. Eben derf. im 6. B. c. 5.

und indem er seine Gefehrten anredete, sagte er zu denenselben: „Folget meiner Lanze, als euerm Wegweiser nach; und „lasset uns den Feinden weisen, daß, wir „mögen zu Fuß oder zu Pferde streiten, „uns nichts kan Widerstand thun. Dieser ganze Haufen Reuterey stieg also nach seinem Beyspiel von den Pferden, und folgete ihm nach. Tempanius gieng an der Spitze dieses frischen Fußvolks gerade auf die Feinde los, und er stellete das Treffen wieder her. Er schlug alles, was ihm entgegen kam, zurüke. Die Legionen fasseten bey dem Anblik dieser Hülfe frischen Muth; und das Gefecht nahm mit neuer Wuth wieder den Anfang. Der Befehlshaber der Volsker bemühete sich vergeblich, zu errathen, woher dieser frische Haufen Fußvolk den Römern zu Hülfe geschikt worden. Allein weil er sah, daß er von demselben in die Enge getrieben ward, so befal er seinen Völkern, daß sie eine Oefnung machen; dem Haufen, den Tempanius anführete, einen Durchzug lassen; hernachmals die Oefnung wieder schliessen, und zusammenstossen sollten; um diese frischen Völker von den übrigen Legionen abzusöndern. Sofort zogen sich die Volsker auf diesen Befehl zurük; wichen dem Ansehen nach; öfneten sich, und liessen dem Tempanius und seinen Soldaten einen freyen Durchzug; welche, da sie ihrer Herzhaftigkeit allein Gehör gaben, und sich einbildeten, daß sie dem Siege, und einem erschrokenen Feinde nachfolgeten, immer

mer fortrükten. Allein sie wurden in kurzem gewahr, daß sie von den feindlichen Haufen abgeschnitten worden, die sich wieder mit einander vereiniget, und zwischen ihnen und dem Römischen Kriegsheer gesetzet hatten. Tempanius wandte alles mögliche an, um sich von neuem durchzuschlagen, und sich mit dem Bürgermeister zu vereinigen. Allein er konnte aller angewandten Mühe ungeachtet, die Regimenter nicht durchbrechen, welche ihm entgegen gesetzt waren. In dieser äussersten Noth ward er einer Anhöhe gewahr, deren er sich sofort bemächtigte.

Die Volsker, welche sich schmeichelten, daß er ihnen nicht entrinnen könnte, kamen, und griffen ihn daselbst an. Tempanius vertheidigte sich mit einer unüberwindlichen Herzhaftigkeit, und dieser anderweite Angriff rettete das Heer des Bürgermeisters. Als die Legionen sahen, daß der Feind nicht mehr so hitzig an sie setzte, so erholeten sie sich, griffen die Feinde von neuem an, und der Bürgermeister, der sich an ihrem Haupt befand, wendete erstaunliche Kräfte an; und bemühete sich, dem Tempanius Luft zu machen, und zu ihm zu stossen. Die Volsker hielten aller Orten Stand, und ob sie gleich in diesem letztern Gefecht viel einbüsseten, so liessen sich dieselben doch viel eher todtschlagen, als daß sie vom Platze weichen wollten. Der lebendige Soldat folgte dem erschlagenen nach, nahm dessen Stelle ein, und behauptete dieselbe

selbe mit eben der Unerschrokenheit, ohne daß die Römer diesen Damm durchbrechen, und die Regimenter überwältigen konnten. Das Gefecht dauerte bis tief in die Nacht, ohne daß beyde Befehlshaber wahrnehmen konnten, welcher Theil den Vortheil über den andern habe; und die Finsterniß und Mattigkeit allein schieden beyde Kriegsheere von einander.

Weil weder Sempronius noch der Feldherr der Volsker um den Ausgang des Treffens wußten; und beyde gleichermassen besorgten, sie möchten genöthiget werden, des morgenden Tages das Gefecht von neuem wieder anzufangen; so räumeten dieselben, (nicht anders, als ob sie deshalber mit einander übereingekommen wären) das Schlachtfeld; und da sie sich in ihrem Lager nicht sicher genug glaubten, so verliessen sie dasselbe in aller Eil. Nachdem sie nun die ganze Nacht, jeder gegen sein Land, und mit einer gleichseitigen Forcht fortgezogen waren, so schanzten sie sich eben so sorgfältig und behutsam ein, als ob beyde Kriegsheere einander noch im Gesichte stünden.

T. Livius, im 4. B.

Tempanius, welcher nicht im geringsten zweifelte, es werden die Feinde ihn von neuem anfallen, so bald die Nacht verschwunden seyn würde, war sehr bestürzt, als er bey anbrechendem Tage weder Freunde noch Feinde gewahr ward. Er konnte nicht begreifen, wohin zwey so zahlreiche Kriegsheere gekommen wären, die wenige Stunden zuvor

zuvor die ganze Ebene bedekten. Er kundschaftete sogleich das Lager der Volsker, und alsdenn das Lager der Römer aus. Sowol in dem einen als in dem andern, war niemand zu finden, als einige Verwundete, die ihrem Kriegsheer nicht nachfolgen konnten. Tempanius wollte eine so ausserordentliche Begebenheit mit eigenen Augen ansehen; und nachdem er die nöthige Behutsamkeit gebraucht hatte, um nicht überraschet zu werden, so besichtigte er die beyden Lager; und fand allenthalben eine gleiche Einsamkeit. Von dar zog er über das Schlachtfeld, welches seinen Augen nichts als erschlagene und sterbende; und jenes schrekhafte Bild, welches man den Tag nach einem Treffen daselbst erbliket, vorstellete. Da er nun keine Nachricht von dem Heer des Bürgermeisters hatte, und besorgte, er möchte von neuem von den Volskern überfallen werden; so ließ er alle verwundeten Römischen Soldaten wegtragen, und nahm mit denselben den Weg nach Rom zurük. Er ward daselbst mit der äussersten Bestürzung und einer ausserordentlichen Freude empfangen; jedermann glaubte, er sey mit allen seinen Gefehrten umgekommen; einige Flüchtlinge, welche vor ihm zu Rom ankamen, und die denselben von dem Heer abgesondert, und von den Feinden umringet gesehen hatten, ermangelten nicht, öffentlich auszustreuen: die ganze Reuterey sey in die Pfanne gehauen worden. Die Rükkunft des Tempanius und seiner Gefehrten legte die

Unwahrheit dieſes Gerüchts an den Tag. Allein die Zunftmeiſter des Volks lieſſen eine ſo günſtige Gelegenheit nicht ſo leichtlich vorbey, um den Bürgermeiſter zu verderben. Das Volk war würklich verſammlet, als Tempanius wieder in Rom einzog; ſie nöthigten alſo denſelben, vor der Verſammlung zu erſcheinen, ehe er noch in ſein Haus gieng; und Cn. Julius, eine von dieſen Standesperſonen, fragte ihn öffentlich: ob er denn glaube, daß Sempronius würdig ſey, die Oberherrſchaft über die Kriegsheere des Römiſchen Volks zu führen? ob er angemerkt habe, daß derſelbe in dem letzten Treffen, ſo wie es einem erfahrnen Feldherrn zukomme, das Kriegsheer in Schlachtordnung geſtellet habe? wohin er ſeit der Schlacht gekommen ſey, und wo das Kriegsheer ſich befinde, welches man deſſelben Anführung übergeben habe? „Ich befehle euch, „(fügte dieſer Zunftmeiſter hinzu) daß ihr „auf alle dieſe Puncte genau, und ohne „Umſchweif antwortet. Berichtet uns, „was aus unſern Legionen geworden: „ob ihr von denſelben verlaſſen worden; „oder ob ihr ſelbſt dieſelben verlaſſen „habt? Kurz: ob wir Ueberwinder ſeyen, „oder ob wir überwunden worden?„ Tempanius, welcher aus dem Unglük des Sempronius gar keinen Vortheil vor ſich zu erwerben trachtete, antwortete dem Zunftmeiſter: es ſtehe einem bloſſen Unterbefehlshaber nicht wol an, von der Fähigkeit ſeines Feldherrn zu urtheilen; und das Volk habe

Mäßigung des Tempanius.

habe bereits davon den Ausspruch gethan, indem es ihn zum Bürgermeister erwählet habe. Er habe denselben gesehen, wie er an dem Haupt der Legionen mit einer unüberwindlichen Herzhaftigkeit gestritten, und sich an alle Orte hinbegeben habe, wo die Gefahr am größten gewesen. Die Entfernung, in welcher er sich nach ihrer Absönderung befunden habe, und die Verwirrung, die bey so hartnäkigen Treffen niemals ausbleibe, habe ihn gehindert, Unterricht von dem einzuholen, was sich an denjenigen Orten zugetragen, wo der Bürgermeister gestritten habe. Indessen könne er versichern, wenn er aus demjenigen urtheilen wolle, was er auf dem Schlachtfelde gesehen, daß der Verlust der Volsker nicht geringer, als der Römer ihrer sey; und da er nach seiner Trennung von dem Fußvolk das Glük gehabt habe, sich einer Anhöhe zu bemächtigen, (allwo er, aller Bemühungen und Anfälle der Feinde ungeachtet, diejenigen beym Leben erhalten habe, die sich seiner Anführung übergeben) so muthmasse er: der Bürgermeister habe in dieser allgemeinen Unordnung die Berge erreichet, allwo sie sich wieder eingeschanzt haben. Tempanius bat hierauf um Erlaubniß, sich von dar wegzubegeben, um seine Wunden, die er in der Schlacht empfangen hatte, verbinden zu lassen. Die ganze Versammlung lobete die Klugheit und die Mäßigung seiner Antwort noch weit mehr, als seine Herzhaftigkeit; und das gute Verhalten, mit wel-

chen er mit den Feinden des Vaterlandes gestritten hatte.

Sempronius wird angeklagt, aber von dem Tempanius vertheidiget. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 331.

Nicht lange hernach erwählete ihn das Volk, zur Belohnung seiner Dienste, nebst dreyen andern Kriegsbedienten, die sich auf gleiche Weise hervorgethan hatten, zum Zunftmeister. Derselbe legte in dieser Stelle neue Zeichen seiner Großmuth ab. Denn als L. Hortensius, einer seiner Mitgehülfen, dem Sempronius einen Tag ansetzte, an welchem derselbe, (nachdem das Jahr seines Bürgermeisteramts zum Ende gelaufen war) vor der Versammlung des Volks von seinem Betragen in dem letzten Treffen Rechenschaft geben sollte; so nahm Tempanius, nebst seinen dreyen Mitgehülfen, öffentlich die Vertheidigung desselben auf sich; und sie beschworen den Hortensius, daß er einen Feldherrn, der voller Muth sey, dem aber das Glük bey dieser Gelegenheit nicht günstig gewesen, nicht verfolgen sollte. „Wenn ich euch aber klar an den Tag le„ge, (versetzte Hortensius) daß dieser Pa„tricier, dessen Dapferkeit ihr so sehr lo„bet, die einzige Ursache des Unglüks ist, „das uns betroffen hat; wollet ihr euch „denn dem Urtheil widersetzen, wel„ches deswegen über ihn soll ausgespro„chen werden? Wollet ihr die Macht „des Zunftmeisteramts über einen Hau„fen werfen; und dasjenige Ansehen wi„der das Volk selbst gebrauchen, welches „ihr einzig und allein dem Wolwollen „dessel-

„deſſelben zu danken habt?„ Tempanius und ſeine Mitgehülfen antworteten ihm mit vieler Beſcheidenheit: ſie erkenneten, daß das Volk eine unumſchränkte Gewalt über alle habe, die den Namen Römiſche Bürger tragen; ſie verehreten dieſe höchſte Macht, ſie würden auch niemals die Gewalt mißbrauchen, mit welcher ſie beehret worden. Allein wenn die Bitten, die ſie zu Gunſten ihres Feldherrn einlegten, von einem ihrer Mitgehülfen verworfen würden, ſo wollten ſie, eben als wie der Angeklagte, ihre Kleider ändern; und mit ihrem Kriegsoberſten ſowol Glük als Unglük theilen. Hortenſius, der über ihre Großmuth gerühret war, rief aus: er wolle nicht zugeben, daß das Römiſche Volk ſeine Zunftmeiſter in Trauerkleidern ſehe. Derſelbe ließ ſeine Anklage fahren; und erklärete: er wolle einen Feldherrn, der zwar wider ſeine Feinde unglüklich geweſen, der aber dennoch gewußt habe, ſich ſeinen Soldaten ſo werth und angenehm zu machen, nicht weiter verfolgen.

Es ſchien, als ob die Zuneigung, welche vier Zunftmeiſter des Volks gegen einen Patricier hatten bliken laſſen, nebſt der Gefälligkeit des Hortenſius, das Volk mit dem Rath wieder vereiniget habe. Der Rath ſchien auch würklich beruhiget zu ſeyn. Doch dieſe Eintracht währete nicht gar zu lange. Man ſah unter dem Bürgermeiſteramte des T. Quintius Capitolinus, und des Fabius Vibulanus, neue Zerrüttungen, die der Im Jahre nach Erb. der Stadt, 332.

Zwiespalt und Verdruß, weden der Quästoren beym Heer.

Quästur wegen hervorbrachen. Die Quästores waren solche Beamtete, welche für die gemeine Schatzkammer sorgeten; und man giebt vor: Valerius Publicola habe zuerst diese Bedienung gestiftet; wie wir solches bereits erwähnet haben. Denn als dieser Patricier es vor rathsam befand, den gemeinen Schatz in den Tempel des Saturns zu verlegen, so wählete er zwey Rathsherren, welche denselben bewahren sollten, die man hernachmals Quästores nennete; und er überließ die Wahl derselben dem Volk.

Nachdem die beyden Bürgermeister, von denen wir nur allererst geredet haben, ihr Amt angetreten hatten; und sahen, daß seit den mannigfaltigen Eroberungen und dem Wachsthum der Republik, diese beyden Beamtete nicht mehr zureichten, um alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen; so thaten sie den Vorschlag: daß man die Zahl derselben vermehren, und den zwey erstern Quästoren, (welche sich niemals von Rom hinwegbegaben) zwey andere beygesellen sollte, welche den Bürgermeistern und den Befehlshabern zu dem Heer nachfolgen, Rechenschaft von dem feindlichen Raube geben, die Beute verkaufen, und vornemlich für die Lebensmittel und für den Unterhalt des Kriegsheers sorgen sollten. Anfangs schien es, als billigte sowol Rath als Volk diesen Antrag; und der Rath williate nicht ungerne darein, daß das Römische Volk, in Erwählung der Rentmeister eben so, als in der Erwählung

der

der Zunftmeister beym Heer, wenn es wollte, eine gleiche Anzahl Bürger und Patricier dazu erwählen könnte. Nachdem aber die Zunftmeister, (welche stets ungerecht waren) begehret hatten, daß die Hälfte dieser obrigkeitlichen Personen einzig und allein aus Bürgern könnte erwählet werden; so machte der Rath, (ehe er sich dem Zwange, den man ihm auflegen wollte, unterwerfen wollte) den Anschlag der Bürgermeister lieber zunichte. Damit nun die Zunftmeister sich rächen möchten, so erneuerten sie das Anbringen von der Vertheilung der Länder; welches die fortwährende Zuflucht dieser schwürigen obrigkeitlichen Personen war. Sie thaten auch, (nachdem sie mit vieler Heftigkeit wider den Rath gelästert hatten) die Erklärung: daß sie zu der Erwählung der neuen Bürgermeister ihre Einwilligung nicht eher geben wollten, man gestatte denn dem Volk, daß es bey Erwählung der Quästoren, seine Stimmen ohne Unterschied sowol Bürgern, als Patriciern geben könnte. Der Rath verwarf diese Bedingung standhaft; und die Hartnäkigkeit, nach welcher beyde Theile nicht das geringste von ihren Anfoderungen nachgeben wollten, machte, daß die Republik in eine Art von Anarchie verfiel. Man war verbunden, seine Zuflucht zu verschiedenen Malen zu einem Zwischenkönig zu nehmen; eine Würde, die nicht länger als fünf Tage dauerte. Oefters setzten sich die Zunftmeister so gar wider desselben Erwählung; aus Forcht,

er möchte ſelbſt Bürgermeiſter erwählen. Endlich als L. Papirius Mugillanus das Amt eines Zwiſchenköniges verwaltete, ſo wußte er den Gemüthern mit ſo vieler Geſchiklichkeit zu begegnen; daß er von beyden Theilen erhielt, daß man anſtatt der Bürgermeiſter Zunftmeiſter beym Heer erwählete; und daß man bey der Erwählung der vier Rentmeiſter, eben als wie bey der Erwählung der Zunftmeiſter beym Heer, dem Volk die Freyheit ließ, ſeine Stimmen ohne Unterſchied ſowol Bürgern, als Patricіern zu geben.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 333. T. Livius, im 4. B.

Man hielt ſogleich eine Verſammlung für die Erwählung der Zunftmeiſter beym Heer, und erwählete, aller Bemühungen und heimlichen Ränke der Zunftmeiſter des Volks ungeachtet, nur allein vier Patricier, den L. Quintius Cincinnatus, den Sp. Furius Medullinus, den M. Manlius und den A. Sempronius Atratinus, der ein Vetter des Bürgermeiſters gleichen Namens war; man trug dieſem letztern auf, bey der Erwählung der Quäſtoren den Vorſitz zu führen. Antiſtius, der Zunftmeiſter des Volks, und Pompilius, einer ſeiner Mitgehülfen, ſetzten, der eine ſeinen Sohn und der andere ſeinen Bruder, unter die Zahl der Nachwerber, und verlangten zu Gunſten derſelben das Rentmeiſteramt. Doch die Patricier behaupteten dieſe Würde allein, aller ihrer Bemühungen ungeachtet; und obgleich das Volk durch ihre aufrühriſchen

Quäſtores, die Patricier waren.

Reden

Reden aufgebracht ward, vermochte es gleichwol nicht so viel auf sich selbst, daß es diese Würde solchen Männern versagen konnte, deren Väter und Voreltern mit dem Bürgermeisteramte beehret worden. Die beyden Zunftmeister des Volks, welche über diesen Vorzug und den Schimpf, der ihnen durch diese abschlägige Antwort zugefüget worden, ganz toll waren, sagten öffentlich: es sey unmöglich, daß das Volk so wenig Achtung auf die Bitte und die Empfehlung seiner eigenen obrigkeitlichen Personen geben sollte; es müsse also nothwendig ein Betrug mit den Stimmen vorgegangen seyn; und man müsse den A. Sempronius, der die Stimmen gezählet habe, zur Rechenschaft ziehen. Doch da dieser ein Mann von einer ungezweifelten Redlichkeit war, welchen seine Unschuld, nebst der Würde, mit der er bekleidet war, vor allem Anfalle seiner Feinde sicher stellete; so kehreten dieselben allen ihren Unwillen gegen den C. Sempronius, dessen Anverwandten, von welchem wir nur allererst Meldung gethan haben. Sie suchten nemlich die Angelegenheit von der letzten Schlacht wieder hervor, von welcher Hortensius auf Vorbitte des Tempanius abstand; und sie brachten es dahin, daß er auf inständiges Anhalten und Verfolgen des Canulejus, eines andern Zunftmeisters des Volks, zu einer Geldstrafe von dreyhundert Gulden verurtheilet ward. Ihre Raserey begnügte sich an dem Schimpfe nicht, den sie der ganzen Gesell-

Sempronius wird verurtheilet. Im Jahre nach Erb. der Stadt 333.

ſchaft des Raths, durch dieſe Verurtheilung eines Stadtrichters zufügen wollten. Sie erfülleten noch überdies die Stadt mit Unruhe und Zerrüttung; indem ſie bald der Erwählung der Bürgermeiſter Hinderniſſe in den Weg legten, oder alte Anfoderungen hervorſuchten, die ein Saamen neuer Zwiſtigkeiten waren.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 334.

Die Zunftmeiſter erneuern die Anfoderung wegen des Akergeſetzes.

Nicht lange hernach erneuerte Sp. Mecilius, der zum vierten Male Zunftmeiſter des Volks war; und Metilius, ein anderer Zunftmeiſter, der dies Amt zum dritten Male verwaltete, (weil dieſelben ſich in dem Zunftmeiſteramte verlängern, und aus demſelben ſich eine Art von Herrſchaft und von immerwährender Regierung machen wollten) den Antrag von der Vertheilung der Länder, die man von den Nachbarn und den Feinden Roms erobert hatte. Das war die ordentliche Lokſpeiſe, mit welcher die ſchwürigſten Zunftmeiſter das Volk lokten. Rom, das, (wie wir bereits erwähnet haben) auf fremdem Boden erbauet worden, und welches bey ſeinem Urſprunge von der Stadt Alba abhieng; hatte faſt kein ander Gebiet, als dasjenige, das mit dem Degen in der Fauſt erobert worden. Die Patricier, und die, welche den meiſten Theil an der Regierung beſaſſen, hatten ſich unter dem Schein, einige Striche um einen jährlichen Zins und Abgabe zu pachten, des Ueberreſts und derjenigen Gegenden, die ihnen am beſten gelegen waren, bemächtiget; und ſich eine Art von

von Erbgut daraus gemacht. Der lange Verlauf der Zeit hatte dieſe gewaltſame Beſitzungen bedekt; und es würde ſehr ſchwehr geweſen ſeyn, die alten Gränzen zu entdeken, welche das, was dem gemeinen Weſen zugehörete, von dem Eigenthum, welches man jedem Privat-Bürger Lehens-weiſe hingeliehen hatte, abſönderten. Indeſſen wollten dieſe Zunftmeiſter die alten Eigenthumsherren, die ſo gar Häuſer auf dieſen Landgütern erbauet hatten, aus dem Beſitz derſelben vertreiben. Eine ſo verhaßte Unterſuchung ſetzte die vornehmſten Häuſer der Republik in Beſtürzung. Der Rath verſammlete ſich zu verſchiedenen Malen, um ein Mittel ausfindig zu machen, ein ſo gefährliches Anbringen zu zernichten. Man ſagt, es habe Appius Claudius, ob er gleich der jüngſte und letzte Rathsherr war, eine Meinung eröfnet, die ſeiner Geſellſchaft nicht unangenehm war; er ſagte nemlich: man müſſe die Hülfe wider die Tyranney der Zunftmeiſter einzig und allein in dem Zunftmeiſteramte ſelbſt ſuchen. Es komme deswegen nur darauf an, daß man eine einzige von dieſen obrigkeitlichen Perſonen des Volks gewinne, die durch ihren Widerſtand die böſen Anſchläge ihrer Mitgehülfen hintertreiben könnte. Man müſſe ſich bey den allerletzten von dieſer Geſellſchaft anmelden. Dieſe, welche noch unerfahren in den Angelegenheiten ſeyen, und das Anſehen, welches Mecilius und Metilius ſich anmaſſeten, beneideten; würden die Liebkoſungen des Raths nicht kaltſinnig abwei-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 335.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 336.

Zunftmeiſter, welche ſich Zunftmeiſtern widerſetzen.

abweisen; und vielleicht würden dieselben ihren Widerstand gerne dahingeben, wenn es auch gleich nur darum geschehen sollte, damit sie sich könnten geltend machen; und sich in einiges Ansehen in der Regierung bringen.

Diese Meinung ward einmüthig gutgeheissen, und man lobete den Appius öffentlich, daß er von der Tugend seiner Voreltern nicht abgeartet habe. Diejenigen Rathsherren, welche einigen Umgang mit den Zunftmeistern des Volks hatten, schlichen sich in das Vertrauen derselben ein, und stelleten ihnen die Verwirrung vor, worinn sie den Staat, und jedes Haus insbesondere setzen würden, wenn man eine Nachsuchung der Länder anstellen müßte, die dem Romulus abgetreten worden, um sie von denjenigen zu unterscheiden, die man seit fast vierhundert Jahren den Nachbarn der Republik abgenommen; und welche Privat-Bürger in verschiedenen Jahrhunderten an sich gebracht haben. Der Vorschlag von einem Gesetze, welches eine vollkommne Gleichheit des Glükes unter allen Bürgern einführen würde, würde die Ordnung, die in einem Staat so nöthig sey, aufheben; es würden sich die Reichen, sowol unter den Patriciern, als unter den Bürgern, nicht so leicht ein Gut entreissen lassen, welches sie von ihren Voreltern geerbet, oder in guten Treuen von rechtmäßigen Besitzern erhandelt haben. Eine so ungerechte Untersuchung

ſuchung würde unfehlbar einen bürgerlichen Krieg anſpinnen, und vielleicht das reineſte Blut der Republik koſten. Kurz: ſie brachten es mit ihren Bitten über Bitten, und mit ihrem Anhalten dahin, daß von zehen Zunftmeiſtern ſechs gewonnen wurden, welche ſich der Bekanntmachung des Geſetzes entgegenſetzten.

Mecilius und ſein Mitgehülfe, (die zu ihrem größten Verdruß ſahen, daß die Mitglieder ihrer eigenen Geſellſchaft ſich ihrem Vorhaben widerſetzten) begegneten ihren Mitgehülfen als Verräthern, als Feinden des Volks, und Sclaven des Raths. Allein aller dieſer Schmähungen ungeachtet, ward Mecilius und ſein Mitgehülfe gezwungen, von ihrer Unternehmung abzuſtehen; weil es weiter nichts als den Widerſtand eines einzigen Zunftmeiſters erfoderte, um die Bemühungen und das Unterfangen der neun andern zu hintertreiben; diesmal aber ſich an der Zahl ſechs befanden, die ſich der Annehmung des Geſetzes entgegenſetzten. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 337.

Vermittelſt dieſes Verſtändniſſes, welches der Rath mit den meiſten Zunftmeiſtern unterhielt, verblieb derſelbe noch das folgende Jahr Meiſter von den Angelegenheiten. Nachdem L. Sextius, einer von dieſen Zunftmeiſtern, um dem Volk zu ſchmeicheln, den Antrag gethan hatte, eine Pflanzſtadt zu Voles, einer kleinen Stadt, (deren man ſich nur allererſt bemächtiget hatte) anzulegen; ſo ſetzten ſich die andern Zunftmeiſter demſel-

demselben öffentlich entgegen, und thaten die
Im Jahre nach Erb. der Stadt, 338. Erklärung: daß sie während ihres Zunftmeisteramts nimmermehr zugeben wollten, daß man ein einiges Gesetz auf die Bahn bringe, dessen Entwurf von dem Rath nicht bekräftiget worden.

Allein dies genaue Verständniß zwischen dem Rath und den Zunftmeistern währete nicht allzulange; die Nachfolger dieser letzten obrigkeitlichen Personen des Volks setzten kurz darauf das Geschäft von der Vertheilung der Länder, mit noch viel grösserm Ungestüm fort, als Mecilius und sein Mitgehülfe dasselbe niemals gethan hatten.

Weil die Aequier die Stadt Voles überrumpelt hatten, so trug man die Anführung dieses Krieges dem Posthumius Regilensis auf, der würklich Zunftmeister beym Heer war. Dieser Feldherr war in dem Kriegshandwerk nicht unerfahren; allein er war hart, trotzig, sowol wegen seiner Geburt, als wegen seiner Würde, aufgeblasen; und er trieb diesen Unterschied in einer Republik allzuhoch, in welcher alle Bürger einander gleich
Voles wird wieder erobert. seyn wollten. Dieser Feldherr belagerte die Stadt Voles; oder damit wir besser sagen, er that einen Versuch, ob er dieselbe im ersten Angriff erobern könnte. Die Römer nahmen zu selbiger Zeit selten eine förmliche Belagerung vor. Das gemeineste war, daß sie einen Platz von allen Seiten her einschlossen; nachgehends ihre Kriegsvölker bis unten an die Mauern anrüken liessen, und vermittelst

mittelst eines Hauptangriffes, der die Aufmerksamkeit und die Macht der Belagerten vertheilete, trachteten, sich des Platzes zu bemächtigen. Ehe nun Posthumius seine Soldaten zu dieser Art von Sturme, (die man eine Krone nannte, weil der Platz von allen Seiten her umringet ward) anlaufen ließ, verhieß er ihnen, um ihren Muth anzufrischen: daß er ihnen die Stadt zur Plünderung frey geben wollte, wenn sie sich derselben bemeistern würden. Die Stadt ward erobert; allein Posthumius, der von Natur die Bürger hasste, die den größten Theil seines Heers ausmachten, hielt denselben sein Wort nicht; und ließ alles zum Besten der gemeinen Schatzkammer verkaufen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 339. T. Livius, im 4. B. c. 49. Zonaras, Annal. 2. L. Flor. im 1. B. c. 22.

Nicht lange hernach that Sextius, der Zunftmeister des Volks, in voller Versammlung den Antrag: weil der Zunftmeister beym Heer sein Wort dem Volk nicht gehalten habe, so solle man wenigstens, um dasselbe schadlos zu stellen, an diesem Orte eine Pflanzstadt von eben denjenigen Bürgern anlegen, die durch ihre Dapferkeit das meiste zu der Wiederbringung derselben beygetragen haben. Ferner verlangte er, daß man durch den Schluß des Volks, der deswegen abgefasset werden sollte, diesen Soldaten das ganze Gebiet der Stadt Voles einräume. Damit er nun mit diesem Vorschlag desto leichter durchdringen, und dem Rath Forcht einjagen möchte, so erneuerte

neuerte er zu eben der Zeit die alte Anfoderung, in Ansehung der Vertheilung der Länder, welche die Zunftmeister stets wieder hervorsuchten, so oft sie den Rath in Unruhe setzen, und demselben ein neues Vorrecht entreissen wollten.

Das ganze Volk bezeugete seinen Beyfall über dieses Anbringen. Posthumius, (welchen seine Mitgehülfen gefodert hatten, um sich mit vereinigten Kräften den Unternehmungen der Zunftmeister des Volks zu widersetzen) fand sich gleich den übrigen Rathsherren, bey dieser Versammlung ein. Als nun einige von seinen Soldaten, die unter dem übrigen Haufen vermischet waren, diese Theilung mit grossem Geschrey verlangeten; so sagte er ganz überlaut: „Es wird „meinen Leuten nicht wol ablaufen, wenn „sie nicht stille sind.„ Eine so trotzige Rede, ob sie gleich aus dem Munde eines Feldherrn floß, beleidigte sowol Rath als Volk. Sextius, der einen feurigen und beredten Geist hatte, machte sich dieses offenbare Mißvergnügen zu Nutze; und indem er das Volk anredete, sagte er: „Habt ihr nicht gehö„ret, wie Posthumius unsern Soldaten „drohet, gleich als ob sie seine Sclaven wä„ren? Kan nach diesem allem, der Haß und „die Verachtung, den die Patricier gegen „euch hegen, euch noch verborgen bleiben? „Inzwischen sind es eben diese Patricier, die „so grausam und so stolz sind, die ihr in „Vertheilung der Würden so gar denjenigen

„vorzie-

„vorziehet, die täglich euer Beſtes behaupten. „Wundert euch nicht, wenn nach einem ſo „ungerechten Vorzuge niemand ſich weiter „mit demſelben beſchwehren will. Was kan „man von einer ſchwachen und unbeſtändi„gen Menge erwarten, die niemand, als „diejenigen belohnet, die derſelben den grau„ſamſten Schimpf und die gröſſeſte Unbill „zufügen?„

Aufruhr der Kriegsvölker.

Dieſe Rede vermehrete die allgemeine Erbitterung, die nebſt den Drohungen des Poſthumius, ſich bis unter deſſelben Kriegsheer ausbreitete. Die Soldaten waren bereits nur allzuſehr erhitzet, daß er ſeines gegebenen Worts ungeachtet, ihnen die Beute der Stadt Voles vorenthalten hatte. Dieſelben brachten nicht ſobald in Erfahrung, was ſich zu Rom auf dem Platze zugetragen; ſo ſchryen ſie: die Republik nähre in ihrem Schooſſe einen Tyrannen; und das ganze Heer war in einer Bewegung, die nicht weit von einem öffentlichen Aufſtande entfernet war.

Poſthumius wird von ſeinen Soldaten ermordet.

Nachdem P. Sextius, der Quäſtor, in Abweſenheit ſeines Feldherrn, einen Soldaten, der ſich ſchwüriger, als die übrigen zeigte, hat wollen in Verhaft nehmen laſſen, ſo ward er von demſelben mit einem Stein getroffen; und ſeine Gefehrten riſſen dieſen Soldaten mit Gewalt aus den Händen derjenigen, die ihn nach dem Gefängniß führen wollten. Als Poſthumius von dieſem Aufſtande Nachricht erhielt, begab er

sich sogleich in das Lager. Allein er erbitterte die Gemüther noch mehr durch die Stränge seiner Untersuchungen, und durch die Grausamkeit der Marter. Nachdem er die schärfsten Nachsuchungen angestellet hatte, so befal er, die strafbarsten Soldaten unter der Hand zu ersäufen. Ihre Gefehrten, die hierüber ganz rasend wurden, rissen sie denjenigen mit Gewalt aus den Händen, die sie in Verhaft genommen hatten; und setzten dieselben in Freyheit. Diese warfen sich sofort zu neuen Häuptern der Aufruhr auf; und das ganze Heer empörete sich. Posthumius stieg hierauf ganz zornig von seinem Richterstul herab; er schikte seine Lictoren voraus, trieb das Volk auseinander, und wollte sich der Missethäter bemächtigen. Allein er fand weiter weder Ehrerbietung gegen seine Person, noch Gehorsam gegen seine Befehle. Man setzte der Gewalt die Gewalt entgegen; man schlug von beyden Theilen auf einander; und in dieser Unordnung ward der Befehlshaber von seinen eigenen Soldaten erschlagen.

T. Livius, im 4. B. c. 50. Flor. im 1. B. c. 22.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 340.

So sehr auch Posthumius gehasset ward, bezeugte dennoch sowol Volk als Rath einen Abscheu vor dieser entsetzlichen That; und nachdem das Bürgermeisteramt dem Cornelius und dem L. Furius Medullinus zu Theil geworden, so ward diesen obrigkeitlichen Personen aufgetragen, nach den Thätern zu forschen, und dieselben nach aller Schärfe zu strafen. Inzwischen liessen die Bürgermeister eine

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 340.

grosse

grosse Mäßigung bliken; und damit sie die Gemüther nicht erbittern möchten, so ahndeten sie dieses Verbrechen nur an einer kleinen Anzahl der schwürigsten Soldaten, die sich selbst untereinander tödteten. Diese klugen Richter wollten lieber zum voraus setzen, das ganze Heer sey unschuldig, als dasselbe durch eine allzustrenge Nachsuchung in eine offenbare Aufruhr stürzen. T. Livius, im 4. B. c. 51.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Rath und die Bürgermeister, einer so klugen Aufführung die Vertheilung des Gebiets der Stadt Voles, zu Gunsten der Soldaten, die bey ihrer Schuldigkeit geblieben waren, beygefüget hätten.

Das wäre das sicherste Mittel gewesen, um allen aufrührischen Reden der Zunftmeister des Volks zu begegnen; und ihre Anfoderungen in Ansehung der öffentlichen und gemeinen Länder unvermerkt abzulehnen, deren ursprüngliche Erhandlung die Eigenthumsherren derselben schwerlich rechtfertigen konnten. Allein das Volk ward mit Unmuth gewahr, daß die geheime Absicht des Raths und des Adels einzig und allein dahin gerichtet war, dasselbe beständig in der Armuth zu erhalten; und das sowol ihres eigenen Nutzens halber, als damit sie es desto beugsamer und unterwürfiger machen möchten. Und damit die Zunftmeister das Mißvergnügen desselben unterhalten möchten, so schryen sie in allen Versammlungen: Rom würde niemals frey seyn, so lange als die Patricier die gemeinen Murren des Volks wider den Adel.

Länder nicht abtreten, und so lange sich dieselben alle Würden des Staats zueignen würden.

Die Kriege, welche gegen die Aequier und Volsker fast immer fortwähreten; die Pest, die auf diese erste Plage folgete, und welche den Hunger zeugete, beschäftigte das Volk in den darauf folgenden Jahren; und verhinderte dasselbe, auf die aufrührischen Reden der Zunftmeister Acht zu haben. Allein der Friede und der Ueberfluß waren nicht sobald in der Republik wieder hergestellet, so stifteten andere Zunftmeister neue Zerrüttungen an.

Im Jahre nach Erb. der Stadt. 344. Sp. Icilius. C. Icilius. L. Icilius.

Drey von diesen obrigkeitlichen Personen des Volks, die den Namen Icilius führeten, (welche alle drey einander anverwandt, und aus einem Geschlecht entsprossen waren, in welchem der Haß gegen die Patricier erblich war) nahmen sich vor, dieselben um das Rentmeisteramt zu bringen, zu welchem bis dahin noch niemand aus einer niedrigen Gesellschaft gekommen war. Sie erhielten sogleich, daß dieselben in den Landtagen, die nach den Zünften gehalten wurden, sollten erwählet werden. Nachdem sie nun dem Volk mit den Pflanzstädten, und mit der Vertheilung der Länder Hofnung gemacht hatten, so thaten sie demselben deutlich die Erklärung: daß es während ihres Zunftmeisteramts nichts von diesen Vortheilen erwarten solle, wenn sie von allen Würden, (die eigentlich unter allen Bürgern einer gleichen Republik gemein

Quäſtores aus den Bürgern.

mein seyn sollten) wenigstens nicht nach dem Rentmeisteramte streben dörften. Das Volk, welches durch seine Zunftmeister aufgemuntert worden, gab hierauf seine Stimmen dem Q. Sicilius, dem P. Aelius, und dem P. Pupius, so alle drey vom Bürgerstande, und die ersten Quästores waren, die aus demselben zu dieser Würde erhoben worden; und von allen Patriciern, die sich um dieses Amt bewarben, war der einzige Cäso Fabius Ambustus, der zu demselben gelangen konnte.

T. Livius, im 4. B. c. 54. Eben derf. im 6. B.

Die Zunftmeister des Volks sahen diesen Vortheil als einen Sieg an, den sie über den Adel erhalten hätten. Sie schmeichelten sich, daß das Rentmeisteramt ihnen den Weg zum Zunftmeisteramte beym Heer, zum Bürgermeisteramte, und zu den Triumphen eröfnen würde. Die Icilier liessen sich öffentlich verlauten: endlich sey die Zeit gekommen, daß man die Ehren der Republik unter das Volk und unter die Patricier vertheile. Man wollte so gar das folgende Jahr von dem Bürgermeisteramte nur nicht einmal reden hören, um der einzigen Ursache willen, weil diese Würde annoch dem Adel und den Patriciern vorbehalten war. Der Rath mußte zugeben, daß man Zunftmeister beym Heer erwählete, die würklich die gleiche Macht als die Bürgermeister besassen; deren Würde aber dem Volk angenehm war, weil es zu derselben gelangen konnte. Vornemlich strebeten die Icilier öffentlich nach derselben.

Rathserkänntniß wid. r die Icilier. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 344.

Der Rath, der wegen ihrer ehrſüchtigen Anſchläge in Beſorgniß gerieth, verknüpfte zwo Bedienungen mit der Erwählung der Zunftmeiſter beym Heer, welche die Icilier ſtillſchweigend davon ausſchloſſen; die erſte war dieſe: daß es keinem Bürger geſtattet ſeyn ſollte, dem Zunftmeiſteramte beym Heer nachzuwerben, wenn er das gleiche Jahr das Amt eines Zunftmeiſters des Volks verſehen habe. Die andere: daß kein Zunftmeiſter des Volks zwey Jahre nacheinander in dem gleichen Amte ſollte können verlängert werden.

Die Icilier merkten wol, daß der Rath ſeine Abſicht allein auf ſie gerichtet habe. Darum verlohren ſie die Hofnung, jemals zu dieſer höchſten Würde der Republik zu gelangen; und indem ſie dieſelbe für ſie verlohren, ſo ſchien es, als ob ſie ſich wenig darum bekümmerten, daß andere Bürger damit bekleidet werden. Vielleicht hätte es dieſelben wol gar verdroſſen, wenn ſie dieſe höchſte Würde in einem andern Bürgerlichen Geſchlechte würden geſehen haben, ehe das ihrige damit beehret worden. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo fand ſich kein angeſehener Bürger ein, der ſich unter die Zahl der Mitwerber ſetzte; und der Rath war ſo tükiſch, daß er einige elende Bürger, die aus den niedrigſten Gliedern dieſes Standes waren, unter dieſe Anzahl ſtieß; alldieweil er dieſes Amt durch Rathsherren und Patricier fodern ließ, die ihre Dapferkeit berühmt machte.

Das

Das Volk, welches einen Ekel ab der Niedrigkeit der Nachwerber bezeugete, die aus einem Mittel waren, warf alle seine Stimmen dem Adel zu; und C. Julius Julus, Corn. Cassus und C. Servilius Ahala wurden zu Zunftmeistern beym Heer erkläret. Allein sie genossen dieser höchsten Würde nicht lange. Denn nachdem die Volsker ein mächtiges Kriegsheer auf die Beine gestellet hatten, so fassete der Rath, (wie er dasselbe gemeiniglich zu thun pflegte) den Entschluß, denselben einen Dictator entgegen zu setzen. Da die unumschränkte Gewalt dieser obrigkeitlichen Person so zu sagen die Macht der untergeordneten obrigkeitlichen Personen verschlang, so setzten sich die beyden Zunftmeister beym Heer, Julius und Cornelius der Erwählung desselben entgegen: und stelleten vor: sie glaubten, sie hätten Muth und Erfahrung genug, die Kriegsvölker anzuführen; und es sey ungerecht, daß man sie einer Würde beraube, die sie nur allererst durch einen einstimmigen Schluß ihrer Mitbürger erlanget haben.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 345. Zwistigkeit zwischen dem Rath, und den Zunftmeistern beym Heer.

Der Rath, der durch ihren Widerstand, (und weil sie sich weigerten, einen Dictator zu ernennen) aufgebracht ward, nahm seine Zuflucht zu den Zunftmeistern des Volks; wie man dasselbe bereits bey gleichem Anlas gethan hatte. Allein die Zunftmeister dieses Jahrs führeten sich ganz verschieden auf; und ob sie gleich froh waren, diese Uneinigkeit zwischen den Zunftmeistern beym Heer und

Rath zu sehen; so antworteten sie doch mit einem bittern Gelächter: es sey für eine so mächtige Gesellschaft wol schimpflich, die Hülfe armseliger Bürger und solcher Leute anzuflehen, die der Adel kaum würdige, unter die Zahl seiner Mitbürger zu setzen; wenn es jemals geschehen würde, daß die Würden und die Ehrenstellen der Republik unter allen Römern, ohne Unterscheid der Geburt oder der Reichthümer, gemein seyen, so würde das Volk und seine obrigkeitlichen Personen alsdann schon ein Mittel erfinden, jedermann dahin zu bringen, daß er die Schlüsse des Raths in Ehren halte; allein bis dahin wollten sie keinen Theil an den verschiedenen Anfoderungen des Raths und der Zunftmeister beym Heer nehmen.

Weil diese Streitigkeiten kein Ende nahmen, und die Feinde sich immerfort den Gränzen näherten, so that Servilius Ahala, der dritte Zunftmeister beym Heer, öffentlich die Erklärung: daß er das Wolseyn seines Vaterlandes höher als die Freundschaft seiner Mitgehülfen schätze; und weil diese nicht freywillig wegen der Wahl eines Dictators mit einander übereinkommen wollten, so wollte er selbst einen dazu ernennen. Er ernennete auch würklich, (weil er sah, daß der Rath ihn mit seinem Ansehen unterstützte) den P. Cornelius zum Dictator; der ihn hernachmals selbst zum Befehlshaber der Reuterey erwählete.

T. Livius, im 4. B. c. 56. 57.

Der

Der Krieg währete nicht lange; die Volsker wurden nahe bey der Stadt Antium geschlagen; man plünderte das Gebiet derselben, und es ward eine grosse Anzahl von ihnen zu Gefangenen gemacht. Nach diesem Heerszuge legte der Dictator seine Würde nieder; allein die beyden Zunftmeister, (die es schmerzte, daß sie der Rath des Ruhms beraubet hatte, den sie hoffeten, sich in diesem Kriege zu erwerben) anstatt daß sie den Antrag machten, auf das künftige Jahr Bürgermeister zu erwählen, begehrten sie vielmehr, daß man Zunftmeister beym Heer erwähle, auf eben die Art, wie etwa Zunftmeister des Volks dasselbe thun konnten.

Der Rath, (welcher stets in Sorgen stand, das Volk möchte sich endlich entschliessen, diese Würde entweder seinen Zunftmeistern, oder einem von den vornehmsten Bürgern zu übergeben) war auf das empfindlichste gerühret, als er sah, daß so gar die Mitglieder seiner Gesellschaft den Nutzen derselben so schändlich hintansetzten. Allein weil es nicht in seiner Gewalt stand, die Versammlung zu wiederrufen, die auf Befehl der Häupter der Republik angekündiget worden; so verband er die vornehmsten von dieser Gesellschaft, und selbst diejenigen, die dem Volk wegen ihrer Mäßigung, oder wegen ihrer Dapferkeit am angenehmsten waren, das Zunftmeisteramt zu fodern. Es wurden auch, ungeachtet aller Bemühungen

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 346. Diodorus, im 14. B.

der Zunftmeister des Volks, nur allein Patricier zu Zunftmeistern beym Heer erwählet; und C. Valerius, C. Servilius, L. Furius und Fabius Vibulanus, wurden zu dieser Würde erhoben.

Der Rath behauptete das folgende Jahr den gleichen Vortheil; und er war bey der Erwählung noch mächtig genug, daß er eben diese Würde dem P. Cornelius, dem L. Valerius, dem Cn. Cornelius und dem K. Ambustus verschaffete. Alles Patricier, die aus den vornehmsten Häusern der Republik entsprossen waren.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 347.

Ernsthaftes Gespräch der Zunftmeister.

Es ist nicht zu beschreiben, wie viel Zorn und Raserey die Zunftmeister des Volks blikken liessen, als sich dieselben so lange von einer Würde ausgeschlossen sahen, die sie gleichwol besitzen konnten. Sie nahmen von einem neuen Kriege, welchen der Rath gegen die Veyer führen wollte, Anlas, ihr Mißvergnügen an den Tag zu legen. Es hatten die Einwohner der Stadt Veyi, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, einigen Raub gemacht. Man hatte deswegen Abgeordnete an dieselben abgeschikt, welche eine Genugthuung von ihnen fodern sollten. Anstatt aber daß die Veyer ihre Streifereyen entschuldigten, oder dieselben rechtfertigten, so wiesen sie die Abgesandten mit Schimpf ab. Der Rath, der durch eine so hochmüthige Aufführung noch mehr als durch ihre Streifereyen aufgebracht ward, that dem Volk den Antrag, diesen Schimpf zu rächen, und

einen

nen Einfall in Toscanien zu thun. Allein
s Volk, welches von seinen Zunftmeistern
m voraus eingenommen war, zeigete sich
gen dieses Anbringen sehr kaltsinnig. Es
gte: es sey der Klugheit nicht angemessen,
h in einen neuen Krieg einzulassen, indem
r Krieg mit den Volskern noch nicht zum
nde gebracht sey; die Republik habe nicht
räfte genug, zu gleicher Zeit zwey so
eitbaren Völkern die Stirne zu bieten; es
he kein Jahr vorbey, da man nicht ein
reffen liefere; so viele Schlachten erschöpf-
n das reineste Blut der Republik, und
ffeten ihre ganze Jugend dahin; ohne daß
e Bürger, welche die Legionen ausmach-
n, den geringsten Nutzen aus diesen fort-
ährenden Kriegen schöpfeten.

Anderseits schryen die Zunftmeister in al-
n Versammlungen: der Rath setzte den
rieg um keiner andern Ursache willen fort,
s damit er die Bürger von der Stadt ent-
rnen möchte; weil er besorgte, dieselben
öchten, wenn sie zu Rom wären, ihre ge-
chten Ansoderungen erneuern, die sie auf
e allgemeinen Länder haben; oder, durch
e grosse Anzahl ihrer Stimmen ihre Zunft-
eister zu den höchsten Würden der Repu-
ik erheben. „Endlich, (sagten diese schwü-
igen obrigkeitlichen Personen zu dem Volk)
uchet euere ärgsten Feinde nirgendswo, als
n Rom selbst. Der schwehreste Krieg, den
hr zu führen habt, ist der, den der Rath
ereits seit so langer Zeit wider das Römi-
sche Volk führet.„

Weil

Der Rath bestimmet einen ordentlichen Sold.

Weil der Rath sah, daß das Volk so viel Widerwillen gegen den Krieg wider die Veyer zeigte; so befand er für rathsam, (um das Zutrauen des Volks wieder zu gewinnen, und den Beschwehrden vorzubeugen, die man wider die Länge des Krieges anbrachte) eine bessere Gelegenheit zu erwarten. Zugleich faßte er den Entschluß, für den Unterhalt der Soldaten auf eine Weise Vorsorge zu thun, daß er den Zunftmeistern nicht im geringsten dafür verbunden seyn müßte. Bis dahin hatten alle Römische Bürger auf ihre eigene Unkosten gedienet. Jeder mußte aus seinem kleinen Erbgut so viel ziehen, daß er sowol den Feldzug über, als während des Winterlagers davon leben konnte; und öfters, wenn der Feldzug allzulange währete, blieben die Aeker, vornehmlich diejenigen, die den armen Bürgern zugehörten, unangebauet. Daher kamen die Schulden, daher die durch die Zinsgelder aufgelaufene Wucher, und hernachmals die Klagen und Meutereyen des Volks. Um allen diesen Unordnungen vorzubeugen, so machte der Rath aus eigenem Angeben, und ohne daß er von den Zunftmeistern darum ersuchet ward, die Anordnung, daß die Soldaten fürohin aus den gemeinen Geldern sollten besoldet werden; und daß, um diese Ausgaben zu erschwingen, eine neue Auflage sollte eingeführet werden, wovon kein Bürger ausgenommen seyn sollte.

Das

Das Volk war voll der heftigſten Freude, ls es das erſte Mal die Nachricht von die- m Rathserkänntniß erhielt. Es kam von llen Seiten her zu den Thoren des Pallaſts erbey. Die einen küſſeten den Rathsherren ie Hände; andere hieſſen ſie überlaut Väter es Volks; und alle miteinander betheuer- n: ſie ſeyen bereit, auch den letzten Bluts- opfen für ihr Vaterland zu vergieſſen; wel- es ſie als eine freygebige und großmüthige Mutter gegen ihre Kinder betrachteten.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 347. T. Livius, zu Ende des 4. B. Diodorus, im 4. B.

In dieſer allgemeinen Freude lieſſen die unftmeiſter des Volks einen verborgenen nd neidiſchen Gram bliken. Die Vereini- ung aller Stände verhinderte dieſelben, ſich eltend zu machen. Weil nun ihr Anſehen iemals gröſſer war, als wenn der Staat nerlich zerrüttet war, ſo ſtreueten ſie aus: r Rath erzeige ſich, ohne groſſe Unköſten eygebig; das Volk ſey wol blind, wenn nicht beobachte, daß es ſeinen eigenen old ſelbſt bezahlen würde; es ſey ſo gar r Billigkeit nicht gemäs, daß die, welche s dahin auf ihre eigene Unköſten gedienet, nd die Zeit ihres Dienſtes vollendet haben, ne Auflage bezahlen ſollten, um die neuen oldaten damit zu beſolden, die ihnen bey dem eer nachfolgeten. Was ſie betreffe, ſo yen ſie feſt entſchloſſen, dieſe neue Steuer keinen Zeiten zu erlegen. Sie erböten uch ihre Dienſte, und alle Gewalt, die ihnen r Amt gebe, denenjenigen zum Schutze an, le ſich weigern würden, ſie zu bezahlen.

Murren der Zunftmeiſter.

Dieſel-

Dieselben schmeichelten sich, daß sie vermittelst der Gewalt, die sie auf die Gemüther des Volks hatten, es dazu verbinden würden, dieses Geschenk zu verwerfen; welches ihnen nur darum verhaßt war, weil es aus den Händen des Raths herkam. Allein der gewisse gegenwärtige Nutzen, und insonderheit das Beyspiel der vornehmsten der Stadt Rom, die ihren Beytrag aus der Stelle thaten, behielt über alle aufrührischen Reden der Zunftmeister die Oberhand. Das Rathserkänntniß ward durch einen Schluß des ganzen Volks, und mit Genehmhaltung desselben bekräftiget. Jeder eilete mit Verlangen, einen geringen Tribut zu bezahlen, der seinem Reichthum angemessen war, und woraus ihm ein ansehnlicher Vortheil zufliessen sollte. Weil dazumal noch wenig gemünztes Geld zu finden war, so sah man täglich Wägen, die mit Kupfer beladen waren, so die Auflagen der Privat-Bürger nach der gemeinen Schatzkammer führeten, welche die Rentmeister nach dem Gewicht, und beym Pfunde annahmen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 347.

Geſchichte der Staatsveränderungen, in der Römiſchen Republik.

Siebendes Buch.

Innhalt.

Die Römer belagern die Stadt Veyi, die ſie erſt nach einer zehenjährigen Belagerung erobern. Ein Zunftmeiſter des Volks machet den Antrag, aus dieſer Stadt ein zweytes Rom zu machen; indem er die Hälfte des Raths, der Ritterſchaft, und des Volks dahin abſchiken wollte, um dieſelbe zu bewohnen. Der Rath bringet es endlich dahin, daß dieſer Anſchlag zunichte wird. Camillus wird von den Zunftmeiſtern angegriffen; er begiebet ſich von Rom hinweg, und fliehet nach Ardea. Ein Galliſches Kriegsheer thut unter Anführung des Brennus, einen Einfall in Toſcanien, und belagert die Stadt Cluſium. Die Toſcanier flehen die Römer um Hülfe an. Dieſe ſchiken Abgeordnete zu dem Brennus, welche durch ihre Unvorſichtigkeit dieſen Feldherrn verbinden, ihrem Vaterlande den Krieg anzukündigen. Schlacht bey Allia. Rom wird erobert und verbrannt. Belagerung des Capitols. Camillus wird zum Dictator erwählet. Die Gallier werden in Stüken zerhauen. Rom wird von neuem wieder aufgebauet. Manlius Capitolinus wird beſchuldiget, daß er ſich habe wollen zum König von Rom erklären laſſen; und er wird vom Capitol herabgeſtürzet. Nach vielen vergeblichen Bemühungen und Ränken, welche die Bürger unternommen hatten, um eine von den beyden

den Stellen des Bürgermeisteramts zu behaupten, erlangen sie endlich das, was sie mit so heftiger Begierde gewünschet hatten; und haben dasselbe den Thränen eines Weibes zu danken. Sextius ist der erste Bürgermeister von den Bürgern. Errichtung der Prätur und des obern Bauherrnamtes. Diese beyden neuen Würden werden den Patriciern allein, mit Ausschliessung der Bürger, überlassen. Dem C. Licinius Stolon, dem Urheber des Licinischen Gesetzes, wird, als dem ersten Uebertreter desselben, die Strafe des Gesetzes zuerkannt.

T. Livius, zu Ende des 4. B. Diodorus, im 14. B. Belagerung der Stadt Veyi.

Ausser der Erleichterung des Volks, hatte der Rath, (indem er gewisse Summen zur Bezahlung der Kriegsvölker stiftete) die Absicht, den Krieg weiter zu spielen, und sich in Stand zu setzen, denselben desto länger auszuhalten. Ehe diese Errichtung gemacht worden, bestand der Krieg fast nur in Streifereyen, die sich gemeiniglich mit einem Treffen endigten. Diese kleinen Kriege dauerten nicht länger, als zwanzig oder dreyßig Tage; und öfters wurden dieselben noch eher zum Stande gebracht, weil der Soldat aus Mangel der Bezahlung nicht länger im Felde stehen konnte. Nachdem aber der Rath sich einmal im Stande sah, zu allen Zeiten eine Anzahl wolgeübter Kriegsvölker zu unterhalten; so machte er weitläuftigere Anschläge, und gerieth auf das Vorhaben, die Stadt Veyi zu belagern, welches eine der stärksten Festungen in ganz Italien war, die Toscanien zu einer Vormauer dienete; und die sowol in Ansehung der Dapferkeit, als in Ansehung des Reichthums

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 347.

ihrer

hrer Einwohner, nicht geringer, als Rom elbſt war.

Die Toſcanier lebten als wie die Sabiner, die Volsker, die Römer, und die meiſten übrigen Völker in Italien, in einer Art Republik. Die einzige Stadt Veyi, welche die mächtigſte in dieſem Bunde war, hatte ſeit kurzem einen König erwählet; und dieſe Veränderung in der Regierungsart verurſachete, daß die übrigen kleinen Staaten dieſes Landes den Nutzen derſelben nicht mehr ſo ſehr zu Herzen nahmen.

Die Römer, die von dieſer Kaltſinnigkeit unterrichtet worden, faſſeten den Entſchluß, ſich wegen der Plünderung zu rächen, welche die Veyer auf dem Boden der Stadt Rom vorgenommen hatten. Nachdem ſie den Krieg wider die Volsker zu ihrem Vortheile geendiget, lieſſen ſie ſichs angelegen ſeyn, eine mächtige Kriegszurüſtung zu machen, die mit der Gröſſe dieſer Unternehmung übereinſtimmen mögte.

Nach dem Bericht des T. Livius, wurden ausdrüklich acht Zunftmeiſter beym Heer erwählet, welches man noch niemals in der Republik geſehen hatte; ungeachtet andere Geſchichtſchreiber nur ſechs erwähnen. Ueberdem findet man noch in Anſehung dieſer Belagerung einen andern Unterſcheid in den Scribenten. Die einen ſetzen das Zunftmeiſteramt des M. Furius Camillus und des Appius Claudius Craſſus in das 348. Jahr nach Erbauung der Stadt D. 1. B. 5. c. 1.

Rom. Hergegen geben andere vor: daß dieselben erst im Jahre 350. zu dieser Würde gelanget seyen. Auch bleibt es ungewiß, ob Camillus dieses Jahr nicht vielmehr Censor, als Zunftmeister beym Heer gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, so wird man aus der Folge dieser Geschichte sehen, daß diese beyden obrigkeitlichen Personen am meisten Ruhm in diesem Kriege erlanget haben.

Valer. Max. im 3. B. c. 9.

Appius war ein Enkel des Gevollmächtigten unter den zehen, und ein Sohn eines andern Appius Claudius, der im Jahr 329. nach Erbauung der Stadt Rom Zunftmeister beym Heer war. Diese Gleichförmigkeit sowol des eigentlichen als des Zunamens, die wir bey den Rathsherren aus dem Geschlecht Claudia so oft getroffen haben, lehret uns, daß dieselben alle die ältesten Söhne ihres Hauses waren; nachdem, was zu Rom üblich war, wo der älteste Sohn stets den Namen seines Vaters trug; da hingegen die jüngsten durch Namen unterschieden wurden, die von der Ordnung ihrer Geburt hergenommen waren; oder von der Zeit und Stunde, in welcher sie den Namen empfiengen. Appius blieb zu Rom zurük, um den Zunftmeistern die Stirne zu bieten, und die gewöhnlichen Meutereyen des Volks zurük zu halten. Hingegen setzte Camillus, als Zunftmeister beym Heer, diese wichtige Belagerung fort, die er hernachmals während seiner Dictatur glüklich zum Ende gebracht hat.

Man

Man kan aus der langwierigen Belagerung auf die Stärke des Platzes schliessen; als welche zehen ganzer Jahre mit abwechselndem Glük fortgedauert hat. Ehe die Römischen Befehlshaber dieselbe aufheben wollten, so liessen sie Hütten bauen, um den Soldat vor dem Frost und dem Ungemach des Winters zu deken. Die Zunftmeister brachten dasselbe nicht sobald in Erfahrung, so bedienten sie sich dessen anstatt eines Vorwandes, um nach ihrer Gewohnheit wider den Rath zu lästern. Sie sagten in allen Versammlungen: sie haben sichs wol eingebildet, daß die Geschenke des Raths ein heimliches Gift verbergen; diese neue Besoldung, die man mit so vieler Pralerey erhebe, sey nichts anders als eine Lokspeise, deren sich die Patricier bedieneten, um dem Volk einen Dunst vor die Augen zu machen, und desselben Freyheit zu verkaufen. Die Zunftmeister beym Heer haben, (indem sie die Soldaten den Winter über in dem Lager zurük halten) keine andere Absicht gehabt, als der Parthey des Volks die Hülfe seiner Stimmen zu entziehen; forthin werde der Rath und die Patricier in allen Versammlungen mit Herrschsucht befehlen. Allein man müsse ihnen zu erkennen geben: daß sie über freye Leute die Oberherrschaft führen; und das Volk solle den Feldherren befehlen, daß sie zu Ende eines jeden Feldzugs die Kriegsvölker nach Rom zurük führen, damit der arme Bürger, (der sein Leben täglich zur Beschützung des Vaterlandes aus-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 348. Krieg den Winter über.

Murren der Zunftmeister.

setze) auch ein wenig ausruhen; sein Haus, sein Weib und seine Kinder wieder sehen; und seine Stimmen bey Erwählung der obrigkeitlichen Personen geben könnte.

T. Livius, im 5. B. c. 3. Plutarch, im Leben des Camillus. Orosius, im 2. B. c. 19. Rede des Appius, wider die Zunftmeister.

Als Appius, (welchen die Zunftmeister beym Heer in Rom zurük gelassen hatten, damit er sich den Unternehmungen der Zunftmeister des Volks entgegensetzen möchte) diese aufrührischen Gerüchte in Erfahrung brachte, rief er eine Versammlung zusammen, und beschwehrte sich sogleich mit vieler Gelindigkeit und Mäßigung: daß dieser Platz zu einem Sammelplatz aller schwürigen Köpfe, und zu einem Schauplatz aller Aufruhren geworden. Man verschmähe den Rath, die obrigkeitlichen Personen und die Gesetze öffentlich; und es fehle weiter nichts, als daß die Zunftmeister des Volks sich in das Lager begäben, das Heer aufwigelten, und dasselbe von dem Gehorsam gegen seine Befehlshaber abwendig machten. Er rükte ihnen vor: sie suchten nichts anders, als das Band der Eintracht zu zerreissen, welches die verschiedenen Stände des Staats unter einander verknüpfte; sie allein seyen die Urheber aller Zerrüttungen; sie stifteten dieselben täglich durch ihre aufrührischen Reden; und weil sie ärgere Feinde von Rom, als die Veyer selbst seyen, so sey ihnen wenig an dem Erfolge der Belagerung gelegen, wenn nur ihre Feldherren keinen Ruhm dabey erlangen würden. „Entweder, (fügte er hinzu) hätte man die Belagerung nicht unternehmen

„sollen,

„ſollen, oder man muß dieſelbe fortſetzen. „Wollen wir aber unſer Lager, unſere Le„gionen, die Schanzen, die wir hie und da „aufgeworfen haben, unſere Thürme, unſe„re Sturmdächer und Schanzkörbe verlaſſen, „um gleiche Arbeit den künftigen Som„mer von neuem wieder anzufangen? Allein „wer wird euern Zunftmeiſtern, (die euch „einen ſo heilſamen Rath geben) gut davor „ſeyn, daß nicht ganz Toſcanien, (wenn es „den Haß, den die Einwohner deſſelben ge„gen den König der Veyer hegen, dem wah„ren Nutzen ſeines Landes aufopfern wird) „zun Waffen greifen, und demſelben zu Hül„fe eilen werde? Könnet ihr ſo gar zwei„feln, ob die Veyer während der Zeit, da „man die Belagerung einſtellen wird, Völ„ker und Kriegsvorrath in den Platz hinein „bringen werden? Wer hat euch verſichert, „daß dieſelben euch das künftige Jahr nicht „zuvorkommen; und daß ſie unſer Land „nicht verwüſten werden, wenn ſie ſich in „gröſſerer Anzahl befinden; und durch die „Verwüſtung, die man auf ihrem Boden an„gerichtet, noch heftiger erbittert ſind? Doch „in was für eine Verachtung wird die Re„publik nicht verfallen, wenn die benachbar„ten Völker von Rom, die über ſeine Gröſſe „eiferſüchtig ſind, gewahr werden, daß euere „Feldherren, (welchen man durch die neuen „Geſetze euerer Zunftmeiſter die Hände ge„bunden hat) weder im Felde ſtehen, noch „eine Belagerung zum Stande bringen dör„fen, ſo bald die ſchönen Sommertage ver-

„strichen sind? Da hingegen das Römische „Volk nichts so forchtbar machen wird, als „wenn man überzeuget ist, daß weder Frost „noch Kälte vermögend seyen, seine Unter„nehmungen zu hintertreiben; und daß es „entweder vor den feindlichen Schanzen über„winden, oder sterben wolle.„

Vortheilhafter Zufall.

Das Volk, das durch seine Zunftmeister eingenommen war, gab wenig Achtung auf die Gegenvorstellungen des Appius. Allein ein Verlust, den die Römer bey der Belagerung erlitten, brachte dasjenige zuwege, was eine so verständige Rede nicht ausrichten konnte. Die Veyer überraschten in einem Ausfalle die Belagerer, tödteten eine grosse Anzahl von denselben, stekten ihre Maschinen mit Feuer an, und rissen ihre meisten Werker nieder. Anstatt daß diese Zeitung die Gemüther darniederschlug, so blies sie den Römern vielmehr einen neuen Muth ein, die Belagerung fortzusetzen. Die Ritter, (denen der Rath sonst die Pferde herbey schaffen mußte) gaben sich an, sich auf ihre eigenen Unkosten beritten zu machen. Das Volk schrie nach ihrem Beyspiele: es sey bereit, ins Feld zu ziehen, um die Soldaten zu ersetzen, die man eingebüßt habe; und es schwur, daß es das Lager nicht eher verlassen wollte, bis die Stadt erobert sey. Der Rath gab sowol den einen als den andern grosse Lobsprüche. Man fassete den Entschluß, allen Freywilligen, die sich in das Lager begeben würden, den Sold zu reichen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 350. Plutarch, im Leben des Camillus. Oros. im 2. B. c. 19.

:ichen. Zugleich ward der Reuterey ein eſonderer Sold angewieſen, und das war as erſte Mal, daß die Reuterey aus den emeinen Geldern bezahlet ward. Sold der Reuter. T. Livius, im 5. B. c. 7.

Die Zunftmeiſter des Volks wurden nicht ohne groſſe Unruhe und Eiferſucht gewahr, daß der in dem Lager erſt neulich erlittene Verluſt, (anſtatt bey dem Volk Klägden und Murren zu erweken) nur dazu gedienet habe, die Hitze und den Muth aller Stände zur Fortſetzung dieſer Belagerung anzufriſchen. Allein eine neue Niederlage gab denſelben Gelegenheit und Vorwand an die Hand, ihre Läſterungen gegen den Rath ungeahndet auszuſtoſſen.

Die Kapenater und die Falisquer, (welches Toſcaniſche Völker, und die nächſten Nachbarn der Veyer waren, denen folglich an derſelben Erhaltung am meiſten gelegen war) hatten ſich heimlich zum Kriege gerüſtet. Dieſe, (nachdem ſie ihre Völker hatten zuſammenſtoſſen laſſen) überrumpelten und griffen das Lager ihrer Feinde an. L. Virginius und M. Sergius, (die beyde Zunftmeiſter beym Heer waren) führeten bey dieſer Belagerung die Oberherrſchaft. Die Eiferſucht, (welche gemeiniglich da herrſchet, wo das Anſehen gleich groß iſt) hatte dieſelben untereinander uneins gemacht; jeder hatte eine gewiſſe Anzahl Kriegsvölker unter ſeiner Anführung, die gleichſam in zwey verſchiedene Haufen vertheilet waren. Die Feinde fielen auf der einen Seite den Hau- Im Jahre nach Erb. der Stadt, 351. Eiferſucht zwiſchen den beyden Feldherren. Die Folgen.

sen des Sergius zu eben der Zeit an, da die Belagerten, (die sich mit jenen verabredet hatten) einen Ausfall thaten, und denselben auf der andern Seite angriffen. Der Soldat, (welcher glaubte, er habe mit der ganzen Macht von Toscanien zu thun) erschrak, that nur schwachen Widerstand, und gleichsam mehr um sein eigen Leben zu beschützen, als die Feinde anzugreifen. Es stand nicht lange an, so suchte derselbe durch eine eilfertige Flucht seine Sicherheit; alles kam in Bewegung, und die Flucht ward allgemein. Es konnte das Kriegsheer seines Mitgehülfen niemand besser retten, als Virginius. Seine Soldaten standen in Schlachtordnung; allein die Erbitterung war zwischen diesen beyden Befehlshabern so groß, daß Sergius lieber nebst seinem ganzen Kriegsheer umkommen, als seinen Feind um Hülfe anrufen wollte. Virginius, (der seines Orts froh war, zu sehen, wie jener geschlagen ward) gab so gar seinen eigenen Befehlshabern abschlägige Antwort, welche Völker dahin absenden, und demselben Luft machen wollten; und weigerte sich, dasselbe zu thun, wenn jener ihn nicht darum würde ersuchen lassen. Die Feinde machten sich diese Uneinigkeit der Häupter zu Nutze; das flüchtige Kriegsheer des Sergius zog sich nach Rom zurük, welche Stadt nur sechs Meilen von dem Lager entfernet war; und Sergius begab sich dahin, nicht sowol um seine Freyheit zu rechtfertigen, als es dahin

zu

zu bringen, daß die Aufführung seines Amtsgenossen verdammet werde.

In dieser Unordnung befal der Rath dem Virginius: daß er sein Kriegsheer unter der Anführung seiner Stadthalter stehen lasse, und unverzüglich nach Rom zurük komme, um auf die Klagen zu antworten, die sein Mitgehülfe wider ihn anbrachte. Die Sache ward mit vieler Erbitterung untersuchet; und beyde Zunftmeister beym Heer brachen in Schmähworte gegen einander aus. Weil der Rath befand, daß beyde gleicher Weise fehlbar seyen; (der eine, daß er seine Soldaten nicht besser aufgemuntert; und der andere, daß er lieber hat zugeben wollen, daß sein Mitgehülfe zu grunde gehe, als daß er seinen Mitbürger hätte retten wollen) so befal er: daß alle Zunftmeister, die in diesem Jahre erwählet worden, ihre Würden niederlegen sollten; und daß man unverzüglich zu einer neuen Wahl schreite. Die beyden Zunftmeister weigerten sich sogleich, diesem Befehl zu gehorchen; unter dem Vorwande, daß ihr Amt noch nicht zum Ende gelaufen sey. Doch die Zunftmeister des Volks ergriffen diese Gelegenheit, um die Gränzen ihrer Macht zu erweitern; und droheten diesen beyden Feldherren, sie anhalten zu lassen, wenn sie den Befehlen des Raths nicht gehorchen würden. Servilius Ahala, der erste Zunftmeister beym Heer, den die trotzige Art verdroß, mit welcher diese obrig-

Die Zunftmeister beym Heer werden gefodert.

keitlichen Personen des Volks ihren Mitgehülfen begegneten; sagte zu ihnen: „Es ste„het euch nicht zu, diejenigen zu bedrohen, „die eine höhere Würde als ihr bekleiden. „Meine Mitgehülfen wissen wol, daß wir „alle schuldig sind, den Befehlen des Raths „zu gehorchen; und wenn sie sich den Be„fehlen desselben widersetzen, so will ich ei„nen Dictator ernennen, welcher vermöge „seiner unumschränkten Gewalt, ohne euere „Vermittelung, schon ein Mittel finden wird, „dieselben zu verbinden, ihre Aemter nieder„zulegen.„

Ihrer Würde entsetzt.

Da nun beyde Zunftmeister diesem einstimmigen Schlusse des Raths nicht länger Widerstand thun konnten, so legten sie ihr Amt nieder; und man schritt zu einer neuen Wahl.

Angeklaget.

Allein die Zunftmeister des Volks begnügten sich nicht an der Absetzung dieser beyden Feldherren; und während daß diejenigen, die an ihre Stelle gekommen waren, ein neues Kriegsheer zur Belagerung, in das Lager vor Veyi abführeten, so setzten diese obrigkeitlichen Personen dem Sergius und dem Virginius einen Tag an, an welchem sie vor der Versammlung des Volks erscheinen sollten. Sie vergassen bey diesem Anlas nichts, was die Gemüther des Volks nicht allein wider diese beyden Angeklagten, sondern überdies wider den ganzen Rath aufbringen konnte.

Diesel-

Dieſelben ſtelleten mit eben ſo vieler Kunſt, als Bosheit vor: der einzige Vorwurf dieſer Geſellſchaft ſey, die Zahl des Volks zu verringern, die Macht deſſelben zu ſchwächen, ſeine Verſammlungen zu hintertreiben, oder wenigſtens die Zuſammenrufung derſelben weit hinaus zu ſchieben. Man müſſe die letzthin empfangene Schlappe nicht als ein ordentliches Unglük betrachten, welches ſelbſt den gröſſeſten Feldherren begegnen könnte; ſondern es ſey eine Folge der heimlichen Zuſammenverſchwörung, die man zum Untergange des Volks gemacht habe. Die Feldherren, (nachdem ſie verſchiedene Feldzüge mit Belagerung, oder mit der Einſchlieſſung der Stadt Veyi zugebracht) hätten um keiner andern Urſach willen die Schanzkörbe verbrennen, ihre Verſchanzungen überwältigen, und ihre Werker ſchleifen laſſen, als damit ſie den Krieg in die Länge ſpielen möchten. Hernachmals habe man das Lager des Sergius den Feinden verkauft; dieſer Befehlshaber habe lieber wollen ſeine Soldaten in Stüke zerhauen laſſen, ehe er ſeinen Mitgehülfen hätte um Hülfe anrufen wollen; und Virginius habe dieſe allgemeine Flucht der Legionen als einen Sieg betrachtet, welcher ihn und ſeinen Anhang, ohne Schwertſtreich von eben ſo viel Feinden befreyete, als ſich Bürger in dieſen verſchiedenen Haufen befanden. Nach einer ſo ſchändlichen That ſchmeichle ſich der Rath, dem Volk annoch einen Dunſt vor die Augen zu machen, unter dem Vorwande, er

Im Jahre nach Erb. der Stadt 352.

er habe die beyden Feldherren genöthiget, die Oberherrſchaft über ihre untergebene Kriegsvölker niederzulegen. Allein das Volk ſolle durch die harte und ſtrenge Strafe, (die es den Schuldigen auflegen würde) an den Tag legen, daß es nicht im Stande ſey, ſich durch einen ſo groben Kunſtgriff berüken zu laſſen. Und damit man fürohin den böſen Anſchlägen des Adels vorbeugen möge, ſo müſſe man das Zunftmeiſteramt beym Heer nur allein mit dapfern Bürgern beſetzen, die ſowol für die Beſchützung des Vaterlandes, als für die beſondere Erhaltung des Volks wachen würden.

Verurtheilet.

Sergius führete vergebens zu ſeiner Entſchuldigung das ordentliche Kriegsglük, das Schreken, ſo ſein Heer überfallen, und die Untreue ſeines Amtsgenoſſen an, welcher ihn im Stiche gelaſſen, und gleichſam dem Feinde, (der ihn von zweyen Seiten anfiel) in den Rachen geworfen habe. Man wollte keinen Unterſcheid zwiſchen ſeinem Unglük und einem Verbrechen machen; er ward ſowol als Virginius zu einer groſſen Geldſtrafe verurtheilet; ob er gleich vorwandte: es ſey ungerecht, daß man den Fehler ſeines Mitgehülfen an ihm ſtrafe.

T. Livius, im 5. B. 4. 32.

Die Zunftmeiſter des Volks, die ſich der Erbitterung, welche ſie gegen die Patricier erweket, zu ihrem Vortheil bedieneten, ſtelleten dem Volk ohne Unterlaß in allen Verſammlungen vor: die Zeit ſey gekommen, da man ſich von der Tyranney des Raths befreyen,

befreyen, und die höchste Gewalt, nebst den vornehmsten Würden der Republik, den Sergiern und Virginiern abnehmen, und Bürgern auftragen müsse, die würdig seyen, diese Ehrenstellen offentlich zu bekleiden. Offentlich liessen sich dieselben verlauten: die Freyheit des Volks stehe in Gefahr; und heimlich berathschlagten sie sich. Kurz: dieselben gaben sich so viele Mühe, daß sie es endlich dahin brachten, daß man in der nächsten und in der darauf folgenden Erwählung Bürger zum Zunftmeisteramte beym Heer berief. Neue Veränderung in der Republik die aber unterschiedener Vortheile halber, (welche die Feinde Roms über die Kriegsheere erhielten, die von Bürgern angeführet wurden) unglükselige Folgen für den Staat nach sich zog.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 353. 354. Zunftmeister beym Heer, welche Bürger sind.

Eine anstekende Seuche folgte auf dieses Unglük. Das Volk, welches ganz bestürzt war, nahm seine Zuflucht zu den Göttern; die Tempel wimmelten sowol Tag als Nacht, von Männern, Weibern und Kindern, welche dieselben um Gnade anfleheten. Die Zweyer, (nachdem sie die geheiligten Bücher der Sybillen zu Rathe gezogen) befalen, daß man ein Lectisternium halten sollte. Das war ein altes Gepränge; so lange als dasselbe dauerte, nahm man die Bildsäulen der Götter von ihrer Stelle herab; trug ihnen die acht Tage über, da das Fest währete, kostbare Mahlzeiten auf; gleich als ob sie im Stande wären, von denselben

Pest.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 354. Lectisternium. T. Livius, im 5. B. c. 13. Augustin. von der Stadt

zu

GOttes, im 3. B. c. 17.

zu geniessen; jeder Bürger hielt offene Tafel, je nachdem sein Vermögen beschaffen war; sie luden zu denselben ohne Unterscheid Freunde und Feinde ein; insonderheit wurden die Fremden dazu gezogen; man setzte die Gefangenen in Freyheit; und man würde sich einen Gewissensknoten gemacht haben, wenn man dieselben nach geendigtem Feste von neuem wieder würde haben in Verhaft nehmen lassen.

Die Patricier machten sich diesen Zustand der Gemüther zu Nutze, und verwandelten diese unglüklichen Zufälle der Republik in so viel Geheimnisse der Religion. Sie schrieben dieselben dem Zorne der Götter zu, welche um der Ursache willen erzörnet seyen, weil man bey der letztern Erwählung den Adel in keine Betrachtung gezogen habe; welcher gleichwol allein die Aufsicht über die Opfer habe. Dergleichen Gründe, die weit stärker, als alle Reden der Zunftmeister des Volks waren, rissen die Gemüther des gemeinen Volks dahin. Jedermann betrachtete die Unglüksfälle der Republik als so viel unfehlbare Ausleger des göttlichen Willens; und weil man förchtete dieselben noch heftiger zu erzörnen, so unterließ man nicht, bey der ersten Erwählung das Zunftmeisteramt beym Heer den Patriciern allein anzuvertrauen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 355.

Indessen rükte man mit der Belagerung langsam fort; und alles, was die Macht der Römischen Waffen ausrichtete, bestand darinn:

Folgen der Belagerung von Veji.

inn: daß man die feindlichen Länder verheerete. Der Krieg ward das folgende Jahr noch viel unglüklicher fortgeführet; und man nöthigte die Zunftmeister beym Heer, (mit denen man sehr übel zufrieden war) ihre Würde niederzulegen; unter dem Scheine, man habe einige Gebräuche bey den Wahrsagungen verabsäumet, die man vor ihrer Wahl zu Rath gezogen habe. Ein Vorwand, welchen beyde Theile Wechselsweise gebrauchten, um diejenigen obrigkeitlichen Personen von ihren Aemtern zu entsetzen, die ihnen nicht günstig waren. Man nahm bey dieser Gelegenheit, eben als wie in einer allgemeinen Noth, seine Zuflucht zu einem Dictator. M. Furius Camillus ward zu dieser höchsten Würde erhoben, welche er um keiner andern Ursache willen erlangete, als weil die Republic glaubte, sie habe eines so grossen Feldherrn nöthig. Eine Gelegenheit, in welcher gemeiniglich ein grosses Verdienst, ohne fernere Bemühungen und heimliche Ränke, belohnet wird. Man hatte bereits angemerket, daß in allen Aemtern, da Camillus Mitgehülfen hatte, seine seltene Dapferkeit und ausnehmende Fähigkeit dieselben stets dazu bewogen hatte, ihm die Ehre der Oberherrschaft gänzlich zu überlassen, gleich als ob er ihr Oberhaupt gewesen wäre; und man hat nachmals in Obacht genommen, daß er während seiner Dictaturen mit so viel Gelindigkeit und Mäßigung regierete, daß die Bedienten, die seinen Befehlen unterworfen waren, vermeinten, das

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 356.

Camillus, Dictator. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 357.

Anse-

Plutarch, im Leben des Camillus. Diodorus, im 14. B.

Anſehen mit ihm zu theilen. Er ernennete zum Befehlshaber der Reuterey den P. Cornelius Scipio, und ſtellete zu eben der Zeit ein mächtiges Kriegsheer auf die Beine. Das Volk kam in die Wette herbey, um ſich unter ſeine Fahnen anwerben zu laſſen. Jedermann wollte einen Feldherrn in den Feldzug begleiten, dem der Sieg ſtets nachfolgte. Selbſt die Verbündeten ſchikten Abgeordnete zu ihm, und lieſſen ihm eine mächtige Hülfe anerbieten, die aus dem Kern ihrer Jugend beſtand. Der Dictator begab ſich ſogleich in das Lager vor Veyi; Seine Gegenwart allein ſtellete die Kriegszucht wieder her, die ſeit der Uneinigkeit und Niederlage der Zunftmeiſter beym Heer ziemlich verfallen war. Man ſchloß den Platz näher ein; und man warf auf ſeinen Befehl die Schanzen wieder auf, welche die Feinde geſchleifet hatten. Hierauf gieng er auf die Falisquer und Capenater los, die er in einer förmlichen Schlacht überwand; und nach dieſem Siege, (welcher ihn Meiſter von dem platten Lande machte) kam er wieder zur Belagerung zurük, die er mit vieler Hize fortſetzte.

Die Belagerten thaten einen nicht minder muthigen Widerſtand. Da nun der Dictator beſorgte, er würde einen Platz niemals mit Sturm und offenbarer Gewalt erobern können, worinn ſich ein ganzes Kriegsheer zur Beſatzung befand; ſo fieng er an, den Platz zu untergraben. Seine Soldaten

ſetzten

ſetzten auch dieſe Arbeit ſo unverdroſſen fort, daß ſie ſich endlich, (ohne daß die Belagerten das geringſte gewahr wurden) einen verborgenen Weg eröfneten, der ſie bis in das Schloß führete. Von dar breiteten ſie ſich in die Stadt aus; ein Theil griff diejenigen von hinten zu an, welche noch die Mauern vertheidigten; andere zerbrachen die Thore, und das ganze Kriegsheer drang mit Haufen in die Stadt ein. Der unglükſelige Veyer empfand ſogleich die Wuth des Ueberwinders. Man ſchonete nur derjenigen, die man unbewafnet antraf; und der Soldat, der dem Geitze noch mehr, als der Plünderung Gehör gab, gieng mit Erlaubniß ſeines Feldherrn auf die Plünderung loß.

Veyi wird erobert. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 357.

Die Länge der Belagerung; die Gefahren, denen man ſich bey derſelben ausgeſetzt hatte; ſo gar die Ungewißheit des Erfolgs; alles dies machte, daß man zu Rom die Zeitung von der Eroberung dieſes Platzes mit einer unausſprechlichen Freude aufnahm. Alle Tempel waren voll Römiſchen Frauenzimmers, und man ordnete ein viertägiges öffentliches Dankſagungsgebet; welches bis dahin, (auch wenn die Republik am glüklichſten war) noch niemals üblich geweſen. So gar das Siegesgepränge des Dictators hatte etwas beſonders. Camillus erſchien in einem prächtigen Wagen, der mit vier weiſſen Pferden beſpannet war.

Siegesgepränge des Camillus.

Diese Besonderheit mißfiel dem Volk; und es sah mitten unter den Lobsprüchen, mit welchen es den Dictator überhäufte, nicht ohne heimlichen Verdruß, daß diese höchste obrigkeitliche Person sich eines Prachts anmaßte, der ehemals der Königlichen Würde vorbehalten, und seit der Vertreibung der Könige einzig und allein zum Dienst der Götter gewidmet war. Dies verkleinerte die Hochachtung und Liebe des Volks; und die Hindernisse, die Camillus seit dem den neuen Vorschlägen eines Zunftmeisters in den Weg legte, machte ihn vollends unter dem Volk gehäßig.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 358. Camillus verhindert die Römer an der Bevölkerung der Stadt Veyi.

T. Sicinius Dentatus, der Zunftmeister des Volks, machte den Antrag, ein zweytes Rom aus Veyi zu machen; und die Hälfte des Raths, der Ritterschaft und des Volks, als Einwohner dahin abzuschiken. Er stellete desselben Lage, Festigkeit, Pracht der Gebäude und Gebiet vor, das von einem weitläuftigern Umfange, und fruchtbarer, als der Römische Boden selbst war; und fügte hinzu: daß die Römer auf diese Weise ihre Eroberungen weit leichter behaupten könnten.

T. Livius, im 5. B. Plutarch, im Leben des Camillus.

Das Volk, das stets neugierig ist, nahm diese Vorschläge mit grossen Freudensbezeugungen auf. Die Sache ward nach gewohntem Gebrauche zuerst dem Rath hinterbracht. Camillus, der nur allererst als Dictator abgegangen war, setzte sich mit aller Macht derselben entgegen. Nicht etwa, weil es

ihm

ihm zu keiner Ehre gereichte, eine so berühmte Stadt von Römern bewohnt zu sehen, die er selbst erobert hatte. Er konnte so gar gedenken: je mehr Einwohner sich daselbst befinden würden, je mehr Zeugen seines Ruhms würden sich daselbst aufhalten. Allein er glaubte: das hiesse sich eines Verbrechens schuldig machen, wenn man das Römische Volk in ein bezwungenes Land führen, und das überwundene Gebiet dem siegreichen Vaterlande vorziehen würde. Er fügte hinzu: es dünke ihn was unmögliches zu seyn, daß zwey so mächtige Städte lange Zeit im Frieden verbleiben, unter eben denselben Gesetzen leben, und indessen nur eine einzige Republik ausmachen könnte. Aus diesen zwey Städten würden allmählig zwey verschiedene Staaten entstehen; die, wenn sie zuvor einander würden bekrieget haben, endlich ihren gemeinschaftlichen Feinden zu Theil werden würden. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 359.

Die Rathsherren und die fürnehmsten unter dem Adel, welche durch die Gegenvorstellungen dieses Oberhaupts der Republik gerühret wurden, erkläreten sich: daß sie eher vor den Augen des Römischen Volks sterben, als ihr Vaterland verlassen wollten. Alte und Junge begaben sich auf den Platz, allwo das Volk versammlet war; und nachdem sie sich unter der Menge ausgebreitet hatten, beschwohren sie das Volk mit Thränen: daß es doch diese herrliche Stadt nicht verlassen wolle, die dereinst den ganzen Erd-

boden beherrſchen ſollte; und mit welcher die Götter ſo groſſe Dinge vorhätten. Hierauf deuteten ſie mit den Händen gegen das Capitol, und fragten die Bürger: ob ſie wol das Herz hätten, den Jupiter, die Veſta, den Romulus, und die andern Schutzgottheiten der Stadt zu verlaſſen; um einem Sicinius nachzufolgen, der durch eine ſo unglükliche Vertheilung nichts anders ſuche, als den Staat übern Haufen zu werfen? Kurz: dieſe klugen Rathsherren wußten das Volk durch Bewegungsgründe, die ſie von der Religion hernahmen, ſolchergeſtalt einzunehmen, daß daſſelbe unmöglich länger widerſtehen konnte. Es gab, (obgleich ſehr ungerne) der innerlichen Regung nach, welche die Vorurtheile der Auferziehung ſtets zeugen. Das Anbringen des Sicinius ward durch die Mehrheit der Stimmen verworfen; und der Rath, (damit er das Volk für ſeinen Gehorſam gleichſam belohnen möchte) machte auf Angeben des Camillus die Verordnung: daß man jedem Hausvater ſieben Morgen Landes von dem Gebiet der Veyer überlaſſen, und den ledigen Perſonen Antheil an dieſer Vertheilung geben ſollte; um dieſelben dadurch zur Heyrath aufzumuntern, und ſie in Stand zu ſetzen, Kinder zu erziehen, die der Republik dereinſt dienen könnten.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 359.

T. Livius, im 5. B. c. 30.

Die Einigkeit wird wieder hergeſtellt.

Das Volk, das von dieſer Freygebigkeit eingenommen war, gab dem Rath groſſe Lobſprüche. Man ſah die Eintracht zwiſchen

schen diesen beyden Ständen wieder blühen. Das Volk gab so gar aus Hochachtung gegen den Rath, seine Einwilligung zu der Wiederherstellung des Bürgermeisteramts. Unter der Regierung dieser obrigkeitlichen Personen, (die unter den Patriciern erwählet wurden) wurden die Aequier überwunden, und die Falisquer hatten sich bereits an die Republik ergeben. Alle diese Vortheile wurden der Klugheit, und dem Muthe des Camillus zugeschrieben. Die Zunftmeister sahen dies als einen neuen Schimpf an; welche ihm ohnedem diese Eintracht, (die zwischen dem Rath und dem Volk herrschte, und die sie stets als sein Werk, und als den Untergang ihres Ansehens betrachteten) nicht verzeihen konnten. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 360. 361.

Sie hätten wol gerne gewünscht, sich desjenigen loszumachen, der allein ihnen mehr Forcht, als der ganze Rath einjagte. Allein es war sehr schwehr, einen Mann anzugreifen, der von seinen Mitbürgern wegen seiner Tugenden hochgeachtet, der von den Soldaten verehret ward, und bey welchem man niemals keinen andern Nutzen, als den Nutzen seines Vaterlandes wahrgenommen und erkannt hatte. Camillus wird von den Zunftmeistern angeklagt.

Seine Frömmigkeit gab ihnen den Vorwand an die Hand, den ihr Neid und Haß ihnen nicht einflössen konnte. Dieser Feldherr hatte, (ehe er seine Soldaten bey der Belagerung von Veyi zum Sturm anlaufen ließ) ein Gelübde gethan: daß er den

zehenden Theil des Raubes dem Apollo heiligen wollte. Als nun die Stadt mit Sturm erobert ward, erinnerte sich derselbe mitten unter der Unordnung und Verwirrung, welche die Plünderung verursachte, nicht an sein gethanes Gelübde. Und als die Zärtlichkeit seines Gewissens ihn daran erinnerte, war bereits alles zerstoben. Es war nicht möglich, die Soldaten dahin zu vermögen, daß sie dasjenige Geräthe zurük brächten, das sie durchgebracht, oder verhandelt hatten. In dieser Noth ließ der Rath öffentlich bekannt machen: daß alle die, welche einige Forcht vor den Göttern hätten, den Werth ihres Raubes selbst schätzen, und den zehenden Theil dieses Werths den Rentmeistern überbringen sollten; damit man daraus den Göttern ein Geschenk machen möge, das der Frömmigkeit und der Majestät des Römischen Volks würdig sey.

Diese Steuer, die zu unrechter Zeit gefodert ward, erbitterte die Gemüther auf den Camillus. Die Zunftmeister des Volks ergriffen diese Gelegenheit eilfertig, ihre Lästerungen wider denselben auszustossen. Sie erneuerten das Andenken des Tages seines Triumphs; an welchem er, wider alle Gewonheit, in einem mit vier Pferden bespanneten Wagen erschien. Sie fügten bey: dieser stolze Patricier, (dessen Staatsklugheit einzig und allein dahin abziele, das Volk in einer steten Armuth zu erhalten) stelle sich nur darum, als ob er ein Gelübde

gethan

gethan hätte, den Göttern den Zehenden von dem eroberten Gut der Stadt Veyi zu heiligen; damit er einen Vorwand haben möchte, das Vermögen der Soldaten zu zehenden, und das Volk in die Armuth zu stürzen. Hierauf ließ einer von diesen Zunftmeistern, mit Namen Lucius Apulejus, demselben einen Tag ansetzen, an welchem er vor der Versammlung erscheinen sollte; und er beschuldigte ihn, daß er von dem Raube der Stadt Veyi gewisse eherne Pforten entwendet habe, die man in seinem Hause sehe. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 362.

Camillus, (den diese neue Art von Anklage bestürzte) versammlete hierauf in seinem Hause seine Freunde, und die Fürnehmsten von seiner Zunft; und beschwor dieselben: daß sie ja nicht zugeben sollten, daß man auf einen schwachen Vorwand hin, ihren Feldherrn verdamme. Diese Bürger, die bereits von den Zunftmeistern eingenommen worden, antworteten ihm, nachdem sie sich untereinander berathschlaget hatten: sie wollten gerne die Strafe bezahlen, zu welcher er würde verurtheilet werden; allein es stehe nicht in ihrer Gewalt, ihn loszusprechen. Camillus, welcher ihre Schwachheit verabscheuete, faßte den Entschluß, sich eher selber aus Rom zu verbannen, als zu sehen, daß man seinem Namen so einen Schandfleken anhänge. Ehe er aber noch fortgieng, umarmete er seine Gemahlin und seine Kinder; und kam bey dem Stadtthor an, ohne Plutarch, im Leben des Camillus. Camillus gehet freywillig ins Elend.

daß er von jemand von Stand und Ansehen begleitet ward. Man erzählet: dazumal sey er still gestanden, und habe, (indem er sich gegen das Capitol umwandte) die Götter angerufen, daß seine undankbare Mitbürger es bald bereuen möchten, daß sie seine geleisteten Dienste mit einem so grossen Unrecht vergolten; und daß ihre eigene Noth sie zwingen möchte, ihn zurük zu berufen. Hierauf flüchtete er nach Ardea, welches eine Stadt war, die nicht weit von Rom entfernet lag; allwo er in Erfahrung brachte, daß er zu einer Geldstrafe von fünfzehen tausend Asses verurtheilet worden, die ohngefähr hundert und fünfzig Französische Thaler beträgt.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 262. T. Livius, im 5. B. Plutarch, im Leben des Camillus. Val. Max. im 5. B. c. 3. Polyb.

Man hielt dafür, die Flüche dieses grossen Mannes haben die Götter zum Zorn gereitzet; und den blutigen Krieg nach sich gezogen, mit welchem die Gallier die Römer überzogen haben. Wenigstens folgten diese beyden Begebenheiten so nahe auf einander, daß das Volk, (so sich stets durch den Aberglauben führen läßt) den Verlust der Stadt Rom dem Elende des Camillus zuschrieb, welches demselben kurz vorhergieng.

Einfall der Gallier. T. Livius, Diodorus, aus Sicilien. Plutarch. Appv. Gesch. der Celten.

Das erste Mal, da die Gallier einen Einfall in Italien thaten, war unter der Regierung Tarquins des ältern; ohngefähr im dreytausend vierhundert und sechszehenden Weltjahre, hundert und fünf und sechszig Jahre nach Erbauung der Stadt Rom. Dazumal herrschete Ambigatus über das ganze

ganze Celtiſche Gallien. Als dieſer Prinz gewahr ward, daß dieſe weitläuftigen Landſchaften mit einer allzugroſſen Anzahl Einwohner angefüllet ſey, ſo ſetzte er den Sigoveſus und den Belloveſus, ſeiner Schweſter Söhne, an die Spitze einer blühenden Jugend; und nöthigte dieſelben, in einem entfernten Lande ſich ſelbſt einen Wohnplatz zu ſuchen. Dies mag nun von einem allgemeinem Gebrauche hergekommen ſeyn, der noch bis in das zehende Jahrhundert in den Nordländern üblich geweſen; oder Ambigatus mag ſeine Zuflucht zu dieſen kriegeriſchen Pflanzſtädten genommen haben, damit er ſich einer Jugend losmachen möchte, die voller Feuer, unruhig, und zu allerhand Neuerungen geneigt war. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſchikte das Los der Wahrſager den Sigoveſus jenſeits des Rheins; welcher, (da er den Weg über den Hercyniſchen Wald nahm) ſich mit Gewalt der Waffen einen Weg eröfnete, und ſich von Böhmen und von den benachbarten Ländern bemächtigte. Belloveſus wandte ſich gegen Italien; und nachdem er die Alpen überſtiegen, bemächtigten ſich die Senonen und Aulercen, (die den gröſten Theil ſeines Kriegsheers ausmachten) der ſchönen Landſchaften, die zwiſchen den Alpen, dem Apenniniſchen Gebürge, dem Fluſſe Teſſin und dem Aeſis, (welcher ſich herwärts Ancona in das Meer ſtürzet) gelegen ſind. Daſelbſt lieſſen ſie ſich haushäblich nieder; und einige Geſchichtſchreiber eignen denſelben

den Ursprung und die Erbauung der Städte Mayland, Verona, Padua, Brescia, Como und vieler andern Städte zu, die in diesen Gegenden anzutreffen sind; und die noch heut zu Tage aufrecht stehen. Ungefähr im Weltjahre dreytausend sechshundert und sechszehen; und also zweyhundert Jahre nach ihrer Ankunft in Italien, wurden dieselben zum ersten Mal mit den Römern in einen Krieg verwikelt. Sie belagerten dazumal Clusium, eine Stadt in Toscanien. Als nun die Einwohner förchteten, sie möchten diesen Barbarn unter ihre Botmäßigkeit gerathen, fleheten sie die Römer um Hülfe an; ungeachtet ihre Hofnung sich auf nichts anders gründete, als weil sie im letzten Kriege zu Gunsten der Veyer nicht zun Waffen gegriffen hatten; gleichwie die meisten übrigen Völker von Etrurien thaten. Der Rath, (welcher kein besonderes Bündniß mit dieser Stadt hatte) begnügte sich, drey junge Patricier, (die alle drey Brüder, und aus dem Geschlecht der Fabier entsprossen waren) als Abgeordnete dahin abzuschiken, welche zwischen diesen beyden Völkern einen Frieden stiften sollten. Nachdem diese Abgeordneten in dem Lager der Gallier angekommen waren, so wurden sie in den Rath geführet. Hierauf boten dieselben die Vermittelung der Stadt Rom an, und fragten den Brennus: (welcher der König, oder das Oberhaupt dieser jenseits dem Gebürge wohnenden Gallier war) was für eine Anfoderung sie, als ein fremdes Volk, an Toscanien

Clusium wird belagert.

Römische Abgesandte. Ihre Anführung.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 362.

mien zu machen haben? oder ob sie insbesondere einige Unbill von den Einwohnern der Stadt Clusium erduldet hätten? Brennus gab denselben ganz trotzig zur Antwort: sein Recht bestehe in den Waffen, und alles gehöre herzhaften und dapfern Männern zu. Allein ohne sich auf dieses erste Gesetz der Natur zu berufen, so beschwehre er sich mit Recht über die Clusier; als welche, (ungeachtet sie mehr Länder besitzen, als sie nutzbar machen könnten) sich weigerten, ihm diejenigen einzuräumen, die sie unangebauet liessen. „Sie thun uns, (fügte er hinzu) „eben das Unrecht, welches euch vormals „die Sabiner, die Albaner, und die Fidenater zufügeten; und welches euch noch alle „euere Nachbarn anthun, denen ihr mit Gewalt den besten Theil ihrer Länder abgenommen habt. Also höret auf, euch der „Clusier anzunehmen, aus Forcht, ihr möchtet uns sonst durch euer Beyspiel lehren: „daß wir diejenigen beschützen, die ihr ihrer „ehemaligen Herrschaft beraubet habt.„

Die Fabier, die durch eine so trotzige Antwort aufgebracht wurden, verheeleten ihr Mißvergnügen; und begehreten, (unter dem Schein, als ob sie sich als Mittler mit der Obrigkeit in Clusium besprechen wollten) in die Stadt eingelassen zu werden. Allein sie befanden sich nicht so bald in der Stadt, so liessen sich diese Abgesandte, (die noch allzujung vor ein Amt waren, welches eine ausnehmende Fähigkeit erfodert) anstatt ihrem

rem Character gemäß zu handeln, durch ihren Muth und durch ihr ungestümes Alter verleiten, daß sie die Einwohner vermahneten, eine dapfere Gegenwehr zu thun. Um ihnen ein Beyspiel davon zu geben, so setzten sich dieselben in einem Ausfalle vornen an das Haupt; und Q. Fabius, das Oberhaupt dieser Gesandtschaft, erlegte mit eigener Hand einen von den fürnehmsten Galliern. Brennus, der über so ein Verfahren mit Recht zürnete, zeigte sich nichts weniger, als ein Barbar. Er schikte einen Herold nach Rom ab, welcher begehren sollte, daß man ihm diese Abgesandten aushändige, die das Völkerrecht so offenbar verletzt hätten; widrigenfalls hatte dieser Abgeordnete Befehl, den Römern den Krieg anzukündigen.

Auffühtung des Galliers.

Nachdem der Herold zu Rom angekommen war, und seine aufhabende Botschaft abgelegt hatte, so ward die Sache in Ueberlegung gezogen. Diejenigen, die unter den Gliedern des Raths am klügsten dachten, waren der Meinung, die zu strafen, die so offenbar wider das Völkerrecht gehandelt hätten; oder man müsse wenigstens trachten, die Gallier mit Geld zu befriedigen. Allein die jüngsten, die ihrer Dapferkeit allein Gehör gaben, verwarfen diese Meinung, als eine dem Römischen Namen unwürdige Sache. Das Geschäft ward vor die Versammlung des Volks verwiesen; und Fabius Ambustus, der Vater dieser Abgeordneten,

ordneten, welcher, (ob er gleich ein Patricier war) ein Mittel erfunden hatte, sich dem Volk angenehm zu machen, bemühete sich so sehr, daß er die Sache nicht allein dazu brachte, daß man den Herold ohne Genugthuung zurük sandte; sondern er hatte überdies noch so viel Ansehen, daß er seine Kinder zu Zunftmeistern beym Heer, und zu Anführern des Kriegsheers erwählen ließ, das man beschloß, den Galliern entgegen zu setzen. Brennus wandte nach der Rükkunft seines Herolds, seinen Zorn und seine Waffen gegen die Römer, und gieng gerade auf Rom los. Sein Heer war zahlreich; alles floh vor ihm hin; die Einwohner der Fleken und der Dörfer verliessen bey seiner Annäherung ihre Wohnungen; allein er hielt sich nirgends auf, und that die Erklärung: daß er sich nur allein an den Römern rächen wollte.

Im Jahre nach Erb. der Stadt. 363. Brennus ziehet auf Rom los.

Die Zunftmeister beym Heer zogen an der Spitze eines Kriegsheers, (das vierzig tausend Mann stark war) aus Rom. Ihre Völker waren fast eben so stark, als das Kriegsheer des Brennus. Allein man beobachtete bey dem Kriegsheer der Gallier mehr Ordnung und Gehorsam. Die Römischen Feldherren dorften seit dem Unglük und dem Elende des Camillus mit keiner Vollmacht handeln; und sie waren genöthiget, die Ausgelassenheit und die schlechte Kriegszucht ihrer Soldaten zu verheelen; anstatt daß sie ihnen mit der unumschränkten

Schlacht bey Allia.

ten Herrſchaft befehlen ſollten, welche der Kriegsdienſt erfodert. Man merkte ſo gar an: daß dieſe Zunftmeiſter, (ehe ſie ſich von Rom wegbegaben) den Göttern nicht opferten; und daß ſie unterlaſſen haben, die Wahrſager zu Rathe zu ziehen. Gebräuche, die unter einem Volk allerdings weſentlich waren, das mit Aberglauben angefüllet, und welches ſeinen Muth und ſein Vertrauen aus den günſtigen Zeichen herholete, ſo die Wahrſager ihm verkündigten. Allein nichts gereichte den Römern mehr zu ihrem Verderben, als die Menge der Oberhäupter. Es befanden ſich bey ihrem Heer ſechs Zunftmeiſter beym Heer, die alle ein gleiches Anſehen hatten, von denen die meiſten noch jung waren; und welche mehr Muth als Fähigkeit beſaſſen. Dieſelben giengen den Galliern ganz unverzagt entgegen, die ſie nahe bey dem Fluß Allia, eine halbe Tagreiſe von Rom, antraffen. Beyde Völker ſtelleten ſogleich ihr Kriegsheer in Schlachtordnung. Die Römer, (damit ſie von den Feinden nicht möchten umringet werden) zogen die Flügel weit auseinander, und ſtelleten ihre beſten Soldaten zur rechten und zur linken; wodurch die Mitte geſchwächet ward. Das war der Ort, welchem die Gallier inſonderheit zuſetzten. Es ſtand nicht lange an, ſo drangen dieſelben in die Cohorten ein, welche dieſe Poſten innen hatten, und zerſtreueten dieſelben. Als nun die beyden Flügel ſahen, daß ſie voneinander abgeſchnitten waren, und daß die Feinde ihre Mitte innen

hatten,

hatten, ergriffen sie, ohne einmal den Degen zu züken, die Flucht. Weiter war es nicht so wol ein Treffen, als eine allgemeine Flucht; und in dieser Unordnung warf sich der erschrokene Soldat, (anstatt sich nach Rom zurük zu ziehen, wovon er weiter nicht, als sechszig Stadien entfernet war) in Veyi. Andere ersoffen, indem sie über die Tyber schwimmen wollten; eine grosse Anzahl ward von den sieghaften Feinden verfolget, und von denselben niedergemacht; nur einige wenige, welche ihrer Wuth entrannen, flüchteten nach Rom, allwo sie alles in Schreken und Bestürzung setzten. Weil der Rath glaubte, das ganze Kriegsheer sey in die Pfanne gehauen worden; und weil er nicht genugsame Kräfte hatte, die Stadt zu beschützen; so warf er alle Männer, die im Stande waren die Waffen zu führen, in die Festung des Capitols. Man brachte alles dahin, was man nur an Lebensmitteln aufbringen konnte; und damit diese desto länger währen möchten, nahm man nur diejenigen in den Platz auf, welche denselben beschützen konnten. Was sich von alten Männern, Weibern und Kindern in der Stadt befand, flüchtete meistentheils, (weil sie ohne Oberhaupt waren, und von niemand beschützet wurden) hin und wieder auf das Land, und in die benachbarten Städte. Allein die alten Rathsherren, (ehe sie ihr Elend und ein entkräftetes Alter an einem fremden Ort tragen wollten) faßten lieber den Entschluß, sich unter den Schutt ihres Vaterlandes zu begraben, und

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 363. T. Livius, im 5. B. Plutarch, im Leben des Camillus.

Folgen von der Schlacht bey Allia.

und ihre Tage in einer Stadt zu endigen, die sie nicht mehr beschützen konnten. Zu diesen schlug sich noch ein Haufen Priester, die sich eben so, als jene berühmten Greise, auf eine großmüthige Art dem Tode verwünschten. Diese Art der Verwünschung machte einen Theil der Religion aus; und die Römer waren überzeuget, daß das freywillige Opfer, (welches ihre Oberhäupter den unterirrdischen Göttern darbrachten, indem sie denselben ihr Leben aufopferten) Unordnung und Verwirrung unter den Feinden anrichten würde. Nachdem diese ehrwürdigen Männer, die einen ihre Feyerkleider, die andern ihre Bürgermeisterröke angezogen, und alle Zeichen ihrer Würde zu sich genommen hatten, setzten sie sich vor ihren Hausthüren auf elfenbeinerne Sessel, allwo sie beydes den Feind und den Tod unerschroken erwarteten.

Plutarch, im Leben des Camillus.

Wären die Gallier gleich nach der Niederlage bey Allia, geraden Wegs auf Rom zugegangen, so wäre es um die Republik geschehen gewesen, und der Römische Name wäre vertilget worden. Allein, da diese Barbarn fast drey ganze Tage damit zubrachten, um ihren Raub zu theilen, so machte die Zeit, die sie dazu anwandten, um so zu sagen die Früchte ihres Sieges zu geniessen, daß sie die Vortheile desselben verlohren. Die Römer schafften während dieses Verzugs, ihre Weiber und Kinder in Sicherheit. Die Rathsherren und alle Männer, welche die Waffen führen konnten, warfen sich in das Capitol,

allwo

allwo man denſelben nicht ſo leicht beykommen konnte. Brennus hielt ſeinen Einzug in Rom, und bemächtigte ſich dieſer Stadt; ungefähr 363. Jahre nachdem dieſelbe erbauet worden. Die Thore ſtanden offen; niemand war da, der die Mauern vertheidigte; und die Häuſer waren ganz öde. Dieſe Einſamkeit in einer wolbevölkerten Stadt brachte ihn auf die Gedanken: daß man ihm vielleicht eine Falle zubereitet habe. Allein da er ſein Handwerk verſtand, und ein guter Soldat und Befehlshaber zugleich war, ſo verſicherte er ſich ſogleich ſeiner gemachten Eroberung vermittelſt ſtarker Wachhaufen, die er auf die öffentlichen Plätze, und in die fürnehmſten Gaſſen verlegte. Rom wird erobert.

Das erſte Schauſpiel, das ſich ſeinen Augen darſtellete, und welches ſeine Aufmerkſamkeit am meiſten nach ſich zog, waren dieſe ehrwürdigen Greiſe; welche, (wie wir bereits erwähnet) ſich verwünſchet hatten, und die den Tod vor den Thüren ihrer Häuſer erwarteten. Ihre prächtigen Kleider, ihre weiſſen Bärte, ihr hohes und unerſchrokenes Anſehen, ſo gar das Stillſchweigen, das dieſelben beobachteten; alles dies ſetzte ſogleich die Gallier in Verwunderung, und flößte denſelben eben die Ehrerbietung ein, die ſie für Götter würden gehabt haben. Sie getraueten ſich nicht einmal, zu ihnen hinzuzunahen. Allein, nachdem ein Soldat, (der verwegener als die übrigen war) aus Neugierigkeit den Bart eines alten

Rathsherrn angetastet hatte, so versetzte dieser großmüthige Alte, (dem diese Vertraulichkeit eben nicht gar zu wol anstand) mit seinem elfenbeinernen Stabe demselben einen Streich auf den Kopf. Sogleich ward derselbe von dem Soldaten zur Rache getödtet; und zu gleicher Zeit wurden die alten Männer und Priester, eben als wie dieser, auf ihren Stülen sitzend, getödtet. Alle Einwohner, die nicht hatten entwischen können, wurden ohne Unterscheid des Geschlechts und des Alters von den Feinden niedergemacht. Brennus berennete hernachmals das Capitol, und ließ diejenigen zur Uebergabe auffodern, die sich in demselben verschlossen hatten. Nachdem er sie aber unbeweglich gefunden hatte, that er einen Versuch, die Festung mit Sturmleitern zu ersteigen. Die Römer, welche von der Höhe stritten, trieben seine Soldaten zurük, und tödteten derselben eine grosse Anzahl. Nunmehr sah Brennus wol, daß er einen Platz, den die Natur befestiget hatte, nicht anders als durch Hunger bezwingen würde. Allein damit er sich wegen des Widerstands der Römer rächen möchte, faßte er den Entschluß, Rom gänzlich zu zerstören. Seine Soldaten steken also auf seinen Befehl alles mit Feuer an, rissen die Tempel und die öffentlichen Gebäude nieder, und schleiften die Mauern. Und so ward denn anstatt einer Stadt, die bereits durch ganz Italien berühmt war, mitten unter ihrem Schutte weiter nichts, als einige Hügel und ein weites Feld wahrgenom-

Rathsherren werden ermordet.

genommen, auf welchem Brennus denjenigen Theil seines Kriegsheers sich lagern ließ, welcher das Capitol eingeschlossen hielt; der andere Theil ward auf Fütterung ausgeschikt.

Diese Völker, (welche glaubten, daß sie durch das Schreken ihrer Waffen das ganze Land unter ihrer Botmäßigkeit hielten) beobachteten auf ihren Zügen weder Ordnung, noch Kriegszucht. Die Soldaten zerstreueten sich, und giengen aufs Plündern los; und die, welche noch in einem Haufen beysammen blieben, brachten ganze Tage mit Saufen zu. Befehlshaber und Soldaten gedachten wol nicht, daß sie noch andere Feinde hätten, als die, welche in dem Capitol eingeschlossen worden.

Camillus hatte sich seit seinem Elende nach Ardea begeben, wie wir dasselbe bereits gesagt haben. Dieser grosse Mann, (welchen die Noth seines Vaterlandes in eine gröſſere Betrübniß setzte, als sein eigen Elend) nahm sich vor, dieselbe an diesen Barbaren zu rächen. Er beredete die Jugend dieser Stadt leichtlich, daß sie ihm nachfolgte; und da er sich mit der Obrigkeit verstand, so zog er bey einer dunkeln Nacht aus Ardea, und überraschete die Gallier, als sie ganz berauscht waren. Das Niedermetzeln war entsetzlich, das er unter denselben anrichtete. Diejenigen, welche ihm durch Hülfe der Finsterniß entgiengen, fielen des morgenden Tages den

Camillus kömmt Rom zu Hülfe. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 363.

Bauern in die Hände, welche sie ohne alle Gnade niedermachten.

Die Zeitung von dieser Niederlage ward in kurzem durch ganz Italien ruchtbar. Die Römer, welche nach Veyi geflohen waren, und alle, welche sich in den benachbarten Dörfern verstreuet hatten, versammleten sich. Keiner war von diesen, der sich nicht das Elend des Camillus vorrükte, als wenn er selbst der Urheber desselben gewesen wäre. Und da sie diesen grossen Mann als ihr einiges Hülfsmittel nach der Zerstörung von Rom, betrachteten, so wurden sie schlüßig, denselben zu ihrem Oberhaupte zu erwählen. „Warum sollen denn, (sagten sie) „die Ardeater, welche Fremdlinge sind, sich „unter der Anführung des Camillus mit „Ruhm bedeken; während daß seine Mit„bürger, als unglükselige Vertriebene, mit„ten in ihren eigenen Landen herumirren?„ Alle wollten gehorchen; alle wollten unter seinen Fahnen streiten. Man schikte sogleich Abgeordnete zu demselben ab, welche ihn beschworen, einen Haufen flüchtiger Römer, und die Ueberbleibsel von der Niederlage bey Allia in seinen Schutz zu nehmen.

Camillus weigerte sich sogleich einige Oberherrschaft anzunehmen, unter dem Vorwande, daß er ein Vertriebener sey. „Rom ist „nicht mehr, (antworteten ihm diese Abge„ordneten) und wir können uns nicht mehr „vor Bürger einer Stadt zählen, welche „gänzlich zerstöret worden. Ihr sehet die

trau-

„traurigen Ueberbleibſel eines Staats vor „euern Augen, welcher länger als dreyhun„dert Jahre nacheinander geblühet hat. Ein „einziges Treffen hat von ſeinem und von „unſerm Glüke den Ausſpruch gethan; und „es bleibet uns keine andere Freyſtatt übrig, „als euer Lager.„

Camillus, welcher ſtets den Geſetzen unterwürfig war, ergab ſich noch nicht, und machte, daß ſie ihre Einwilligung geben mußten, vorher nach Rom zu ſenden, um zu erfahren, ob das Capitol ſich noch halte, und in dieſem Falle die Befehle des Raths einzuholen, welcher ſich daſelbſt verſchloſſen hatte. Dieſe Verrichtung war ſehr vielen Schwierigkeiten unterworfen. Der Platz war von allen Seiten mit feindlichen Völkern umgeben. Indeſſen nahm ein junger Römer, der ſich Paulus Cominius nennete, dieſelbe auf ſich; und kam mitten unter tauſend Gefahren in dem Capitol an. Sogleich ward der Rath verſammlet; dieſer Abgeordnete kündigte ihnen den Sieg des Camillus an, und foderte von ihnen im Namen aller Römer, welche zerſtreuet waren, dieſen groſſen Feldherrn zu ihrem Befehlshaber. Man brauchte nicht viel Zeit zu berathſchlagen; der Rath und die Soldaten, welche das Volk vorſtelleten, erkläreten denſelben alle einhellig zum Dictator. Sogleich ſchikte man den Pontius mit dem Schluſſe von ſeiner Erwählung wieder zurük; und dieſer junge Menſch kam eben ſo

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 363.

glüklich wieder in das Lager zurük, als er in das Capitol gestiegen war.

Nunmehr ward Camillus von einem Vertriebenen zur höchsten Würde seines Landes erhoben. Man erkannte ihn als Dictator, und für den obersten Befehlshaber der Römer. Bey einem jedem andern Feldherrn würde dies nur ein eitler Name gewesen seyn; man gab ihm mit diesem Titel weder Völker noch Geld, um dergleichen anzuwerben. Allein Camillus fand dies alles in seiner Dapferkeit, und in dem hohen Ruhm, den er sich mit Recht erworben hatte. Denn kaum hatte man seine neue Würde in Erfahrung gebracht, so kamen von allen Seiten her Soldaten in sein Lager herbey; und es stand nicht lange an, so befand er sich an der Spitze von mehr als vierzig tausend Mann, sowol Römer, als Verbündeten; welche sich alle unter einem so grossen Feldherrn unüberwindlich glaubten.

Die Gallier werden von dem Capitol zurükgetrieben.

Während der Zeit nun, da er alle Zurüstungen machte, und darauf bedacht war, die Feinde zu zwingen, die Einschliessung des Capitols aufzuheben; wurden einige Gallische Soldaten in dem Berge, auf welchem diese Festung lag, die Fußstapfen des Pontius gewahr, und hinterbrachten dasselbe dem Brennus; welcher sogleich den Anschlag fassete, diesen Platz durch eben den Weg zu überrumpeln. Zu dem Ende wählete er in seinem Heer diejenigen von seinen Soldaten, welche in den Gebürgen wohneten, und

von

von Jugend auf gewohnt waren, auf denſelben herumzuklettern. Nachdem dieſe Soldaten ihre Befehle erhalten hatten, giengen ſie bey Nacht und Nebel aus dem Lager, ſtiegen von Felſen zu Felſen, und rükten mit vieler Mühe und noch gröſſerer Gefahr, (indem ſie einander die Hände darboten) allgemach fort, und kamen unten bey der Mauer an; welche auf dieſer Seite ſehr niedrig war, weil es ſchien, daß ein ſo ſteiler Ort auſſer aller Gefahr ſey.

Die Schildwache war entſchlafen, und die Gallier fiengen bereits an, die Mauern mit Leitern zu erſteigen; als die Gänſe, (die der Juno geheiliget waren, und welche man aus einen Grundſatze der Religion, als geheiligte Vögel ernährete) auf den Lerm, den die Gallier machten, erwachten, und anfiengen zu ſchreyen. M. Manlius, ein alter Stadtrichter, erwachte über dieſem Geräuſche, kam herbey, und ſtellete ſich am erſten dar, um die Mauern zu beſchützen. Er allein bot den Feinden die Stirne; er hieb ſogleich einem Gallier die Hand ab, welcher dieſelbe aufgehoben hatte, um ihm mit ſeiner Streitaxt einen Streich zu verſetzen; und zu eben der Zeit ſtieß er mit ſeinem Schilde ſo hart wider einen andern Soldaten, daß er denſelben von der Höhe des Felſen herabſtürzte. In kurzem verfügte ſich die ganze Beſatzung an den gleichen Ort; man ſtieß und trieb die Gallier zurük; Manlius, der ſich an der Spitze der Rö-

mer befand, warf die einen auf die andern zurük; der Boden fehlete ihnen, daß sie sich durch die Flucht retten konnten; und die meisten stürzten sich in den Abgrund, indem sie dem Schwert der Feinde entgehen wollten; so, daß sehr wenige ihr Lager wieder erreichen konnten.

Das erste, das die Belagerten thaten, nachdem sie aus einer so grossen Gefahr entronnen waren, war: daß sie die Schildwache, welche man schlafend angetroffen hatte, von dem Felsen herabstürzten. Hernachmals kam es darauf an, den M. Manlius zu belohnen, welcher durch seine Wachsamkeit und Dapferkeit die Republik erhalten hatte. Jeder Soldat gab ihm ein halb Pfund Mehl, und ein kleines Maaß Wein, welches er von seiner eigenen Noth abzwakte. Eine Belohnung, welche um keiner andern Ursache willen merkwürdig ist, als wegen des Mangels der Lebensmittel, an welchem man anfieng in dem Platze Mangel zu leiden. Brennus, welcher alle Hofnung verlohren hatte, denselben anders, als mit Hunger zu bezwingen, hielt denselben so enge eingeschlossen, daß man seit sieben Monaten, (so lange hatte die Belagerung bereits gewähret) nicht die geringste Hülfe hineinwerfen konnte.

Die gleiche Hungersnoth ließ sich auch in seinem Lager spüren. Seitdem dem Camillus die Dictatur aufgetragen worden, hielt dieser versuchte Feldherr, (welcher Meister

von

von dem platten Lande war) alle Zugänge beſetzt. Die Gallier dorften es nicht wagen, auf Fütterung auszugehen, ohne in Gefahr zu laufen, in die Pfanne gehauen zu werden; dergeſtalt, daß Brennus, welcher das Capitol belagerte, ſelbſt belagert ward, und die gleichen Unbequemlichkeiten erduldete, welche er die Belagerer erdulden machte.

Die Römer capitulirеn.

In dieſer gemeinen Noth fiengen die Schildwachen des Capitols an mit den Schildwachen des feindlichen Heers von einem Vertrage zu reden. Dieſe Reden gelangten allmählig zu den Ohren der Häupter, die ſich nicht ungeneigt dazu bezeigten. Der Rath, welcher, ſeitdem er den Camillus zum Dictator ernennet, keine Zeitung von demſelben erhalten hatte, und von dem Hunger gedrukt ward; faßte den Entſchluß, in eine Unterhandlung zu treten. Dieſe ward dem Sulpitius, dem Zunftmeiſter beym Heer aufgetragen; welcher mit dem Brennus dahin übereinkam, daß er ihm tauſend Pfund an Golde verſprach, unter der Bedingung, daß er die Belagerung aufheben, und ſich unverzüglich aus den Staaten der Republik wegbegeben ſollte. Man brachte das Gold herbey; allein da es darauf ankam, daſſelbe zu wägen, ſo bedienten ſich die Gallier eines falſchen Gewichts. Als nun die Römer ſich über dieſen Betrug beſchwehreten, legte Brennus, (anſtatt einer ſo augenſcheinlichen Ungerechtigkeit zu wehren) neben dem Gewichte ſeinen Degen und ſein

Gehenke in die Schaale, die dem Golde die Wage halten sollte. Sulpitius, (der über eine so unwürdige Schinderey unwillig ward) fragte denselben um die Ursache einer so ausserordentlichen Aufführung. „Und was „könnte wol anders die Ursache derselben „seyn, (antwortete ihm dieser Barbar ganz „trotzig) als das Unglük der Ueberwun„denen.„

Camillus überwindet die Gallier.

Während dieses Gezänks war Camillus mit seinem Kriegsheer bis an die Thore der Stadt Rom gerüket. Als er nun in Erfahrung brachte, daß man in eine Unterhandlung getreten sey, nahm er seine fürnehmsten Kriegsbedienten zu sich; und nachdem er sich durch eine zahlreiche Bedekung hatte begleiten lassen, faßte er den Entschluß, sich selbst an den Ort der Unterredung zu begeben, um daselbst das Beste seines Vaterlandes in eigener Person zu besorgen; oder wie es wahrscheinlicher ist, den Abgeordneten der Belagerten zu verstehen zu geben, daß er im Stande sey, einen Entsatz vorzunehmen, und die Feinde in kurzem zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben.

Indessen folgte sein Kriegsheer auf seinen Befehl langsam nach; und die Gallier, die sich auf den Friedensschluß verliessen, liessen die vordersten Haufen des Heers ohne Widerstand sich nähern.

Sobald als Camillus in der Versammlung erschien, öfneten sich die Abgeordneten des Raths, um ihm als dem obersten Befehls-

fehlshaber der Republik Platz zu machen. Nachdem sie nun demselben Rechenschaft von dem Vertrage, den sie mit dem Brennus aufgerichtet, gegeben hatten, so beschwereten sie sich über den Betrug, den dieser Prinz in der Vollziehung desselben ihnen spiele. „Traget dieses Gold in das Capitol zurük, „(sagte er hierauf zu diesen Abgeordneten) „und ihr Gallier, (fügte er hinzu) paket „euch mit euerm Gewichte und mit euerer „Wage fort; die Römer sollen nur „durch Eisen wieder zum Besitz ihres Lan„des gelangen.„ Brennus, (welcher über diesen Trotz bestürzt war, den er noch in keinem Römer erfahren hatte) stellete ihm vor, daß er einem geschlossenen Vertrage zuwiderhandle. Allein Camillus versetzte ihm: daß, da er Dictator sey, habe man nichts ohne sein Vorwissen beschliessen können. Weil der Streit stets hitziger ward, so griff man in kurzem zun Waffen. Camillus, (welcher dasselbe zum voraus gesehen hatte) ließ seine Völker anrüken; der Angriff geschah von beyden Theilen mit vieler Wuth. Die Römer trieben die Gallier, (ungeachtet des unebenen Bodens, allwo sie stritten) aller Orten zurük. Brennus sammlete dieselben von neuem wieder; hob die Belagerung auf, und schlug sein Lager einige Meilen von Rom auf. Camillus folgte demselben mit der gleichen Hitze nach; griff ihn von neuem wieder an, und schlug ihn. Der meiste Theil der Gallier blieb auf der Wahlstatt liegen; oder wurden von den Einwoh-

nern

nern aus den benachbarten Dörfern auf der Flucht getödtet.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 363.

Dergestalt ward Rom, (welches unverhofft eingenommen worden) durch die Dapferkeit eines Vertriebenen wieder erobert, welcher seine Rache der Wolfart seines Vaterlandes aufopferte. Allein wenn er diese Stadt in dem Kriege, und durch die Gewalt der Waffen aus den Händen ihrer Feinde gerettet; so kan man sagen, daß er dieselbe zum zweyten Mal, während des Friedens, und nachdem er die Feinde daraus vertrieben hatte, erhalten hat.

Die Stadt war zerstöret, die Häuser waren niedergerissen, und die Stadtmauern, (wie wir bereits erwähnet haben) waren geschleift; und man mußte, so zu sagen, Rom in Rom selbst suchen. In dieser allgemeinen Verwüstung erneuerten die Zunftmeister des Volks den alten Antrag, sich zu Veyi haushäblich niederzulassen; und sie verlangten, daß man sowol Rath als Volk dahin abführe, und den Sitz des Reichs dahin verlege.

Camillus verhindert die Römer, Rom zu verlassen.

Sie stelleten in allen Versammlungen das äusserste Elend des Volks vor, welches gleichsam ganz nakend aus dieser allgemeinen Noth entrunnen, und durch so viele Unglüksfälle erschöpfet, ohne Kräfte, ohne Geld, und ausser Stande sey, eine ganze Stadt wieder aufzubauen, von welcher weiter nichts, als der Schutt übrig bleibe; da hingegen Veyi den Römern eine Wohnung, (die sowol

durch

durch Kunſt, als Natur befeſtiget ſey) prächtige Gebäude, eine geſunde Luft, und ein fruchtbares Erdreich anerbiete.

Der Rath, der ſich ein Stük der Religion daraus gemacht hatte, Rom niemals zu verlaſſen, ſetzte dieſen Beweggründen, die ſo vernünftig ſchienen, nichts als Bitten und Liebkoſungen entgegen. Die berühmteſten von dieſer Geſellſchaft wieſen dem Volk die Gräber ihrer Väter; andere erinnerten dieſelben an die Tempel, die Romulus und Numa geheiliget hätten; und vergaſſen dabey jenes Menſchenkopfs nicht, den man vormals in dem Grunde des Capitols gefunden hatte; und welcher, nach der Antwort der Wahrſager, bedeutete, daß die Oberherrſchaft über den ganzen Erdenkreiß an dieſen Platz gebunden ſey; welcher gleichſam zur Hauptſtadt aller Völker werden würde.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 364.

Camillus, (welcher bey dieſer Veränderung allein mehr Anſehen und Hochachtung, als der ganze Rath hatte) fragte die einen: warum ſie ſich in das Capitol verſchloſſen? und die andern: warum ſie im freyen Felde ſo muthig wider die Feinde gefochten haben, um Rom wieder zu erobern, wenn ſie entſchloſſen ſeyen, daſſelbe zu verlaſſen? „Gedenket, (ſagte er zu ihnen) daß ihr, (indem ihr euch „nach Veyi begebet) den Namen eines überwundenen Volks annehmet, und den Namen der Römer, nebſt allen den Segen „fahren laſſet, welche die Götter mit demſelben verknüpft haben, und welche mit euerm „Namen

„Namen auf die ersten Barbaren gelangen „werden, die sich des Capitols bemächtigen; und durch diesen Wechsel vielleicht „dereinst euere Beherrscher und euere Tyrannen werden.„ Diese Bewegungsgründe, die von der Religion und dem Ruhme hergenommen waren, bewog ein abergläubisches und hochmüthiges Volk, welches der Hofnung der Herrschaft allein, vor allen gegenwärtigen Bequemlichkeiten des Lebens den Vorzug gab; und ein Wort, das von ohngefehr geredet worden, half dasselbe vollends zum Entschlusse bringen. Der Rath versammlete sich ausserordentlich, um über eine so wichtige Angelegenheit zu berathschlagen; die Reihe war am ersten an dem Lucretius, seine Meinung zu eröfnen. Indem nun dieser Rathsherr den Mund aufthat, um seine Meinung zu sagen, so hörete man den Hauptmann, der die Wache aufführete, demjenigen, der die Fahne trug, zurufen: daß er an demselben Ort stille halten, und daselbst die Fahne aufsteken solle: Denn, (fügte dieser Officier hinzu) da müßt ihr verbleiben!

Plutarch, im Leben des Camillus.

Diese Stimme, die zu eben der Zeit gehöret ward, da man nicht wußte, wozu man sich entschliessen sollte, schien vom Himmel gekommen zu seyn; „Ich nehme das „Zeichen an, (rief sofort Lucretius) und „ich verehre die Götter, die uns einen so „glüklichen Rath geben!„ Der ganze Rath bezeugte über die Meinung desselben seinen Beyfall.

Beyfall. Als diese Zeitung unter dem Volk ruchtbar ward, änderte sie den Zustand der Gemüther ab; und ein Wort, das von ohngefähr geredet, aber in ein Ahnzeichen verwandelt ward, war mächtiger, als die stärksten Gründe des Raths. Man gedachte nicht weiter der Stadt Veyi. Jeder bemühete sich mit allem Ernst zu bauen, ohne daß er so gar seinen eigenen Grund von dem Boden eines andern unterschied. Die Republik gab dem M. Manlius ein Haus, das auf dem Capitol gelegen war, als ein Denkmal seiner Dapferkeit, und als ein Zeugniß der Erkänntlichkeit seiner Mitbürger. Allein sie glaubte, sie müsse zu eben der Zeit, da sie einen so wichtigen Dienst belohnete, den Q. Fabius Ambustus strafen; der das Völkerrecht verletzet, und die Rache und die Waffen der Gallier der Republik zugezogen hatte.

Manlius wird belohnet. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 364.

C. Marcus Rutilus, der Zunftmeister des Volks, ließ demselben einen Tag ansetzen, an welchem er vor der Versammlung des Volks Rechenschaft seiner Aufführung halber, während der Zeit seiner Gesandschaft geben sollte. Der Rath, (welcher demselben nicht vergeben konnte, daß er die Republik in eine so grosse Noth gesetzet) gab sich keine Mühe, ihn zu vertheidigen. Und eben so wenig vermochte ihn das Ansehen zu retten, welches sein Vater unter dem Volk hatte. Seine Freunde streueten aus: ein unversehener Todesfall habe die Entschreidung dieser Ange-

Fabius wird angeklagt.

Angelegenheit aufgehalten; dieſes begegnete denenjenigen insgemein, welche das Herz hatten, ihrer Verurtheilung und der Schmach der Todesſtrafe vorzukommen.

Rom wird wieder erbauet. T. Livius, im 6. B.

Inzwiſchen kamen alle diejenigen Bürger, welche hin und wieder in den Landſchaften zerſtreuet waren; diejenigen, welche während der Zeit, als die Gallier Meiſter von Rom geweſen, ſich zu Veyi, oder in den übrigen benachbarten Städten haushäblich niedergelaſſen hatten; die Prieſter, die Weiber und die Kinder ſammtlich wieder nach Rom zurük. Man war einzig und allein darauf bedacht, wie man ſich eine Wohnung verſchaffen wollte; man arbeitete auf allen Seiten; es war einem jeden erlaubt, die Steine da zu holen, wo er dieſelben finden konnte; die Ziegel wurden auf Unkoſten des Staats herbeygeſchaft; und man trieb die Arbeit mit einer ſolchen Hitze, daß innert Jahresfriſt die Stadt gänzlich wieder hergeſtellet war.

Es ſchien, ſo zu ſagen, als ob Rom von neuem wieder aus ſeiner Aſche hervorſtieg; allein kaum fiengen die Einwohner deſſelben an, ſich ein wenig zu erholen, ſo zwang ein neuentſtandener Krieg dieſelben von neuem, zum Waffen zu greifen. Die Toſcanier, die Aequier und die Volsker, (alles benachbarte Völker von Rom, und folglich auch deſſen Feinde) machten zuſammen ein Bündniß, dieſe Stadt zu unterjochen, ehe dieſelbe wieder zu ihren vorigen Kräften gelangen würde. Die Lateiner und die

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 365. Krieg wider die Nachbarn.

die Herniker, (ob sie gleich Verbündete des Römischen Volks, aber stets eifersüchtig über desselben Grösse waren) traten in diesen Anschlag, und thaten ihren Beytrag zum Kriegsheer. Sowol die einen als die andern schmeichelten sich, nach so mannigfaltigem Verluste, die Stadt ohne Gegenwehr anzutreffen. Sie fielen deswegen zusammen, und auf verschiedenen Seiten, das Gebiet derselben an; und nachdem sie das Land verwüstet, und ihre Völker miteinander vereiniget hatten, giengen sie gerade auf Rom los. Sofort ließ man die Zunftmeister beym Heer an dem Haupt der Legionen ausziehen, um den Feinden den fernern Einbruch zu verwehren. Allein es liessen sich diese Befehlshaber in engen Wegen und Pässen einschliessen, ohne daß sie sich mit den Feinden in ein Treffen einliessen. Alles, was dieselben thun konnten, war, daß sie den Gipfel des Berges Mars erreichten, allwo sie sich einschanzten. Wahrhaftig! so war ihr Lager vor allen Anfällen der Feinde in Sicherheit; allein man konnte auch mit keiner Zufuhr dahin gelangen; und das Kriegsheer stand in Gefahr, Hungers zu sterben.

In dieser äussersten Noth nahm man seine Zuflucht zu einem Feldherrn, der stets alle Gefahren und Schwierigkeiten glüklich besieget hatte. Camillus ward zum dritten Mal zum Dictator ernennet. Derselbe ließ sogleich alle Bürger zum Waffen greifen, die alten Männer nicht ausgenommen. Auf

Plutarch, im Leben des Camillus.

Camillus, wieder Dictator.

das blosse Gerücht von seinem Namen, wurden die Feinde von Forcht überfallen. Sie gedachten nicht mehr daran, wie sie überwinden wollten; ihre Sorge gieng einzig und allein dahin, wie sie nicht möchten überwunden werden. Sie schanzten sich in ihrem Lager ein, welches sie mit einer Reihe von Pfälen, und mit einer Menge von daniedergeworfenen Bäumen sehr sorgfältig verwahreten. Camillus näherte sich demselben, und nachdem er seine Beschaffenheit in Augenschein genommen hatte, ward er gewahr, daß sich alle Morgen ein starker Bergwind erhob. Nach dieser Anmerkung faßte er heimlich den Entwurf seines Unternehmens ab. Ein Theil seiner Völker that auf der einen Seite des Lagers einen falschen Angriff; während daß auf der andern Seite ein Haufen Soldaten, (die von der Absicht ihres Befehlshabers unterrichtet worden) brennende Pfeile gegen diesen Holzverhak abschossen, und allerhand brennendes Zeug darauf warfen; welches, (vermittelst des Windes, der sich nach gewohntem Gebrauche erhob) diese Reihe Pfäle in kurzem einäscherte. Das Feuer ergriff hierauf die Zelten. Der erschrokene Soldat begab sich in aller Eil, und ohne den Willen seiner Befehlshaber dazu zu erwarten, aus dem Lager. Alles lief mit Haufen und in Unordnung heraus, und fiel den Römern in die Hände; die eine grosse Anzahl von den Feinden niedermachten. Dazumal schikte Camillus Volk ab, um das Feuer auszulöschen,

damit

damit er den Raub erhalten möchte, den er seinen Soldaten zur Belohnung überließ.

Eben dasselbe Glük begleitete ihn gegen die Aequier und die Toscanier. Er bekriegete dieselben fast vier ganze Jahre, theils als Dictator, theils als Zunftmeister beym Heer. Er hatte in allen diesen Kriegen das gleiche Glük, und kam stets siegreich aus denselben zurük. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 366.

Allein, ohne mich bey dieser Folge von rühmlichen Thaten aufzuhalten, die nicht zu meinem Vorhaben gehören; so will ich mich begnügen, anzumerken: daß er den Namen eines Wiederbringers seines Vaterlandes, und eines zweyten Stifters der Stadt Rom, (den seine Mitbürger ihm beylegten) seiner Klugheit nicht weniger als seiner Dapferkeit zu danken hatte.

Unter allen Römern war der einzige Marcus Manlius, (ein Mann, der bereits Stadtrichter gewesen) der sich dieser Hochachtung entgegensetzte. In der That, so war derselbe einer der dapfersten Kriegshelden, die Rom jemals hervorgebracht hatte. Allein seine Eifersucht und sein Hochmuth überstiegen seine Dapferkeit noch weit. Dieser konnte es schwehrlich vertragen, daß man ihm den Camillus in der Oberherrschaft über die Kriegsvölker vorzog. „Wenn ich die „Festung und das Capitol nicht erhalten „hätte, (sagte er) wie hätte Camillus den „Feinden Rom wieder abnehmen können? „Und weiß man denn nicht, als er die Gal- Eifersucht des Manlius wider den Camillus. Ein Hochmuth.

T. Livius, im 6 B. Plutarch, im Leben des Camillus. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 367.

„lier daraus vertrieb, daß er sie in einer „Unterredung, (und so gar zu der Zeit, da „sich dieselben auf den Glauben eines feyerli„chen Vertrages verliessen) überraschet hat?„

Durch dergleichen Reden verschaffte derselbe seinem Neide einiges Gegnügen; und er bemühete sich, den Ruhm eines Mannes zu verdunkeln, den er als seinen Mitwerber betrachtete. Weil die Ehrsucht, von welcher er besessen war, sich mit einem übermässigen Stolz bey ihm paarete, so schlug er denjenigen Weg ein, den alle die zu nehmen pflegen, welche sich der Tyranney anmassen. Er nahm sich vor, dem Volk zu schmeicheln, auf eben die Weise, wie etwa ein Zunftmeister dasselbe thun konnte. Und da er sich damit begnügte, den Antrag von der Vertheilung der Länder zu erneuern; (welcher der fürnehmste Grund und der Vorwand aller Aufrubren war) so trachtete er, (unter dem Schein, das Volk zu erleichtern, und demselben ein Mittel zu verschaffen, die Schulden abzutragen, welche die meisten Bürger gemacht hatten, um ihre Häuser wieder aufzubauen) neue Zerrüttungen zu stiften. Er bezahlete die Schulden der einen; und stellete sich als Bürge für die Schulden der andern. Er verkaufte seine Güter, um ihre Schulden abzutragen; und erklärete sich: daß, so lange ihm noch ein Heller übrig bleiben werde, er nicht zugeben wollte, daß man seine Mitbürger in Eisen und Bande werfe. Bisweilen riß er dieselben aus den Händen

ihrer

ihrer Gläubiger; und verhinderte, daß sie nicht nach dem Gefängniß geschleppet wurden. Durch eine so gewaltthätige und aufrührische Auffführung erwekte er sich in kurzem einen Anhang von lauter solchen Leuten, davon die meisten ihre Güter liederlich durchgebracht hatten; die ihm aller Orten als eine Leibwache, und als eine Bedekung nachfolgeten; und die einen fortwährenden Tumult auf dem Platze erregeten. Bald stellete er denselben öffentlich, bald insbesonder vor: der Adel begnüge sich nicht damit, daß er allein die Länder besitze, welche ohne Unterscheid unter alle Bürger vertheilt seyn sollten; er habe sich noch überdies des Goldes angemasset, das zur Bezahlung der Gallier bestimmt gewesen, und welches von der freywilligen Anlage aller dererjenigen hergekommen, die sich in das Capitol verschlossen hatten. Diesem fügte er bey: eben diese Patricier hätten sich annoch durch die Beute bereichert, die man in dem Lager des Brennus gefunden hätte; und deren Werth allein zureichend sey, alle Schulden des Volks abzutragen.

Aufruhr der Anhänger des Manlius.

Diese Rede, (die bey verschiedenen Gelegenheiten wiederholet, und von seinen Anhängern sehr geschikt ausgebreitet ward) erregte unter dem Volk einen Aufstand. Alle übrigen Anfoderungen blieben zurük; ein so grosser Vorwurf, und die Hofnung, die Schulden aller Privat-Bürger zu bezahlen, liessen, (nebst der Begierde, diese Reichthümer

mer den Patriciern aus den Händen zu reiſſen) ſonſt keinen andern Gedanken Raum. Die Aufruhr nahm täglich mehr überhand; und der Urheber derſelben machte dieſelbe noch forchtbarer. Der Rath ward in dieſer Unordnung ſchlüßig, ſeine Hülfe bey dem gewohnten Mittel zu ſuchen; und einen Dictator zu erwählen. Ein neuer Krieg gegen die Volsker war der Vorwand dazu. Allein es wußte jedermann, daß dieſe obrigkeitliche Perſon gegen weit forchtbarere Feinde in der Stadt ſelbſt, als auſſerhalb derſelben würde zu ſtreiten haben. Diesmal ward dieſe Würde dem A. Cornelius Coſſus zu Theil; welcher den Quintius Capitolinus zum Befehlshaber der Reuterey ernennete.

T. Livius, im 6. B. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 369.

Die Volsker wurden geſchlagen. Allein die Aufruhr ward täglich gröſſer, und der Dictator war genöthiget, nach Rom zurük zu kommen. Nachdem er ſich nun mit dem Rath verſtanden hatte, auf was Weiſe er ſich aufführen ſollte; begab er ſich in Begleitung des Raths und eines zahlreichen Haufens Patricier auf den Platz. Alsdenn beſtieg er ſeinen Richterſtul; von dar er einen Lictor abſchikte, um den Manlius zu ermahnen, daß er vor ihm erſcheine.

Manlius wird gefodert, und befragt.

Als Manlius ſah, daß er vor den oberſten Richter der Republik gefodert ward, verfügte er ſich in Begleitung aller ſeiner Anhänger auf den Platz; und näherte ſich dem Richterſtule des Dictators unter einer ſo zahlreichen Bedekung, daß er ſeinen Richtern

tern eine grössere Forcht einjagen, als das Ansehen derselben bey ihm erweken konnte. Rath und Volk standen in zwey abgesönderten Haufen; nicht anders, als zwey unterschiedene Partheyen, von denen jede ihr Oberhaupt an der Spitze hat; und die bereit sind, handgemein mit einander zu werden.

Dazumal, (nachdem der Dictator ein Stillschweigen angekündiget hatte, und den Manlius anredete) sagte er zu ihm: „Ich „weiß, daß ihr die Fürnehmsten des Raths „beschuldiget, daß sie das für die Gallier be„stimmte Gold, nebst dem Raube, den man „in ihrem Lager gefunden hat, entwendet „haben; und daß ihr zu eben der Zeit dem „Volk die Hofnung machet, daß dieses Geld „allein zureichend sey, alle Schulden desselben zu bezahlen. Ich befehle euch deswegen: diejenigen augenbliklich zu nennen, „welche ihr beschuldiget, daß sie diesen Theil „des gemeinen Schatzes entwendet haben; „wo nicht, so befehle ich, (um zu verhüten, damit ihr das Volk nicht länger durch „Lügen und durch betrügerische Hofnungen „verführet) daß man euch als einen Auf„rührer und Verläumder, auf der Stelle „nach dem Gefängniß führe.

T. Livius, im 6. B. Plutarch, im Leben des Camillus. Diodorus, von Sicilien.

Manlius, der über die herrische und gestrenge Art stuzte, mit welcher der Dictator ihn befragte; gab demselben, (ohne daß er sich in die Beweißthümer einer so wichtigen Sache einlassen wollte) zur Antwort:

Antwort des Manlius.

Er frage ihn um eine Sache, die ihm nicht weniger, als ihm selbst bekannt sey; zugleich fügte er hinzu: „Aber was euch A. Cornelius, und alle übrigen Rathsherren und „Patricier, (die sich in dieser Versammlung „gegenwärtig befinden) verdriesset; ists nicht „diese Menge Volks, die mich umgiebet? „Warum raubet ihr mir nicht diese Zuneigung, die euch so eifersüchtig machet? oder „wenigstens, warum bemühet ihr euch nicht, „dieselbe mit mir zu theilen? Schaffet den „armen Bürgern Erleichterung, die unter „der Last des Wuchers seufzen, mit welchem „sie überhäuft sind. Verhindert, daß man sie „forthin nicht in die Fessel werfe. Nehmet „diese großmüthigen Bürger, (welche nach „meinem Exempel das Capitol erhalten haben) in euern Schutz. Vertheidiget die, welche mit Verspritzung ihres Bluts, selbst „den Ort erobert haben, wo euer Richterstul stehet, und wo ihr den Sitz euerer „Herrschaft aufgeschlagen habt. Bezahlet vor „die einen, sprechet vor die andern gut; „und ihr werdet sehen, daß das Volk euch „nachfolgen, und euch seine Erkänntlichkeit „und Liebe zu erkennen geben wird.„

Der Dictator versetzte ihm: Er werde nicht abstehen; er befehle ihm, (ohne einen so weiten Umschweif zu nehmen) zu reden, und diejenigen genau zu nennen, welche er beschuldige, daß sie sich das Gold und den Raub der Gallier zu Nutze gemachet; oder vor dem ganzen Volk zu gestehen, daß er nur

ein

ein Verläumder sey. Manlius, (welcher sich gedrungen sah, und in Verwirrung gerieth) antwortete ihm: er sey nicht entschlossen, diese Genugthuung seinen Feinden zu geben. Worauf der Dictator befal, daß man denselben in den Kerker führe. Die Lictoren hatten ihn nicht so bald angehalten, so rief Manlius, (um das Volk zu einem Aufstande zu bewegen) alle Gottheiten an, welche in dem Capitol und in Rom angebetet wurden; und indem er sich zu dem Volk umwandte, schrie er: „Großmüthige Rö„mer! wollet ihr denn zugeben, daß euerm „Befehlshaber von Feinden, die über seinen „Ruhm eifersüchtig sind, so schimpflich be„gegnet werde?„ Manlius wird ins Gefängniß geführet.

Allein der Befehl des Dictators gieng dieses Geschreyes ungeachtet, in seine Erfüllung. Man führete ihn in das Gefängniß, ohne daß sich jemand regte, um ihm zu Hülfe zu kommen. Die meisten unter seinen Anhängern begnügten sich, ihren Schmerz durch Trauerkleider an den Tag zu legen; welches nur in den größten Nöthen üblich war. Ja es waren so gar einige, welche sowol Haare als Bart wachsen liessen. Der Dictator dankte hierauf seine Würde ab, nachdem er wegen des Sieges, den er über die Volsker erhalten, triumphiret hatte. Das Volk ließ nichts als einen empfindlichen Verdruß an diesem Freudentage von sich bliken; und man hörete dasselbe sagen: daß diesem prächtigen Siegesgepränge die vornehmste

Zierde fehlete; und es wundere ſich, daß es den Manlius an dem Wagen des Dictators nicht mit Ketten angebunden erblike. Es fanden ſich ſo gar einige, welche (damit ſie das Volk empören möchten) demſelben vorſtelleten: Manlius habe allein Muth genug gehabt, das ganze Volk wider die Gallier zu beſchützen; allein es fände ſich unter einem ſo zahlreichen Volk nicht einer, der ſich unterfange, den Manlius wider den Rath zu vertheidigen. Es ſey ſchändlich, daß man einem Stadtrichter ſo ſchimpflich begegne; und man müſſe die Bande zerreiſſen, mit welchen der Vertheidiger der gemeinen Freyheit gebunden ſey. Weil der Rath förchtete, das Volk möchte in der Raſerey die Thore des Kerkers zerſchmettern; und Manlius möchte, (wenn er auf eine ſo gewaltthätige Weiſe befreyet würde) ſeine Kühnheit noch höher ſpannen; ſo glaubte er, dieſe Sache zu ſtillen, wenn er denſelben eigenmächtig wieder auf freyen Fuß ſetzen würde. Allein anſtatt die Aufruhr zu ſtillen, gab er durch eine ſo forchtſame Staatsklugheit den Aufrührern ein Haupt; und ein Haupt, welches wegen der Schmach ſeiner Gefängniß erzörnet, und unvermögend war, gemäßigten Rathſchlägen zu folgen.

Manlius wird befreyet.

Und wahrhaftig, er war nicht ſo bald aus dem Gefängniß erlöſet, ſo ſtiftete er, (anſtatt ſich an ſeinem Unglük zu ſpiegeln) das Volk von neuem an, ſeine alten Anfoderungen zu erneuern. Er redete in gewiſſen beſondern

Ausgang der neuen Aufruhr.

ſondern Zuſammenkünften einzig und allein von der Gerechtigkeit, welche erfodere, daß man die gemeinen Länder vertheile; und von der Nothwendigkeit, daß man eine gerechte Gleichheit unter allen Bürgern einer gleichen Republik einführe. „Allein ihr werdet „niemals eine ſo weitausſehende Unterneh„mung glüklich zum Ende bringen, (fügte „er hinzu, indem er ſeine ergebenſten Anhän„ger anredete) ſo lange ihr dem Hochmuth „und dem Geitze der Patricier nichts als Kla„gen, Murren und eitele Reden entgegen„ſetzet. Es iſt Zeit, daß ihr euch von ihrer „Tyranney befreyet. Ihr müſſet den Thron „der Dictatoren und der Bürgermeiſter um„ſtürzen. Setzet ein Oberhaupt, das ſo„wol über die Patricier, als über das Volk „herrſche. Wenn ihr urtheilet, daß ich die„ſer Stelle würdig ſey; je mehr Gewalt ihr „mir anvertrauet, je eher ſeyd verſichert, „daß ihr zum Beſitz derjenigen Sachen ge„langen werdet, die ihr ſeit ſo langer Zeit „verlanget. Ich begehre um keiner andern „Urſache willen Macht und Anſehen zu beſi„tzen, als um euch alle reich und glükhaftig „zu machen.„

Man giebt vor: er habe durch dieſe aufrühriſche Rede ſeinen Anhängern den Anſchlag beybringen wollen, die Königliche Würde in ſeiner Perſon wieder herzuſtellen. Allein es iſt unbekannt, was für Leute er zu einem ſo ſchwehren Unterfangen habe gebrauchen wollen; und wie weit er dieſen ehrgeitzi-

geitzigen Anschlag getrieben habe. Das gewisseste scheinet dieses zu seyn: daß man in seinem Hause auf dem Capitol heimliche Zusammenkünfte gehalten habe; daß er weder den A. Manlius, noch den T. Manlius, seine Brüder, noch einige von seinen Anverwandten dahin berufen; und daß man im Gegentheil niemand als Leute, die in Schulden vertiefet waren, oder die wegen ihres liederlichen Lebens von jedermann verachtet wurden, daselbst gesehen habe.

Der Rath, den diese listigen Griffe in Forcht und Schreken setzten, gab einen Schluß und ein Rathserkänntniß heraus, durch welches den Zunftmeistern beym Heer, (welche die Bürgermeister vorstelleten) eingeschärft ward: ein wachsames Auge zu halten, damit der Republik kein Schaden zuwachsen möge; eine Formul, welche nur allein alsdenn gehöret ward, wenn die Republik in der grössesten Gefahr schwebete; und welche diesen obrigkeitlichen Personen ein Ansehen gab, das wenig von der Macht eines Dictators unterschieden war. Man schlug hierauf verschiedene Mittel vor, um den bösen Absichten des Manlius vorzubeugen. Einige Rathsherren schrien: die Republik habe bey dieser Gelegenheit eines andern Servilius Ahala nöthig, der durch einen verwegenen Streich, und durch den Tod eines schlimmen Bürgers, den Frieden und die Ruhe wieder herstellete.

Allein

Allein M. Menius und Q. Petillius, (ohngeachtet alle beyde Zunftmeister des Volks waren) erboten sich dem Rath, und eröfneten eine Meinung, die weit sicherer, und mit der Mäßigung dieser Gesellschaft weit mehr übereinstimmete. Weil diese beyden obrigkeitlichen Personen zum voraus sahen, daß der Verlust ihrer Würden dem Verluste der Freyheit auf dem Fuß nachfolgen würde; stelleten sie vor: daß man bey gegenwärtigem Zustande der Gemüther, den Manlius mit offenbarer Gewalt nicht angreifen könnte, ohne das Volk zu bewegen, Theil an seiner Vertheidigung zu nehmen; daß es stets gefährlich sey, Gewalt zu gebrauchen, und daß daraus leichtlich ein bürgerlicher Krieg entstehen könnte. Man müsse deswegen den Anfang damit machen: daß man den Nutzen des Volks von dem Nutzen des Manlius absöndere; sie seyen bereit, denselben als einen solchen anzuklagen, der sich der Tyranney anmaßte. Auf diese Weise würde das Volk aus dem Beschützer des Manlius, dessen Richter, und zwar ein unerbittlicher Richter werden; wenn es sehen würde, daß es auf einen Eingriff und Verrätherey wider die Freyheit ankomme; daß der Angeklagte ein Patricier, und die Zunftmeister seine Ankläger seyen. Der Rath pflichtete dieser Meinung bey. Man foderte den Manlius vors Gericht; und da es auf ein Verbrechen ankam, das den Tod verschuldete, so erschien er vor seinen Richtern in Trauer gekleidet. Allein er stellete sich allein, ohne daß ein einziger

Manlius wird von den Zunftmeistern angeklagt.

ziger von ſeinen Anverwandten ihn begleiten, noch ihm in ſeinem Unglük beyſtehen wollte; ſo ſehr hatte die Liebe zur Freyheit, und die Forcht, unterwürfig gemacht zu werden, in den Herzen der Römer über alle Bänder der Natur und der Blutsfreundſchaft die Oberhand.

Seine Ankläger rükten ihm ſeine aufrühriſchen Reden vor; die Veränderungen, die er in der Regierungsart hätte machen wollen; ſeine eigennützigen Geſchenke und Freygebigkeiten, um das Volk zu einem Aufſtande zu bewegen; und die falſche Anklage, mit welcher er den ganzen Rath beleidiget hätte. Manlius antwortete auf dieſe unterſchiedenen Klagpuncten, (ohne in eine genaue Erörterung derſelben einzutreten) einzig und allein damit: daß er ſeine geleiſteten Dienſte erzählete, und die Zeugniſſe anbrachte, die er dieſerwegen von ſeinen Befehlshabern empfangen hatte. Er wieß Armbänder, Spieſſe, zwey göldene Kronen, mit welchen er beſchenket worden, weil er am erſten durch die in den Mauern gemachte Oefnung in eine feindliche Stadt eingedrungen war. Ferner acht bürgerliche Kronen, weil er eben ſo viel Bürger in unterſchiedenen Schlachten beym Leben erhalten; nebſt dem Raube von dreyßig Feinden, die er in beſondern Zweykämpfen mit eigener Hand erlegt hatte. Zu gleicher Zeit entblößte er ſeine Bruſt, und zeigte dieſelbe, wie ſie ganz mit Narben von den Wunden bedekt war, die er in allen dieſen

Seine Vertheidigung.

ſen Treffen empfangen hatte. Endlich rief er den Jupiter und die übrigen Gottheiten um Hülfe an; und indem er ſich zu der Verſammlung umwandte, beſchwor er das Volk, daß es zuvor einen Blik nach dem Capitol ſchike, ehe es ihn verdamme.

Das Volk, welches durch ein ſo bewegliches Schauſpiel erweicht ward, konnte ſich nicht entſchlieſſen, nach aller Strenge der Geſetze gegen einen Mann zu verfahren, der nur allererſt die Republik vom Untergange gerettet hatte. Der Anblik des Capitols, (allwo er ſo muthig gegen die Gallier geſtritten hatte) benahm der Anklage ihre fürnehmſte Kraft, und bewog das Volk zum Mitleiden. Die Zunftmeiſter ſahen wol, daß, (wenn ſie das Volk nicht von dieſer Feſtung entfernen würden) der Miſſethäter daſelbſt ſtets eine Zuflucht wider die aufs deutlichſte erwieſene Anklagen finden würde. Darum verſchoben ſie, (aus Forcht, er möchte ihnen entgehen) die Entſcheidung dieſer Angelegenheit auf einen andern Tag; und beſtimmten einen Ort zur Verſammlung, der auſſer dem Flumentaniſchen Thor gelegen war. Dazumal ward Manlius, (weil der Gegenſtand, der ihn gerettet hatte, die Augen ſeiner Richter nicht mehr rührete) verurtheilet: daß er von der Höhe des Capitols ſelbſt herabgeſtürzet werden ſollte; und dieſer Ort, (welcher der Schauplatz ſeines Ruhms war) ward zum Schauplatz ſeiner Todesſtrafe und ſeiner Schmach gemacht. Von der

Sein Urtheil. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 370.

der Zeit an hat keiner von seinen Abkömmlingen den Namen Marcus angenommen. Sein Haus, (welches zu seinen heimlichen Zusammenkünften gedienet hatte) ward von Grunde aus geschleift; und es ward eine Verordnung gemacht: daß forthin kein Patricier auf dem Capitol wohnen sollte; weil man besorgte, es möchte die vortheilhafte Lage einer Festung, (von der man die ganze Stadt übersehen konnte) demselben den Einfall beybringen, und ihn zugleich erleichtern, sie unterwürfig zu machen.

Manlius wird bedauert.

Es stand nicht lange an, so bereuete das Volk, (welches ohne Unterscheid alle Unglükseligen beklaget, sie mögen gleich schuldig, oder unschuldig seyn) den Manlius. Es hatte seinen Ehrgeitz bald in Vergessenheit gestellet; und es erinnerte sich nur allein seines Muths und seiner Dapferkeit; und insonderheit der heftigen Liebe, die er für des Volks Nutzen bliken ließ. Diejenigen, die von demselben Gutthaten empfangen hatten, rükten dem Volk vor: seine Lieblinge währeten niemals lange; und das Volk habe dieselben zu allen Zeiten auf eine unverantwortliche Weise der Grausamkeit des Raths überlassen. Dieser erste Stand könne den Glanz einer Tugend unmöglich vertragen, die allzusehr hervorleuchte. Sp. Caßius, ein anderer Stadtrichter, der sie zur Vertheilung der Länder eingeladen; Melius, der ihnen in einer Hungersnoth so großmüthig Beystand geleistet; seyen durch Eifersucht der

Grossen

Grossen erbärmlicher Weise unterdrükt worden; und dieselben haben durch eben diese Kunstgriffe nur allererst einen Manlius ins Verderben gestürzet, der um keiner andern Ursache willen sein Leben eingebüsset, als weil dieser großmüthige Römer sich vorgenommen habe, sie von dem übermäßigen Wucher zu befreyen, von welchem sie beschweret seyen. Das Volk ermangelte auch nicht, die Pest, (die bald darauf erfolgete) dem Tode dieses Stadtrichters zuzuschreiben. Man sagte: Jupiter, (welcher der Rächer eines so berühmten Bluts sey) habe nicht dulden können, daß man den Beschützer seines Tempels auf eine so ungerechte Weise getödet hätte. Im Jahre nach Erb. der Stadt 371.

Die Kriege, die sich allmählich gegen die Volsker, die Circaer und die Prænestiner von neuem anspannen, und welche fast sechs ganze Jahre fortwährten, erstikten diese Gerüchte unter dem Volk. Allein der Friede zeugete neue Zerrüttungen; gleich als ob es das Verhängniß der Stadt Rom gewesen wäre, daß sie die Ruhe von innen und von aussen des Staats, niemals zu gleicher Zeit erhalten könnte.

Es hatte sich in diesem Kriege eine grosse Anzahl Bürger hervorgethan; und sie hatten so gar in demselben Reichthümer erworben, welche ihnen ein neues Ansehen zuwege brachten. Diese Bürger, (die einen erhabenen Muth hatten) unterstanden sich, nach dem Bürgermeisteramte, und nach der Die Bürger suchen Theil an dem Bürgermeisteramte zu haben.

herrschaft über die Kriegsheere zu streben. Um dazu zu gelangen, liessen dieselben in alle ihre Reden, (die sie öffentlich vor der Versammlung hielten) einfliessen: man werde die Eintracht in der Republik niemals gänzlich hergestellet sehen, so lange die Würden den Patriciern allein vorbehalten würden. Die Gleichheit sey die festeste Stütze der Einigkeit; und man müsse ohne Unterscheid den Bürgern wie den Patriciern den freyen Zutritt zu dem Bürgermeisteramte lassen. Die Hofnung zu allen Ehrenstellen der Republik zu gelangen, würde eine edle Begierde, es einander zuvor zu thun, bey beyden Ständen des Staats erweken; und es würde kein Bürger sein Leben so hoch achten, daß er dasselbe nicht freywillig aufopfern würde, wenn die Würden, die Ehrenstellen, der Adel und der Ruhm allen Bürgern gemein seyen.

Das gemeine Volk, (das sich nur allein um die Bequemlichkeiten des Lebens bekümmerte) zeigte sich sehr kaltsinnig gegen diese prächtigen Anfoderungen. Anderseits setzten sich die Patricier lange und mit vielem Muth und Standhaftigkeit entgegen. Diese Sache war viele Jahre nacheinander ein immerwährender Zankapfel zwischen dem Rath und den Zunftmeistern des Volks; endlich brachten die Thränen eines Weibes dasjenige zuwege, was die Zunftmeister durch alle ihre Wolredenheit, durch alle ihre Bemühungen und listigen Ränke nimmermehr erlangen konnten. So wahr ist es,

daß

daß dieſes argliſtige Geſchlecht niemals mächtiger iſt, als wenn es ſeine eigene Schwachheit zur Ausführung ſeiner Anſchläge gebrauchet. Und eben das iſt es, was wir in Anſehung dieſer Sache, (wovon wir handeln) deutlich auseinander legen müſſen.

M. Fabius Ambuſtus hatte, auſſer drey Söhnen, (von welchen wir aus Anlas des Galliſchen Krieges Meldung gethan haben) noch zwey Töchter; davon die ältere an den Ser. Sulpitius verheyrathet war, welcher von Geburt ein Patricier, und dazumal Zunftmeiſter beym Heer war; die jüngere aber hatte einen reichen Bürger geheyrathet, der ſich C. Licinius Stolon nennete. Einmal, als das Weib dieſes Bürgers ſich bey ihrer Schweſter befand, klopfte der Lictor, (welcher vor dem Sulpitius bey ſeiner Rükkunft aus dem Rath hergieng) mit dem Steken der Faſces an die Thüre, um dadurch anzukündigen, daß der Bürgermeiſter wieder in ſein Haus gehen würde. Dieſes auſſerordentliche Geräuſch ſetzte die Gemahlin des Licinius in Schreken. Ihre Schweſter munterte ſie allein durch ein feines Gelächter auf, welches ihr zugleich die Ungleichheit ihres Standes zu verſtehen gab. Ihr Hochmuth, (der durch einen Unterſcheid verletzet ward, der ſie ſo ſehr erniedrigte) ſtürzte ſie hierauf in eine ſchwarze Traurigkeit. Ihr Vater und ihr Mann erkundigten ſich bey ihr zu unterſchiedenen Malen nach der Urſache derſelben, ohne daß ſie dieſelbe jemals

T. Livius, im 6. B.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 377.

Licinius Stolon, und ſein Weib.

in Erfahrung bringen konnten. Sie ließ sichs angelegen seyn, die Ursache dieser Traurigkeit durch ein hartnäkiges Stillschweigen zu verbergen. Diese beyden Römer, (die sie zärtlich liebeten) verdoppelten ihr Verlangen, und vergassen nichts, um diese Heimlichkeit von ihr herauszuloken. Endlich, (nachdem sie so lange Widerstand gethan hatte, als sie glaubte, daß sie thun müsse, um ihre Neugierigkeit zu erweken) stellete sie sich, als ob sie sich ergeben wollte, und bekannte ihnen mit weinenden Augen, und mit einer Art von Verwirrung: daß sie vor Verdruß sterben würde, wenn, (da sie aus dem gleichen Geblüte, als ihre Schwester, entsprossen) ihr Mann nicht auch zu den gleichen Würden gelangen könnte, in welchen ihr Schwager wäre.

Fabius und Licinius thaten derselben, (um ihren Kummer zu stillen) die feyerlichsten Versprechungen: daß sie nichts unterlassen wollten, um eben die Ehren auf ihr Haus zu bringen, die sie in dem Hause ihrer Schwester gesehen hätte; und richteten ihre Augen auf einmal nach dem Bürgermeisteramte; ohne sich damit zu verweilen, dem Zunftmeisteramte beym Heer nachzuwerben. Der Schwäher, (ob er gleich ein Patricier war) schlug sich zu dem Eidam, und wählete, (entweder aus Gefälligkeit gegen seine Tochter, oder aus Rache wegen des Todes seines Sohnes, welchen der Rath verlassen hatte) einen Nutzen, der dem Nutzen seines Standes

des ganz zuwider war. Licinius und er gesellten sich in diesem Vorhaben dem L. Sextius bey; einem Manne, der von bürgerlichem Herkommen, aber sowol wegen seiner Dapferkeit, als wegen seiner Wolredenheit hochgeschätzt ward; der ein unerschrokener Beschützer der Rechte des Volks war; und welchem, (nach eigenem Geständniß der Patricier) nichts als eine höhere Geburt mangelte, um alle Aemter der Republik zu bekleiden.

C. Licinius und L. Sextius wurden sogleich eins, dem Zunftmeisteramte des Volks nachzuwerben, und sich aus demselben gleichsam eine Stuffe zu machen, um zu dem höchsten obrigkeitlichen Amte zu gelangen; sie erhielten dasselbe ohne Noth. Kaum hatten sie diesen ersten Schritt gethan, so wurden sie schlüßig, daran zu arbeiten, das Bürgermeisteramt beyden Ständen der Republik gemein zu machen. Damit sie nun dazu gelangen, und verhindern möchten, daß der Rath durch sein Ansehen zu gleicher Zeit beyde Plätze nicht mit Patriciern besetze; so erdachten sie ein Gesetz, durch welches vest gesetzet werden sollte, daß einer von diesen beyden Plätzen zu keinen Zeiten von jemand anders, als von einem Bürger sollte können bekleidet werden.

Es kam darauf an, das ganze Volk in diesen Anschlag zu verwikeln, welches nicht so leicht war, sintemal die Hofnung der Vertheilung der Länder dasselbe vielmehr kützelte, Listige Ränke der Zunftmeister, das gemein-

schaftliche Bürgermeisteramt zu erlangen.

als die Bürgermeisterwürde; welche niemals jemand anders, als den mächtigsten unter seinem Stande zu Theil werden konnte. Derohalben kamen beyde Zunftmeister miteinander überein: diese Vorschläge, so zu sagen, miteinander zu verbinden, und das Gesetz, welches das Bürgermeisteramt betraf, vermittelst des Gesetzes von der Vertheilung der Länder zum Stande zu bringen. Diesen beyden Gesetzen fügten sie annoch ein drittes bey, welches dem Volk zu eben so grossem Vortheil gereichte; und welches dazu dienen sollte, den Wucher einzuschränken. Man that nemlich den Antrag: dasjenige von der Hauptschuld abzuziehen, was man in übermäßigen Zinsen bezahlt hatte; die Hauptsumme aber sollte in drey Jahren, in drey gleichen Bezahlungen abgetragen werden.

Das zweyte Gesetz war auf die Vertheilung der eroberten Länder gerichtet, welche der fortwährende Anlas aller Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Volk war. Allein, weil die Zunftmeister vorhersahen, daß alle Patricier überhaupt, und sogar einige bemittelte Bürger, (welche einen Theil derselben seit vielen Jahren besassen) sich wider dieses Anbringen zusammen empören würden; und daß der Widerstand derselben die Bekanntmachung des Gesetzes, welches das Bürgermeisteramt betraf, leicht aufhalten könnte; so schränkten sie ihr Begehren dahin ein, daß man wenigstens verbieten sollte,

ſollte, inskünftige mehr als fünfhundert Morgen von dieſen eroberten Ländern zu beſitzen; und daß der Ueberreſt, der dieſe Anzahl überſteigen würde, den Reichen ſollte abgenommen, und unter diejenigen ſollte vertheilet werden, die keine liegenden Landgüter hatten.

Endlich ward durch das dritte Geſetz, (welches der einzige Gegenſtand dieſer Zunftmeiſter war) geboten: daß man forthin keine Zunftmeiſter beym Heer erwählen; daß man das Bürgermeiſteramt ſammt allen ſeinen Vorrechten wieder herſtellen; und daß einer von den Bürgermeiſtern ſtets aus dem Mittel der Bürger hergenommen werden ſollte.

Beyde Zunftmeiſter brachten dieſe Geſetze bey der erſten Verſammlung in Vorſchlag. Man hatte noch niemals eine gröſſere Zerrüttung, liſtigere Griffe, und mehr heimliche Bemühungen geſehen. Das hieß: zu gleicher Zeit den Rath und den Adel bey allen den Dingen, welche die heftigſte Leidenſchaften der Menſchen zeugen können; bey den Reichthümern und bey der Ehre angreifen. Die ganze Geſellſchaft der Patricier empörete ſich wider dieſe Anträge. Das Volk unterſtützte ſeines Orts ſeine Zunftmeiſter hitzig. Es fanden ſich ſo gar auf beyden Seiten Ueberläufer. Der reiche Bürger, (welcher wegen ſeiner erworbenen Güter dem Nutzen ſeines Standes zuwider worden) förchtete, es möchte ihm ein Theil ſei-

nes Reichthums entrissen werden; und der Edelmann und der Patricier, (welche nicht mehr liegende Landgüter hatten, als im Gesetz fürgeschrieben war) hiessen dieses Gesetz gut; in Absicht, sich dadurch bey dem Volk angenehm zu machen, und durch desselben Gewogenheit bis zu den höchsten Würden der Republik zu gelangen. Die Stadt war voller Unruhe. Die Zweytracht herrschete an allen Orten. Selbst die nächsten Anverwandten waren unter sich zertrennet. Jeder faßte einen Entschluß, der mit seinen Absichten und mit seinem Nutzen übereinstimmete; und Rom befand sich in derjenigen Zerrüttung, die gemeiniglich vor einem Aufstande und vor einem bürgerlichen Kriege vorhergehet.

Die Versammlung gieng wieder auseinander, ohne daß man etwas beschlossen hatte. Beyde Zunftmeister, (welche die Häupter der Partheyen waren) wandten die Zeit, (die bis zu der nächsten Versammlung verfloß) dazu an, allerhand listige Ränke zu erdenken, um sich der Stimmen des Volks zu versichern. Der Rath hielt seines Orts unterschiedene, theils öffentliche, theils besondere Zusammenkünfte. Endlich nahm er seine Zuflucht zu einem Hülfsmittel, von welchem er bereits grossen Nutzen gezogen hatte; er brachte etliche Zunftmeister des Volks auf seine Seite. Diese, (welche eifersüchtig waren, daß Licinius und Sextius sich alles Ansehen ihrer Mitgehülfen zueigneten) liessen unter

Zunftmeister, welche sich ihren Mitgehülfen entgegensetzen.

unter der Hand den Rath versichern, daß sie sich denselben entgegensetzen wollten. Licinius und Sextius, (die um dieses Verständniß nicht wußten) riefen hierauf die Versammlung in der Zuversicht zusammen, daß nichts vermögend sey, zu verhindern, daß ihre Gesetze nicht angenommen würden. Sie befahlen, daß man dieselben ablese; und luden zu gleicher Zeit alle Zünfte ein, ihre Stimmen zu geben. Allein sogleich standen die Zunftmeister auf, welche von dem Rath gewonnen worden, und thaten die Erklärung: daß sie sich in aller Form dagegen setzten.

Der Widerstand eines einzigen Zunftmeisters, (deren Macht und Vorrecht auf dem einzigen Lateinischen Worte, Veto, ich verhindere es, bestand) war, (wie wir bereits gesagt haben) in Ansehen eines jeden Antrags ein unüberwindliches Hinderniß. Dies Wort hatte in dem Munde dieser obrigkeitlichen Personen des Volks so viel Kraft, daß es, (ohne daß sie verbunden waren, die Gründe ihres Widerstandes zu entdeken) zureichend war, beydes den Schlüssen des Raths, und dem Anbringen der übrigen Zunftmeister Einhalt zu thun.

Auf diese Weise wurden die Gesetze verworfen, und der Rath behielt die Oberhand; allein Sextius, (ob er gleich über die Untreue seiner Mitgehülfen in Bestürzung gerieth) verlohr dennoch nichts von seiner Standhaftigkeit; und indem er sich auf der

Stelle entschloß, sagte er: „Es sey weit ge„fehlt, daß ich das herrlichste Vorrecht des „Volks verletzen will; ungeachtet seine obrig„keitlichen Personen solches heute wider den „Nutzen desselben gebrauchen. Allein weil „doch die Widerstände so viel Kraft haben, „so wollen wir uns hinwieder der gleichen „Waffen bedienen.„ Hierauf redete er den Rath und die Patricier an, und fügte hinzu: „Haltet, ihr Herren! so viel Versammlun„gen vor die Wahl der Zunftmeister beym „Heer, als euch immer belieben wird; ich „will euch weisen, daß das Wort Veto, „(welches euch heute so angenehm in dem „Munde meiner Mitgehülfen ist) euch nicht „so vieles Vergnügen in meinem Munde ma„chen wird.„

Anarchie von 5. Jahren.

Diese Drohungen waren nicht vergeblich; denn als die Zeit gekommen war, da man neue Zunftmeister beym Heer erwählen sollten, setzten sich Licinius und Sextius aller Erwählung öffentlich entgegen; zu gleicher Zeit erfanden sie das Mittel, sich in dem Zunftmeisteramte verlängern zu lassen. Sie erneuerten den gleichen Widerstand während der fünf folgenden Jahre; dergestalt, daß die Republik, (welche ohne Häupter war) durch die Hartnäkigkeit sowol der einen als der andern, in eine Art von Anarchie verfiel, welche einzig und allein durch die Erwählung einiger Zwischenkönige unterbrochen ward; die man um keiner andern Ursache willen erwählete, als um einen Versuch

ſuch zu thun, ob man etwa einen Weg zur Vermittlung finden könnte.

Indeſſen kam der Krieg von auſſen, (welcher ein geringeres Uebel, als dieſe innerlichen Zerrüttung zu ſeyn ſchien) ſo zu ſagen, dem Rath zu Hülfe. Die Einwohner der Stadt Veliträ thaten unterſchiedliche Streifereyen auf den Boden der Republik, und belagerten hernachmals Tuſculum, eine Stadt, die mit dem Römiſchen Volk im Bündniß ſtand. Da man nun nothwendig zu den Waffen greifen mußte, um dieſen Schimpf zu rächen, ſo wurden beyde Zunftmeiſter gezwungen, ihren Widerſtand zu heben; und man ſchritt zu der Wahl der Zunftmeiſter beym Heer, welche zu Felde gehen ſollten. Tuſculum wird belagert.

Die Feinde wurden geſchlagen, und die Belagerung von Tuſculum aufgehoben. Man belagerte hierauf Veliträ; allein da dieſer Platz von denjenigen nicht erobert ward, welche die Belagerung deſſelben unternahmen, ſo ſah man ſich nochmals verbunden, neue Zunftmeiſter beym Heer zu erwählen. Und da Licinius und Sextius daſſelbe nicht verhindern konnten, ſo fanden ſie ein Mittel, den Fabius Ambuſtus, den Schwäher des Licinius, in dieſe Wahl einſchlieſſen zu laſſen. Neue Ränke der Zunftmeiſter.

Dieſe beyden Römer, (denen es weder an Geſchiklichkeit noch Kühnheit mangelte, und welche überdies von einem Zunftmeiſter beym Heer unterſtützet wurden) regiereten mit vieler

vieler Herrschsucht in allen Versammlungen. Sie stelleten dem Volk vor: daß in einer Republik alle Würden ohne Unterschied der Geburt und der Reichthümer, eine Belohnung des Verdienstes seyn müßten. Und Sextius, der eine natürliche Wohlredenheit besaß, (indem er sich zu dem Rath umwandte, und die Patricier anredete) fragte dieselben ganz trotzig: ob sie denn mit fünfhundert Morgen Landes nicht leben könnten, da man doch unter ihre Voreltern mehr nicht, als jedem Hausvater zwey Morgen ausgetheilet habe, und der größte Theil des Volks annoch nicht mehr besitze? „Allein, „(sagte er) eben diese so ungleiche Vertheilung unter den Bürgern einer gleichen Republik, ist die Ursache, daß das Volk unter der Last des Wuchers seufzet; und daß „wir täglich Menschen sehen, die frey gebo„ren sind, die mit Ketten gebunden, und, „(nicht anders, als ob es Sclaven wären) „nach dem Gefängniß geschleppet werden. „Und man muß sich, (fügte er hinzu) nicht „schmeicheln, daß die Reichen ihren Geitz in „einigen Stüken mäßigen werden; noch daß „die Patricier etwas von der tyrannischen „Herrschaft nachlassen werden, die sie über „unsere Personen und Güter verüben; wo„ferne das Volk nicht Muth genug hat, ei„nen Bürgermeister aus seinem Mittel zu „erwählen, welcher der Ausleger seiner Be„dürfnisse und der Beschützer seiner Frey„heit sey.„

Zu eben der Zeit, als Sextius durch dergleichen Reden das Volk auf den Rath erbitterte, gewannen desselben Freunde und Anhänger seine Mitgehülfen, welche endlich ihren Widerstand aufhoben. Sextius, der von diesem Hinderniß befreyet war, rief hierauf die Versammlung des Volks zusammen. Der Rath, (welcher über die Veränderung bestürzt war, die mit den Zunftmeistern vorgegangen, die ihr gegebenes Wort brachen) nahm seine Zuflucht, (eben als wie in den gröſſesten Gefahren der Republik) zu einem Dictator; und alle Rathsherren trugen diese Würde durch einen einstimmigen Wunsch dem Camillus auf. Das war das vierte Mal, daß er damit bekleidet worden. Er nahm dieselbe in diesen Umständen nicht anders als mit Unwillen an. Denn da er sich zwischen dem Adel und dem Volk ganz gleichgültig zeigete, und sich einzig und allein zu der Republik überhaupt hielt, so hätte er wol gar gerne keine Parthey ergreifen wollen. Allein die Erbitterung war allzugroß, und die Zunftmeister allzuhartnäkig und allzustürmisch, als daß man sich schmeicheln konnte, dieselben durch gemäßigte Rathschläge auf bessere Gedanken zu bringen. Die beyden Zunftmeister, (welche ihrer Mitgehülfen versichert waren, die ihren Widerstand aufgehoben hatten) glaubten bereits, daß es in ihrer Gewalt stünde, ihre Gesetze zum Stande zu bringen; als der Dictator, (um Zeit zu gewinnen) eine Verordnung kund machen ließ, durch welche dem

Camillus, Dictator, gegen die Ränke der Zunftmeister. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 384.

dem Römiſchen Volk anbefohlen ward, ſich auf dem Gefilde des Mars einzufinden, um ihm in den Krieg nachzufolgen.

Dieſer Befehl einer obrigkeitlichen Perſon, (welche Macht über das Leben und den Tod ihrer Mitbürger hatte) erwekte bey dem Volk groſſe Unruhe. Die Zunftmeiſter, (damit ſie demſelben dieſe Forcht benehmen möchten) waren ſo verwegen, den Dictator zu bedrohen: daß ſie ihn zu einer Geldſtrafe von fünfzig tauſend Drachmen * verdammen wollten, wo er ſeinen Befehl nicht widerrufen würde. Allein während dieſes Gezänks gieng die Zeit vorbey, die Nacht kam dazwiſchen, und diejenigen, (welche, dem Befehl des Dictators ungeachtet, ſich nebſt den Zunftmeiſtern in der Verſammlung einfanden) wurden genöthiget, (ohne einen Entſchluß gefaſſet zu haben) ſich nach Hauſe zu begeben; und eben dies war die Hauptabſicht des Dictators. Er dankte hierauf ſeine Würde ab; entweder weil er ſein hohes Alter überlegte, und ſich vielleicht annoch ſeines Elends erinnerte, folglich ſich nicht von neuem mit Raſenden in einen Streit einlaſſen wollte; oder, (wie es den Titus Livius noch wahrſcheinlicher gedünkt hat) weil man

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 385.

T. Livius, D. 2. B. 6.

* Ein Drachme war eine Griechiſche Münze, welche den Achtel von einer Unze Silber am Gewichte hielt. In Abſicht auf ſeinen Werth ſtimmete er mit dem Denarius vollkommen überein; das iſt: er galt nach der gemeinſten Meinung 7. oder 8. Franzöſiſche Sols,

man ihm die Nachricht hinterbrachte: daß man in der Art, (den Willen der Götter zu seiner Dictatorwahl zu erforschen) etwas versehen habe. Es ist bekannt genug, wie weit die Römer, (welche dazumal eben so roh und unwissend, als tapfermüthig waren) ihren Aberglauben in gewissenhafter Beobachtung dieser Dinge getrieben haben. Wenn der Wahrsager in seinen Rüstgebetern ein einziges Wort vor dem andern hersagte; wenn die Hülle abfiel, mit welcher er sein Haupt bedekte; oder wenn er selbst nach gewissen Umständen, und zu bestimmter Zeit nicht aufstund, oder sich nicht wieder auf seinen Stul niedersetzte; wenn die geringste von diesen Förmlichkeiten, unter einer unendlichen Anzahl anderer Gebräuche unterlassen ward; so war dasselbe bereits zureichend, die Berathschlagungen, oder die Erwählungen vor nichtig zu erklären, die man zufolge dieser gottesdienstlichen Verrichtung vorgenommen hatte; und ein Mensch, der sich getrauete, die Wahrsager zu verachten, ward als ein Gottloser und als ein Frevler betrachtet. Man darf sich also nicht wundern, daß eine Standesperson, (die so gottesförchtig als Camillus war) eine Würde nicht länger beybehalten wollte, welche ihm wider den Ausspruch und die Vorurtheile seiner Religion aufgetragen worden. Und was uns soll glaubend machen, daß er sie nicht aus Forcht vor den Zunftmeistern des Volks niedergelegt habe, ist dies: daß er dieselbe nicht lange hernach von neuem wieder

Religionszweifel.

der annahm; und das zu einer Zeit, da die Angelegenheit wegen des Bürgermeisteramts noch nicht geendiget war. Inzwischen, weil der Rath glaubte, er könne in einem so schwehren Zeitlauf einen Dictator nicht entbehren, (um sein Ansehen den heimlichen Bemühungen und den Ränken der Zunftmeister entgegen zu setzen) so trug er diese hohe Würde dem P. Manlius auf, welcher bis dahin dem Nutzen seines Standes und seiner Gesellschaft, (wie es schien) ganz ergeben war. Allein die Wahl, die diese obrigkeitliche Person mit einem Bürger vornahm, (welcher C. Licinius hieß, und welchen er zum Befehlshaber der Reuterey ernennete) legte seine verborgene Neigung vor die Parthey des Volks deutlich genug an den Tag; ob er gleich trachtete, eine so ausserordentliche Ernennung, (von der man bis dahin noch kein Exempel hatte) damit zu rechtfertigen: daß dieser C. Licinius bereits Zunftmeister beym Heer gewesen; worinn man denselben von dem C. Licinius Stolon unterscheiden muß, welcher nur allein Zunftmeister des Volks war. Der Dictator führte zu seiner Entschuldigung, (warum er diese Wahl getroffen) ich weiß nicht was für eine Anverwandschaft zwischen seinem Hause und dem Geschlecht des Licinius an. Dieses lehret uns, wie selten die Treue zur Zeit der Staatsunruhen, wegen der verborgenen Bande sey, welche die Bürger eines gleichen Staats untereinander verknüpfen können, ungeachtet sie von einer andern Parthey sind.

P. Manlius, Dictator.

Weil

Weil Sextius weder von dem Dictator, noch von dem Befehlshaber der Reuterey was widriges beförchtete, so schmeichelte er sich, alle seine Anschläge glüklich ins Werk zu setzen; er gebrauchte seine Wolredenheit in allen Versammlungen, um dem Volk seine eigene Ehrsucht einzuflössen. Allein das Volk, (welches ein sehnliches Verlangen nach der Vertheilung der Länder, und nach einiger Erleichterung seiner Schulden trug) zeigete sich sehr kaltsinnig gegen das Bürgermeisteramt. Und dies großmüthige Volk verehrete in dem Blute der Patricier die rühmliche Quelle, aus welcher so viele Feldherren hergeflossen wären; unter deren Anführung es gewohnt war, zu streiten und zu siegen. Kaltsinnigkeit des Volks.

Die beyden Zunftmeister, (die durch diese Kaltsinnigkeit aufgebracht wurden) stelleten sich, als wollten sie weiter keinen Theil an den Angelegenheiten nehmen. Sie weigerten sich so gar beyde, bey der Wahl der neuen Zunftmeister, (die für das künftige Jahr erwählet werden sollten) sich unter die Zahl der Mitwerber zu setzen. Sextius stellete in allen Versammlungen vor: sein Mitgehülfe und er seyen vergebens in dieser Würde alt geworden. Sie hätten neun ganzer Jahre lang wider den Rath zum Besten des Volks gestritten; von welchem sie förchten müßten, daß sie in kurzem würden verlassen werden. Die Bürger wollten gerne an der Vertheilung der Länder Antheil nehmen, sie zeigeten auch nicht weniger Verlangen, von Hochmuth der Zunftmeister wird gereitzet. T. Livius, im 6. B.

ihren Schulden entlediget zu werden; allein, wenn es auf die Ehre ihrer obrigkeitlichen Personen ankäme, und auf die Belohnung, die ihre geleisteten Dienste verdieneten; so sähe man nichts als Kaltsinnigkeit und Gleichgültigkeit. Dazumal ließ sich Sextius ganz deutlich heraus, und sagte: (indem er das Volk auredete) „Wisset, daß unsere Anträ„ge unzertrennlich sind; ihr müsset euch ent„schliessen, dieselben miteinander vor sich ge„hen zu lassen; und wenn wir das Bürger„meisteramt nicht durch euere Stimmen er„halten, so werdet ihr weder zum Besitz der „eroberten Länder, noch zu der Verminde„rung euerer Schulden gelangen; und ich er„kläre euch, daß mein Mitgehülfe und ich „auf ein Amt Verzicht thun, welches nur „Undank bringet.„

Alle Rathsherren und Patricier, (die sich in dieser Versammlung befanden) konnten sich nicht genug über die Dreistigkeit verwundern, mit welcher dieser verwegene Zunftmeister ein so öffentliches Bekänntniß seiner Ehrsucht ablegte. Als nun Appius Claudius, (ein Enkel des Gevollmächtigten) am ersten anfieng zu reden, wandte er sich gegen das Volk, und sagte: „Wenigstens „ist es euch nicht mehr erlaubt zu zweifeln, „daß euere Zunftmeister einzig und allein um „ihres Eigennutzes willen so viele Aufruhren „erreget haben. Ihr sehet, daß diese neuen „Tarquiner euch ungescheut drohen, daß ihr „keine Länder, und die Republik keine obrig-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 385.

„keitli-

„keitlichen Personen haben solke, wenn man „ihnen nicht das Bürgermeisteramt über„läßt.„

Das Volk fühlete den Hochmuth und die Schändlichkeit wol, die in diesem Wechsel stak; allein die Sache war bereits zu weit gekommen. Der gemeine Haufen, (welcher den Verlust seiner Beschützer förchtete) verband sich auf das feyerlichste, ihrem Willen blindlings nachzufolgen. Es geschah einzig und allein unter dieser Bedingung, daß diese beyden obrigkeitlichen Personen das Volk würdigten, in die Verlängerung ihres Zunftmeisteramts zu willigen. Und die ehrgeitzigsten unter allen Menschen waren noch so verschlagen, daß sie sich der Dauer ihrer Regierung und Herrschaft ein neues Verdienst zurechneten.

Rath und Adel waren über die Verwegenheit zweyer Männer erschroken, welche das Mittel gefunden hatten, sich in zweyen Aemtern immerdar zu verlängern, die nach ihrer Einsetzung nur ein Jahr dauern sollten; die sie aber nunmehr in ihren Häusern erblich machten. Die Rathsherren warfen sich ihre Schwachheit vor, und konten nicht ohne Verdruß daran gedenken, mit was für einer Verringerung des Ansehens sie ihren Kindern diejenige Würde hinterlassen würden, die sie von ihren Vätern empfangen hatten. Die ganze Stadt war in Bewegung, und ihre Einwohner bereit, die Waffen gegeneinander zu ergreifen; als sie sich Einfall der Gallier.

genöthiget sahen, dieselben gegen einen Schwarm Gallier zu gebrauchen, der von den Küsten des Adriatischen Meers gegen Rom anrükte, um die Niederlage ihrer Mitbürger zu rächen.

Feinde, die so forchtbar waren, verschoben die Zwistigkeiten, welche die Republik zerrütteten. Es kam zwischen den Patriciern und den Bürgern nicht mehr darauf an, über die Fähigkeit und die Dapferkeit zu zanken. Eine gemeinschaftliche Gefahr, (die der sicherste Ausleger des wahren Verdienstes ist) vereinigte alle Wünsche; und die Zunftmeister des Volks verlangeten mit eben so grosser Begierde als der Rath selbst, den Camillus zum Dictator. Dies war das fünfte Mal, daß er zu dieser obersten Würde erhoben ward. Der Sieg war unter der Anführung eines so grossen Feldherrn weder schwer noch zweifelhaft. Die Gallier wurden geschlagen; eine grosse Anzahl derselben blieb auf dem Platze; und der Ueberrest, (der sich auf der Flucht zerstreuete, und sich nicht wieder sammlen konnte) ward von den Bauern erschlagen. Das Ende dieses Krieges war der Anfang einer neuen Unruhe in dem inwendigen des Staats; und man sah die alten Spaltungen wieder hervorbrechen. Licinius und Sextius, (diese fortwährenden Zunftmeister) faßten den Entschluß, das Bürgermeisteramt zu behaupten, es koste auch was es wolle. Sie riefen zu dem Ende die Versammlung des Volks

Camillus, Dictator. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 386.

Die Gallier werden geschlagen.

Frechheit der Zunftmeister gegen den Camillus. Aufruhr.

Volks zusammen; und befalen, (ohne daß sie sich mit einer Anrede an das Volk aufhielten, wie sie sonst zu thun pflegten) daß man die Stimmen sammle. Der Dictator, (welcher sich nebst dem ganzen Rath auf den Platz begeben hatte) wollte sich dagegen setzen; allein die Zunftmeister, (die weiter keine Ehrerbietung, weder gegen die Gesetze, noch gegen die höchste Würde der Republik hatten) schikten einen Lictor, der den Dictator anhalten, und nach dem Gefängniß bringen sollte. Diese Vergreifung an der höchsten obrigkeitlichen Person empörete den ganzen Adel; ein so grosser Auflauf hatte sich noch niemals zu Rom zugetragen. Die Patricier trieben den Lictor zurük, zu eben der Zeit, da die Bürger sich anschikten, denselben zu unterstützen. Beyde Partheyen stelleten sich auf jeder Seite des Platzes in Ordnung, und waren bereit, handgemein zu werden. In einer so grossen Unordnung ließ der Dictator den Zunftmeistern sagen: daß sie ihre Erbitterung auf eine kurze Zeit einstellen möchten. Er foderte alle Rathsherren zu sich, und führete sie in einen nahe gelegenen Tempel, um daselbst einen endlichen Entschluß zu fassen. Allein ehe er in denselben trat, wandte er sich gegen das Capitol um, und indem er die Götter anbetete, that er ein Gelübde: daß er der Eintracht einen Tempel aufrichten wollte, wenn er die Einigkeit unter seinen Mitbürgern wieder herstellen könnte.

Plutarch, im Leben des Camillus.

Ovid. Fast. B. 1. Plutarch, im Leben des Camillus.

Es entstanden heftige Streitigkeiten zwischen den Rathsherren, wozu man sich entschliessen sollte; doch da die Gefahr dringend war, und der rasende Pöbel drohete, Rom zu verlassen, so behielt endlich die Meinung, (welche die gelindeste war, und sich am besten zu dem gegenwärtigen Zustande schikte) durch die Mehrheit der Stimmen die Oberhand. Man ward endlich eins, daß man dem Volk einen von den Plätzen des Bürgermeisteramts abtreten wollte. Sextius war der erste Bürger, der damit versehen ward; und Licinius folgte ihm nicht lange hernach. Die Patricier erhielten ihres Orts, durch die Vermittelung des Dictators, zwo neue Würden; welche ihnen gleichsam zur Entschädigung, mit Ausschliessung des Volks, vorbehalten wurden.

Ein Bürgermeister aus den Bürgern.

Die erste war die Prätur, welche zu dem Ende errichtet ward, um die Gerechtigkeit in der Stadt zu verwalten. Eine Verrichtung, die im Anfange mit dem Bürgermeisteramte verknüpft war; welcher aber die Bürgermeister schwerlich mehr obliegen konnten, vornemlich im Sommer, den sie mehrentheils an der Spitze der Kriegsheere zubrachten. Dergestalt ward die Prätur gleichsam als eine Ergänzung des Bürgermeisteramts, und als die andere Würde der Republik betrachtet. Sp. Furius der Sohn des Dictators, war der erste Prätor zu Rom; welchem, vermöge dieser Würde, der mit Purpur bebrämte Rok, der elfenbeinerne

Die Prätur wird errichtet.

Eudas.

beinerne Sessel, und sechs Lictoren, (welche die Fasces vor ihm hertrugen) zugestanden wurden; worinn der Prätor von dem Bürgermeister unterschieden war, welcher zwölf Lictoren vor ihm her hatte. Und gleichwie der Dictator den Befehlshaber der Reuterey zu seinem Statthalter hatte, und die Bürgermeister ihre Unterbefehlshaber, also hatte auch der Prätor die Quästoren unter ihm; welche insbesondere von ihm abhiengen, und auf welche er einen Theil der Geschäfte legte.

Das grosse Bauherrnamt wird errichtet.

Die andere Bedienung, (die man zu Gunsten der Patricier errichtete) war das grössere Bauherrnamt; welches zum Unterscheid des bürgerlichen Bauherrnamts also genennet ward, das zu gleicher Zeit, wie die Zunftmeister des Volks, (als dessen Statthalter sie gleichsam betrachtet wurden) errichtet worden. Ferner nennete man dieses Amt das Curulische Bauherrnamt, weil diejenigen, die damit bekleidet waren, sich eben als wie die Bürgermeister und die Prätores, in einer Art von Throne, der mit Elfenbein ausgezieret war, und den man den elfenbeinernen Stul nennete) dorften tragen lassen.

T. Livius, im 7. B. Plutarch, im Leben des Camillus.

Die zwey ersten Bauherren von den Patriciern waren Cn. Quintius Capitolinus, und P. Cornelius Scipio. Die Verrichtungen dieser Bauherren kamen zu selbiger Zeit mit den Verrichtungen der heutigen Meyer, Policeyrichter und Rentmeister in

Frankreich überein. Sie hatten die Besorgung der Tempel, der Schauplätze, der Spiele, der öffentlichen Plätze, der Märkte, der Gerichte, nebst der Unterhaltung der Stadtmauern. Ueberdem lag ihnen ob: ein wachsames Auge zu halten, damit keine Neuerung in der Religion sich einschleiche. Sie hatten die gleiche Aufsicht über die Bücher, welche ans Tageslicht traten und über die theatralischen Stüke. Diese Bedienung, (welche man stets zweyen Patriciern anvertrauete) war eine Stufe, um zu der Prätur und zum Bürgermeisteramte zu steigen.

Endlich, (nachdem man die Bürgermeister, den Prätor und die Bauherren vom Rath ernennet hatte) ward das Gesetz, welches die gemeinen Länder betraf, (als das einzige Mitel, das Volk zu besänftigen, und die Eintracht in dem Staat wieder herzustellen) zum Stande gebracht.

Der Innhalt dieses Gesetzes, (welches nach seinem Urheber, dem C. Licinius Stolon, das Licinische Gesetz genennet ward) war: daß es keinem Bürger sollte gestattet seyn, (unter was für einem Fürwande es auch immer sey) inskünftige mehr als fünfhundert Morgen von den eroberten Ländern zu besitzen; und daß man den Ueberschuß ohne Entgelt unter arme Bürger vertheilen, oder um einen leidentlichen Preis ausleihen würde.

Daß

Daß man in dieser Theilung jedem Bürger wenigstens sieben Morgen Landes ertheilen sollte.

Daß es niemand sollte zugelassen werden, auf diesen Gütern über eine gewisse und gesetzte Anzahl Knechte oder Sclaven zu unterhalten, um dieselben nutzbar zu machen.

Daß die Zahl der Heerden ebenfalls solle bestimmt werden, und der Menge der Güter, (die ein jeder besitzen würde) angemessen seyn. Ferner: daß der reichste mehr nicht, als hundert Stüke Hornvieh, und fünfhundert Schaafe nähren, und auf die gemeinen Felder und öffentlichen Anger sollte schiken können.

Daß man ohne Verzug drey Gevollmächtigte ernennen sollte, welche ein wachsames Auge halten sollten, damit dem Gesetz nachgelebet werde; und daß der Urheber, (welcher dasselbe zum ersten Mal vorgetragen) nicht sollte können in der Zahl der drey Gevollmächtigten begriffen seyn.

Endlich: daß der Rath, die Ritterschaft und das Volk einen feyerlichen Eidschwur ablegen sollten, daß sie dieses Gesetz beobachten wollten; und daß diejenigen, welche fürohin dawider handeln würden, zu einer Strafe von zehen tausend Asses, oder zehen tausend Römischer Groschen sollten verdammet werden.

Im Anfange ward das Geſetz ſehr genau beobachtet, gleichwie man mit den meiſten neuen Verordnungen zu thun pfleget. Der Urheber des Geſetzes, C. Licinius Stolon, war der erſte Römer, der zur Strafe verurtheilet ward, weil er wider daſſelbe gehandelt hatte. Er ward nemlich überführet, daß er mehr als tauſend Morgen Landes beſäße; und ob er gleich, (um der Strenge des Geſetzes zu entgehen) ſeine Güter vorher mit ſeinem Sohne, (den er in dieſer Abſicht frey ließ) getheilet hatte; ſo betrachtete man nichts deſtoweniger dieſe Freylaſſung als eine Sache, die zum Nachtheil des Geſetzes vorgegangen. Man nahm ihm die Hälfte ſeiner Länder ab, und vertheilete dieſelben unter arme Bürger; überdem bezahlete er annoch eine Geldſtrafe von zehen tauſend Aſſes *; und er lernete durch ſeine eigene Erfahrung: daß man in einer freyen Regierung nicht geſtatte, daß die obrigkeitlichen Perſonen ſich der Beobachtung der Geſetze überheben, die ſie den Privat-Bürgern vorſchreiben. Allein, gleichwie keine Strafe ſo ſtreng iſt, welcher der Geitz und die Habſucht der Menſchen nicht entgehen; alſo erfanden auch die reichſten und mächtigſten unter

Licinius wird durch ſein eigen Geſetz verurtheilet.

T. Livius, im 7. B. c. 6.

* Das Goldſtük, oder der göldene Groſchen war eine Münze, wovon zwey und ſiebenzig auf ein Pfund gezählet wurden, die vier und achtzig Körner am Gewicht hielt, und im Werth gemeiniglich vierzig ſilbernen Denarien gleich geſchätzet ward. Das Goldſtük galt bey den Römern tauſend Seſterzen, und ein jeder Seſterz galt den vierten Theil eines ſilbernen Denarius.

unter den Römern nach der Zeit das Mittel, dieſe gemeinen und eroberten Länder unter allerhand geborgten Namen ſich zuſprechen zu laſſen. Die darauf erfolgten Kriege gegen die Lateiner, Samniter, Gallier und Carthaginenſer, begünſtigten dieſe gewaltſamen Beſitzungen. Man gab den Geſetzen, während des Geräuſches der Waffen, wenig Gehör. Die obrigkeitlichen Perſonen, (die mit einander heimlich unter der Deke lagen) verheeleten dieſe Einbrüche. Endlich kam es damit ſo weit, daß man weiter kein Bedenken trug, zu ſagen, daß man den Namen nur unterſchoben habe; wie wir daſſelbe hernachmals ſehen werden. Die Groſſen zogen die Larve vom Geſichte, und das Liciniſche Geſetz fiel auf die Letzte in Verachtung, und das Volk gerieth ins Elend.

Das gab Anlas zu neuen Aufruhren, die deſto gefährlicher waren, weil das Volk zahlreicher und mächtiger geworden; und einige groſſe Herren dieſes zu einem Vorwande gebrauchten, den Nutzen deſſelben zu unterſtützen, um ſich zu Häuptern der Parthey zu machen. Ehe wir uns aber in eine genaue Zergliederung dieſer Spaltungen einlaſſen, ſo habe ich geglaubt, ich könne nicht umhin, vorhero vorzuſtellen, auf was Weiſe die Römer ihre Herrſchaft in Italien, Sicilien, Spanien, und bis in einen Theil von Africa und Aſien ausgebreitet haben.

Ich

Ich werde daſſelbe in möglichſter Kürze beſchreiben, ohne daß ich mich weiter von Rom entfernen werde, als es nöthig ſeyn wird, um die unterſchiedenen Veränderungen zu erkennen zu geben, die ſich in der Regierungsart daſelbſt zugetragen haben; und die den Haupt-Innhalt dieſes Werks ausmachen.

Geſchichte
der Staatsveränderungen, in der Römiſchen Republik.

Achtes Buch.

Innhalt.

L. Manlius wird vor der Verſammlung des Volks angeklagt, daß er ſeinem Sohne, dem T. Manlius allzuhart begegne. Verwegene That des Titus, um ſeinen Vater zu befreyen. Er tödet einen Gallier von einer auſſerordentlichen Leibesgröſſe, und bekommt den Zunamen Torquatus. Valerius Corvinus; warum derſelbe alſo genennet worden. Die Samniter kündigen den Römern den Krieg an, der ſich zum Vortheil der letztern endiget. Erſter Krieg zwiſchen den Carthaginenſern und den Römern. Nachdem das Glük zu unterſchiedenen Malen abgewechſelt hatte, werden endlich die Carthaginenſer gezwungen, um Frieden zu bitten; ſie erhalten denſelben, allein unter ſehr beſchwerlichen Bedingungen. Sie erſetzen ihren Schaden, und fangen den Krieg von neuem wieder an. Annibal ziehet in Italien, und ſetzet Rom eines Daumens breit von ſeinem Untergange. Derſelbe wird gezwungen, nach Africa zurük zu kehren, um ſein Vaterland zu beſchützen. Scipio bauet deſſelben Kriegsheer in Stüke, und erobert Carthago. Eroberungen der Römer im Griechenlande und in Aſien. Zunftmeiſteramt des Tiberius Gracchus, welches voller Unruhe iſt. Tod des Zunftmeiſters.

Die

Die Republik genoß einen süssen Frieden von innen und von aussen des Staats; und das Volk betrachtete das Bürgermeisteramt, (welches es nur allererst behauptet hatte) als einen Sieg, den es über den Rath erhalten hätte. Allein die Zunftmeister, (die ihr Ansehen nur durch neue Spaltungen an den Tag legen konnten) beschwerten sich: daß die Patricier für eine Würde des Raths, (die sie dem Volk abgetreten) drey neue obrigkeitliche Aemter erhalten hätten; daß man einzig und allein für dieselben die Würde der Prätoren errichtet hätte, die sie Meister von der Verwaltung der Gerechtigkeit mache; daß sie zwey Bauherren vom Rath hätten, deren Ansehen das Ansehen der Bauherren vom Volk gänzlich zu nichte mache. Und sie verlangten daher: daß alle Bedienungen und Würden des Staats zwischen dem Volk und dem Adel gemeinschaftlich seyen; daß der Verdienst allein bey den Erwählungen den Ausspruch thun, und daß man ohne Unterscheid des Standes und der Geburt, sowol Bürger als Patricier erwählen möchte, um die bürgerlichen Würden nebst den Aemtern des Priesterthums zu besetzen. Das war der ordentliche Innhalt der Reden, mit welchen diese unruhigen Zunftmeister in ihren Versammlungen das Volk unterhielten. Sie vergassen nichts, die geringsten Thaten, (die von Bürgern begangen worden) mit den herrlichsten Lobsprüchen zu erheben, alldieweil sie sichs angelegen seyn liessen, alles gering zu machen

Neue Foderungen der Zunftmeister.

chen und zu verkleinern, was der Adel am nützlichsten für die Republik that. Ja sie bemüheten sich so gar, dasjenige in Erfahrung zu bringen, was in derselben Häusern am verborgensten vorgieng; welches sie auf eine bos- und lügenhafte Art hinterbrachten, die bequem war, dieselben in Verachtung zu setzen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 391. M. Manlius wird angeklagt.

Auf so eine Weise geschah es, daß, (unter dem Bürgermeisteramte des Q. Servilius Ahala und des Lucius Genutius) ein Zunftmeister des Volks, (der M. Pomponius hieß) den L. Manlius, (der würklich als Dictator abgegangen) vors Gericht brachte; unter dem Vorwande, daß dieser Patricier einem von seinen Söhnen allzuhart begegne. Dieser Sohn des Manlius, der Titus hieß, stammlete von Natur; und da er in den ersten Jahren seiner Kindheit wenig Hofnung von seinem Verstande gab, so hatte ihn sein Vater in ein Landhaus verwiesen, allwo er sich mit dem Akerbau und den übrigen Feldarbeiten beschäftigte; gleichwie die Römer zu selbiger Zeit annoch zu thun pflegten. Indessen wollte Pomponius dasselbe dem Manlius zum Verbrechen deuten; welcher ohnedem wegen seiner Schärfe, (die er sowol in seinen Aemtern, als an der Spitze der Kriegsheere gezeiget hatte) dem Volk nicht angenehm war. Diese Sache ward mit so viel Hitze getrieben, daß man fast nicht zweifelte, er werde zu einer ansehnlichen Geldstrafe verdammet werden.

Nach-

Wird durch seinen Sohn befreyet.

Nachdem Titus Manlius die Noth in Erfahrung gebracht hatte, worinn sich sein Vater seinetwegen befand; so begab er sich allein des Morgens in aller Frühe aus seinem Dorfe, verfügte sich nach Rom, und meldete sich an der Thür des Zunftmeisters, der noch im Bette lag. Er ließ demselben sagen: der Sohn des Manlius verlange einer Sache halber ihn zu sprechen, die keinen Aufschub dulde. Der Zunftmeister, (welcher sich einbildete, daß derselbe gekommen sey, ihm zu danken, daß er sich in seinem Unglük seiner angenommen hätte; oder, ihm vielleicht neue Proben von der Härte seines Vaters zu offenbaren) befal, denselben vorzulassen. Nachdem Manlius ihm den Gruß abgestattet hatte, begehrte er ganz allein sich mit ihm zu unterreden; die Leute des Zunftmeisters traten hierauf sogleich auf dessen Befehl beyseite. Dazumal setzte dieser junge Mensch dem Zunftmeister einen Dolch auf die Brust, und drohete, daß er ihn töden wollte, wenn er nicht auf das feyerlichste schweeren würde, von seiner Anklage wider seinen Vater abzustehen. Der erschrokene Zunftmeister schwur alles, was jener nur wollte. Allein er hatte sich dieses jungen Menschen nicht so bald losgemacht, so beschwerte er sich über denselben in einer Versammlung des Volks, und begehrte, seines Eidschwurs entlassen zu werden. Allein das Volk, (welches mehr Großmuth hatte) that einen ganz widrigen Ausspruch. Es ward nemlich demselben verboten, zu Gunsten des

des Sohnes, seine Anklage wider den Vater fortzuführen. Und damit man dieses Zeichen der kindlichen Ehrforcht belohnen möchte, so ward der junge Manlius ernennet, das Amt eines Zunftmeisters bey den Legionen zu bekleiden. Eine Bedienung, die vormals die Feldherren eigenmächtig vergaben; zu deren Ernennung aber das Volk sich hernachmals das Recht vorbehielt.

T Manlius hatte diese Würde nicht lange besessen, so legte er durch Thaten, (die von einer besondern Dapferkeit zeugeten) an den Tag, daß er dieser Ehre würdig sey. Die diesseits den Alpengebürgen wohnenden Gallier hatten von neuem zum Waffen gegriffen, um ihre vorige Scharte auszuwetzen; und hatten unter dem Bürgermeisteramte des L. Sulpitius, und des C. Licinius Stolon, (welcher eben derjenige war, der während seines Zunftmeisteramts zugleich mit dem Sextius alle Mühe anwandte, das Bürgermeisteramt auf die Bürger zu bringen) ihr Lager drey Meilen von Rom, nahe bey einer Brüke über den Teveron aufgeschlagen. Neuer Einfall der Gallier. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 392.

Auf das Gerücht von der Annäherung dieser förchterlichen Feinde, ernennete man alsbald einen Dictator. Diesmal ward T. Quintius Pennus dazu ernennet; welcher den Ser. Cornelius Maluginensis zum Befehlshaber über die Reuterey erwählete. Die Römer rükten sogleich unter Anführung dieser Befehlshaber, bis an das Ufer des Teverons

fort. Der Fluß allein sönderte sie und die Feinde voneinander. Ein Gallier von einer ausserordentlichen Leibesgrösse, (und welcher eher einem Riesen, als einem ordentlichen Menschen ähnlich war) trat auf die Brüke, und foderte den dapfermüthigsten Römer heraus. Seine ausserordentliche Leibesgrösse setzte auch die Herzhaftesten in Schreken. Manlius allein glaubte, er habe eine Gefahr gefunden, die sich zu seinem Muth schikte. Darum bat er sich von seinem Feldherrn die Erlaubniß aus, sich mit dem Gallier in ein Gefecht einzulassen. „Ich „hoffe, (sagte er zu ihm) diesem Barbar zu „weisen, daß ich aus einem Hause entspros„sen bin, welches seinem Volk stets den Un„tergang befödert, und dessen Haupt die „Gallier von dem Capitol herabgestürzet „hat.„ „Gehe, (antwortete ihm der Dicta„tor) und laß nicht weniger Herzhaftig„keit für den Ruhm deines Vaterlandes „bliken, als du für die Vertheidigung dei„nes Vaters gezeiget hast.„ Die beyden Streiter wurden hierauf in kurzem miteinander handgemein; und da Manlius mit der Dapferkeit die Fertigkeit verband, so tödete er seinen Feind, und nahm ihm eine göldene Kette ab, die er um seinen Hals getragen hatte; und welche Manlius zum Denkmal seines Sieges um den seinen legte. Dieses erwarb ihm den Zunamen Torquatus, welcher nachgehends auch seinen Abkömmlingen ist beygeleget worden. Der Erfolg dieses besondern Zweykampfs dünkte den Galliern

Zweykampf des T. Manlius, mit einem Gallier.

T. Livius, im 7. B. Orosius, im 3. B. c. 5. Flor. im 1. B. c. 13. Gellius, im 9. B. c. 13.

so

so viel Böses für die Folge des Krieges anzudeuten, daß sie ihr Lager in der Nacht verliessen, und sich in aller Eil zurük begaben.

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 404. Zweykampf des M. Valerius, mit einem Gallier. T. Livius, im 7 B. Gellius, im 9. B. c. 11. Valer. Max. im 3. B. c. 2.

Einige Jahre hernach thaten die Gallier mit einem frischen Kriegsheer einen Einfall in das Gebiet der Römer. Diesmal gieng der Bürgermeister L. Furius Camillus, (der Sohn des Dictators) auf dieselben los; und M. Valerius trug den gleichen Vortheil, (den Manlius zuvor erhalten hatte) über einen andern Gallier davon, welchen dieser Römer in einem besondern Zweykampf überwand. Man giebt vor, es habe sich ein Rabe während des Treffens auf seinen Helm niedergelassen, welcher vermittelst seines Schnabels und seiner Klauen, zur Niederlage seines Feindes viel beygetragen hätte; das war die Ursach, weswegen man dem Valerius den Zunamen Corvus, und seinen Abkömmlingen Corvinus gab. Allein es wird genug seyn, (ohne daß wir uns bey dem aufhalten, was wunderbar bey dieser Begebenheit ist) anzumerken: daß in diesem zweyten Kriege ein allgemeines Treffen auf diesen Zweykampf erfolget ist, das den gleichen Ausgang hatte. Die Gallier wurden geschlagen; und diejenigen, die sich durch die Flucht retteten, verliessen das Römische Gebiet, und kamen eine geraume Zeit nicht wieder dahin zurük.

Ehrgeiz und Staatsklugheit der Römer.

Dieses Volk war es nicht allein, welches eifersüchtig über die Macht der Römer war. Alle die kleinen Völker, (die unter verschie-

denen Namen Latium und Toscanien bewohneten) führeten fast unaufhörlich Krieg wider dieselben. Nachgehends erkläreten sich die Samniter wider sie; und die Römer würden niemals weder diese noch jene unterjochet haben, wenn sie nicht ein Mittel ausfündig gemacht hätten, dieselben untereinander zu entzweyen. Damit sie aber die Völker, die in der Nachbarschaft von Rom wohneten, auf ihrer Seite behalten möchten, so schmeichelten sie denselben mit dem Namen der Verbündeten des Römischen Volks; und wenn sie sich der weitentlegensten Gegenden bemeistert hatten, so fanden sich diejenigen, (die sich unter dem Namen der Bundesgenossen hatten einschläfern lassen) in ihren Eroberungen verwikelt; und ob man denselben gleich diesen Namen beybehielt, so begegnete man ihnen dennoch nicht anders, als wie Unterthanen. Sie dorften ohne Einwilligung des Raths niemals zun Waffen greifen; und sie waren verbunden, ihren Beytrag zum Kriegsheer zu thun, um den Römern die Gränzen ihres Reichs und ihrer Herrschaft erweitern zu helfen. Auf so eine Weise verhielten sich diese geschikten Staatsklugen. Man kan in dem glüklichen Fortgange ihrer Waffen die Frucht eines Lehrgebäudes ersehen, das die Ehrsucht ausfündig gemacht hat, in welchem alles sehr gut zusammen hänget. Und was das sonderbarste ist, ist dieses: daß diese fortwährenden Beschützer der Freyheit, selbst die Unterdrüker des natürlichen Rechts, und die Ty-

rannen

rannen von ganz Italien waren. Die Herniker, (die beynahe ein ganzes Jahrhundert unter ihrer Herrschaft gestanden waren) liessen sichs am ersten einkommen, sich von derselben zu befreyen. Alles, (so gar die Alten) griff zun Waffen, um die Freyheit wieder zu erlangen. Man schikte sogleich den Genutius, (den Bürgermeister, der von den Bürgern genommen war) wider dieselben ab. Dieser war der erste von seinem Stande, der die Oberherrschaft über das Kriegsheer führete. Sowol Patricier, als Bürger, erwarteten aus verschiedenen Bewegungsgründen mit Verlangen, wie dieser Krieg ablaufen würde. Genutius gerieth in einen Hinterhalt, allwo er selbst getödet, und der meiste Theil seiner Kriegsvölker in die Pfanne gehauen ward.

Krieg wider die Herniker. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 392.

T. Livius, im 7. B. Oros. im 3. B. c. 5.

Die Patricier machten sich dieses Unglük des bürgerlichen Stadtrichters zu Nutz, um die Zunftmeister zu demüthigen, und ihr Ansehen zu verkleinern; und rükten dem Volk vor: die Götter hätten endlich die entheiligten Wahrsagungen offenbar gerochen, und einen Mann gestraft, der, (da er sich auf ein ungerechtes Gesetz verlassen) sich unterstanden habe, der Wahrsagungen sich eben so anzumassen, wie etwa ein Patricier dasselbe hätte thun können.

Das Volk und seine Zunftmeister, (die ganz verwirret und bestürzt waren) gaben hierauf nicht das geringste zur Antwort. Man mußte in dieser Noth seine Zuflucht zu einem

Appius Claudius, Dictator.

Dictator nehmen. Der Adel machte, daß man den Appius Claudius, (den Enkel des Gevollmächtigten, einen Mann, der von allen Patriciern am meisten über den Vorrechten seiner Geburt, und den Vorzügen seines Standes hielt) dazu ernennete. Der Dictator stellete sogleich ein neues Kriegsheer auf die Beine, gieng damit auf die Feinde los, und erhielt nach einem blutigen und hartnäkigen Gefecht einen herrlichen Sieg. Ich rede nichts von den verschiedenen kleinen Treffen, die nach der Zeit wider die Privernater, Falisquer, Tarquinier und Veliternier vorgefallen sind. Alle diese Völker führeten nicht sowol den Krieg wider die Römer, als daß sie in ihre Länder streifeten. Wenn sie den Kürzern zogen, baten sie entweder um Frieden, oder verkrochen sich in ihre Städte; und getraueten sich nicht ferner im Felde zu erscheinen. Nachgehends vertraten die Toscanier ihre Stelle, und erschienen zu selbiger Zeit auf dem Schauplatz. Das war, (wie wir gesagt haben) ein Bündniß und eine Verbindung von zwölf Völkern, oder von zwölf kleinen Staaten, deren Macht forchtbar genug war, wenn sie ihre Kräfte mit einander vereinigten. Dieser Krieg dünkte die Römer wichtig genug zu seyn, um die Anführung desselben einem Dictator anzuvertrauen; und ungeachtet aller Bemühungen des Raths und des Adels, ward C. Martius Rutilus, (ob er gleich ein Bürger war) dazu ernennet, diese Würde zu bekleiden; welcher zum Befehlshaber über

Dictator aus den Bürgern. T. Livius, im 7. B. Diodorus, im 16. B.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 387.

über die Reuterey einen andern Bürger erwählete, der C. Plautius hieß.

Der Rath, (welcher die Erwählung des bürgerlichen Dictators nicht hintertreiben konnte) verſäumete nichts, die Kriegszurüſtung deſſelben beſchwerlich zu machen; und ihn auſſer Stand zu ſetzen, ſich Ruhm zu erwerben. Hergegen bemühete ſich das Volk, (welches einen ganz entgegengeſetzten Bewegungsgrund hatte) in die Wette, nach ſeinen Fahnen zu gehen. Er brachte alſo in kurzer Zeit ein mächtiges Kriegsheer zuſammen; und da er ſowol ein guter Kriegsmann, als erfahrner Feldherr war, ſo überwand er die Toſcanier, hieb das Kriegsheer derſelben in Stüken, machte davon acht tauſend zu Gefangenen, und erhielt bey ſeiner Rükkehr, (ungeachtet des Widerſtands des Raths) die Ehre des Siegesgepränges. Dergeſtalt theilete das Volk unvermerkt mit dem Adel alle Ehren und alle Würden der Republik. Es war bereits im Beſitz des Bauherrenamts vom Rath; ob die Hiſtorienſchreiber gleich die Namen der zwey erſten Bürger nicht bemerken, die damit bekleidet worden. Nicht lange hernach gelangete Philo, ein anderer Bürger, zum Prätoramt; und eben der Martius, (von welchem wir erwehnet haben) ſchwang ſich durch ſeine Dapferkeit und Tugend bis zu der Würde eines Cenſors. Seit der Zeit, (ungeachtet der Unterſchied zwiſchen den Patriciern und den Bürgern nicht aufgehoben ward)

T. Livius, im 7. B. Cenſor aus den Bürgern. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 402.

that dennoch die Geburt nicht ſowol, als die höchſten Würden des Raths, den Ausſchlag von dem Adel; und wir werden in der Folge dieſer Geſchichte Bürger ſehen, die unter die Zahl der vornehmſten und edelſten Mitglieder der Republik gezählet wurden; weil ſie von ſolchen Ahnen abſtammeten, die mit dieſen oberſten Würden des Raths bekleidet waren.

Krieg wider die Samniter. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 410.

Nachdem die Römer die Sabiner, die Toſcanier, die Lateiner, die Herniker, die Aequier, die Volsker, und alle die kleinen Völker beſieget hatten, die in der Nachbarſchaft von Rom wohneten; wandten ſie endlich ihre Waffen gegen die Samniter, welche denjenigen Strich Landes bewohneten, den man heut zu Tag Abruzzo nennet; ein wildes und kriegeriſches Volk, welches den Römern weder in Anſehung der Dapferkeit, noch in Anſehung der Kriegszucht, nicht im geringſten etwas nachgab; und welches eben ſowol als Rom, Unterthanen und Verbündete hatte, die an ſein Glük gebunden waren.

Es iſt vergeblich, zwiſchen zwey benachbarten Machten, (die an Kräften einander gleich ſind) einen andern Bewegungsgrund zum Kriege zu ſuchen, als die Gelegenheit und der Umgang, und eine gleichſeitige Eiferſucht. Dergeſtalt kam die Urſache, (oder damit wir beſſer reden, der Vorwand, den dieſe zum Kriege nahm) daher, daß die Samniter ſich vorgeſetzt hatten, die Sidiciner, nebſt denen von

Capua

Capua zu unterjochen; und daß die Römer, (welche nicht zugeben wollten, daß die Samniter eine so grosse Macht besässen) sich den Eroberungen derselben widersetzten.

Der Krieg hatte durch die Sidiciner den Anfang genommen. Das war ein kleiner Staat, von welchem die Samniter sich bemeistern wollten. Die Sidiciner nahmen ihre Zuflucht zu denen von Capua; die ihnen aber mehr dem Schein nach, als in der That zu Hülfe kamen. In der That besassen die Einwohner von Capua ein sehr fruchtbares Land; und die Handelschaft vermehrete noch dazu täglich ihre Reichthümer. Doch eben dieser Reichthum der Privat-Bürger entkräftete allgemach den Staat. Die Häuser waren sehr prächtig, und die Stadt war ohne Befestigungswerker. Die Ueppigkeit herrschete durchgehends; und der Kaufmann, (den sein Gut aufgeblasen machte) sah seinen Hochmuth vor Herzhaftigkeit an; und verachtete solche Feinde, die nicht so viel Reichthümer besassen, als er.

Diese vorgefaßte Einbildung, und die Verachtung der Macht ihrer Feinde, (die stets ein Zeugniß der Thorheit ist) war Schuld an ihrem Unglük. Die Samniter, (welche betrachteten, daß sie mehr Ruhm und Nutzen erlangen würden, wenn sie dieselben überwinden würden; als wenn sie die Sidiciner bezwängen) wandten ihre Waffen gegen dieselben um. Es stand nicht lange an, so kam es zwischen beyden Völkern zum Treffen.

Die von Capua wurden in zweyen Hauptschlachten überwunden, worinn sie alle ihre Jugend einbüßten; und die siegreichen Feinde, (welche weiter nichts mehr aufhalten konnte) näherten sich einer Stadt, die zu ihrer Vertheidigung nichts anders, als schwache Mauern und bestürzte Einwohner hatte.

T. Livius, im 7. B. Die Capuaner schiken Abgeordnete nach Rom.

In dieser Noth suchte die Obrigkeit Hülfe bey den Römern. Man schikte eine ansehnliche Gesandschaft ab, welche mit den Römern in ein Bündniß treten, und dieselben um Beystand anflehen sollte. Ihre Abgeordneten legten dem Rath alle Bewegungsgründe sowol des Ruhms, als des Nutzens vor Augen, welche die Republik nur dazu bewegen konnte, ihre Vertheidigung zu übernehmen; die äusserste Noth, worinn sie sich befänden; und die Macht ihrer Feinde, welche durch die Eroberung einer so reichen Stadt, wie Capua, einen merklichen Zuwachs bekommen würde. „So elend, (fügten diese Abgesandten hinzu) ist unser Zustand gegenwärtig beschaffen; daß uns „unsere Freunde entweder unverzüglich „Hülfe leisten, oder daß wir in die Gewalt unserer Feinde fallen müssen. Vertheidiget ihr uns, so werdet ihr euch solche Bundesgenossen erwerben, die euch „immerdar als die Erhalter ihres Staats, „und als die zweyten Stifter ihrer Stadt „betrachten werden. Verlasset ihr uns „aber, so ist es um Capua geschehen; oder „wenigstens wird diese Stadt den Samnitern unterwürfig werden.„

Alle

Alle dieſe Gründe waren dem Rath nicht unbewußt. Doch, da er aus der Hülfe ſeiner Waffen mehr einen gewiſſen und würklichen Vortheil, als den eiteln Namen und die leeren Lobſprüche zu ziehen gedachte, gab man dieſen Abgeordneten durch den Mund des Bürgermeiſters nur zur Antwort: ihr gegenwärtiger Glüksſtand ſchien zwar mitleidenswürdig genug zu ſeyn; die Römer wünſchten auch gerne, ihnen, wie es ſich gezieme, beyzuſtehen; allein die Republik ſtehe bereits ſeit langer Zeit mit den Samnitern in einem Bündniß, welches ihr nicht geſtatte, in ein neues Bündniß mit ihren Feinden zu treten; inzwiſchen würde der Rath nicht ermangeln, Abgeordnete in das Lager der Samniter zu ſchiken, welche ſich zu ihren Gunſten ins Mittel ſchlagen, und trachten würden, unter erträglichen Bedingungen ihnen einen Frieden zu unterhandeln.

Das Haupt der Geſandtſchaft (welchem das Geheimniß derſelben anvertrauet war) merkte wol, daß er vortheilhaftere Vorſchläge thun müßte, um den Rath dazu zu bewegen, daß er die Beſchützung der Stadt Capua auf ſich nähme. Die Obrigkeit, (die bereits vor ſeiner Abreiſe wol wahrgenommen hatte, daß ihnen aufs höchſte keine andere Freyheit übrig bleibe, als diejenige, ſich einen Herrn zu erwählen; und die deswegen lieber einen entlegenen nehmen, als ihren Nachbarn ſich unterwerfen wollte) hatte dieſem Abgeordneten

den

den Befehl ertheilet, im Fall er ihnen den Namen der Mitverbündeten der Stadt Rom nicht erlangen könnte, sie eher zu Unterthanen dieser Stadt zu machen, als Capua unter die Herrschaft der Samniter fallen zu lassen. Also gab er dem Bürgermeister zur Antwort: weil die Einwohner der Stadt Capua, als Mitverbündete von den Römern keine Hülfe erhalten könnten; so lebte er der Hofnung, der Rath würde nicht zugeben, daß die Samniter sich von einer Stadt und von einem Lande bemächtigten, dessen Oberherrschaft er ihnen übergeben sollte. „Das ist die Ursache, (fügte dieser „Abgeordnete hinzu) weswegen wir uns heute euch übergeben; und weswegen wir die „Stadt Capua, nebst allen unsern Ländern, „Herrschaften, Tempeln und Personen euern „Gesetzen unterwerfen. Wir erkennen euch „hinfort für unsere Oberherren; und wir „bezeugen vor dem Angesichte der Götter „und der Menschen, daß wir euch eine unverbrüchliche Treue leisten wollen!„

Capua wird durch die Römer befreyet.

Nachdem also die Unterhandlung nach dem Wunsch und nach den Absichten des Raths ausgeschlagen, so nahm derselbe das Geschenk von Capua auf das feyerlichste an. Und weil er zu allen Zeiten die Gerechtigkeit auf seine Seite setzen, oder wenigstens den Schein dieser Tugend haben wollte; so sandte er Abgeordnete zu den Samnitern ab, welche ihnen diesen Vertrag kund machen, und sie zu gleicher Zeit, Kraft ihres alten

Bünd-

Bündnisses ersuchen sollten, ihr Kriegsheer aus einem Lande zurük zu ziehen, welches dem Römischen Volk angehörete.

Die Samniter, (welche in Unruh geriethen, daß man dem Fortgange ihrer Waffen Einhalt thun, und ihnen, so zu sagen, die Stadt Capua aus den Händen reissen wollte) beschwereten sich öffentlich über einen Vertrag, den sie als einen blossen Betrug betrachteten. Ihre obrigkeitlichen Personen verwarfen den Antrag der Römischen Abgeordneten mit Unwillen; und befalen, nach geendigter Rathsversammlung, in Gegenwart derselben, ihrem Feldherrn, das Gebiet von Capua mit Feuer und Schwert zu verheeren; das hieß sich deutlich genug erkläret. Die Kriegserklärung zwischen beyden Völkern erfolgte auch unmittelbar auf diese neuen Feindseligkeiten. Der Rath trug die Anführung desselben dem M. Valerius Corvus, und dem A. Cornelius Cossus auf. Dieser Krieg nahm seinen Anfang vierhundert und eilf Jahre nach Erbauung der Stadt Rom. Er ward auch stets von beyden Theilen mit einer gleichseitigen Erbitterung fortgesetzt; und ob er gleich bisweilen durch einen Stillstand unterbrochen ward, nahm er dennoch nachgehends mit der gleichen Wuth wieder seinen Anfang. Die diesseits dem Alpengebürge wohnenden Gallier, die Toscanier, die Einwohner von Tarent, und so gar Griechen und Africaner, nahmen an demselben Antheil. Pyrrhus, der

Im Jahr nach Erb. der Stadt, 411.

Wichtigkeit des Krieges der Samniter.

König

Pyrrhus in Italien.

König von Epirus, der größte Feldherr seiner Zeit, gieng zu Gunsten der Tarentiner über Meer. Und die Carthaginenser, (welche anfiengen sich in Sicilien niederzulassen, und die sich der Herrschaft über dasselbe anmaßten) schikten ihnen zu unterschiedenen Malen Hülfe, um die Eroberungen der Römer zu hintertreiben. Dieser Krieg war gleichsam eine allgemeine Brunst, die sich allmählig durch ganz Italien ausbreitete, und nicht anders, als durch ganze Ströme von Blut konnte gelöschet werden. Es fielen in demselben unterschiedene grosse Schlachten vor, welche verschieden abliefen. Die Römer, (die sogleich die Oberhand behielten, nachgehends aber den Kürzern zogen, niemals aber den Muth zum Streit sinken liessen, und so zu sagen über ihre eigene Niederlage kaltsinnig und unempfindlich waren) griffen mit einem frischen Muth zun Waffen. Man wußte bey ihren Kriegsheeren nicht, was das hieß, die Flucht ergreifen. Der Soldat wollte entweder überwinden, oder sterben; und es haben sich mehr Römer gefunden, die deswegen sind abgestraft worden, weil sie ohne Befehl sich in ein Treffen eingelassen; als solche, welche die Flucht ergriffen, und ihre angewiesene Stelle verlassen haben. Endlich behielten die Römer, nach einem fast immerwährenden Kriege, (und welcher länger als siebenzig Jahre nach einander gewähret hatte) durch ihre Dapferkeit, durch ihren Heldenmuth, (der sich sowol bey den gemeinen

Soldg-

Soldaten, als bey den Befehlshabern befand) durch ihre Gedult in den Arbeiten, durch ihre Kriegszucht, vornemlich aber durch ihre Liebe zum Vaterland, die Oberhand über ihre Feinde. Die Samniter wurden fast gänzlich vertilget; Pyrrhus ward aus Italien vertrieben; Tarent ward erobert, und ihre Festungswerker wurden geschleift. Und als der Bürgermeister L. Furius Camillus dem Rath Rechenschaft von der äussersten Noth gab, in welche er die Lateiner versetzt hatte, sagte er zu den Rathsherren: „Die Götter haben euch so „mächtig gemacht, daß es anjetzt von „euch abhänget, daß das Latium noch „ferner bestehe; oder daß desselben weiter nicht im geringsten gedacht werde.„

Im Jahr nach Erb. der Stadt 417. Tarent wird erobert.

Der Rath verwilligte den überwundenen Völkern den Frieden einzig und allein unter sehr beschwerlichen Bedingungen. Der nahm, nach seiner gewohnten Staatsklugheit, jedem Volk einen Theil seiner Länder ab. Doch eben diese Staatsklugheit, (die allzuhoch getrieben ward) stürzte das Land ins Verderben; und zeugete so gar hernachmals in Rom gefährliche Unruhen. Die Grossen bemächtigten sich durch ein gleichseitiges Nachsehen eines Theils dieser Länder. Ihre Güter wurden unvermerkt eben so viel kleine Staaten, welche sie mit einer unzähligen Menge Sclaven bevölkerten, die sie während eines so langwierigen Krieges gemacht hatten; und die ursprünglichen Bauern, (die man

Eigenmächtige Besitznehmung der Grossen.

man ihrer Aeker beraubet hatte) verlieſſen das Land, wo ſie ihre Nahrung nicht mehr finden konnten.

Das Volk und ſeine Zunftmeiſter erneuerten ihre Beſchweren über einen Mißbrauch, der faſt eben ſo alt, als die Errichtung der Republik war. Man wollte die Verordnung des Licinius wieder hervorziehen, und das Geſetz, welches das Erbgut eines jeden Römiſchen Bürgers aufs höchſte auf fünfhundert Morgen ſetzte; doch die Geſetze wurden während des Tumults der Waffen wenig angehöret. Es fand ſich dazumal eine garzugroſſe Anzahl Patricier und Bürger, welche einen Eingriff in dieſes Geſetz gethan hatten, daß man nicht hoffen dorfte, dieſelben auf dieſe Zahl herabzuſetzen; man würde ſo gar damit einen vergeblichen Verſuch gethan haben. Denn da ſich dieſelben alle der gleichen Art von gewaltſamer Beſitzung mitſchuldig gemacht hatten, und ſich entweder an der Spitze der Kriegsheere, oder in den vornehmſten Aemtern der Republik befanden; ſo war nichts vermögend, ihrem Anſehen Widerſtand zu thun; überdies verhinderten die Kriege, (die ſich bald darauf wider die Carthaginenſer anſpannen) daß man ſeine Aufmerkſamkeit nicht ſo wol auf die Verordnungen richten konnte, welche das innwendige des Staats betrafen.

Bis dahin haben wir die Waffen der Republik nur auf dem feſten Lande von Italien beſchäftiget geſehen. Die Römer

hatten

hatten faſt fünfhundert Jahre lang zu thun, ehe ſie die Lateiner, die Toſcanier, die Samniter, und die Mitverbündeten derſelben unterjochen konnten. Doch ſie hatten kaum ihre Herrſchaft in dieſen weitläuftigen Landſchaften, (die ſich von dem Rubicon bis an das äuſſerſte Ende von Italien erſtrekten) aufgeſchlagen; ſo gedachten ſie über Meer zu gehen. Die Hülfe, welche die Carthaginenſer den Tarentinern geleiſtet hatten, war der Vorwand dazu; und die Eroberung von Sicilien die wahre Urſache deſſelben. Rom und Carthago banden mit einander an; die Nachbarſchaft und die Eiferſucht dieſer beyden groſſen Republiken zeugeten einen blutigen Krieg; wovon Sicilien der erſte Schauplatz war. Dieſer Krieg ward nachgehends in Africa über geſpielet; von da er ſich in Spanien und in Italien ausbreitete. Wir wollen die verſchiedenen, ſowol glüklichen, als unglüklichen Begebenheiten deſſelben nur kürzlich erzählen, damit wir uns nicht allzuweit von dem Hauptzwek dieſes Werks entfernen.

Die Römer geben über Meer.

Carthago, eine Pflanzſtadt der Phönicier, ward auf den Africaniſchen Küſten, (nahe bey dem Orte, wo ſich heut zu Tage die Stadt Tunis befindet) ohngefähr hundert und ſieben und dreyßig Jahre vor Erbauung der Stadt Rom erbauet; Lybien war derſelben unterthan. Sie unterhielt zu allen Zeiten mächtige Flotten, welche ihr die Oberherrſchaft über das Meer erwarben,

Urſprung der Stadt Carthago.

und faſt alle Handlung zuzogen; und eben dieſe hatten ihre Herrſchaft bis auf die Spaniſchen Küſten, und in die Inſuln Sicilien, Corſica und Sardinien ausgebreitet.

Rom und Carthago werden mit einander verglichen.

Ihre Bürger trieben insgeſamt die Kaufmannſchaft; ein fortwährender Handel hatte denſelben ſo groſſe Reichthümer zuwege gebracht, daß ſie das Kriegshandwerk verachteten. Wenn ſich bey ihnen ein Krieg anſpann, ſchaffeten ſie ſich Kriegsvölker um Geld an, und nahmen oft gar ihre Feldherren in Sold. Dieſe dem Handel ſo ſehr ergebene Republik glaubte in ihrem Geld alles nöthige zu finden.

Im Gegentheil nährete Rom in ſeinem Schoos eine förchterliche Mannſchaft. Ihre Bürger waren alle Soldaten. Niemand war von dem Kriege ausgenommen. Der Fußgänger mußte zwanzig Jahre lang dienen, und der Reuter zehen, ehe er ſeinen Abſchied erhalten konnte; und wenig begehrten denſelben. Wenn man zu Felde gehen mußte, ſah man die ausgedienten Soldaten mit eben der Hitze, als die Jugend ſich einfinden; und alle wollten den Sieg davon tragen, oder ſterben.

So waren dieſe beyden Republiken beſchaffen, als ſie mit einander handgemein wurden. Die eine war mächtig in Anſehung ihrer Legionen und ihrer Kriegsheere zu Lande; und die andere war nicht minder forchtbar wegen ihrer Flotten und ihrer Seemacht.

macht. Die Römer (die in dem festen Lande von Italien eingeschlossen waren) hatten nicht die geringste Erfahrung in dem Seewesen. Appius Claudius, der Bürgermeister, und Sohn des Dictators, (von welchem wir Erwähnung gethan haben) und Bruder des Appius Claudius, des Blinden, war der erste, welcher vermittelst einiger Flösser Kriegsvölker nach Sicilien überschiffete. Dieses erwarb ihm den Zunamen Cauder; weil er die Kunst erfunden hatte, Breter zusammen zu fügen, um Schiffe daraus zu verfertigen; auf denen man die Kriegsvölker übersetzen konnte. Es stand gar nicht lange an, so wurden diese Flösser von einem arbeitsamen und zur Erfindung nicht ungeschikten Volk, (welches keine Arbeit abschrekte, welches sich alles zu Nutz machte, und welches von seinen Feinden selbst die Kunst und die Erfindung lernete, dieselben zu überwinden) in Fahrzeuge und in Kriegsschiffe verwandelt. Ein Carthaginensisches Kriegsschiff, (das in einem Sturm auf die Italiänischen Küsten verschlagen ward) dienete den Römern zum Muster, dergleichen zuzurichten. Man setzte diese Arbeit so eifrig und unverdrossen fort, daß Duillius in Zeit von zwey Monaten eine Flotte ausrüstete, die der Carthaginenser ihre überwand. Die Freude, die Rom über diesen ersten zur See erfochtenen Sieg verspürete, machte, daß man, (um sein Andenken zu erhalten) das Siegesgepränge desselben, so zu sagen, immerwärend

Appius gehet am ersten über Meer. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 489. Polyb. im 1. B. Zonaras, im 2. B.

Cicero, vom Alter. Val. Max. im 3. B. c 6. Florus, im 2. B.

Polyb. machte; und Duillius ließ ſich, (mit Genehmhaltung des Raths) die übrige Zeit ſeines Lebens, (ſo oft er von einem ſeiner Freunde von der Abendmahlzeit kam) unter Vorleuchtung der Fakel, und unter dem Getön der Flöten, nach Haus zurük führen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 493.

Erſter Punischer Krieg.

Wir wollen uns nicht lange bey den Folgen dieſes Krieges aufhalten, die unſern Endzwek nicht berühren; noch bey den Schlachten und Belagerungen, die in Sicilien vorgefallen. Genug, daß wir anmerken: daß, (nachdem die Römer ſich von Agrigent, und von den vornehmſten Städten dieſer Inſul bemeiſtert; und Aleria, die Hauptſtadt in der Inſul Corſica, und Olbia, in der Inſul Sardinien erobert hatten) dieſelben den Krieg und das Schreken ihrer Waffen bis vor die Thore der Stadt Carthago ausgebreitet haben.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 497.

Siege des Manlius, und des Attilius Regulus, vor Carthago.

Dieſe Verrichtung ward den beyden Bürgermeiſtern, L. Manlius, und Q. Cedi-tius aufgetragen. Allein weil Ceditius während ſeines Bürgermeiſteramts ſtarb, ſo ward M. Attilius Regulus, (der bereits Stadtrichter geweſen, und ein erfahrner Kriegsmann war) an ſeine Stelle geſezt. Ein Mann, der zwar roh in ſeinen Sitten, und ſowol gegen ſich ſelbſt, als gegen andere ſtreng war; bey welchem man aber noch die Mäßigkeit und das uneigennüzige Weſen der erſten Römer erblikte.

Dieſe beyden Feldherren giengen mit einer Flotte von dreyhundert und vierzig Schiffen,

fen, (welche hundert und vierzig tausend Mann zum Aussteigen am Bord hatte) unter Segel. Die Carthaginenser setzten denselben eine nicht minder zahreiche Flotte entgegen, die aus leichten und segelfertigen Schiffen bestand. Allein weit gefehlt, daß der Carthaginensische Soldat dem Römischen an Dapferkeit gleich war. Das Gefecht dauerte sehr lange, und war hartnäkig; das Glük wechselte mehr als einmal ab. So lange als so zu sagen die Schiffe mehr als die Menschen das ihrige bey dem Treffen thaten, hatten die Carthaginenser wegen ihrer Geschiklichkeit, und wegen ihrer Erfahrung die Oberhand. Nachdem aber die Römer, (deren Schiffe plump zugerichtet, und folglich sehr schwer und langsam waren) sich an die Carthaginensischen Schiffe fest angehänget hatten, so fieng man an sich festen Fußes, und gleich als auf dem Lande, zu schlagen. Dazumal behielt die Herzhaftigkeit der Römer, (welche im Angesicht ihrer Bürgermeister fochten) über die fremden Soldaten, und über die Hülfsvölker die Oberhand; welches gemeiniglich solche Leute sind, die den Krieg nicht anders, als wie ein Handwerk treiben, damit sie sich davon ernähren können; und die weder Liebe zum Ruhm, noch Eifer für die Parthey spüren, welcher sie dienen. Die Carthaginensische Flotte ward durch die Flucht auseinander getrieben, und die Römer behielten den Weg offen; welche, (nachdem sie an den Africanischen Küsten geländet hatten)

Polyb. im 1. B. Zonaras. Eutrop. Orosius. Florus.

hatten) die Stadt Clupea im erſten Anfall eroberten, und nachgehends das feindliche Gebiet verwüſteten; aus welchem ſie zwanzig tauſend Gefangene wegſchleppten.

Die Bürgermeiſter ſchikten Boten nach Rom ab, welche Nachricht von dieſem Siege dahin überbringen, und neue Befehle begehren ſollten. Der Rath ließ ihnen hinterbringen: er würde es nicht ungerne ſehen, wenn Manlius einen Theil der Flotte nach Italien zurük führen würde, deren man gar leicht nöthig haben dörfte, um die Eroberungen in Sicilien zu behaupten; und wenn Regulus in Africa verbleiben würde, um daſelbſt den Krieg fortzuſetzen. Nachdem die Zeit ſeines Bürgermeiſteramts zum Ende gelaufen war, ſo behielt man demſelben das gleiche Amt, mit dem Titul eines Proconſuls bey. Doch nicht lange hernach verlangte er einen Nachfolger, und ſeinen Abſchied; weil man ihm die Nachricht hinterbracht hatte, daß der Pachter geſtorben ſey, welcher ſieben Morgen Landes nutzbar machte, worinn der ganze Reichthum dieſes Feldherrn beſtand; und daß deſſelben Knecht die zum Feldbau erfoderlichen Werkzeuge entwendet habe. Regulus ſtellete in ſeinen Briefen dem Rath vor, daß ſein Weib und ſeine Kinder in Gefahr liefen, Hungers zu ſterben, wo er nicht durch ſeine Gegenwart und durch ſeine Arbeit ſein Hausweſen ſelbſt wieder herſtellen würde. Damit man nun den Lauf des Sieges nicht unterbrechen möchte,

Armuth, und Uneigennutz des Regulus.

Val. Max. im 4. B. c. 4.

möchte, so that der Rath die Verordnung, daß man seiner Gemahlin und seinen Kindern die nöthige Nahrung verschaffen, sein Landgut auf Unkosten des gemeinen Wesens anbauen, und die zum Feldbau erfoderlichen Werkzeuge von neuem anschaffen sollte. Eine mittelmäßige Belohnung, wenn man den Werth derselben ansiehet; die aber dem Andenken dieses tugendhaften Römers mehr Ehre erwirbt, als alle die prächtigen Titel, mit denen man täglich die Länder gewisser neulich empor gekommenen Männer zieret, die sich einzig und allein durch ihre Strassenräubereyen bereichert haben; und deren Namen vielleicht der Nachwelt nur durch den Jammer wird bekannt werden, den ihr Geitz in den Ländern angerichtet hat, wo sie den Krieg geführet haben.

Regulus schlägt die Carthaginenser.

Manlius führete einen Theil der Flotte, (der mit Beute beladen, und sieben und zwanzig tausend Gefangene aufhatte) nach den Italiänischen Küsten zurük. Regulus aber setzte seines Orts, (nachdem er die Befehle des Raths erhalten hatte) seine Eroberungen fort. Im Gegentheil trachteten die Carthaginenser die weitere Ausbreitung derselben zu verhindern. Es kam also zu einem Treffen, in welchem dieselben geschlagen wurden; und wobey sie den Kern ihrer Soldaten einbüßten. Dieser neue Sieg setzte vollends das ganze Land in Bestürzung; mehr als achtzig Plätze ergaben sich an die Römer. Zu gleicher Zeit empöreten sich

die Numidier, (welche seit langem den Carthaginensern unterthan waren) sie verwüsteten das platte Land; und die Bauern, (die von allen Orten her flüchteten) warfen sich in Carthago; wo sie in kurzem durch ihre Anzahl und durch ihr Elend, sowol Hunger, als ansteckende Krankheiten verursachten.

Die Carthaginenser verlangen Hülfe von den Lacedämoniern.

Die Carthaginenser, die weder geschikte Oberhäupter, noch Befehlshaber genug hatten, welche sie dem Regulus entgegensetzen konnten, schikten bis nach Lacedämon ab, und liessen dem Xantippus die Oberherrschaft über ihre Kriegsvölker antragen; ein Feldherr, der sowol in seinem Vaterlande, als im ganzen Griechenlande berühmt war; und sandten zu eben der Zeit die Häupter ihres Raths zu dem Regulus, welche von ihm den Frieden erbitten sollten. Dieser Feldherr, (welcher es nicht ungerne gesehen hätte, wenn er die Ehre, daß er diesen Krieg zum Ende gebracht, nach Rom hätte zurük tragen können) weigerte sich nicht, sich in eine Unterhandlung einzulassen. Weil er aber Carthago durch die verschiedenen Haufen Kriegsvölker, (welche die umliegenden Gegenden dieser Stadt besetzt hatten) belagert hielt, und kein Kriegsheer vorhanden war, welches ihn zwingen konnte, die Belagerung derselben aufzuheben, so wollte er in dem Vertrage Gesetze vorschreiben; und verlangte, daß die Carthaginenser ihm alle Plätze übergäben, welche ihnen in Sicilien und Sardinien übrig geblieben; daß sie der Re-

Die eingeschlossenen Carthaginenser begehren Frieden.

publik die Gefangenen ohne Entgelt zurük gäben, die ſie in ihrer Gewalt hätten; und daß ſie, (auſſer dem Löſegeld für ihre Gefangenen) die Kriegsunkoſten, und einen jährlichen Tribut erlegten. Ferner begehrte Regulus, daß die Carthaginenſer fürohin nicht ſollten befügt ſeyn, ohne Vorwiſſen des Raths weder Krieg zu führen, noch ein Bündniß zu ſchlieſſen; daß ſie nur ein einziges Kriegsſchiff unterhalten, und auf erſten Befehl, (den ſie von Rom aus erhalten würden) ſollten gehalten ſeyn, fünfzig zum Kriege ausgerüſtete Galeeren herbey zu ſchaffen, um ſich derſelben an denjenigen Orten zu bedienen, wo der Nutzen der Republik daſſelbe erfodern würde.

Die Abgeordneten von Carthago ſtelleten zwar dem Römiſchen Feldherrn die Härte dieſer Bedingungen vor. Allein Regulus, (welcher ſich bereits Herr des ganzen Landes zu ſeyn erachtete) gab ihnen ganz trotzig zur Antwort: Unter Feinden müſſe man entweder überwinden, oder von dem Ueberwinder ſich Geſetze vorſchreiben laſſen. Man gieng alſo auseinander, ohne etwas zu beſchlieſſen; und die Obrigkeit zu Carthago, (welche in Erbitterung gerieth, daß man Bedingungen von ihnen verlangen wollte, die ſie in einen Stand verſetzten, der wenig von der Knechtſchaft unterſchieden war) ertheilte den Befehl, daß alle Einwohner zu den Waffen greifen ſollten. Zu eben der Zeit kam der Lacedämonier, Xantippus

Regulus wird geschlagen, und gefangen.

an, welcher sich an ihre Spitze stellete; und nachdem er den Ueberrest ihrer Kriegsvölker aufgemuntert hatte, sich in das freye Feld begab, und die Römer zum Treffen auffoderte. Er erwählete zu seinem Lager eine Ebene, die zum Streit für die Elephanten, (die er bey seinem Kriegsheer hatte) sehr bequem, noch und weit vortheilhafter für die Reuterey war, an welcher er die Römer übertraf. Eben dieser Grund hätte den Regulus, (der stärker an Fußvolk war) bewegen sollen, die Berge und Anhöhen zu suchen; doch da seine Soldaten den Griechischen Befehlshaber, (und Kriegsvölker, die sie bereits so oftmal überwunden hatten) verachteten, so verlangten sie mit grossem Geschrey, daß sie gegen den Feind möchten geführet werden. Regulus hatte so viel Kraft nicht, daß er ihnen Widerstand thun konnte; das Treffen fiel also in der Ebene vor; er ward in demselben geschlagen; sein Fußvolk konnte den Angriff der feindlichen Reuterey nicht abhalten. Die Römer büßeten in demselben mehr als dreyßig tausend Mann ein, sowol von ihrem eigenen Volk, als von ihren Verbündeten; und der Feldherr selbst ward zum Kriegsgefangenen gemacht. Die Carthaginenser begegneten ihm mit vieler Härte; und viel eher wie einem Missethäter, als wie einem Kriegsgefangenen. Er ward mit Ketten gebunden, und in einen Kerker geworfen, wo er beynahe vier ganzer Jahre lang verblieb. Er würde daselbst wol sein Leben geendet haben; allein weil die

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 498.

Cartha-

Carthaginenſer dieſe Zeit über wichtige Schlachten zu Waſſer und auf dem Lande verlohren hatten, ſo zogen ſie den Regulus aus ſeinem Gefängniß hervor, und ſchikten ihn nach Rom, um daſelbſt einen Frieden, oder wenigſtens die Auswechſelung der Gefangenen auszuwürken. Ehe man ihn aber einſchiffen ließ, ſo mußte er der Obrigkeit das Wort geben, im Fall er von den Römern nichts erhalten könnte, daß er nach Carthago zurük kommen wollte, um ſich von neuem in die Bande zu werfen. Man gab ihm ſo gar zu verſtehen, daß ſein Leben von dem Erfolg ſeiner Unterhandlung abhange.

Man konnte dem Rath die Schuld nicht beymeſſen, daß der Friede nicht geſchloſſen, oder wenigſtens die Auswechſelung der Gefangenen nicht zum Stande gebracht ward. Dieſe Geſellſchaft hielt dafür, ſie könnte die Freyheit und die Erhaltung eines Bürgers, wie Regulus war, nicht theuer genug erkaufen. Sondern die gröſte Hinderniß, die dem Friedensſchluſſe im Wege lag, kam von Seiten desjenigen, dem derſelbige aufgetragen worden. Nachdem Regulus zu Rom angekommen war, gab er dem Rath zu erkennen, daß wenn man nur ein wenig beharren, und den Krieg fortſetzen würde, ſo würde man die Carthaginenſer vollends unter das Joch bringen. Was die Auswechſelung der Gefangenen beträfe, ſo würden die Feinde bey derſelben allen Vortheil auf ihrer Seite haben, als deren vornehmſte Befehls-

fehlshaber und beſte Soldaten zu Rom gefangen ſeyen; hingegen hätten die Carthaginenſer nur eine kleine Anzahl Römer in ihrer Gewalt, die entweder von einem ziemlichen Alter, oder feige ſeyen, von denen man gar keine Dienſte hoffen könnte. Kurz: dieſer großmüthige Römer ſtritt mit ſo ſtarken Gründen wider ſeinen eigenen Nutzen, daß ers dahin brachte, daß man die Fortſetzung des Krieges beſchloß. Hierauf kehrete derſelbe, (ohne daß er weder einen Fuß in ſein Haus ſetzen, noch ſein Weib und ſeine Kinder ſehen wollte, aus Forcht, er möchte durch ihre Thränen erweicht werden) nach Carthago zurük, um ſein gegebenes Wort zu erfüllen; allwo er unter den grauſamſten Martern getödet ward.

Zonaras. App. Alex. in Lyb. Geſch. Gellius, im 6. B. Val. Max. im 6. und 9. B. L. Flor. Verfaſſer vom Leben berühmter Männer.

Man grif von beyden Theilen mit gleicher Erbitterung zun Waffen. Das Kriegsglük wechſelte verſchieden ab. Endlich nöthigten zwey Seeſchlachten, in welcher die Römer den Sieg erfochten, (die eine unter der Anführung des Bürgermeiſters Fabius Buteo, und die andere unter der Anführung des C. Lutatius Catulus) die Carthaginenſer, aufs neue um einen Frieden zu bitten. Rom geſtand ihnen dieſen Frieden zu; allein Rom, welches unbeweglich, und öfters ſo gar grauſam gegen ſeine gedemüthigten Feinde war, verwilligte ihnen denſelben nicht anders, als unter ſehr beſchwerlichen Bedingungen. Man foderte von ihnen, daß ſie den Römern die Stadt, nebſt dem Hafen Lilybäum in Si-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 506.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 511. Erſter Friede wird den Carthaginenſern verwilliget.

cilien

cilien abtreten; daß sie diese Insul gänzlich räumen; daß sie die Gefangenen ohne Lösegeld zurük geben; daß sie die Ueberläufer und Flüchtlinge aushändigen; und überdieß für die Kriegsunkosten tausend Talente an baarem Gelde, und zwey tausend zwey hundert andere Talente, in Zeit von zehen Jahren, anstatt eines Zinsgeldes erlegen sollten. Die Carthaginenser, (die an allem erschöpft waren) giengen alle diese Puncte ein; und der Vertrag ward unter dem Bürgermeisteramte des Q. Lutatius, und des A. Manlius, im fünfhundert und zwölften Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, geschlossen. T. Livius, im 30. B.

Doch das war nicht so wol ein Friede, als nur ein Stillstand. Die Carthaginenser hatten als die schwächern, denselben um keiner andern Ursache willen begehret, als damit sie Zeit gewinnen möchten, sich wieder zu erholen. Sie sahen sich nicht so bald wieder im Stande, einen neuen Krieg auszuhalten, so griffen sie voller Raserey zun Waffen. Die Belagerung von Saguntus, (einer Stadt in Spanien, die mit den Römern im Bündniß stand) welche die Carthaginenser unternahmen, war der Vorwand zu diesem Kriege; und Annibal desselben wahrhafter Urheber. Derselbe war gleichsam von Natur zum Soldaten geboren; und die beständige Uebung in den Waffen hatte ihn zu einem versuchten Kriegsmanne gemacht. In diesem Kriege nun ließ er seine aus-

Zweyter Punischer Krieg. App. Alex. in Lyb. Gesch. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 535. Annibal. Sein Character.

ausnehmende Gaben und Wissenschaft öffentlich bliken, die ihm so viel Vortheile über die Römischen Befehlshaber zuwege brachten; stets richtig in seinen Anschlägen; sehr weitaussehende Absichten; ein bewundernswürdiger Verstand, die Vollziehung seiner Anschläge stets nach der Zeit abzumessen; alle Geschiklichkeit, sich munter und geschäftig zu erzeigen, ohne sich das geringste merken zu lassen; unerschöpflich in den Hülfsmitteln; eben so geschikt, sich aus der Gefahr herauszuwikeln, als andere darein zu stürzen; übrigens ein Mann ohne Glauben, ohne Religion, ohne Menschlichkeit; der sich inzwischen mit allen äusserlichen Farben dieser Tugenden zu zieren wußte, so viel nemlich, als es sein Nutzen erfoderte.

Annibal gehet nach Italien.

So war der berühmte Annibal beschaffen, als er den verwegensten Anschlag machte, den irgend jemals ein Feldherr sich einkommen ließ; und welchen der Erfolg allein rechtfertigte. Er faßte nemlich den Entschluß, den Krieg aus dem Herz von Spanien in Italien zu spielen, und die Römer gar in dem Mittelpuncte ihrer Herrschaft anzugreifen; ohne daß er daselbst weder Festungen, noch Vorrathshäuser, noch gewisse Hülfsvölker, noch Hofnung zum Rükzuge hatte. Er zog durch Spanien und Gallien, gieng über die Alpengebürge, und schlug sein Lager ganz trotzig an den Ufern des Teßins auf. Allda fiel das erste Treffen vor; die Römer wurden geschlagen, und ihr Feldherr,

Schlacht beym Teßin.

herr, der Bürgermeister P. Cornelius Scipio, wäre den Feinden in die Hände gerathen, wenn dessen Sohn, Publius Scipio, ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre. Als dieser Jüngling, (der kaum siebenzehen Jahre alt war) seinen Vater von einem zahlreichen feindlichen Haufen umringet sah, drang er ganz allein bis zu denselben durch, trieb mit dem Degen in der Faust die Feinde auseinander, die ihn umgaben; und entsetzte ihn zu eben der Zeit, da er sollte gefangen genommen, oder getödet werden. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 535.

Weil es mein Vorhaben nicht ist, mich in eine genaue Zergliederung dieses Krieges einzulassen; so will ich mich begnügen anzumerken, daß die Römer, unter der Anführung und dem Bürgermeisteramte des Tiberius Sempronius, des Scipio Mitgehülfen, in einem zweyten Treffen, (das nahe bey dem Fluß Trebia vorfiel) den Kürzern gezogen haben. Der Verlust des Flaminius, nahe bey dem Trasimenischen See, war noch grösser; und die Niederlage bey Cannas setzte Rom zwey Finger breit von seinem Untergange. Die Republik büssete fünfzig tausend Mann ein; und der Ueberwinder sandte zwey Scheffel voll göldener Ringe nach Carthago ab, um die unglaubliche Anzahl Römischer Ritter zu erkennen zu geben, die in diesem Treffen getödet worden. Dieser Tag würde der letzte für die Römer gewesen seyn, wenn Annibal eben so wol gewußt hätte, sich seinen Sieg zu Nutz zu machen, als er gewußt

Treffen bey der Trebia, bey Trasimene, und bey Cannas. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 536. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 537.

gewußt hat denselben zu erwerben. Er dorfte sich nur vor der Stadt bliken lassen, und sogleich würde er dieselbe ohne Mühe erobert haben. Die Bestürzung war zu Rom und in der herumliegenden Gegend allgemein. Allein der Carthaginensische Feldherr, (welchem einer von seinen Unterbefehlshabern versprach, daß er ihm die Abendmahlzeit in dem Capitol wollte zurüsten lassen) ließ sich durch die Ergötzlichkeiten der Stadt Capua überwältigen. Unter dem Vorwande, als wollte er seine Kriegsvölker eine Zeitlang ausruhen lassen, hielt er sich nach erfochtenem Siege in Campanien auf; und ließ, (als ob er in Forchten gestanden wäre, den Krieg allzugeschwind zu endigen; oder, als ob er sich mit den Römern verstanden hätte) denselben so viel Zeit, daß sie sich von ihrer Bestürzung wieder erholen konnten. Ein kleiner Aufschub war ihr erstes Hülfsmittel. Der junge Scipio wußte sich denselben zu Nutz zu machen; und eben der, der seinem Vater in der Schlacht beym Teßin das Leben gerettet hatte, rettete ganz Italien, nach der Schlacht bey Cannas.

Scipio errettet Italien.

Dazumal war er nur noch Zunftmeister in einer Legion, und hatte den Abend nach der Schlacht, gleich vielen andern Befehlshabern, in eine benachbarte Stadt geflüchtet, die es noch mit den Römern hielt. Scipio brachte in Erfahrung, daß diese Befehlshaber, (die aus den vornehmsten Geschlechtern von Rom entsprossen, und das

einzige

einzige Hülfsmittel der Republik waren) nachdem sie sich bey einem gewissen Metellus versammlet, und alle Hofnung zur Erhaltung des Staats verlohren hatten, den Anschlag gemacht hätten, sich in dem nächstgelegenen Hafen einzuschiffen, und Italien zu verlassen. Eine so schändliche Zusammenverschwörung setzte denselben über alle Massen in Unmuth; er faßte daher den Entschluß, sich diesem Anschlage entgegenzusetzen, und selbst sein Leben dabey zu wagen. Indem er sich nun zu andern Befehlshabern umwandte, die bey ihm waren, sagte er zu ihnen: Diejenigen sollten ihm nachfolgen, denen an der Wolfarth Roms noch etwas gelegen sey; zugleich gieng er fort, und eilete gerade nach dem Hause, wo diese Versammlung gehalten ward; sofort trat er in dasselbe hinein, und indem er den Degen in die Hand nahm, sagte er: „Ich „schwöre, daß ich die Republik niemals „verlassen will; und daß ich niemals zu„geben werde, daß jemand von unsern „Bürgern dieselbe im Stich lasse.„ Nachgehends redete er den Metellus an, und sagte zu ihm: „Du und diejenigen, die „hier versammlet sind, müssen den gleichen „Eidschwur ablegen; widrigenfalls wer„de ich euch alle ums Leben bringen.„ Diese Drohungen, das Feuer und der Zorn, der aus seinen Augen funkelte, sein Eifer für das Vaterland, seine Herzhaftigkeit, sein unerschrokener Muth; alle diese Dinge bewogen dieselben augenblicklich, den gleichen

T. Livius, D. 1. B. 2. c. 12.

Eidschwur abzulegen. So gar die Schande, daß sie in einem solchen Anschlage erraschet worden, wekte ihre alte Dapferkeit wieder auf. Sie schwuren also eine gleichseitige Treue, und versprachen einander, sich viel lieber unter dem Schutte ihres Vaterlandes zu begraben, als dasselbe im Stiche zu lassen. Jeder begab sich sogleich mit Anbruch des Tages fort. Die einen begaben sich nach Rom, um diese Stadt zu beschützen, falls der Feind die Belagerung derselben unternehmen würde; die andern bemüheten sich, entweder die Flüchtigen wieder zu sammlen, oder auf dem Lande neue Werbungen zu machen. Nunmehr fiengen die Einwohner der Stadt Rom, (welche alle Augenblike glaubten, den Annibal vor ihren Thoren zu sehen) wieder an, sich zu erholen. Der Rath verbannete alle Forcht aus dem Herzen; das gemeine Volk fassete frischen Muth; und ob gleich Rom an Mannschaft, an Waffen und Geld entblösset war, so fand man gleichwol alles dieses in jener Liebe zur Republik, welche die wahre Gemüthsart eines Römers ausmachte. Die einen gaben freywillig ihre Sclaven, damit man sie bewafnen könnte; die andern brachten um die Wette alles herbey, was sie an Gold und Silber hatten; und man nahm von dem Gewölbe der Tempel alte Waffen herab, (die daselbst als Siegeszeichen aufgehänget worden) um diese neu-angeworbenen Soldaten eines Theils damit zu bewafnen.

Der

Der Krieg nahm wieder mit einer neuen Heftigkeit seinen Anfang. Der Rath trug die Anführung desselben dem Q. Fabius Maximus auf; welcher, indem er alle Gelegenheit zum schlagen vermied, das Geheimniß erfand, den Annibal zu überwinden. Es war nöthig, daß der Feldherr der Carthaginenser, so zu sagen, immer neue Siege erhielt; damit er sich in einem Lande behaupten könnte, das so weit von dem seinen entfernet war; und wo er sich oft ohne Geld, und ohne Lebensmittel befand; und wo er keine Hülfe aus Africa erhalten konnte. Seine ganze Zuflucht bestand in der unendlichen Liebe seiner Soldaten, von denen er gleichsam angebetet ward. Man kan sich nicht genugsam verwundern, wie in einem Kriegsheer, (das aus allerhand Landstreichern, aus Numidiern, Spaniern, Galliern und Liguriern zusammengesetzt war, welche noch dazu oft Mangel an Brod litten) die Gegenwart des Annibals allein vermögend gewesen, auch das geringste Murren zu stillen; und wie die meisten, (ohne daß die einen die Sprache des andern verstanden) so genau miteinander haben übereinstimmen können; so daß die Anschläge ihres Feldherrn dadurch gelungen. Q. Fabius, der Langsame.

Doch so geschikt als er war, so mußte seine Fähigkeit dem Verhalten und dem Glük der Römer nachgeben. Dieselben erhielten wieder die Oberhand über ihn, die sie durch die ersten Schlachten verlohren hatten.

Dazumal erkannte er, daß es in Sachen, die den Krieg betreffen, Augenblike gebe, die vor allen andern aus günſtig ſind, und die den Ausſchlag geben können; welche aber niemals wieder kommen. Und der junge Scipio, (welcher nunmehr zum Befehlshaber erwählet worden) lehrete ihn durch eine harte Erfahrung, daß er wol könne überwunden werden.

Scipio, der Africaner.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 542. T. Livius, D. 3. B. 5.

Sein Vater, Corn. P. Scipio, und ſein Vetter Cnejus, hatten beyde ihr Leben in Spanien eingebüſſet, wo ſie die Oberherrſchaft über die Kriegsheere der Republik führeten. Durch den Tod dieſer beyden Brüder wäre Spanien für die Römer gänzlich verlohren geweſen, wenn ein bloſſer Ritter, (welcher Martius genennet ward) die Flüchtigen nicht wieder geſammlet, und den einen von den beyden Asdrubals geſchlagen hätte, welcher in dieſen Gegenden über das Kriegsheer der Carthaginenſer geſetzt war. Inzwiſchen getrauete ſich zu Rom niemand, die Fortſetzung des Krieges in einem andern Lande zu fordern, wo die Feinde noch die Oberhand hatten. Der junge Scipio, ob er gleich kaum vier und zwanzig Jahre alt war, ſtellete ſich dar; und er glaubte, es komme ihm allein zu, den Tod ſeines Vaters und ſeines Vetters zu rächen. Er ward alſo mit dem Titel eines Proconſuls dahin abgeſchikt; er ſchlug die feindlichen Befehlshaber bey verſchiedenen Gelegenheiten; und fünf Jahre nach ſeiner Ankunft blieb

T. Livius.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 542. Polyb. im 10. B.

kein

kein einziger Carthaginenſer in Spanien übrig.

Von dar gieng er nach Africa über, faſt wider den Willen des Raths; und weil ſeine Unternehmung verwegen ſchien, ſo wollte ihm die Republik im Anfange weder Kriegsvölker noch Geld herbey ſchaffen. Sein Ruf, ſeine Dapferkeit, und ſeine Geſprächigkeit erwarben ihm Soldaten. Dieſelben kamen gleichſam um die Wette herbey, um unter einem ſo groſſen Feldherrn zu dienen. Es ſtand nicht lange an, ſo hatte er ein zahlreiches Kriegsheer. Das war ein anderer Annibal; er beſaß alle ſeine Tugenden, und hatte keine von deſſelben Untugenden. Er ſtieg in Africa an Land, während daß die Carthaginenſer den Krieg in Italien fortſetzten. Scipio gehet nach Africa.

Er brachte ſogleich die Könige Syphax und Maſiniſſa auf die Seite der Republik. Der erſtere ſattelte nachgehends um; er ward in einem blutigen Treffen, (nebſt dem Hasdrubal, dem Befehlshaber der Carthaginenſer) geſchlagen; und hatte das Unglük, dem Lelius, (mit dem Zunamen der Kluge) in die Hände zu fallen. So nennet Cicero dieſen Befehlshaber; welcher der vertrauteſte Freund, und einer von den Statthaltern des Scipio war. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 551. Cicero, von den Pflichten, 2. in der Rede für den Archias und den Surena.

Meine Abſicht iſt nicht, mich bey der umſtändlichen Erzählung dieſes Krieges aufzuhalten. Nachdem Scipio einen zweyten Sieg über die Carthaginenſer erfochten hatte, ſo Annibal wird zurük berufen.

so erwekte er bey denselben auch ihres Orts die Forcht, ihn vor ihren Mauern zu sehen. Annibal ward berufen, seinem Vaterlande zu Hülfe zu kommen. Er gieng auch im sechszehenden Jahre dieses Krieges nach Africa zurük. Anfänglich redete man vom Frieden. Scipio und Annibal hielten so gar eine Unterredung miteinander; doch weil sie nicht miteinander eins werden konnten, sah man wol, daß das Schwert allein von den Anfoderungen beyder Republiken den Ausspruch thun würde.

Scipio überwindet den Annibal.

Es kam in kurzem zu einem Treffen. Die Schlacht fiel bey Zama vor. Diesmal stritte man um die Oberherrschaft und um die Freyheit. Beyde Befehlshaber legten bey dieser Gelegenheit alle ihre Fähigkeit an den Tag, sowol die Lage der Oerter sich zu Nutz zu machen, als die Kriegsvölker in Schlachtordnung zu stellen. Die Soldaten fochten ihres Orts als Männer, die von dem Geist und der Herzhaftigkeit dieser beyden grossen Feldherren beseelet waren. Der Erfolg war lange zweifelhaft; endlich behauptete Scipio den Sieg. Die Carthaginenser verlohren zwanzig tausend Mann, die in der Schlacht getödet wurden; und eine gleiche Anzahl wurden gefangen, und zu Kriegsgefangenen gemacht.

Zweyter Friede wird den Carthaginensern

Die Frucht dieses Sieges war der Friede. Die Carthaginenser, welche gänzlich erschöpft waren, verlangten denselben, mit Einwilligung des Annibals selbst. Die Römer

gaben

gaben ihre Einwilligung dazu nicht anders, als mit Vorbehalt solcher Bedingungen, die man als einen zweyten Sieg betrachten konnte. Sie nahmen den Carthaginensern ihre Flotten und ihre Elephanten weg; man nöthigte sie, die Kriegsgefangenen zurük zu geben, und die Ueberläufer auszuliefern. Zu gleicher Zeit foderte man von ihnen unermeßliche Summen; und was denselben noch am härtesten vorkam, war, daß man ihnen verbot, ohne Vorwissen und ausdrükliche Erlaubniß des Raths, Gesandte abzuschiken, einiges Bündniß zu unterhalten, oder einige Kriegszurüstung zu machen.

verwilliget. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 552. Polyb. im 15. K. Appy. Alex. Zonaras.

Eine so genaue und demüthige Unterwürfigkeit leistete dem Ehrgeitz der Römer noch kein Genügen. So lange Carthago aufrecht stand, so lange erneuerte es stets das Andenken der Schlachten bey der Trasimenischen See, und bey Cannas. Ob diese Dinge gleich nur in der Ferne vorgestellet wurden, so waren sie den Römern nichts desto weniger höchst unangenehm und verdrießlich; darum faßte man den Entschluß, dasselbe zu zerstören. Dieses gab Anlas zum dritten Punischen Kriege. Der junge Scipio, (der Sohn des Paulus Emilius, und der von dem Scipio, des Africanischen Scipio Sohn an Kindesstatt angenommen worden) zerstörete diese stolze Stadt, (die sich unterstanden hatte, Rom die Oberherrschaft über die Welt streitig zu machen) aus dem Grunde. Man zerstreuete

Dritter Punischer Krieg. Carthago wird zerstöret.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 607.

die Einwohner derselben; und von Carthago blieb weiter nichts, als der leere Name übrig.

App. Alex. in Lyb. Gesch. Strabo, letztes B. Eroberungen der Römer in Orient, und in Occident.

Diese unterwürfig gemachte, und hernachmals in Grund zerstörete Sadt, bließ das Herz der Römer auf. Diejenigen, die wenig Jahre vorher für die Wolfart Roms stritten, strebeten nunmehr nach der Eroberung der ganzen Welt. Sie breiteten ihre Waffen gegen Morgen und gegen Abend aus. Antiochus der Grosse, (der den größten Theil von Asien beherrschte) war bereits gezwungen worden, sich bis jenseits des Gebürges Taurus zurük zu ziehen. Die Insubrier und die Ligurier wurden überwunden; Macedonien ward nach verschiedenen Kriegen, (deren Erzählung nicht hieher gehöret) eben so wol als Illyrien, in eine Landschaft verwandelt. Und die Griechen fielen, (unter dem Vorwande, das Joch der Accheer vom Halse abzuschütteln) unter die Botmäßigkeit der Römer; welche in weniger Zeit, als in einem Jahrhunderte, ihre Eroberungen in den drey Theilen unsers festen Landes ausbreiteten. Ganz Italien und Spanien, Illyrien bis an den Donaustrom, Africa, Griechenland, Thracien, Macedonien, Syrien, alle Königreiche in Klein-Asien, waren so viele Theile, welche dieses weitläuftige Reich zusammensetzten; und die Römer breiteten die Forcht vor ihren Waffen, und die Ehrerbietung gegen ihre Macht und Herrschaft bis zu den wildesten Völkern aus.

Inzwi-

Folgen dieser Eroberungen.

Inzwischen schlich die Ueppigkeit der Morgenländer, mit dem Raube dieser grossen Landschaften, sich zu Rom ein. Man fieng an, (um dieselbe zu unterhalten) sich um die Aemter der Republik zu bewerben; deren Einkünfte sich mit dem Staat vermehreten. Mit dem Glük änderten auch die Sitten der Römer ab; und es hatte das Ansehen, als ob ein ganz anderes Volk auf dem Schauplatz erschien. In der That wird man mehrere Wissenschaft in dem Kriegshandwerk, geschiktere Feldherren, und unüberwindliche Kriegsheere antreffen; welches noch dazu alles miteinander durch eine standhafte, alles zum voraussehende Staats-Klugheit, (die sich niemals von ihren Grundsätzen entfernet) geleitet wird; aber man wird zu gleicher Zeit auch weniger Billigkeit in den Rathschlägen finden. Die Annehmlichkeit zu überwinden und zu herrschen, verdarb bey den Römern in kurzem jene gewissenhafte Frömmigkeit, die von ihren Feinden selbst so hoch geschätzet ward. Die Ehrsucht nahm in ihren Unternehmungen die Stelle der Gerechtigkeit ein; ein unflätiger Geldgeitz und der Eigennutz folgten auf die Liebe zum gemeinen Besten. Die Liebe zum Vaterlande verwandelte sich in eine Neigung zu den Häuptern der Parthey. Kurz: die Siege, der Friede, der Ueberfluß, zerstöreten jene Eintracht zwischen den Grossen und dem gemeinen Volk, welche durch die Beschäftigung unterhalten ward, so die Punischen Kriege an die Hand gaben. Und

die beyden Gracchier blieſſen, (indem ſie ſolche Anträge machten, die dem Anſehen nach gerecht waren, aber mit dem gegenwärtigen Zuſtande der Republik wenig übereinſtimmeten) die erſten Funken zu den bürgerlichen Kriegen an, von denen wir bald reden werden.

Aufruhr der Gracchier.

Tiberius Gracchus und Cajus Gracchus waren Söhne des geweſenen Bürgermeiſters, Tiberius Sempronius Gracchus, der zugleich ein groſſer Kriegsmann, und mit zwey Siegesgepränge beehret worden; welcher aber wegen ſeiner fürtreflichen Sitten und einer vollkommenen Unempfindlichkeit für allen Eigennutz, noch mehr berühmt war; Tugenden, welche man anfieng etwas genauer wahrzunehmen, weil ſie unter den Römern nicht mehr ſo gemein waren. Das Semproniſche Geſchlecht, ob es gleich nur bürgerlichen Urſprungs war, war eins der angeſehenſten in der Republik, ſeitdem das Volk ohne Unterſcheid mit dem Adel den freyen Zutritt zu den vornehmſten Würden des Staats hatte.

Die Mutter der beyden Gracchier, (die ſich Cornelia nennete) war eine Tochter des Scipio, mit dem Zunamen der Groſſe. Tiberius, der ältere von ihren Söhnen, hatte die Tochter des Appius Claudius, des Oberhaupts des Raths, geheyrathet; Cajus aber hatte des Publius Craſſus ſeine Tochter geheyrathet; und ihre Schweſter, die Sempronia hieß, ward dem jungen Scipio,

Scipio, des Paulus Emilius Sohn, zur Ehe gegeben. Dergestalt, daß diese beyden Brüder durch unterschiedene Heyrathen mit den vornehmsten Häusern der Republik verbunden waren.

Diese Vortheile bekamen in der Person des Tiberius, durch eine edle Gestalt, durch ein einnehmendes Ansehen, und durch alle die Annehmlichkeiten der Natur, (die dem Verdienste gleichsam zur Empfehlung dienen) eine neue Kraft. Er hatte zu gleicher Zeit, (saat ein alter Geschichtschreiber) alle die Tugenden erworben, die man von einer fürtreflichen Erziehung nur immer erwarten kan; viel Klugheit, Mäßigung, Sparsamkeit und uneigennütziges Wesen. Ueberdem war sein Geist mit den seltensten Wissenschaften ausgezieret; und er ward im dreyßigsten Jahre seines Alters für den vornehmsten Redner seiner Zeit gehalten. Seine Schreibart war rein, seine Redensarten auserlesen; seine Ausdrüke ungekünstelt, aber stets erhaben und beweglich; so daß er denenjenigen, die ihn anhöreten, ihre Stimmen gleichsam mit Gewalt abnöthigte.

Abbildung des Tiberius Gracchus.

Vellej. Paterc. im 2. B.

Seine Feinde streueten aus, er verberge unter so einnehmenden Arten einen übermäßigen Ehrgeitz, einen unversöhnlichen Haß wider den Rath, und einen ausserordentlichen Eifer für das Beste des Volks; welches er zum Bewegungsgrunde oder zum Vorwande aller seiner Unternehmungen machte.

Diese

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 620. Ursach seiner Aufführung.

Diese Neigung zu dem Nutzen des Volks, und vielleicht die Begierde sich hervorzuthun, bewog denselben, den Anschlag von der Vertheilung der Länder aufs neue vor die Hand zu nehmen; eine alte Foderung, welche, (wie die Grossen der Stadt Rom glaubten) durch die Vergessenheit und die Länge der Zeit gänzlich erloschen sey, und welche er unternahm, wieder lebendig zu machen; ob er gleich allen Widerstand wol zum Voraus sah, den er in dieser Sache von Seiten des Raths, und so gar von Seiten der begütertesten unter dem Volk antreffen würde. Man giebt vor, dieser Anschlag sey ihm von seiner Mutter, der Cornelia beygebracht worden; einem Weibe, das nach Ruhm und Ehre dürstete, und welche, (um die Ehrsucht ihres Sohnes rege zu machen) demselben auf gewisse Weise vorgerükt haben soll, daß man sie durchgehends zu Rom nur die Schwiegermutter des Scipio, nicht aber die Mutter der Gracchen nenne. Sie lag ihm unaufhörlich in den Ohren, es sey Zeit, daß er sich selbst zu erkennen gebe; in der That, so bekleide Scipio, sein Schwager, die erste Stelle unter den Befehlshabern und Feldherren der Republik; allein er könne sich durch einen andern Weg, und durch Gesetze, die dem Volk nützlich seyen, einen grossen Namen erwerben; es bliebe ihm so gar kein ander Mittel übrig, als dieses, um sich einigermassen dem Ueberwinder von Carthago ähnlich zu machen; er werde sich auch, (wenn er das Volk durch die Theilung der gemei-

meinen Länder, in Beſitz derſelben ſetzen würde) nicht weniger, als ſein Schwager durch ſeine Eroberungen, berühmt machen.

Allein C. Gracchus hat in einer Geſchichte, (auf welche ſich Plutarch beruft) Meldung gethan: daß ſein Bruder dieſen Anſchlag ganz allein gemacht; und daß eine Reiſe, die er, (ehe er noch zum Zunftmeiſter erwählet worden) in Italien that, ihm zuerſt denſelben in den Sinn gegeben habe. Dieſer Geſchichtſchreiber erzählet: Tiberius habe mit Verwunderung wahrgenommen, daß die Länder, (die vormals mit reichen Einwohnern angefüllet waren, und welche der Republik eine zum Kriege taugliche Mannſchaft herbeyſchaften) einzig und allein von Sclaven bewohnt ſeyen, die durch ihren Stand aller Kriegsdienſte überhoben waren. Eine dem Beſten der Republik ſo nachtheilige Veränderung habe demſelben den Anſchlag eingegeben, das Liciniſche Geſetz wieder geltend zu machen, und das gemeine Volk wieder zur Vertheilung der Länder zu berufen, in Abſicht deſſelben Elend zu erleichtern, und demſelben das Mittel an die Hand zu geben, Kinder zu erzeugen, welche dereinſt die Legionen ergänzen könnten. Es mag nun von dieſen verborgenen Bewegungsgründen ſeyn, was es für einer will; eine beſondere Ehrſucht, oder der Eifer für das gemeine Beſte; ſo iſt wenigſtens dieſes gewiß, daß ſo bald Tiberius zum Zunftmeiſteramte gelangete, derſelbe zu erkennen gab, daß er ſich vorgeſetzt habe,

Verhinderungen, welche demſelben aufſtoſſen.

habe, das Licinische Gesetz geltend zu machen. Doch er trug dasselbe nicht anders, als mit aller Behutsamkeit vor, welche die gewaltsamen Besitzer der gemeinen Länder besänftigen konnte.

Wir haben gesehen, daß nach diesem Gesetz jedem Römischen Bürger verboten war, mehr als fünfhundert Morgen von diesen Ländern zu besitzen, mit beygefügter Strafe, daß der Uebertreter derselben zehen tausend Asses erlegen sollte. Man konnte so gar diejenigen, (die einen Eingriff in dasselbe gethan hatten) verbinden, die Einkünfte der Länder, (welche die durch das Gesetz zugelassene Anzahl überschritten) zum Besten des gemeinen Schatzes in die Schatzkammer zu legen. Tiberius, welcher dafür hielt, daß er genug erhalten würde, wenn er diesem Gesetz nur wieder das Leben geben könnte, trug eine allgemeine Vergessenheit in Ansehung des vergangenen vor.

Doch die Grossen der Stadt Rom und die Begüterten, welche glaubten, daß sie weit über die Gesetze erhoben seyen, verwarfen mit Verachtung diese Milderung in einem Gesetze, die sie selbst vorschreiben wollten. Die meisten begegneten dem Zunftmeister in voller Versammlung als einem Aufrührer und Störer der gemeinen Ruhe. Tiberius, (ohne sich von seiner Gemüthsart zu entfernen) fragte dieselben ganz bescheiden, ob der Zustand dererjenigen, die auf dem Lande wohneten, (welche weiter weder eigenthüm-

genthümliche Aeker beſäſſen, und nicht einmal fremde Länder hätten, die ſie anbauen könnten) ſie zu keiner Erbärmde bewege? Ob ſie durch das Elend ihrer übrigen Mitbürger nicht noch mehr gerühret ſeyen, denen von ſo vielen Eroberungen, welche die Republik gemacht, nichts übrig geblieben ſey, als die Wundmale von den Wunden, die ſie in den Schlachten empfangen? Was ſie ſelbſt mit dieſer Menge Sclaven machen wollten, womit ſie Italien ganz angefüllet, welche zur Zeit des Krieges eben ſo unnütz, als wegen ihrer Anzahl gefährlich im Frieden ſeyen? Indem er nachgehends das gemeine Volk anredete, ſtellete er demſelben ſein eigen Unglük auf eine bewegliche Art, (die zugleich ſeinen Unwillen reitzen konnte) vor Augen: „Die wilden Thiere, (ſagte er „zu demſelben) haben ihre Hölen und ihre „Löcher, wohin ſie ſich verkriechen können, „während daß die Bürger von Rom weder „ein Dach, noch eine ſchlechte Hütte haben, worunter ſie ſich vor dem Ungemach „des Wetters bedeken können; und während „daß dieſelben ohne beſtändigen Aufenthalt „und Wohnung, gleich unglükſeligen Vertriebenen, in dem Schooſſe ihres Vaterlandes ſelbſt, in der Irre herum gehen. „Man nennet euch, (fügte er hinzu) Herren und Meiſter des Erdbodens. Aber „was für Herren, was für Meiſter ſeyd „ihr? ihr, denen man nicht einmal eines „Daumens breit Erdreich gelaſſen hat, welches

„ches euch wenigstens zur Grabstätte dienen „könnte.„

Ob das Absehen des Tiberius gleich weniger dahin zielete, der Armuth der Privat-Bürger abzuhelfen, als das Land zu bevölkern, wovon nach seinem Erachten das Glük der Republik abhieng; so zogen inzwischen dergleichen Reden, (die er öfters wiederholete) demselben die Lobsprüche und die Zuneigung des Volks zu. Jeder wünschte sich Glük, einen so erlauchten Zunftmeister zu haben, der noch dazu so voll Eifer für das Beste des Volks war. Nachdem nun Tiberius sein Ansehen festgesetzet hatte, und die Gemüther in derjenigen Bewegung fand, die zum Erfolg seiner Absichten so nöthig war, rief er die Versammlung zusammen, allwo man zur Bekanntmachung, oder besser zu sagen, zur Erneuerung des Licinischen Gesetzes schreiten sollte.

Tiberius legte die Gerechtigkeit desselben mit so viel Wolredenheit an den Tag; er bildete das Elend des gemeinen Volks und der Einwohner auf dem Lande so heßlich ab; und er wußte zu gleicher Zeit diese gewaltsame Besitzung der gemeinen Länder, und die unermeßlichen Reichthümer, (die der Geitz und die Habbegierde der Grossen gesammlet hatten) so gehäßig vorzustellen, daß das ganze Volk, (gleich als ob es rasend wäre) die Wahltöpfe mit grossem Geschrey verlangete, damit es seine Stimmen geben könnte.

Die

Die Reichen, (damit sie die Bekanntmachung des Gesetzes auf eine zukünftige Zeit verschieben möchten) schaffeten die Wahltöpfe, (in welchen man die Wahltäfelchen aufbewahrete) auf eine geschikte Art beyseite. Dieser Betrug erregete den Unwillen des Zunftmeisters, und brachte das Volk zum Zorn. Die Reichen, (welche nichts anders suchten, als Zeit zu gewinnen) schikten zween Stadtrichter an den Tiberius ab, und liessen ihn ersuchen, das Volk zu besänftigen, und die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. Manlius, und Fulvius.

Der Zunftmeister fraate dieselben, was er thun könnte, ohne seine Pflicht und seine Ehre zu verletzen? „Verschiebet heute, (gaben „ihm die beyden Bürgermeister zur Antwort) „den Antrag des Gesetzes; lasset den allzu„sehr erbitterten Gemüthern so viel Zeit, daß „sie der Billigkeit und der Vernunft Gehör „geben; und binnen dieser Zeit wird der „Rath schon ein Mittel ausfündig machen, „die verschiedenen Partheyen mit einander „zu vereinigen.„ Tiberius gab seine Einwilligung dazu, und die Versammlung ward aufgehoben. Man rief des folgenden Tages den Rath zusammen. Tiberius machte sich Rechnung auf die gewöhnliche Gefälligkeit dieser Gesellschaft; und er schmeichelte sich, die Forcht vor einer Aufruhr werde die Rathsherren verbinden, endlich einen Theil der streitigen Länder fahren zu lassen. Es fanden sich auch würklich unterschiedene,

welche aus einem Grundsatze der Billigkeit der Meinung waren, daß man die Klägden des Zunftmeisters, und das Elend des Volks in einige Betrachtung ziehen sollte. Allein diejenigen, deren Eigennutz darinn verwikelt war, und welche sich in grösserer Anzahl befanden, wollten von keiner Vermittlung nichts hören. Die Reichen, (welche förchteten, einen Theil ihrer Länder zu verlieren, auf welchen sie prächtige Gebäude aufgeführet hatten) bebeten vor Zorn und Unwillen, wenn sie nur den Namen Tiberius nennen höreten. Die einen gaben vor, sie hätten diese Länder von ihren Voreltern empfangen; ihre Väter seyen daselbst begraben, und sie seyen gesinnet, ihr Blut bis auf den letzten Blutstropfen zu beschützen. Die andern verlangten, man sollte ihnen die Ausstattung ihrer Weiber ersetzen, welche sie auf dergleichen erkaufte Güter verwendet hätten; und es fanden sich unterschiedene, welche wahre oder falsche Verträge aufwiesen, um darzuthun, daß sie Geld auf grossen Wucher hin geborget, um die Länder zu erhandeln, aus deren Besitz man sie vertreiben wollte. Man machte verschiedene Anschläge, um die Bekanntmachung des Gesetzes aufzuhalten. Einige waren der Meinung, sich des Zunftmeisters los zu machen, den sie einen Tyrannen schalten. Andere, die mehr Mäßigung besassen, schlugen verschiedene Mittel vor, um die Versammlung des Volks zu hintertreiben. Allein endlich suchte man seine Zuflucht bey

dem

dem Widerstande, dessen sich der Rath zu verschiedenen Malen mit Nutzen bedienet hatte. Es kam nur darauf an, einen einzigen Zunftmeister des Volks zu gewinnen, welcher Kraft des Vorrechts seiner Würde befügt war, (wie wir dasselbe bereits gesagt haben) sich den Anträgen seiner Amtsgenossen entgegen zu setzen. Die Parthey der Reichen wandte sich zu dem M. Octavius; ob er gleich ein Freund von dem Tiberius war, brauchte man dennoch weder Bitten, noch Verheissungen, um ihn zu gewinnen. Sein Eigennutz bewog ihn, in dieses Bündniß zu treten, und er machte sich anheischig, sich dem Tiberius auf das heftigste zu widersetzen, um so viel mehr, da er würklich eine grössere Anzahl von den eroberten Ländern besaß, als das Gesetz gestattete. Dergestalt war man seines Widerstandes gewiß versichert.

Octavius wird durch den Rath gewonnen.

Diese besondere Unterhandlung ward nicht so heimlich geführet, daß dem Tiberius nicht etwas davon zu Ohren kam; und man hinterbrachte ihm zu eben der Zeit, daß man den Anschlag gemacht habe, verschiedene Ursachen vorzuwenden, um die Versammlung des Volks auf eine andere Zeit zu verschieben, oder zu verhindern, daß man keinen Entschluß fasse. Welches in einer Stadt nicht schwer war, wo der Aberglaube so sehr herrschete, und wo man keine Gesetze machen konnte, ohne vorhergegangene Wahrsagungen, und ohne die Priester

und Wahrsager zu Rathe zu ziehen; welche niemals ermangelten, ihre Antworten nach dem Nutzen der stärkern Parthey einzurichten.

Tiberius suchet den Octavius wieder zu gewinnen.

Tiberius vernahm mit Unwillen alle die Hindernisse, die man der Vollziehung seiner Anschläge in Weg zu legen gedachte. Allein weil er ein Mann war, der unter einer leutseligen und einnehmenden Aufführung einen unüberwindlichen Muth und Standhaftigkeit verbarg, so war nichts vermögend, ihn aufzuhalten. Er wandte sich sogleich zu seinem Mitgehülfen; er beschwor denselben bey den beyderseitigen Pflichten ihres Amts, und bey den Banden einer alten Freundschaft, sich dem Besten des Volks nicht entgegen zu setzen, dessen obrigkeitliche Personen und Gönner sie seyen; und damit er ihn auf seine Seite bringen möchte, so erbot er sich, ihn für den Werth der Länder, die er genöthiget seyn würde, wieder abzutreten, auf seine eigene Unkösten schadlos zu stellen. Octavius verheelete ihm nicht, daß er gesinnet sey, sich der Bekanntmachung eines Gesetzes entgegen zu setzen, welches nothwendig Unruhe und Verwirrung in allen Geschlechtern zu Rom anrichten müßte; diesem fügte er hinzu, er würde grössere Schwürigkeiten dabey antreffen, als er sich einbildete. Und damit es nicht scheinen möchte, als ob er weniger Großmuth, als sein Amtsgenosse besäße, so verwarf er das Anerbieten, das er ihm that,

und

und schien unbeweglich bey der Parthey zu verbleiben, die er erwählet hatte.

Nachdem Tiberius demjenigen nachgedacht, was ihm sein Amtsgenosse gesagt hatte, so glaubte er, er habe ein Mittel erfunden, desselben Widerstand abzulehnen. Und weil er zu gleicher Zeit die gekünstelten Aufschübe, (deren man sich so oft bedienete, um die Versammlungen des Volks auf eine andere Zeit zu verschieben, oder zu verhindern, daß man daselbst keinen gänzlichen Entschluß abfasse) ausweichen wollte, so stellete er durch einen neuen Befehl alle Verrichtungen der obrigkeitlichen Personen so lange ein, bis das Gesetz durch die Stimmen des Volks entweder gutgeheissen, oder verworfen worden. Er versiegelte selbst mit seinem Siegel die Thore des Tempels des Saturns, allwo der gemeine Schatz verwahret ward, damit die Quästores und Rentmeister nicht dahinein gehen könnten; und er legte allen obrigkeitlichen Personen grosse Geldstrafen auf, die seinem Befehl nicht gehorchen würden. Tiberius entsetzet die obrigkeitlichen Personen ihrer Verrichtungen.

Nachdem er diese Anstalten vorgekehret hatte, rief er die Versammlung des Volks aufs neue zusammen. Als der Tag dazu erschienen war, so befal er einem Gerichtsschreiber, das Gesetz öffentlich abzulesen, um dessen Annehmung er sich so heftig bemühete. Octavius unterließ nicht, sich dagegen zu setzen, und verbot dem Gerichtsdiener, dasselbe abzulesen. Dieser Streit gab Anlas Octavius widersetzet sich dem Gesetz.

zu sehr heftigen Zänkereyen, die zwischen beyden Zunftmeistern entstanden. Allein man hat wahrgenommen, daß, (ungeachtet der Hitze, mit welcher jeder seine Meinung behauptete) weder dem einen noch dem andern ein einziges Wort entfahren, das sie hätte beleidigen können. Tiberius wandte sich so gar mit jenen verbindlichen Arten, wodurch er sich aller Herzen eigen machte, zu seinem Mitgehülfen um, und beschwor ihn bey ihrer ehemaligen Freundschaft, sich dem Nutzen des Volks nicht weiter entgegen zu setzen, und seine besondern Verbindungen auf eine großmüthige Art dem Besten so vieler armen Geschlechter aufzuopfern, deren Erleichterung er aufschiebe. Octavius gab ihm zur Antwort, er glaube nicht, daß man das Gesetz beobachten könnte, welches er in Vorschlag brächte, ohne die ersten Häuser zu Grunde zu richten, welche die festeste Stütze der Republik seyen; und ohne eine unendliche Zahl Rechtshändel, (die wegen der Gewährleistungen sich anspinnen würden) in der Stadt anzurichten. Diesem fügte er annoch bey: wenn man gleich die Länder, welche die Zahl der fünfhundert Morgen überschritten, aus den Händen der Eigenthumsherren ungehindert reissen könnte, so würde dieser Ueberschuß, wenn er unter diese unendliche Anzahl dürftiger Bürger, (die sich anjetzt zu Rom befänden) vertheilet würde, denselben sehr wenig behülflich seyn; also werde er niemals in die Bekanntmachung eines Gesetzes einwilligen, welches die Begüterten

güterten in die Armuth stürzen würde, ohne daß es die Armen bereichere.

Die Grossen der Stadt Rom frolokten über diesen Widerstand; allein Tiberius, (der viel geschikter, oder weit herzhafter, als alle seine Vorfahren in dem Zunftmeisteramte, war) behauptete sich durch eine neue und ganz ausserordentliche Unternehmung. „Weil es die Gewohnheit mit sich „bringet, (sagte er, indem er sich zu der „Versammlung wandte) daß ein Zunftmeister keine neue Gesetze vorschlagen kan, wenn „sich einer von seinen Mitgehülfen dagegen „setzet; so ist es billig, daß ich mich dem Widerstande des Octavius unterwerfe. Allein, weil das Zunftmeisteramt einzig und „allein in der Absicht errichtet worden, „dem Volk Erleichterung zu schaffen, und „der Zunftmeister, der sich von diesem Vorwurfe entfernet, die Einsetzung desselben in „Grund zerstöret; so begehre ich zugleich, „daß das Volk durch seine Stimmen den „Ausspruch thue, wer von beyden, Octavius oder ich, sich desselben Nutzen am meisten entgegensetzet; und daß derjenige von „uns beyden, (welchen man finden wird, „daß er gegen seine Schuldigkeit gehandelt, „und das Vorrecht des Widerstandes mißbrauchet) augenbliklich seines Amts entsetzet werde. Denn, (fügte Tiberius hinzu) „wenn das Römische Volk, um die Gewaltthätigkeit und Unkeuschheit eines einigen „Mannes zu rächen, einen König hat kön-

Tiberius machet, daß Octavius, sein Mitgehülfe abgesetzet wird.

„nen vom Throne stossen, und so gar die „Königliche Würde abschaffen, welche im „höchsten Grade das Ansehen aller obrig„keitlichen Aemter in sich begreift; wer soll„te denn wol zweifeln, daß eben dieses Volk „das Zunftmeisteramt nicht abschaffen könn„te, wenn es seiner Freyheit schadet; wie „vielmehr, daß es einen Zunftmeister seines „Amts entsetzen könnte, wenn er die Vor„rechte seiner Würde mißbrauchet; und wenn „er wider das Volk selbst eine Macht miß„brauchet, die ihm um keiner andern Ur„sache willen anvertrauet worden, als um „den Nutzen desselben zu befördern?„ Das Volk, welches diejenigen Vorschläge stets gerecht findet, die seinen Absichten günstig sind, überhäufte mit Lobsprüchen eine Rede, in welcher mehr Scharfsinnigkeit als Gründlichkeit anzutreffen war. Das Mittel, welches Tiberius vorgeschlagen hatte, ward durch einen einstimmigen Schluß gutgeheissen; und man ward einig, daß man des morgenden Tages den Ausspruch thun sollte, welcher von beyden Zunftmeistern von dem Zunftmeisteramte sollte ausgeschlossen werden. Tiberius, welcher das Mittel gefunden hatte, seinen Eigennutz mit dem Besten des Volks aufs genaueste zu verbinden, war um sein Schiksal nicht bange; allein, weil er besorate, Octavius möchte sich weigern, seine Würde auszusetzen, so erbot er sich gegen denselben, damit er ihn verbinden möchte, sich dem Urtheilsspruche des Volks zu unterwerfen, ihm die Macht zu überlassen, das

Volk

Volk zuſammen zu rufen, und in der Verſammlung vorzuſitzen. Und damit er ihn zu dieſem Entſchluß bringen möchte, fügte er mit einer ſcheinbaren Gleichgültigkeit hinzu: was ihn beträfe, ſo würde er das Zunftmeiſteramt weit lieber niederlegen, als er daſſelbe angetreten hätte.

Octavius ließ ſich durch dieſe Vorſtellungen nicht berüken; es war ihm allzuſehr bewußt, wie eine groſſe Herrſchaft Tiberius, (welcher des Volks Abgott war) über deſſelben Stimmen beſäße; überdem nahm er ſich wol in Acht, die Verſammlung zuſammen zu rufen, oder in derſelben den Vorſitz zu führen, aus Forcht, er möchte durch ein ſolches Vergehen die Erkänntniſſe rechtmäßig erkennen, von denen er zum Voraus ſah, daß er denſelben zum Opfer dienen würde. Auf ſeine abſchlägige Antwort rief Tiberius ſelbſt die Verſammlung auf den folgenden Tag zuſammen. Niemals war zu Rom eine ſo zahlreiche Verſammlung ſeiner Bürger gehalten worden. Reiche und Arme, der Rath, die Groſſen und die Vornehmſten der Stadt fanden ſich dabey eben ſowol, als das gemeine Volk ein. Es war etwas ſelteyes, zween Zunftmeiſter im Streit mit einander zu ſehen. Dieſes Schauſpiel würde dem Rath auch nicht unangenehm geweſen ſeyn, wenn in dieſem berühmten Streit der Verluſt der gemeinen Länder mit dem Unglük des Octavius nicht wäre verbunden geweſen. Nachdem Tiberius den Redeſtul beſtiegen hatte,

ſo ermahnete er von neuem ſeinen Mitgehülfen, ſeinen Widerſtand aufzuheben. Als er aber ſah, daß er ſtandhaft darauf verharrete, that er der Verſammlung den Antrag, welchen von beyden, den Octavius, oder ihn, das Römiſche Volk ſeines Amts entſetzen wollte; man gab ſogleich die Wahltöpfe her. Von fünf und dreißig Zünften, (woraus das Volk dazumal beſtand) hatten bereits ſiebenzehen den Anfang gemacht, ihre Stimmen wider den Octavius zu geben; und es brauchte weiter nichts, als die Stimmen einer Zunft, denſelben ſeines Amts entſetzt zu erklären, als Tiberius, (welcher ſichs aufs neue wollte angelegen ſeyn laſſen, denſelben zu gewinnen) die Berathſchlagung aufhob; und indem er den Octavius anredete, ihn aufs inſtändigſte beſchwur, durch ſeine Hartnäkigkeit ſich einen ſolchen Schimpf nicht zuzuziehen, und ihm den Verdruß nicht zu erweken, genöthiget zu ſeyn, ſeinen Mitgehülfen und ſeinen Freund zu verunehren.

Man ward gewahr, daß Octavius dieſe Worte ohne innerliche Bewegung nicht anhören konnte; und daß ihm ſo gar die Thränen in die Augen floſſen. Allein nachdem er ſeine Augen gegen den Rath gewendet hatte, ſchämete er ſich, demſelben ſein gegebenes Wort nicht zu halten; und antwortete endlich dem Tiberius ganz muthig: er könnte ſein angefangenes Werk nur vollenden. Dieſer Zunftmeiſter, welchen deſſen Neigung

zu der Parthey der Reichen verdroß, fuhr also fort, die Stimmen zu sammlen; Octavius ward seines Amts entsetzet. Man warf ihn von seinem Richterstule herunter, und das rasende Volk würde denselben noch ganz gewiß beschimpfet haben, wenn die Grossen, (denen zu Gefallen er sich zum Opfer dargestellet hatte) desselben Flucht nicht erleichtert hätten.

Das Licinische Gesetz wird wieder bergestellet.

Nachdem also der Widerstand durch die Entsetzung der obrigkeitlichen Person selbst, (die denselben gethan hatte) gehoben worden, so ward das Licinische Gesetz durch einen einstimmigen Schluß wieder hergestellet. Nachgehends wurden drey Gevollmächtigte erwählet, welche die Vollziehung desselben beschleunigen sollten. Das Volk räumete in diesem Geschäfte dem Tiberius die erste Stelle ein; und sein Ansehen war so groß, daß man ihm den Appius Claudius, seinen Schwager, und den C. Gracchus, seinen Bruder, zu Mitgehülfen gab, ohngeachtet dieser junge Römer kaum zwanzig Jahre alt war, und würklich unter seinem Schwager dem Scipio, in der Belagerung der Stadt Numanz seine Lehrjahre zubrachte. Das Volk gab durch eine neue Würkung seiner Gefälligkeit, die Stelle des Octavius dem Mutius, einem unbekannten Manne, der kein ander Verdienst, als die Empfehlung des Tiberius hatte. Dergestalt, daß diese bürgerliche Standesperson, (welche alle Gewalt des Zunftmeisteramts besaß, und wegen

gen der Gewalt, die sie über die Gemüther des Volks hatte, selbst über den Rath erhoben war) so zu sagen die Republik allein regierete; wenigstens konnten die übrigen Standespersonen ohne seinen Willen nichts ausrichten; da er zu gleicher Zeit, ohne von den übrigen im geringsten abzuhangen, stets gewiß versichert war, daß ihm alle seine Unternehmungen gelingen würden.

Murren wider den Tiberius Gracchus.

Diese unumschränkte Herrschaft in einer Republik war dem Rath, und so gar einigen von den Bürgern verhaßt. Seine Feinde machten sich das zu Nutz. Sie brachten unter der Hand bey, man habe Ursach genug, für die Freyheit in Sorgen zu stehen; und viele sagten öffentlich heraus: Cassius und Melius, die man hingerichtet hätte, hätten sich niemals so verdächtig gemacht. „Weiß man denn nicht, (fügten dieselben „hinzu) daß, wenn es auf die Wolfart des „Staats ankommt, der Argwohn allein ein „strafbares Verbrechen ist? Wollen wir mit „unserer Erklärung wider den Tiberius so „lange warten, bis seine Mitschuldigen ihm „die Krone auf das Haupt gesetzet haben?„ Diese Reden, die voller Bosheit waren, verminderten sein Ansehen, und er sah sich fast zu gleicher Zeit eines von seinen eifrigsten Anhängern beraubet. Der übereilte Tod dieses Freundes, und wovon die Ursache nicht bekannt war, machte, daß man argwohnete, daß derselbe nicht natürlich gewesen.

Dazu-

Dazumal machten die Reichen und die Armen zwo Partheyen aus, die sehr heftig auf einander erbittert waren, und einander aufzureiben suchten. Tiberius, dessen Absehen dahin gerichtet war, die Erbitterung des Volks zu vergrössern, und der demselben zu verstehen geben wollte, daß er in Sorgen stehe, ermordet zu werden, ließ sichs merken, daß er unter seinem Kleide einige Waffen trage. Er zog Trauerkleider an, gleichwie man in den größten Widerwärtigkeiten zu thun pflegte; er ließ seine Kinder, die noch sehr jung waren, auf den Platz und mitten in die Versammlung bringen, und empfal sie dem Volk in solchen Worten, welche zu verstehen gaben, daß er an seinem eigenen Heil verzweifele. Das Volk antwortete ihm auf diesen Anblik einzig und allein mit Schreyen und Drohungen wider die Reichen. Man hatte noch niemals so viel Haß gegen den Rath wahrgenommen. Tiberius nährete diesen Widerwillen des Volks, indem er dasselbe bald zur Erbärmde bewog; bald durch Bewegungsgründe der Rache, oder durch neue Absichten des Eigennutzes. Der schlaue Zunftmeister machte diese verschiedenen Neigungen wechselsweise rege, je nachdem dieselben mit der Beschaffenheit der Gemüther, und dem Zustande der Sachen übereinstimmeten. Tiberius reitzet das Volk.

Der Tod des Attalus Philopator, Königes zu Pergamus, gab demselben eine neue Gelegenheit an die Hand, sich die Liebe des Volks Der König Attalus macht die Römer zu

seinen Erben.

Volks noch mehr zu erwerben. Dieſer Prinz hatte durch ſein Vermächtniß das Römiſche Volk zu ſeinen Erben eingeſetzt. Tiberius, den der gleiche Geiſt ſtets belebete, brachte einen neuen Befehl in Vorſchlag, nach welchem man die Verordnung thun ſollte, alles Geld des Königes zu Pergamus unter die dürftigſten Bürger zu vertheilen, die einigen Antheil an der Vertheilung der gemeinen Länder haben ſollten, damit ſie ſich, auſſer dem Vieh, die nöthigen Werkzeuge anſchaffen könnten, um ihre kleinen Erbtheile nutzbar zu machen. „Was aber „die Städte und das Gebiet derſelben be„trift, (fügte Tiberius hinzu) ſo werde ich „dem Volk Nachricht davon hinterbringen, „wenn ich mehrere Nachricht bekommen wer„de; und es wird in ſeinen Verſammlungen „davon den Ausſpruch thun, als von einem „Gut, das ihm zugehöret.„

Murren des Raths, wider den Tiberius Gracchus.

Plutarchus giebt vor, daß von allen Unternehmungen des Tiberius keine geweſen, die dem Rath tiefer zu Herzen gegangen, als eben dieſer Antrag, welcher, (indem er die Erkundigung einer ſo wichtigen Angelegenheit dem Volk zuwandte) alles Anſehen der Regierung auf daſſelbe brachte; und die Rathsherren des unermeßlichen Nutzens verluſtig machte, den ſie in der Behandlung der Staaten dieſes Prinzen zu ſchaffen gedachten. Die Ehrſucht und der Eigennutz machten, daß das Mißvergnügen der Vornehmſten der Stadt Rom ſich offenbarete. Man

rükte

rükte dem Tiberius öffentlich vor, er wollte dem Volk um keiner andern Urſache willen die Verordnung des Königreichs des Attalus zuwenden, als damit daſſelbe ihm die Krone auf ſein Haupt ſetzen möchte. Man beſchuldigte ihn ſo gar, als wollte er ſich zum Tyrannen ſeines eigenen Vaterlandes machen; und einige ſtreueten ſo gar aus, er habe ſich zum voraus der Königlichen Hauptbinde und des Purpurroks des Attalus bemächtiget. Doch dieſe ſchimpflichen Gerüchte, welche in der Erbitterung der Groſſen ihren Urſprung hatten, ſtimmeten mit der Gemüthsart des Tiberius wenig überein. Niemals hat man wol einen beſſern Republicaner gefunden, als dieſer Zunftmeiſter war. Alles, was er in Anſehung der Vertheilung der Länder that, geſchah einzig und allein in der Abſicht, den Stand der armen Bürger nahe zu dem Stande der Reichen hinan zurüken, und eine Art Gleichheit unter allen Bürgern einzuführen.

Verſchiedene Geſetze des Tiberius Gracchus.

Es iſt wahr, daß er nachgehends dieſen Grundſatz allzuhoch geſpannet hat, und daß er, nachdem er gewahr worden, daß ſeine Geſetze ihm einen unverſöhnlichen Haß von Seiten der Groſſen zugezogen, er niemand weiter verſchonete. Er ließ ſich einzig und allein angelegen ſeyn, das Anſehen des Raths zu untergraben, und in der Macht des Volks ſich eine ſichere Freyſtadt zu machen. In dieſer Abſicht geſchah es, daß er täglich neue Geſetze in Vorſchlag brachte; bald wollte er, man

man sollte die Jahre, binnen welchen die Soldaten ihre Kriegsdienste verrichteten, abkürzen; ein ander Mal verlangte er, daß man sich von den Urtheilssprüchen aller obrigkeitlichen Personen an die Versammlung des Volks wenden könnte. Doch von allen Streichen, welche er dem Ansehen des Raths beybrachte, hat keiner demselben einen empfindlichern Stoß gegeben, als der neue Antrag, den er machte, die verschiedenen Gerichte der Stadt oft mit eben so viel Rittern, als Rathsherren zu besetzen.

Tiberius trug um keiner andern Ursache willen Gesetze vor, die dem Volk so angenehm waren, als in der Absicht, es würde ihn im Zunftmeisteramte verlängern, damit er dieselben zum Stande brächte. Der Rath, der durch diese neuen Unternehmungen in Harnisch gesetzt ward, schloß ein mächtiges Bündniß zusammen, um ihn davon auszuschliessen. Die Standespersonen, die Grossen, die Reichsten der Stadt Rom, ja so gar einige Zunftmeister des Volks, die über sein Ansehen eifersüchtig waren, traten in dieses Bündniß. Und nachdem der Tag zur Erwählung gekommen war, (weil der Zunftmeister, der den Vorsitz bey der Versammlung führete, einen starken Einfluß in die Stimmen hatte) so machten sie dem Mutius dieses Recht streitig, der dem Tiberius gänzlich ergeben war; ohngeachtet diese Verrichtung durch die Entsetzung des Octavius, (den er vorstellete) ihm zugefallen war.

Dieser

Dieſer Widerſtand der Zunftmeiſter dünkte dem Tiberius nichts Gutes vorzubedeuten; er ſah wol, daß man einen mächtigen Anhang wider ihn gemacht hätte. Damit er nun die Kräfte und die Abſichten deſſelben erkennen möchte, ſo brachte er ausdrüklich die ganze Zeit, die zur Verſammlung beſtimmet war, mit Zänkereyen wider ſeine Mitgehülfen über dieſes Vorſitzrecht zu; und weil die Nacht einbrach, ſah man ſich genöthiget, die Erwählung auf den folgenden Tag zu verſchieben.

Er brachte dieſe ganze Nacht damit zu, ſich der Häupter des Volks zu verſichern. Seine Anhänger, (die in den unterſchiedenen Theilen der Stadt zerſtreuet waren) ermahneten die Bürger, ſich in aller Frühe auf den Platz zu begeben; die meiſten fanden ſich noch vor Anbruch des Tages daſelbſt ein, damit ſie ihren Eifer rechtſchaffen zu erkennen geben möchten. Nachdem die Groſſen nebſt den Reichen in Erfahrung gebracht hatten, daß das Volk ſich von dem Platze bemächtiget, ſo faßten ſie den Entſchluß, daſſelbe lieber mit Gewalt von dar zu vertreiben, als zuzugeben, daß man den Tiberius im Zunftmeiſteramte verlängere. Sie lieſſen ſich alſo von ihren Clienten, von ihrem Hausgeſinde, und von Sclaven, (die man heimlich mit Prügeln bewafnet hatte) begleiten, die bey der Thüre des Raths auf ſie warteten.

Tiberius, dem die Anschläge derselben unbekannt waren, schikte sich an, sich auf den Platz zu begeben. Doch er hatte unglükliche Ahnzeichen, die denselben von seinem Vorhaben abwendig machten, und welche der Aberglaube und die Vorurtheile dazumal als die unfehlbarsten Ausleger der Gottheit vorstelleten.

Ahnzeichen.

Man hinterbrachte ihm nemlich, daß die geheiligten Hüner denselben Morgen ihre vorgelegte Speise nicht fressen wollen. Als er von Hause weggieng, so verletzte er den Fuß an der Thürschwelle; und als er noch nicht weit davon entfernet war, so warfen zween Raben, (die sich mit einander schlugen) einen Ziegel zu seinen Füßen. Dieses war zu selbiger Zeit genug, auch den kühnsten aufzuhalten. Der erschrokene Zunftmeister schikte sich auch würklich an, nach Hause zurük zu kehren; allein ein gewisser Griechischer Weltweiser, ein Herzensfreund des Tiberius, verlachte diese pöbelhaften Vorurtheile, und stellete demselben vor: wie schimpflich es für den Tiberius Gracchus, den Zunftmeister des Römischen Volks, den Sohn eines Stadtrichters, und Enkel des grossen Scipio seyn würde, wenn man ihm vorrüken könnte, da er sich an der Spitze einer mächtigen Parthey gefunden, so habe das Geschrey zweyer Raben denselben in der Vollziehung seiner Absichten aufgehalten.

Bloßius.

Diese

Diese Rede schmerzte den Zunftmeister; zu gleicher Zeit kamen verschiedene von seinen Anhängern aus der Versammlung herbey, um ihn dazu zu bewegen, daß er seinen Weg schleunig fortsetzte; und verkündigten ihm, daß er die meisten Stimmen zu seinen Gunsten vereiniget finden würde. Tiberius folgete denselben nach, und begab sich in Begleitung seiner besondern Freunde in das Capitol. So bald ihn das Volk gewahr ward, so erhob es ein allgemeines Freudengeschrey und Froloken. Allein er hatte sich kaum auf seinen Richterstul gesetzt, so warnete ihn ein Rathsherr, der ein Freund von ihm war, nachdem er durch die Menge durchgedrungen, und sich bis zu ihm genähert hatte, daß man eine Verrätherey wider sein Leben angesponnen; und daß die angesehensten der Stadt Rom, (vornemlich diejenigen, deren Eigennutz in der Vertheilung der Länder verwikelt sey) den Entschluß gefasset hätten, ihn so gar auf seinem Richterstule öffentlich anzugreifen.

Die Freunde des Zunftmeisters, denen die Gefahr, die ihm obschwebete, zu Herzen gieng, stürzten ihre Kleider auf, ergriffen die Waffen der Lictoren, und setzten sich in Stand, denselben zu beschützen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Tiberius bemühete sich, das Volk von demjenigen zu benachrichtigen, was ihm hinterbracht worden; weil aber der Tumult, der Lerm und das Geschrey der unterschiedenen Partheyen Aufruhr.

verhinderte, daß er nicht konnte verstanden werden, so berührte er sein Haupt mit beyden Händen, gleich als ob er dem Volk zu verstehen geben wollte, daß man ihm nach dem Leben trachte. Seine Feinde nahmen davon Anlas, öffentlich auszurufen: er verlangte eine Krone; und diejenigen, die am meisten Feindschaft gegen ihn hegten, giengen hin, und hinterbrachten dem Rath die Nachricht, das Volk sey bereit, den Tiberius zu krönen, wenn man sich nicht auf das schleunigste dagegen setzen würde.

Das war ein Kunstgriff, um den Rath zu bewegen, alle gerichtliche Ceremonie vorüber zu gehen, und denselben augenblicklich in die Acht zu erklären. Die meisten Rathsherren, denen durch die Vollziehung des Licinischen Gesetzes ein Theil ihrer Länder entrissen ward, lästerten auf das heftigste wider den Tiberius. Doch niemand ließ mehr Erbitterung blikken, als Scipio Nasica, sein Anverwandter. Dieser Rathsherr redete den ersten Bürgermeister an, und stellete ihm vor, daß alle Neuerungen, die der Zunftmeister in der Regierung eingeführet, demselben als so viel Stuffen dieneten, um sich bis auf den Thron zu schwingen. Man habe keinen Augenblik Zeit zu verliehren; und man müsse den Tyrannen ins Verderben stürzen, wenn man die Freyheit erhalten wollte. Allein diese kluge Standesperson, (welche sich nicht zum Werkzeuge der Rache einiger Privatpersonen machen wollte)

Scipio Nasica widersetzet sich dem Tiberius.

gab

gab ihm zur Antwort: er sey eben so wenig im Stande, die neuen Gesetze gut zu heissen, als den Urheber derselben wider alle gewöhnliche Ordnung im Gerichte hinrichten zu lassen.

Eine Antwort, die so voll Mäßigung war, hatte keine andere Würkung, als daß sie diese ohnedem erbitterten Gemüther noch mehr aufbrachte. Scipio stand plötzlich von seinem Platze auf, und indem er sich zu den Rathsherren umwandte, deren Eigennutz nicht weniger als der seinige in dem Verlust der Länder verwikelt war, so sagte er: „Weil doch der oberste Richter, wegen einer „allzugewissenhaften Unterwürfigkeit gegen „die gewöhnliche Ordnung im Gerichte, sich „weigert, der Republik zu Hülfe zu kom„men, so folgen mir diejenigen nach, denen „die Freyheit lieber, als das Leben selbst „ist.„ Zugleich stürzte er seinen Rok auf, und setzte sich an das Haupt derjenigen Rathsherren, die von seiner Parthey waren; welche mit einer grossen Anzahl Clienten, Knechten und Sclaven, (die bey der Thüre des Rathszimmers dieselben erwarteten) ganz rasend dem Capitol zuliefen. Diese Leute, (die allein mit Prügeln bewafnet waren) giengen vor den Rathsherren her, und schlugen ohne Unterschied auf alles, was sich ihrem Durchzuge entgegen setzte. Muth des Nasica.

Das Volk, welches in Schreken gerieth, ergriff die Flucht. Jeder lief bey diesem Tumult beyseits. Die Freunde des Tiberius Tod des Tiberius.

rius verliessen ihn. Endlich ward er selbst genöthiget, gleich den übrigen sich nach der Flucht umzusehen; er warf seinen Rok von sich, damit er desto leichter laufen könnte. Allein in der Eilfertigkeit, von welcher die Forcht nicht konnte getrennet werden, fiel er auf die Erde, indem er flohe. Und als er von derselben wieder aufstehen wollte, so versetzte Publius Saturejus, einer von seinen Mitgehülfen, (welcher eifersüchtig über seinen Ruhm war, und ihn heimlich beneidete) demselben mit einem Stulbein einen Streich auf den Kopf. Auf diesen Streich fiel er wieder zu Boden; und da zugleich eine Menge von seinen Feinden ankam, so brachten ihn diese vollends ums Leben. Sein Tod machte der Unordnung noch kein Ende; die Erbitterung war in den unterschiedenen Theilen der Stadt nicht weniger groß; und mehr als dreyhundert von den Freunden und Anhängern des Tiberius kamen in diesem Tumult ums Leben. Man hat wahrgenommen, daß keiner von denselben durchs Schwert getödtet worden, und daß sie alle, entweder mit Steinen oder mit Prügeln erschlagen worden. Nachgehends wurden ihre Leichname eben so, wie des Tiberius seiner, in die Tyber geworfen.

Der Anhang und die Parthey der Grossen liessen auch so gar diejenigen ihre Rache fühlen, welche nur dem Anschein nach seine Meinungen begünstiget hatten. Es wurden viele von denselben hingerichtet.

Popi-

Popilius, der dazumal das Prätoramt verwaltete, verwieß eine groſſe Anzahl derſelben ins Elend; und man vergaß nichts, um denjenigen ein Schreken einzujagen, welche ſich etwa möchten gelüſten laſſen, dieſes Vorhaben von neuem auszuführen.

Geschichte

der Staatsveränderungen, in der Römischen Republik.

Neuntes Buch.

Innhalt.

C. Gracchus, der Bruder des Tiberius, erhält von dem Volk das Amt eines Zunftmeisters, des Widerstandes der Grossen ungeachtet. Er trägt verschiedene Gesetze vor, und macht unterschiedene Veränderungen in der Regierungsart, welche ihn fast zum unumschränkten Herrn über Rom und über ganz Italien machen. Nachdem das Jahr seines Zunftmeisteramts zum Ende gelaufen, so ward ihm eben diese Bedienung beybehalten, ob er sich gleich darum nicht im geringsten bewarb. Auf was Art endlich die Rathsherren ihren Zwek erlanget haben, das Ansehen desselben zu schwächen. Scipio, der Sohn des Aemilius, der Zerstörer von Carthago und Numanz, setzet sich der Errichtung der Akergesetze am öffentlichsten entgegen. Er wird in seinem Bette todt gefunden. Man leget auf den Cajus einen Verdacht, als ob er das seinige dazu beygetragen, um denselben zu ermorden. Dessen Amtsgenossen, die sein Ansehen beneiden, bringen es dahin, daß ihm das Zunftmeisteramt zum dritten Male fehlet. Als der Rath sah, daß Cajus wieder zu einer Privatperson geworden, so trug er dem Bürgermeister Opimius auf, alle dessen Gesetze abzuschaffen, und vornemlich dasjenige, so die Theilung der Länder betraf. Opimius rief eine allgemeine Versammlung zusammen, um dieses wichtige

wichtige Geschäft zu endigen. Der Tod eines von den Lictoren des Bürgermeisters, (der wider das Anrathen des Cajus, von den Bürgern erschlagen ward) veranlassete den Rath, dem Opimius die Vollmacht zu ertheilen, diejenigen von seiner Parthey zun Waffen greifen zu lassen. Cajus wird getödtet, und dessen Haupt dem Bürgermeister überbracht, welcher dagegen sieben zehen und ein halbes Pfund an Golde erleget. Die Grossen bringen es endlich dahin, daß sie für rechtmäßige Besitzer der eroberten Länder erkannt werden, vermittelst eines jährlichen Zinses, wozu sie sich verbindlich machen, den sie aber nicht lange bezahlen. Jugurtha, wer derselbe gewesen; dessen erste Feldzüge. Sein Geld dienet ihm eine Zeitlang zu Rom für Gerechtigkeit. Endlich aber zwinget seine Grausamkeit die Römer, Kriegsvölker nach Numidien abzuschiken. Nachdem er sich wider diese forchtbaren Feinde des Geldes, der List und der Macht sehr glüklich bedienet hatte, so ward er von dem Bocchus seinen Feinden ausgehändiget, nach Rom geführet, als ein Sclav hinter einem Triumphwagen hergeschleppet, und endlich von einem Scharfrichter in einen tiefen Graben gestürzet, allwo er Hungers starb. Marius. Sylla.

Rom sah für das erste Mal inner seinen Ringmauern selbst das Kriegsfeuer unter seinen Bürgern aufgehen. Alle Aufruhren, welche bis dahin entstanden waren, die Flucht auf den heiligen Berg, die Abschaffung der Schulden, die Errichtung des Zunftmeisteramts, und die Bekanntmachung unterschiedener Gesetze; alle diese Spaltungen waren stets in der Güte und ohne Vergiessung Menschenbluts beygeleget worden; bald durch die Ehrerbietung des Volks gegen den Rath, und noch zu öftern

Malen durch die Gefälligkeit des Raths gegen das Volk. Allein bey dieser letzten Gelegenheit that die Gewaltthätigkeit den Ausspruch von dem Streit; und es war ein Zunftmeister des Volks selbst, welcher ohne Ehrerbietung gegen die Würde, die er bekleidete, und welche für heilig geachtet ward, seinem Amtsgenossen den ersten Streich versetzte.

Plutarch, im Leben des Gracchus. App. Alex. im 1. B. Vellej. Paterc. Oroſius. L. Flor.

Tiberius wird bedauert.

Inzwischen warf das Volk, (nachdem es sich von seiner Forcht wieder erholet hatte) sich den Tod des Tiberius nicht anders vor, als ob es denjenigen selbst ums Leben gebracht, den es nicht muthig genug vertheidiget hätte. Sein Unwillen fiel nachgehends auf den Scipio Naſica, der den Tumult erreget hatte. Das Volk begegnete demselben niemals auf der Strasse, ohne daß es ihn öffentlich einen Mörder und Frevler schalt. Die einen, die für Zorn bebeten, droheten ihn zu tödten; andere machten den Antrag, ihn vor die Versammlung des Volks zu berufen. Der Rath, (welcher besorgte, seine Gegenwart möchte eine neue Aufruhr erregen) befand es vor dienlich, denselben zu entfernen; und man sandte ihn nach Asien ab, mit einer scheinbaren Verrichtung, welche eine wahrhafte Verweisung verbarg. Und damit der Rath das Volk vollends besänftigen möchte, so gab er seine Einwilligung in die Bewerkstelligung des Gesetzes; er ließ es geschehen, daß man an die Stelle des Tiberius einen andern Gevollmächtigten einsetzte, welcher

welcher denſelben in der Vertheilung der Länder erſetzen möchte. Man trug ſo gar dieſe Bedienung dem Publius Craſſus auf, deſſen Tochter C. Gracchus, der Bruder des Tiberius, geheyrathet hatte. Doch man ſuchte nichts anders, als das Volk aufzuhalten. Die Geſetze des Tiberius waren den Groſſen ſtets gleich verhaßt. Der Tod des Appius Claudius, eines von den drey Gevollmächtigten, gab ihnen einen neuen Vorwand an die Hand, die Vollziehung derſelben noch ferner aufzuſchieben; und man fieng an, die Vertheilung der Länder als eine Angelegenheit zu betrachten, die man allmählig zu Grunde richten will, und die man deswegen in Vergeſſenheit fallen läſſet.

Staatsklugheit des Cajus.

C. Gracchus war noch der einzige, von welchem das Volk einige Hülfe erwarten konnte. Allein überdem, daß er noch zu jung war, öffentliche Aemter zu bekleiden, und daß er nur ein und zwanzig Jahre alt war, als ſein Bruder getödtet ward; ſo nahm man wahr, daß er ſeit dem Tode deſſelben ſich angelegen ſeyn ließ, hinfür nicht mehr öffentlich zu erſcheinen; dieſes mag denn daher gekommen ſeyn, weil er die Feinde ſeines Geſchlechts wahrhaftig förchtete; oder weil er dieſelben durch dieſe angemaßte Forcht unter dem Volk noch gehäßiger machen wollte. Denn es ſtand gar nicht lange an, ſo ward man gewahr, daß er um keiner andern Urſache willen den Umgang mit andern geflohen, als damit er ſich vorbereiten möchte,

möchte, mit desto grösserm Ansehen in der Welt zu erscheinen, und sich im Stande befinden möchte, den Tod seines Bruders zu rächen.

Es waren, wie bekannt, nur zwey Wege, welche gleichermassen zu allen Würden der Republik führeten; nemlich die Wolredenheit, und eine grosse Dapferkeit. Cajus hatte sich bereits in dem Kriege wider Numanz, unter der Anführung des jungen Scipio, seines Befehlshabers, und seines Schwagers, hervorgethan. Nachdem der Tod des Tiberius, und der Untergang seiner Parthey, denselben gezwungen hatte, sich in die Einsamkeit zu begeben, so wandte er die ganze Zeit, die er von allem Umgange mit andern entfernet zubrachte, auf die Erlernung der Wolredenheit, und befliß sich, in der Kunst zu reden sich stets vollkommener zu machen; welche in einer Republicanischen Regierung so nöthig ist. Er enthielt sich in seinem Zimmer. Seine Thür blieb den jungen Römern, die gleiches Alters mit ihm waren, und den Freunden seines Hauses verschlossen. Er ward in kurzem in Vergessenheit gestellet, und der Bruder des Tiberius, und Enkel des grossen Scipio war zu Rom unbekannt. Die Grossen betrachteten dieses einsame Leben mit Vergnügen, als eine Würkung der Bestürzung, worein der Tod seines Bruders ihn gestürzet hätte; und als eine stillschweigende Erklärung, daß er keinen Antheil an der Regierung nehmen dörfte.

Allein

Allein man ward bald gewahr, daß er sich um keiner andern Ursache willen von den Angelegenheiten entfernet, als damit er tüchtiger zu denselben werden möchte. Er verließ seine einsame Wohnung, um einen von den Freunden seines Bruders zu vertheidigen, der sich Vectius nennete; welchen die Gegenparthey unter dem Vorwande unterschiedener Verbrechen, (deren man ihn beschuldigte) ins Verderben stürzen wollte. Cajus unternahm die Vertheidigung desselben; er bestieg vors erste Mal den Redestul. Das Volk bezeugete darüber sein Vergnügen durch ein ausserordentliches Zurufen und Freudengeschrey. Es glaubte, es sähe in seiner Person einen zweyten Tiberius, und einen neuen Beschützer des Akergesetzes auferstehen. Dieses Wolwollen, (wovon er klare Zeugnisse empfieng) flösste ihm ein Zutrauen und eine Kühnheit ein, die man sonst selten bey denen findet, welche das erste Mal in einer öffentlichen Versammlung reden; und er vertheidigte seinen Liebling mit einer solchen Kraft und Wolredenheit, daß er durch einen einstimmigen Schluß der Versammlung gerecht gesprochen ward.

Cajus vertheidiget den Vectius.

Nachdem er durch die erste That seine Kräfte, und die Beschaffenheit der Gemüther auf die Probe gesetzet hatte, so befand er es vor nöthig, (ehe er sich vollkommen in die Angelegenheiten mischte) sich noch denjenigen Ruhm zu erwerben, den die Dapferkeit

Cajus, Quästor. Sein Character.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 627.

keit und die Waffen verſchaffen. Zu dem Ende begehrte und erhielt er das Amt eines Rentmeiſters bey dem Kriegsheer, welches ſich dazumal unter der Anführung des Bürgermeiſters Oreſta, in Sardinien befand. Das war die erſte Bedienung, mit welcher man den Anfang machen mußte, wenn man zu den Würden der Republik gelangen wollte. Plutarch in dem Leben des Cajus, berichtet uns, daß niemand bey dem Heer mehr Dapferkeit gegen die Feinde, und mehr Liebe zur Kriegszucht habe bliken laſſen. Vornemlich bewunderte man an einem ſo jungen Manne ſeine Mäßigkeit und die Strenge ſeiner Sitten. Deswegen aber war er nicht weniger leutſelig und gefällig. Befehlshaber und gemeine Soldaten, (die in Anſehung der Verrichtungen ſeines Amts mit ihm zu ſchaffen hatten) lobeten gleichergeſtalt ſeine Sanftmuth, ſeinen Fleiß, und vornemlich ſeine Frömmigkeit und Unempfindlichkeit für allen Eigennutz. Die durchgängige Ausübung ſo vieler Tugenden zeigete ſich nicht allein in dem Lager der Römer. Cajus begegnete mit gleicher Leutſeligkeit den Unterthanen der Republik, die von ſeiner Bedienung abhiengen. Der Bürger und der Bauer, eben als der Soldat, lobeten auf gleiche Weiſe ſeine Redlichkeit. Sein Ruf breitete ſich in kurzem über das Meer aus; und als Micipſa, der König in Numidien, des Maſiniſſa Sohn, ohne Entgelt Getrayde für das Kriegsheer in Sardinien abſchikte, ſo thaten die Geſandten, (die dieſer

Er wird gerühmt durch die Abgeſandten des Micipſa.

ser Prinz dazumal zu Rom hatte) in voller Rathsversammlung die Erklärung: der König, ihr Herr, habe diese Freygebigkeit einzig und allein aus Betrachtung des C. Gracchus gethan, dessen Tugend er verehrete. Diese Erklärung wekte die Eifersucht und den Neid der Grossen wieder auf. Allzuhellscheinende Tugenden waren bey denselben verhaßt und verdächtig; und damit sie auf gewisse Weise den Ruhm des Quästors verringern, und denselben verächtlich machen möchten, so vertrieben sie diese Abgesandten schimpflicher Weise aus dem Reiche, als Barbarn, welche durch diesen Vorzug ihrer Gesellschaft nicht die gebührende Ehrerbietung erzeiget hätten.

Eine so üble Begegnung, und welche gegen das Völkerrecht zu laufen schien, ward in kurzem in Sardinien ruchtbar. Cajus brachte diese Würkung des unversöhnlichen Hasses der Grossen nicht anders als mit einem heftigen Mißvergnügen in Erfahrung. Dazumal dünkte es ihm nöthig zu seyn, daß er wieder nach Rom zurük kehre, um sein Ansehen daselbst zu behaupten, und einen Schimpf zu rächen, der ihn unmittelbar betraf; und der keinen andern Gegenstand hatte, als ihn sowol bey dem Volk, als bey andern fremden Völkern verächtlich zu machen. Er reisete plözlich ab, und man sah ihn bereits auf dem Platze, als man noch glaubte, daß er in Sardinien sey. Die Feinde seines Hauses, (welche auf seine Aufführung über-

Er kömmt aus Sardinien zurük.

überhaupt ein wachsames Auge hatten, wollten ihm zum Verbrechen deuten, daß er vor seinem Befehlshaber zurük gekommen. Man foderte ihn vor die Censoren; er erschien daselbst, und machte sonder Mühe diese Anklage zu nichte.

Er legte nemlich an den Tag, daß er drey Jahre bey seinem Feldherrn verblieben, ob es gleich einem Quästor erlaubt war, gegen das Ende des Jahrs nach Rom zurük zu kehren; und daß er also zwey Jahre länger gedienet habe, als die Gesetze vorschrieben. Diesem fügte er hinzu: er sey ohne Geld aus Sardinien zurük gekommen; da im Gegentheil alle seine Vorfahren sich daselbst bereichert haben; und daß sie nicht allein ihre Beutel mit Gold und Silber wol ausgespiket zurük gebracht, sondern daß sie auch die Krüge und die Gefässe damit angefüllet haben, die ihnen bey dem Uebergange in diese Insul, dazu gedienet, Wein dahin zu tragen. Es ist leicht zu urtheilen, daß er mit solchen Gründen nicht viel Mühe gebraucht habe, sich rechtfertigen zu lassen. Seine Feinde, (die kein ander Absehen hatten, als ihn von denjenigen Würden auszuschliessen, wozu ihn wahrscheinlicher Weise die Gunst des Volks erheben wollte) brachten eine neue Anklage wider ihn vor. Sie thaten nemlich einen Versuch, ihn wegen einer Aufruhr verdächtig zu machen, die zu Fregella, (einer Stadt, die der Republik unterworfen) entstanden war, und welche der Prätor Opinius,

Opimius, (ein strenger und grausamer Mann) einzig und allein mit dem Untergange dieser Stadt, und dem Tode der fürnehmsten Einwohner dämpfte. Dieser Rathsherr, (der ein offenbarer Feind von dem Namen des Tiberius war) vergaß in der Rechenschaft, (die er in voller Rathsversammlung, von der Art, wie er sich bey diesem Anlas verhalten habe, ablegte) nichts, dadurch er zu verstehen geben möchte, Cajus sey der heimliche Urheber dieser Unruhen. Diesem fügte er hinzu: er habe entdekt, daß er ein geheimes Verständniß mit den Häuptern dieser Stadt unterhalten habe; es sey nicht wahrscheinlich, daß dieselben den Anschlag gemacht hätten, sich gegen den Rath aufzulehnen, wenn sie nicht unter der Hand des Schutzes des Volks versichert gewesen wären; und vielleicht, wenn denselben ihr Ungehorsam gelungen wäre, wäre es nur die Losung zu einer Empörung wider die unumschränkte Herrschaft der Republik gewesen. Doch da alles dasjenige, was dieser den Leidenschaften so sehr ergebene Rathsherr wider den Cajus vorbrachte, von allen Beweißthümern entblösset war, so hatten seine bösen Anschläge keinen Fortgang; und der junge Gracchus glaubte, er könnte sich nicht besser an seinen Feinden rächen, als wenn er sich öffentlich um das Amt eines Zunftmeisters des Volks bewerben würde. Das hieß den Rath bey seinem empfindlichsten Orte angreifen. Die Grossen, (und vornemlich diejenigen, denen so sehr daran gelegen war, Cajus, Zunftmeister.

daß man das Akergesetz nicht von neuem wieder bekräftige) bebeten vor Zorn, wenn sie nur den Namen Gracchus nennen höreten. Es ward gleichsam eine Art von Zusammenverschwörung gemacht, um zu verhindern, daß er nicht zum Zunftmeisteramte gelangete. Allein das ganze Volk erklärete sich für ihn; und es kamen so gar von dem Lande eine so grosse Anzahl Bürger herbey, um demselben ihre Stimmen zu geben, daß viele, (weil der Platz alle diese Menge nicht in sich fassen konnte) auf die Dächer der Häuser stiegen, von dar sie durch öffentliche Wünsche, und durch Zurufen, (die mit Lobsprüchen vereiniget waren) den Cajus zum Zunftmeister verlangeten; und weil bey dieser Art Erwählung die Stimmen nach den Köpfen gezählet wurden, so behauptete das Volk, (das weit zahlreicher als der Adel war) die Oberhand, und erhielt den Cajus zu einem seiner Zunftmeister. Kaum sah derselbe, daß er mit dieser Würde bekleidet worden, die ihm eine fast unumschränkte Macht verschaffete; so fassete er, nach dem Entwurfe seines Bruders, noch weit verwegnere Anschläge, welche er auch so gar mit mehrerer Hitze trieb, als jener gethan hatte. Beyde Brüder hatten den gleichen Geist, und gleiche Absichten, ob sie gleich von verschiedener Gemüthsbeschaffenheit waren. Tiberius, (wie wir bereits Erwehnung gethan haben) verbarg eine unüberwindliche Standhaftigkeit unter einer scheinbaren Mäßigung. Seine Wolredenheit war sanft und einnehmend; er trach-

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 630.

Gemüthsart des Tiberius, und des Cajus.

tete

tete seinen Zuhörern zu gefallen, damit er dieselben überzeugen möchte. Sein Absehen war, dieselben zu bewegen; und als er den Octavius seines Zunftmeisteramts verlustig machte, so schien es, als ob er durch desselben Unglük eben so heftig gerührt sey, als er selbst war; und als ob die Liebe zur Gerechtigkeit allein nebst dem Nutzen des Volks es gewesen, die ihn in die betrübte Noth versetzet, seinen Mitgehülfen unglüklich zu machen.

Cajus ließ sich deutlicher heraus; er war eben so beredt, aber er drükte sich weit lebhafter aus, und war viel heftiger, als sein Bruder. Seine Rede war mit ernsthaften und zugleich beweglichen Figuren gezieret; er mischte so gar Schmähungen unter seine Beweißthümer und unter seine Gründe. Sein Eifer für das Beste des Volks verwandelte sich in Haß gegen den Rath. Es giengen so zu sagen aus seinem Munde nichts als Blitze und Strahlen; und seine Reden erfülleten so gar das innerste des Herzens seiner Zuhörer mit Schreken. Uebrigens sind die Standhaftigkeit dieser beyden Brüder, die Liebe, die sie zur Gerechtigkeit hatten, ihre Redlichkeit, ihre Mäßigkeit, ihr Abscheu ab den Wollüsten, ihre unverbrüchliche Zuneigung zu dem Nutzen des Volks, solche Eigenschaften, die so wol der eine als der andere in gleichem Grade besassen.

Man hat nur allein wahrgenommen, daß Cajus mehr zur Rache geneigt war; eine Untugend, welche die Heyden in eine Tugend verwandelten, und eine Großmuth der Seele nenneten. Da sein Amt ihn dazu verband, daß er oft zu dem Volk reden mußte, so ließ er in seine Rede, (er mochte denn eine Sache abhandeln, was für eine er wollte) stets die unmenschliche Art einfliessen, auf welche der Rath seinen Bruder hätte umbringen lassen. „Was hat es den „Tiberius genutzet, (sagte er) daß er ein „Römer, und in dem Schoos einer Repu„blik geboren war, wo alle Gesetze verbie„ten daß man keinen Bürger ums Leben „bringe, ehe er des Verbrechens überführet „worden, dessen man ihn beschuldiget? Der „Rath, die Patricier, die Grossen und die „Beamtertesten haben nicht allein einen blos„sen Bürger mit Prügeln erschlagen, son„dern einen Zunftmeister des Volks, einen „Mann, der ein obrigkeitliches Amt öffent„lich verwaltete, und dessen Person gehei„liget ist. Ihre Raserey hat sich nicht daran „begnüget, denselben ums Leben zu bringen; „ihre Erbitterung hat sich auch nach dessen „Tode gezeiget, indem sie seinen Leib auf ei„ne unanständige Weise in den Gassen her„umgeschleifet; ja sie haben ihre Grausam„keit so hoch getrieben, daß sie denselben in „die Tyber geworfen, um ihn der Ehre der „Begräbniß verlustig zu machen.„ Durch dergleichen Reden, (die eben so lebhaft, als beweglich waren) bewog er das Volk zur Erbärmde

gegen

gegen ihn, zu eben der Zeit, da er daſſelbe zum Zorn und zum Widerwillen gegen den Rath und die Groſſen anreitzte. Nachdem er dieſen Saamen der Feindſchaft und der Zwietracht unter die Gemüther ausgeworfen hatte, ſo fieng er an, durch den Antrag zweyer neuen Verordnungen an ſeine eigene Rache zu gedenken. Die erſte von dieſen Verordnungen erklärete alle diejenigen Standespersonen ehrloß, welche durch den Urtheilsſpruch des Volks ihres Amts entſetzet worden. Man ſah wol, daß dieſes Geſetz den Octavius angieng, den Zunftmeiſter, welchen Tiberius ſeines Amts hatte entſetzen laſſen. Allein Plutarch berichtet uns, daß Cajus auf Anhalten ſeiner Mutter, der Cornelia, (mit welcher Octavius in einiger Anverwandſchaft ſtand) auf der Bekanntmachung dieſes Befehls nicht beharret habe.

Zwey Geſetze des Cajus.

Durch das zweyte Geſetz, und welches er zu Stande brachte, ward verordnet, daß jede obrigkeitliche Perſon, die einen Römiſchen Bürger ins Elend geſchikt, (ohne die in den Geſetzen vorgeſchriebene Weiſe und Ordnung in Acht zu nehmen) gehalten ſeyn ſollte, Rechenſchaft vor der Verſammlung des Volks dafür zu geben. Dieſer zweyte Befehl ward um keiner andern Urſache willen in Vorſchlag gebracht, als den Popilius zu ſtürzen; welcher während ſeiner Prätur die Freunde und Anhänger des Tiberius ins Elend geſchikt hatte. Popilius erwartete nicht, bis man ihn fodern würde;

Cicero, im Cluent. Rabirianiſchen Geſ. ꝛc. Rede für ſein Haus.

würde; und weil es ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß Cajus die Stimmen des Volks nach seinem Gefallen regierete, und daß er also seinen Gegenpart und seinen Feind zum Richter haben würde; so verließ er aus Forcht einer schärfern Strafe, freywillig sein Vaterland, und gieng ins Elend.

Anschläge des Cajus.

Nachdem Cajus auf diese Weise sein Ansehen auf die Probe gesetzt hatte, und also sah, daß er im Stande sey, alles zu unternehmen; so fassete er grössere Anschläge, welche dahin zieleten, alle Macht der Regierung von dem Rath auf die Versammlung des Volks zu bringen. In dieser Absicht machte er eine neue Verordnung, nach welcher er das Bürgerrecht, und den Titel Römischer Bürger allen Einwohnern des Latiums schenkte; welches Recht er nachgehends auf alle Völker, die bis zu den Alpen wohneten, ausdehnete. Zugleich machte er den Antrag, daß die Pflanzstädte, die von Lateinern bevölkert waren, die gleichen Vorrechte mit den Römischen Pflanzstädten haben sollten. Diesem fügte er noch hinzu: daß diejenigen, welche nicht berechtiget seyen, ihre Stimmen bey der Wahl der obrigkeitlichen Personen zu geben, inzwischen ihre Stimmen geben könnten, wenn es darum zu thun seyn würde, neue Gesetze einzuführen. Durch dergleichen Vorschläge vermehrete er die Anzahl der Stimmen des Volks; und diese neuen Bürger, die demselben ein so grosses Vorrecht zu danken hatten, waren

so

so zu sagen seinen Befehlen unterworfen; und folgeten dem Eindruk seiner Rathschläge nicht weniger als seine Clienten, und als seine Anhänger.

Damit aber Cajus das Wolwollen des Volks sich je mehr und mehr erwerben möchte, so setzte er zu dessen Gunsten das Getrayde auf einen sehr leidentlichen Preiß herab. Einige Geschichtschreiber geben so gar vor, er habe während seines Zunftmeisteramts Getrayde, welches aus den gemeinen Vorrathshäusern gezogen worden, ohne Entgelt vertheilen lassen. Das Volk, welches man stets nach seinem Willen leitet, wenn man demselben Ueberfluß zu verschaffen weiß, ward nicht müde, eine obrigkeitliche Person zu loben, welche, nach seiner Meinung, nur allein mit seiner Erhaltung beschäftiget war. Allein diese Sorgen kamen dem Rath gefährlich vor, welcher alle diese Neuerungen als so viel unmittelbare Wege betrachtete, deren man sich bediente, seine Macht zu untergraben. Und was den Zunftmeister vollends verhaßt machte, war die Veränderung, die er in den Gerichten einführete, wo man den Privat-Bürgern das Recht sprach.

Ritter, Richter.

Bis dahin wurden die Richter aus dem Rath dazu erwählet, und dieses oberste Recht blies sowol den Rittern, als dem Volk diejenige Ehrforcht ein, die man stets gegen diejenigen heget, welche den Ausspruch von unserm Glük thun können. Cajus faßte

nach dem Beyspiele seines Bruders, des Tiberius, den Entschluß, dem Rath diesen Theil seines Ansehens zu benehmen; und damit er zu seinem Zwek gelangen möchte, so legte er an den Tag, daß die beyden Rathsherren Cornelius Cotta, und M. Acilius, (die von den angesehensten Gliedern des Raths waren) ungeachtet sie verschiedener Ungerechtigkeiten beschuldiget worden, (davon die Beweißthümer deutlich und ohne Widerspruch an dem Tage lagen) dennoch der wolverdienten Strafe entgangen seyen; weil ihre Richter mit Geld bestochen worden. Von dar nahm er Anlas, dem Volk vorzustellen: es sollte niemals gewärtig seyn, daß es in solchen Gerichten Recht erlangen würde, allwo man sähe, daß die Verbrecher selbst, oder wenigstens ihre Anverwandten und ihre Mitschuldigen den Vorsitz führeten. Und er machte den Beschluß damit, daß er verlangte, daß die Entscheidung aller Streitigkeiten und Rechtshändel den Rittern möchte überlassen werden; oder wenigstens, daß man aus diesem Stande dreyhundert von den angesehensten auslese, welche man dem Rath an die Seite setzen; und welche alle Angelegenheiten ohne Unterscheid der Stimmen und der Gewalt schlichten sollten.

Das Volk nahm dieses Anbringen mit eben dem Beyfalle auf, den es zu alle dem gab, was von diesem Zunftmeister vorgetragen ward; und der Rath, welcher über das Verständniß der Richter, in Ansehung

des

des Cotta und des Acilius, (davon er überzeuget worden) bestürzt war, dorfte sich dem Gesetz nicht entgegen setzen. Dasselbe gieng durch einen einstimmigen Schluß vor sich; und das Volk, (welches wegen der Anzahl seiner Simmen mächtiger als der Rath war, und welches den Cajus als einen Abgott verehrete) überließ demselben allein die Wahl dieser dreyhundert Ritter, welche die obrigkeitlichen Aemter der Stadt verwalten sollten; derselbe ernennete allein seine Freunde und seine Anhänger. Durch diese verschiedene Veränderungen, die er in der Regierungsart einführete, machte er sich auf gleiche Weise zum unumschränkten Herrn über Rom und über ganz Italien. Inzwischen muß man gestehen, daß er dieses Ansehen, (das dem Rath so verhaßt war, und auf welches man in einer Republik einen so gegründeten Argwohn legen konnte) einzig und allein zum Ruhm seines Vaterlandes, und zum Nutzen seiner Mitbürger anwandte. Er verhinderte so gar bisweilen, daß andere obrigkeitliche Personen ihre Gefälligkeit gegen das Volk nicht allzuhoch spanneten; und als Fabius, der Proprätor in Spanien, von den Städten, die in seinem Bezirk lagen, Getrayde erpreſſete, welches dieselben nicht schuldig waren, und welches er hernachmals nach Rom schikte, um dem gemeinen Pöbel seine Aufwartung zu machen; so ließ Cajus, (der weder Ungerechtigkeit, noch Gewaltthätigkeit in der Regierung dulden konnte) durch das Volk selbst einen Be-

Er arbeitet vor das gemeine Beste.

fehl ausgehen, daß dieses Getrayde sollte verkauft, und das daraus gelößte Geld den Städten und den Gemeinden, die dasselbe herbeygeschaffet, übermachet werden. In dem gleichen Befehl war enthalten, daß dem Proprätor ein scharfer Filz sollte gegeben werden; weil er durch dergleichen Beschimpfungen den Unterthanen und Verbündeten der Republik Anlas zu Beschwerungen und zum Mißvergnügen gegen dieselbe gegeben.

Seine Freunde nahmen von diesem Befehl, (dessen Urheber er allein war) Anlas, dessen Liebe zur Gerechtigkeit geltend zu machen. Im Gegentheil streueten seine Feinde aus: sie erblikten in dieser Aufführung nichts anders, als eine Würkung seiner Eifersucht; und er sey viel zu arglistig, als daß er zugeben werde, daß andere obrigkeitliche Personen sich unterfangen, die Zuneigung des Volks zu gewinnen; und die Liebe und Erkänntlichkeit desselben mit ihm zu theilen.

Er bauet öffentliche Kornhäuser.

Cajus, (ohne sich an diese Gerüchte zu kehren) war allein darauf bedacht, die Neuerungen, die er eingeführet hatte, durch neue Unternehmungen zu behaupten, die er stets mit dem Schein des gemeinen Besten zu bemänteln wußte. Er machte den Antrag, öffentliche Vorrathshäuser bauen zu lassen, allwo man einen ziemlichen Vorrath an Getrayde verwahren könnte, um allem Mangel in den unfruchtbaren Jahren vorzukommen. Nachdem dieser Vorschlag angenommen worden,

Cicero. T. Livius.

den, machte er sich anheischig, denselben zu bewerkstelligen; gleichwie er es mit allen Anträgen zu machen pflegte, die er in Vorschlag brachte. Er selbst führete die Aufsicht über das Werk; und er ließ dasselbe mit einer Pracht vollenden, die sich zu der Grösse der Römer schikte. Alles gieng ihm so zu sagen durch die Hände; er wollte von allem selbst Erkundigung einziehen. Und unter dem Vorwande, als habe er ein wachsames Auge, damit nichts gegen das Beste des Volks unternommen werde, eignete er sich alles Ansehen der Regierung allein zu. Man sah ihn in Begleitung verschiedener Abgesandten, obrigkeitlicher Personen, Kriegsbedienten, Gelehrten, Künstler und Handwerker; ohne daß die Menge und die Verschiedenheit der Geschäfte denselben in Noth und Verwirrung setzten. Jedermann bewunderte seine Munterkeit; und seine Feinde konnten es selbst nicht läugnen, daß er einen grossen und fertigen Geist habe. Sein Ansehen.

Allein eben diese Naturgaben, und vornemlich der Gebrauch, zu welchem er dieselben zu Gunsten des Volks anwandte, machten ihn je mehr und mehr unter den Grossen der Stadt Rom verhaßt; als welche mit Ungedult das Ende seines Zunftmeisteramts, und seines Ansehens erwarteten. Die Landtäge kamen endlich an; man hielt eine Versammlung für die Erwählung der Zunftmeister des bevorstehenden Jahrs. Caius bemühete sich nicht im geringsten, Antheil Er wird zum zweyten Male Zunftmeister.

theil an derselben zu nehmen; allein das Volk, (welches sich schmeichelte, daß es durch seine Geschiklichkeit neue Freyheiten erhalten würde) ernennete ihn zum zweyten Male zum Zunftmeister; und man hat wahrgenommen, daß er der erste Bürger gewesen, der zu dieser Würde ohne sein Bestreben gelangete.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 631.

Die Grossen arbeiten an seinem Untergange.

Der Rath konnte nicht anders, als mit einem heftigen Verdruß zusehen, daß man eine obrigkeitliche Person in ihrem Amte verlängerte, die ihm unvermerkt alles Ansehen raubte. Man hielt verschiedene Versammlungen; diejenigen, die am heftigsten gewesen, waren der Meynung, man müßte sich desselben losmachen, und ihm eben so begegnen, wie man seinem Bruder gethan hätte. Allein die Forcht, es möchte daraus eine Aufruhr entstehen, machte, daß man ein ander Mittel wählete, welches man als einen der listigsten Streiche der Staatsklugheit betrachten kan. Man faßte nemlich den Entschluß, (ehe man zu einiger Gewaltthätigkeit schreiten, und sich vornehmen wollte, ihn mit Gewalt öffentlich ums Leben zu bringen) einen Versuch zu thun, ob man die Liebe, die das Volk zu ihm trug, nicht verringern, oder entkräften könnte; zu dem Ende wandten sich die geschiktesten Glieder des Raths zu dem Livius Drusus, seinem Amtsgenossen. Das war ein Mann, der sehr aufrichtig gesinnet war; dabey die Gerechtigkeit liebte, dessen Verstand aber sehr eingeschränkt war,

und

und welcher, (ohne ſich zu entſchlieſſen) gerne gewünſcht hätte, den gegenſeitigen Nutzen beyder Theile zu vereinbaren, und beyde Partheyen wieder mit einander zu vereinigen. Doch ein ſo groſſer Anſchlag, (in welchem das Beſte einiger Privat-Bürger die Oberhand über den Nutzen einer groſſen Anzahl Reichen hatte) überſtieg ſeine Fähigkeit und ſein Anſehen. Die Rathsherren, welche ſich zu ihm wandten, griffen ihn bey ſeinem ſchwachen Theile an, und ſchmeichelten ihm mit dem Ruhm, den er erwerben würde, wenn er der Republik den Frieden verſchaffen würde; Druſus bot ſeine Dienſte mit Freuden an. „Man verlanget nicht von „euch, (ſagten ihm dieſe ſchlauen Rathsher„ren) daß ihr euch gegen den Nutzen des „Volks erkläret, welches euch zu einer von „ſeinen obrigkeitlichen Perſonen erwählet „hat; noch daß ihr euch nach dem Beyſpiele „des Octavius gegen die Neuerungen ſe„tzet, welche Cajus täglich einführet. Der „Rath hat weit edlere Abſichten, und er „verlanget euere Bemühung, und die Ver„mitelung des beſten Zunftmeiſters, den die „Republik jemals gehabt, einzig und allein „in der Abſicht, den Frieden und die Ein„tracht zwiſchen den verſchiedenen Ständen „des Staats wieder herzuſtellen. Traget, „(wenn ihr es für dienlich befindet) neue Ge„ſetze vor, die, (wo es möglich) noch viel „günſtiger ſind, als des Cajus ſeine; der „Rath wird alles gut heiſſen. Das einzige, „ſo man von euch begehret, iſt, daß ihr öf-

Widerſtand des Raths durch den Druſus gegen den Cajus.

„fentlich

„sentlich die Erklärung thut, daß diese Ge„setze und diese Verordnungen, die ihr vor„traget, euch von dem Rath beygebracht wor„den; und daß ihr hinzufüget, daß er einzig „und allein das Beste und den Nutzen seiner „Mitbürger zum Vorwurf habe.„

Dieser listige Streich hatte allen nur erwünschten Fortgang. Drusus, (welcher in diesem Anbringen nichts entdekte, das weder seinem noch des Volks Nutzen zuwider war, trat in alle die Absichten, die man ihm einflössen wollte. Wenn Cajus den Antrag machte, zwey Haufen Pflanzbürger in zwey der Republik unterwürfige Städte abzuschiken, so wollte Drusus, (damit er einer grössern Anzahl dürftiger Geschlechter Gnade erweisen möchte) daß man zwölf dergleichen Städte wieder bevölkern, und in jede von denselben drey tausend von den nothleidendesten Bürgern abschiken sollte. Als Cajus verschiedenen Bürgern einige unangebauete Länder zusprechen ließ, und diese Länder mit gewissen Zinsen und Abgaben beschwerte; so gab Drusus, (damit er denselben in der Kunst dem Volk zu schmeicheln, übertreffen möchte) armen Einwohnern die gleiche Anzahl solcher Länder, welche von aller Abgabe ledig und frey waren. Als Cajus den Lateinern, (wie wir bereits erwehnet haben) das Recht verschaffete, ihre Stimmen bey den Erwählungen zu geben; so fügte Drusus durch eine neue Verordnung hinzu: daß, (weil diese Völker zu Bürgern

der

der Republik gemacht worden) es keinem Römischen Hauptman fürohin frey stehen sollte, einen Soldaten, der von diesem Volk abstammete, mit Ruthen schlagen zu lassen. Drusus ermangelte nicht, so oft er etwas anbrachte, zu sagen, wie man dasselbe von ihm verlanget hatte: er sey nur der Ausleger der Gedanken des Raths, welcher ihm aufgetragen hätte, solches der Versammlung zu hinterbringen. Diese Aufführung besänftigte die Gemüther; der Rath ward nicht mehr so sehr gehasset; es hatte das Ansehen, als ob beyde Theile zu einander treten wollten. Drusus gefiel dem Volk, weil ein solches Verhalten, wie das seinige, demselben ungewohnt und seltsam war, und er vertheilete das Ansehen des Cajus; und eben das war die Bemühung des Raths. Cajus ward mit einem heimlichen Unwillen gewahr, daß dieser Mitwerber ihm einen Theil der Gunst des Volks raubete. Er begegnete demselben als einem Sclaven des Raths; seine Eifersucht mißfiel den treflichsten Leuten unter dem Volk; und die Art, wie er sich gegen den Scipio, den Sohn des Emilius, seinen Schwager verhielt, erwekte einen Zweifel, ob seine Tugend so unverfälscht sey, wie man dasselbe bis dahin geglaubt hatte.

Feindschaft der Scipionen gegen die Gracchen.

Wir haben gesagt, daß seine Mutter, die Cornelia, eine Tochter des Africanischen Scipio, oder des ersten Scipio gewesen; und daß der zweyte Scipio, der Sohn des

Paulus

Paulus Emilius, (und welcher in dieses adeliche Geschlecht an Kindesstatt aufgenommen worden) die Sempronia, die Schwester der beyden Gracchen geheyrathet habe. Allein dieser doppelten Heyrath ungeachtet, war der Unterschied und die Feindschaft beyder Partheyen, jene Erbitterung, die zwischen dem Adel und den Bürgern, in Ansehung der Vertheilung der Länder herrschete, der wahren Eintracht zwischen diesen beyden Häusern stets hinderlich. Die Scipionen erkläreten sich bey mehr als einer Gelegenheit als Feinde des Sempronischen Geschlechts; die Gracchen beschwerten sich so gar, daß der junge Scipio der Sempronia, seiner Gemahlin, unter dem Vorwande ihrer Unfruchtbarkeit, nicht beym besten begegnete; und überhaupt hatte man alle Scipionen in Verdacht, (welche sich wider das Gesetz des Tiberius erkläret hatten) als ob sie den Tod dieses Zunftmeisters hätten befördern helfen.

Cajus machet das Ackergesetz bekannt.

Dieser fortwährende Streit in der Republik, (welcher, wie wir gesehen haben, in allen Jahrhunderten stets von neuem entstanden, und welcher von den Vätern zu den Kindern übergieng) erneuerte sich mit einer noch weit grössern Erbitterung seit dem Tode des ältern von den Gracchen. Cajus folgete stets unveränderlich dem Entwurf und den Absichten seines Bruders; und da er sich nicht damit begnügete, daß er dem Rath das Recht, die Gerechtigkeit zu verwalten, und sein Ansehen benommen; so nahm er sich vor,

vor, die fürnehmsten Häuser zu Rom derjenigen eroberten Länder verlustig zu machen, welche die meisten in der That unrechtmäßig besassen, die sie aber fast eben so lange innen hatten, als die Republik stand; folglich seit der Zeit, da dieselbe errichtet worden.

Cajus glaubte, er sey dieses große Opfer dem Schatten seines Bruders schuldig; und seine Ehre erfordere, daß er solche Gesetze zur Bewerkstelligung bringe, deren Bekanntmachung denselben das Leben gekostet. Diesen Anschlag machte er dem Fulvius Flaccus wissend, einem Manne, der bereits Stadtrichter gewesen, bey welchem man aber weder Frömmigkeit noch gute Sitten antraf, und dessen Freundschaft und Umgang seiner Ehre nicht wenig Nachtheil brachte; nebst diesem erbot sich ihm Papirius Carbo, welcher Zunftmeister des Volks, und dabey ein verwegener und aufrührischer Mann war; in Absicht, durch die Zuneigung, die er für die Parthey des Cajus öffentlich blikken ließ, sich Ansehen zu erwerben. Dieser Zunftmeister brachte es dahin, daß man dieselben, nebst ihm zu Gevollmächtigten zur Theilung der Länder ernennete. Man konnte diese Verrichtung nicht wol hitzigern und ärgern Wagehälsen auftragen, die zugleich alle drey offenbare Feinde des Raths, und niederträchtige Schmeichler des gemeinen Pöbels waren.

Diese drey Männer wurden so bald nicht gewahr, daß sie durch einen öffentlichen

Schluß bevollmächtiget worden, so liessen sie unter dem Schalle der Trompeten alle diejenigen, welche dergleichen Länder im Besitz hatten, öffentlich vermahnen, ihre Kaufbriefe vor ihrem Gerichte aufzuweisen, und ein richtiges Verzeichniß der Anzahl derselben, die sie besässen, einzugeben; damit sie über diejenigen das Urtheil sprechen könnten, welche das Licinische Gesetz angehe, und welche mehr als fünfhundert Jucharte, oder Morgen, (ein Maas, welches ein wenig kleiner als die Juchart ist) von denselben im Besitz hätten. Es fand sich zu Rom fast kein fürnehmer Herr, der nicht eine grössere Anzahl dieser Länder besaß; und die meisten stritten so gar über die Gränzen ihrer gewaltsamen Besitzungen. Diese Männer, welche viel mächtiger geworden, als es sich zu einer Republik schiket, rüsteten sich öffentlich zum Kriege, und verlegten Soldaten auf ihre Güter, mit welchen sie den Besitz derselben behaupten wollten; und diejenigen, welche nicht so verwegen waren, fleheten den jungen Scipio, (welcher der gröste Römer zu seiner Zeit war) um seinen Schutz an. Doch so sehr er auch in seinem Vaterlande geehret ward, so getrauete er sich doch nicht, mit dem Volk anzubinden, noch die Gesetze der Gracchen, seiner Schwäger, unmittelbar anzugreifen. Er schlug einen geschiktern Weg ein, um wenigstens die Vollziehung derselben abzulehnen. Er stellete in einer Versammlung mit vieler Geschiklichkeit vor: daß die drey Gevollmächtigten

Scipio widersetzet sich dem Cajus.

ten nur dazu ernennet worden, damit sie untersuchen möchten, ob sich auch Bürger befänden, welche zum Nachtheil der Gesetze mehr als fünfhundert Morgen Erdreich besässen; und damit dieselben den Ueberschuß von diesen Ländern unter nothleidende Bürger vertheilen möchten. Weiter, als was diese beyden Artikel in sich hielten, erstreke sich die Vollmacht derselben nicht. Diesem fügte er hinzu: man müsse, ehe man zu dieser Untersuchung fortschreite, die beständigen und unveränderlichen Gränzen eines jeden Erbtheils erkennen. Weil aber die eigenthümlichen Besitzer derselben verschiedene Anfoderungen in Ansehung ihrer Gränzen machten, so übersteige die Erkundigung und Beurtheilung dieser gleichseitigen Anfoderungen die Vollmacht der drey Abgeordneten, und erfodere andere Richter, oder wenigstens eine weitläuftigere Vollmacht.

Das Anbringen ward durch die Mehrheit der Stimmen gutgeheissen. Scipio hatte so viel Geschiklichkeit und so viel Ansehen, daß er diesen Theil der Verrichtung den drey Gevollmächtigten abnahm, und denselben dem Tuditanus in die Hände spielete, welcher dazumal Bürgermeister war; und welcher unter einer anscheinenden Gleichgültigkeit sowol gegen die eine als die andere Parthey, eine gänzliche Unterwürfigkeit gegen die Befehle des Raths und gegen den Nutzen der Grossen verbarg. Diese Standesperson lag, um dem Volk einen leeren

App. Alex. vom Bürgerl. Kr. im 1. B.

Dunst vor die Augen zu machen) eine geraume Zeit der Untersuchung der Anfoderungen eines jeden Privat-Bürgers sehr fleissig ob, und brachte die gleichseitigen Gränzen ihrer Erbgüter in Richtigkeit und Ordnung. Die drey Gevollmächtigten sahen seiner Arbeit mit Vergnügen zu, in Hofnung, er würde sie bald in Stand setzen, ihre Verrichtung zu bewerkstelligen. Allein bald darauf reisete er plötzlich von Rom ab, auf die Nachricht, die er sich hatte hinterbringen lassen, daß seine Gegenwart höchstnöthig in Illyrien sey, allwo die Römer dazumal Krieg führeten. Seine Abwesenheit ließ alle diese Rechtshändel unentschieden, folglich hob dieselbe die Verrichtung der drey Gevollmächtigten auf, welche es dem Scipio nimmermehr zu gut halten konnten, daß er ihre Anschläge zernichtet, und ihre aufgehabte Verrichtung unnütz gemacht hätte. Sie rükten ihm in den Versammlungen vor: er hätte allen seinen Ruhm dem Römischen Volk zu danken; und nachdem er von demselben zwey Mal nach einander gegen alle Gesetze, und insonderheit wider den Willen des Raths und der Grossen, zum Bürgermeister erwählet worden; so trüge er keine Schaam, zu Gunsten dieser stolzen Leute, sich gegen die Errichtung der Akergesetze zu setzen, die zum Unterhalt des nothleidenden Volks so nöthig, und mit dem Blut des Tiberius versiegelt seyen.

Und auf dieſes vermahnete ihn Carbo, jener verwegene Zunftmeiſter (von welchem wir erwehnet haben) in voller Rathsverſammlung: öffentlich zu ſagen, was er von der Art gedenke, nach welcher man den Tiberius ums Leben gebracht hätte? Und durch dieſe liſtige Frage gedachte er denſelben nothwendig dahin zu bringen, daß er ihm keine Antwort geben könnte, ohne ſich entweder unter dem Volk, oder unter dem Rath verhaßt zu machen. Carbo greift den Scipio an.

Allein Scipio, (ohne daß er ſich hierüber verwunderte) that demſelben die Erklärung: wenn es wahr ſey, daß Tiberius ſich vorgeſetzt habe, ſich zum Tyrannen ſeines Vaterlandes aufzuwerfen, ſo halte er dafür, daß ſein Tod gerecht ſey. Als nun das ganze Volk, (welches das Gedächtniß deſſelben verehrete) durch ein heftiges Geſchrey ſeinen Unwillen an den Tag legte; ſagte Scipio mit der Großmuth, die ihm ſo angeboren war, zu demſelben: Was nutzet dieſes Schreyen mit einander? Glaubet ihr denn, daß euer Geſchrey einen Feldherrn erſchreken werde, den der Lerm ſo vieler feindlichen Kriegsheere niemals in Forcht geſetzet hat? Cajus nahm keinen Antheil an dieſem Gezänke; er beobachtete ein tiefſinniges Stillſchweigen. Allein Fulvius Flaccus, (der ein hitziger und jähzorniger Mann war) ſprach die heftigſten Drohungen gegen den Scipio aus; und des morgenden Tages ward dieſer berühmte Römer Tod des Scipio.

in seinem Bette tod gefunden, mit Zeichen der Gewaltthätigkeit um den Hals, die man an ihm verübet hatte.

Man wußte nicht, wem man ein so schweres Verbrechen zuschreiben sollte. Der erste Verdacht fiel auf den Flaccus, welcher ihm den Tag vorher mit der Rache des Volks drohete. Andere gaben vor: ein so verwegener Streich komme von einer nähern Hand her. Man warf die Schuld auf die Cornelia, die Mutter der Gracchen; und man streuete aus: daß so gar die Sempronia, ihre Tochter, und die Gemahlin des Scipio, (um sich des Hässers ihres Hauses, und eines Mannes, den sie verachtete, loszumachen) in der Nacht Mörder in sein Zimmer eingelassen hätte.

Das Volk, welches förchtete, es möchte Cajus in diesem Verbrechen mitschuldig erfunden werden, gestattete nicht, daß man dasselbe genauer untersuchte. Er selbst trieb die Sache auch nicht im geringsten; und diese so strenge obrigkeitliche Person, (die sich des Namens eines Verfechters der Gesetze, und des offenbaren Gegners aller derjenigen, welche der gemeinen Freyheit Nachtheil brachten, anmaßte) beobachtete über den Mord eines so grossen Mannes ein verhaßtes Stillschweigen, welches Anlas gab, daß man einen rechtmäßigen Argwohn auf ihn legete, daß er, oder die Seinigen sich nicht unschuldig genug geglaubt haben, einer scharfen Untersuchung zu entgehen.

Das

Das Stillschweigen des Cajus, welches noch lasterhafter, als der Todschlag selbst war, bewog den ganzen Adel, daß er sich öffentlich beschwerete; und die treflichsten Leute unter dem Volk leiteten daraus einen heftigen Argwohn wider desselben Tugend. Um das Andenken eines so abscheulichen Lasters einiger massen auszulöschen, und die Gemüther zu besänftigen, bedienete sich Cajus des Q. Rubrius, seines Amtsgenossen; welchen er dazu bewog, daß er neue Anschläge in Vorschlag brachte. Dieser Zunftmeister ermahnete das Volk, Carthago wieder aufzubauen, welches Scipio zerstöret hatte; und eine mächtige Pflanzstadt dahin abzuschiken. Cajus unterstützte dieses Anbringen aus allen Kräften; er unterließ nichts in allen Versammlungen, das Volk zu dieser Unternehmung zu bringen. Er erhob die Fruchtbarkeit des Erdreichs, die Nachbarschaft des Meers, die Sicherheit und die Bequemlichkeit seines Hafens. Und weil er glaubte, daß es bey gegenwärtigen Läufen nicht unnütz und vergeblich seyn würde, wenn er sich nebst dem Fulvius Flaccus von Rom entfernete, um diese seinem Ruhm so nachtheiligen Gerüchte in Abgang zu bringen; so begehrte und erhielt er diese Verrichtung, welche ihm durch einen öffentlichen Schluß, nebst dem Flaccus, (auf welchen man eben wie auf ihn, einen Verdacht wegen des Mords des Scipio legete) zuerkannt ward.

Carthago wird wieder aufgebauet.

Vellej. Paterc. im 1. B. Plutarch, im Leben der Gracchen. App. Alex. vom Bürgerl. Kr. im 1. B.

Demnach führeten dieſelben ſechs tauſend Familien von Rom nach Africa über, denen ſie Carthago, nebſt dem herumliegenden Gebiet in Beſitz gaben. Allein während daß derſelbe damit beſchäftiget war, die Mauern dieſer Stadt wieder aufzubauen; oder damit wir beſſer ſagen, die Siegeszeichen des Scipio niederzureiſſen; ſo machte ſich Druſus, (der dem Eingeben des Raths in allen Stüken blindlings nachfolgete) ſeine Abweſenheit zu Nutz, um den Haß wider den Flaccus zu vermehren. Er erzählete alle die Anzeigen, welche einen Verdacht gegen denſelben erweken konnten, als ob er an dem Tode des Scipio ſchuldig ſey. Das hieß den Cajus ſelbſt unmittelbar angreifen, welcher mit dieſem Rathsherrn ſo genau verbunden war. Druſus mahlete denſelben in allen ſeinen Reden als einen hitzigen Mann, und als einen ſtürmiſchen Kopf ab, welcher ſeine Erhöhung allein in den Unruhen des Staats ſuche. Man beſchuldigte ihn ſo gar, daß er einen Verſuch gethan hätte, die in Italien wohnenden Völker aufzuwiegeln. Man ſagte, daß man ſeine Sache gerichtlich ausmachen wollte; das Anſehen und die Hochachtung des Cajus, (der ihn beſchüzte) nahmen während ſeiner Abweſenheit ab; das Volk fieng an, denſelben in Vergeſſenheit zu ſtellen, und ſetzte alle ſein Zutrauen auf den Druſus, deſſen Ruf von niemand angefochten ward; und deſſen Aufführung voller Mäßigung war. Cajus, welcher aus der Gefahr, die ſeinem Freunde obſchwebete,

Cajus und Flaccus ſind im Verdacht.

die

die Abnahme seines Ansehens schliessen konnte, kehrete in aller Eil nach Rom zurük, um seinen Anhang wieder aufzumuntern; er verließ so gar bey seiner Rükkunft sein Haus, welches auf dem Palatinischen Berge erbauet war, und bezog seine Behausung nahe bey dem Markt, in einem Bezirk, der von einer unzählbaren Menge gemeiner Bürger bewohnt war. Nachgehends brachte er neue Gesetze in Vorschlag, welche alle auf die Verringerung des Ansehens des Raths abzieleten. Er sollte dieselben in der ersten Versammlung zum Stande bringen; weil er aber zweifelte, ob sein Anschlag ihm gelingen würde, und es ihn dünkte, daß sein Anhang weder so zahlreich, noch von derjenigen Hitze so stark eingenommen wäre, die er demselben beyzubringen pflegte; so ließ er eine grosse Anzahl von denjenigen Völkern Italiens nach Rom kommen, denen er das Recht verschaffet hatte, ihre Stimmen zu geben.

Der Rath, den diese Menge Ausländer, (welche die ganze Stadt erfülleten, und welche, wie es schien, um keiner andern Ursache willen gekommen waren, als derselben Gesetze vorzuschreiben) in Unruhe setzte, bediente sich des Ansehens des Bürgermeisters Fannius, um allen denjenigen, welche zu Rom nicht haushäblich waren, einzuschärfen, ungesäumt die Stadt zu verlassen. Cajus, (damit es nicht öffentlich das Ansehen haben möchte, als hätte seine Macht abge- Cajus geräth in Verachtung.

nommen; ob er gleich seit seiner Rükkunft aus Africa wol spürete, daß sein Ansehen so groß nicht mehr sey) ließ einen ganz widrigen Befehl kund machen; er lud nemlich diese Völker ein, in der Stadt zu verbleiben; und er verhieß denselben die Hülfe der Gesetze, und den Schutz des Volks wider die Verordnung des Bürgermeisters.

Inzwischen sah er, daß einer von diesen Ausländern, (der sein Freund und sein Gast war) nachgehends von den Lictoren des Fannius nach dem Gefängniß geschleppt ward, welchen man ausdrüklich in Verhaft genommen hatte, um ihn dadurch zu beschimpfen. Er sah desselben Unglük, und wie man ihm übel begegnete, ohne daß er sich dagegen setzte; entweder weil er besorgte, er möchte Anlas zu einem bürgerlichen Kriege geben; oder weil er, (da er merkte, daß sein Ansehen seit dem Mord des Scipio sehr abgenommen) die Schwäche seines Anhanges nicht an den Tag legen wollte. Ueberdem hatte er noch das Herzeleid, daß er sich von den Häuptern, (wegen einer Streitigkeit, die zwischen ihm und den übrigen Zunftmeistern, seinen Amtsgenossen, entstand) verlassen sehen mußte; welche vor diesem Zwist sich sehr genau zu ihm gehalten hatten.

Verdrießlichkeit des Caius mit seinen Mitgehülfen.

Es hatten die fürnehmsten Bürger der Stadt Rom Gerüste auf dem Platze aufrichten lassen, damit man von denselben mit mehrerer Bequemlichkeit die Schauspiele, und

und einen Zweykampf der Fechter, (welcher daselbst sollte vorgestellet werden) ansehen möchte. Ueberdies hatten die Arbeitsleute eine grosse Anzahl anderer Gerüste auf ihre eigene Rechnung erbauet, welche sie den reichsten und den bestgesessenen Geschlechtern ausgeliehen hatten. Als Cajus über den Platz gieng, und denselben mit allen diesen Gerüsten angefüllet sah, ertheilte er den Befehl, dieselben niederzureissen; damit das Volk mehr Platz haben, und den Spielen ohne Entgelt zuschauen möchte. Hierauf nahmen die Grossen ihre Zuflucht zu dem Ansehen seiner Amtsgenossen, welche aus Gefälligkeit gegen die fürnehmsten Geschlechter der Stadt Rom, befalen, daß die Gerüste aufrecht verbleiben sollten. Es ist so gar ungewiß, ob diese obrigkeitlichen Personen des Volks nicht etwa einen besondern Nutzen aus diesen Gerüsten zogen, die man Privatpersonen ausgeliehen. Cajus, der in Sachen, die er für gerecht hielt, keinen Widerstand vertragen konnte, nahm denjenigen Haufen Arbeitsleute zu sich, die seinen Befehlen nachfolgeten, und ließ den Abend vorher, ehe die Spiele gehalten wurden, alle diese Gerüste niederreissen, und die Bauhölzer an einen andern Ort tragen; dergestalt, daß der Platz des folgenden Tages ganz frey war. Das Volk bewunderte desselben Standhaftigkeit und Muth. Allein seine Amtsgenossen, (denen es sehr nahe zu Herzen gieng, daß er alle Sachen mit Trotz behaupten wollte; und welche nebst dem eifersüchtig

süchtig über die Herrschaft waren, zu welcher er in Rom gelanget war) rissen sich von ihm ab. Sie schlugen sich heimlich zu seinen Feinden, um ihn von dem Zunftmeisteramte auszuschliessen. Und als auf dem darauf folgenden Landtage, (wo es darauf ankam, dem Cajus ein drittes Zunftmeisteramt zu verschaffen) der gröſte Theil des Volks ihm seine Stimmen gab; so warf man auf diese Zunftmeister, (denen es vermöge ihres Amts zukam, dieselben zu zählen) den Argwohn, daß sie einen Theil der Wahltäfelchen mit Stillschweigen übergangen, um sich an ihm zu rächen, und eine falsche Nachricht von der Beschaffenheit der Wahltöpfe hinterbracht hätten. Durch diesen Betrug ward Cajus von dem Zunftmeisteramte ausgeschlossen.

Er wird von dem Zunftmeisteramte ausgeschlossen.

So bald der Rath sah, daß derselbe in einen Privatstand versetzet worden, so faßte er den Entschluß, alle Gesetze desselben abzuschaffen; und er trug diese Sorge dem Bürgermeister Opimius auf, eben demjenigen, welcher während seiner Prätur den Cajus in die Aufruhr der Fregeller verwikeln wollte. Dieser Bürgermeister war, (wie wir bereits erwehnet haben) ein abgesagter Feind der Gracchen; überdies war er ein trotziger Mann, den seine Geburt und seine Würde noch mehr aufblies, der das Volk verachtete, und welcher, (ohne sich an der durch die Gesetze fürgeschriebenen Ordnung aufzuhalten) entschlossen schien, diese grosse

Opimius widersetzet sich dem Cajus.

Streitig-

Streitigkeit durch den Tod des Cajus selbst zu endigen.

Dieser machte den Anfang damit, daß er selbst den Schluß aufhob, welcher den Befehl zur Wiederherstellung von Carthago ertheilte; und er rief eine allgemeine Versammlung zusammen, um es dahin zu bringen, daß man alle andere Gesetze unterdruken möchte; und damit er die Oberhand daselbst behaupten, und seinen Anhang unterstützen möchte, so ließ er eine Anzahl Candioten in die Stadt einrüken, welche in der Republik Diensten standen.

Diese machte er gleichsam zu seiner Leibwache; er erschien weiter nicht öffentlich, als unter Begleitung dieser fremden Soldaten, und aller Grossen der Stadt Rom, denen an der Abschaffung der von den Gracchen errichteten Gesetze so viel gelegen war. Die Grossen selbst waren von einem zahlreichen Haufen Bedienten und Clienten stets umgeben, welche die Gewohnheit dazu verband, daß sie sich zu ihrer Person hielten, und ihren Befehlen nachlebten.

Mit so einem Begleit beschimpfte der Bürgermeister den Cajus öffentlich, wo er ihn nur antraf. Er stieß so gar Schmähworte wider denselben aus, um den Streit anzufangen; damit er ihm nur Anlas geben möchte, ihn anzugreifen, und ihn ums Leben zu bringen. Cajus verhelete diese Beschimpfungen, entweder weil er mehr Mäßigung besaß, oder aber weil er sich schwächer

als

als jener erkannte. Allein Flaccus, der weniger Gedult hatte, und welchen der Uebermuth der Grossen zum Zorn reizte, überzeugte ihn, daß er durch eine Mäßigung, die seine Feinde Feigheit nenneten, allen Ruhm einbüssen würde, den er sich während seiner beyden Zunftmeisterämter erworben hatte; daß er endlich den Entschluß faßte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Er foderte die eifrigsten Bürger zu sich, und ließ zu gleicher Zeit eine grosse Anzahl Lateiner und andere Einwohner Italiens, die als Schnitter und als Leute verkleidet waren, so Arbeit und Verrichtung suchten, in die Stadt ein. Ganz Rom war unter diesen beyden Partheyen vertheilet. Der Anhang des Cajus schien stärker zu seyn, weil er zahlreicher war, und das ganze Volk nach seinem Gefallen leitete. Allein man nahm bey dem andern die Obrigkeit, ein rechtmäßiges Ansehen, und so gar eine bessere Aufführung und richtigere Anschläge gewahr.

Endlich nachdem der Tag gekommen war, an welchem man den Ausspruch thun sollte, ob die Gesetze der Gracchen inskünftige bestehen, oder ob sie aufgehoben werden sollten, so verfügten sich beyde Partheyen in aller Frühe in das Capitol; der Bürgermeister machte nach üblichem Gebrauch den Anfang damit, daß er den Göttern opferte. Man giebt vor: daß, als einer von seinen

Lictoren

Lictoren, (der Quintus Anillius hieß) sich die Freyheit genommen, dem Cajus alle die Uebel vorzustellen, die er seinem Vaterlande zuziehen würde, wenn er darauf verharrete, die Gesetze zu behaupten, deren Verfasser er war; und Cajus hierauf durch eine verdrießliche Geberde, (die zugleich voller Verachtung war) zeigete, daß er die Gegenvorstellungen eines so niedrigen Bedienten mit Unwillen anhöre; dieser Gerichtsdiener augenbliklich von den Bürgern getödtet worden. Andere Geschichtschreiber erzählen diese Geschichte auf eine andere Weise. Sie sagen nemlich: dieser Lictor hätte sich dieses Unglük durch seinen Uebermuth zugezogen; indem derselbe, (als er das Eingeweide des Opferthieres getragen, welches der Bürgermeister geschlachtet hatte) mit lauter Stimme ausgerufen hätte: (indem er sich zu dem Flaccus und zu seinem Anhange umwandte) „Machet Platz, unnütze Bürger, „die ihr seyd!„ Man füget hinzu: er habe diese schimpflichen Reden mit einer unanständigen und verächtlichen Bewegung der Hand begleitet; worauf ihn jene, um diesen Hohn zu rächen, mit den Griffeln von ihren Schreibtafeln durchstochen, und auf der Stelle getödtet hätten. Ein Lictor wird getödtet.

Es schien, als ob das Volk diese Gewaltthätigkeit mit nichten gut hieß; und den Cajus, (der die Folgen davon zum voraus sah) verdroß dieselbe noch heftiger. Er rükte seinen Anhängern vor: sie hätten ihren Feinden

Feinden den Vorwand an die Hand gegeben, den sie bereits seit langer Zeit gesuchet, um Blut zu vergiessen.

Der Rath versammlete sich auch würklich auf der Stelle, und ließ aus Anlas des Todes eines blossen Gerichtsdieners, eben den Befehl ergehen, welchen er hätte können ergehen lassen, wenn die Republik in der größten Gefahr gestanden wäre; nemlich: daß die Bürgermeister Vorsehung thun sollten, damit dem Staat kein Unglük zustosse. Durch einen so ausserordentlichen Schluß erhielten die Bürgermeister von dem Rath die unumschränkte Gewalt. Sie waren nach diesem ergangenen Befehl berechtiget, so viel Kriegsvölker anzuwerben, als sie nur für dienlich befanden, durch allerhand Wege aufrührische Bürger zu paaren zu treiben, die Feinde zu bekriegen. Kurz: sie waren mit einer unumschränkten Macht sowol in der Stadt, als bey dem Kriegsheer bekleidet.

Opimius bewafnet sich wider den Cajus.

In Kraft dieses Schlusses befal Opimius allen Rathsherren und Rittern, zu den Waffen zu greifen; mit Befehl, sich des morgenden Tages, jeder wenigstens mit zwey bewafneten Sclaven auf dem Platze einzufinden. Flaccus bemühete sich seines Orts, den Pöbel zu erregen, und das Volk dahin zu vermögen, daß es zum Waffen greife. Allein er fand in den Gemüthern nichts, als eine grosse Bestürzung und viel Muthlosigkeit. Als nun Cajus sich fortbegab, so hielt

er

er ſich auf dem Platze vor einer Bildſäule auf, die man ſeinem Vater daſelbſt aufgerichtet hatte; und indem er dieſelbe ganz traurig, ohne ein Wort zu ſprechen, betrachtete, ſah man die Thränen aus ſeinen Augen flieſſen; gleich als ob er mit Schmerzen alle das Blut zum voraus geſehen hätte, welches um ſeiner Anklage willen des morgenden Tages würde vergoſſen werden. Diejenigen, die ihn begleiteten, und welche zum Mitleiden bewogen wurden, ſagten je einer zu dem andern: man würde ſie wol einer ſchändlichen Feigheit beſchuldigen können, wenn ſie einen ſo groſſen Mann im Stiche laſſen würden, der einzig und allein wegen ihres Nutzens in Gefahr ſtehe. Die meiſten brachten die ganze Nacht vor ſeiner Thüre zu; mehr in der Abſicht, demſelben ihren Eifer und ihre Zuneigung an den Tag zu legen, als in der Hofnung, ihm eine anſehnliche Hülfe zu leiſten. L. Flaccus wandte dieſe Zeit dazu an, ihre Anhänger nebſt den Häuptern des Volks zu verſammlen. Er brachte es auch dahin, daß er eine ziemlich groſſe Anzahl dazu bewog, daß ſie die Waffen ergriffen; und ſo bald der Tag angebrochen war, bemächtigte er ſich des Aventiniſchen Berges.

Alsbald ſchikte ſich Cajus an, demſelben zu folgen, allein er wollte ſich nicht bewafnen; dieſes that er nicht, weil es ihm an Muth mangelte, ſondern weil er alle Gelegenheit vermeiden wollte, mit ſeinen Mitbürgern

handgemein zu werden. Er zog sein gewöhnliches Kleid an, und nahm nur allein ein kurzes Schwert unter dasselbe, damit er sich vertheidigen könnte, im Fall er sollte angegriffen werden. Als er bereits von Hause weggehen wollte, kam seine Gemahlin herbey, die in Thränen fast zerfloß, um ihn an seinem Vorhaben zu verhindern. „Wo „hinaus Cajus? (sagte sie zu ihm, indem „sie ihn zärtlich umarmete.) Was ist dein Vorhaben? und warum begiebst du dich so „frühe von Hause hinweg? Weißt du denn „nicht, daß die Mörder, die deinen Bru„der ums Leben gebracht haben, dir das „gleiche Schikſal zubereiten; und daß du von „niemand, als von einem schlechten Pöbel „beschützet wirst, der dich schändlicher Wei„se im Stich lassen wird, so bald die geringste „Gefahr sich zeiget? Gedenke, daß Rom „dasjenige nicht mehr ist, was es vormals „gewesen; die Tugend ist aus demselben ver„bannet; alles wird daselbst durch die Gewalt „entschieden. Und was für ein Vertrauen „kanst du auf das Ansehen der Gesetze, oder „auf die Gerechtigkeit der Götter setzen; je„ner blinden oder ohnmächtigen Götter, wel„che zugelassen haben, daß Tiberius ermor„det worden?„

Cajus, (der auf das empfindlichste gerühret war, und so viel Kräfte nicht hatte, daß er derselben antworten konnte) riß sich aus ihren Armen, und gieng gerade zu dem Flaccus hin, welcher sich an die Spitze sei-

nes

nes Anhangs gestellet hatte; er traf in diesem Haufen Volks einzig und allein eine Menge an, die ohne Ordnung; und bey welcher mehr Erbitterung als Kräfte zu finden waren. Im Gegentheil machte der Rath und der ganze Adel, in Begleitung ihrer Clienten und ihres Hausgesindes, eine forchtbare Parthey aus. Nachdem Cajus gewahr ward, daß er nicht im Stande wäre, denselben Widerstand zu thun; so erhielt er von dem Flaccus, daß man einen Abgeordneten an den Bürgermeister abschiken wollte, welcher denselben um Friede bitten, und ihn beschweeren sollte, dem Blute seiner Mitbürger zu schonen. Diese Verrichtung ward dem jüngsten von den Söhnen des Flaccus aufgetragen, welcher sich mit einem Friedensstabe in der Hand, vor den Bürgermeister stellete, und demselben eine Versöhnung zwischen beyden Theilen antrug.

Viele von den bestgesinneten Rathsherren waren der Meinung, diesen Antrag anzunehmen, und mit den Häuptern von der Parthey des Volks in eine Unterhandlung zu treten. Allein Opimius, welcher aus diesem Verhalten die Schwäche desselben abnahm, gab dem Sohne des Flaccus zur Antwort: es sey kein ander Mittel zur Versöhnung vorhanden, als daß diejenigen, welche des Verbrechens schuldig seyen, sich dem Urtheilsspruche des Raths, und der Schärfe der Gesetze unterwerfen. Zu gleicher Zeit sandte er dieses junge Kind zurük,

welchem er auf das härteſte, und unter ſehr ſchweren Drohungen verbot, ſich jemals in ſeiner Gegenwart wieder einzufinden, wenn ſein Vater und ſeine Anhänger ſich demjenigen nicht unterwerfen würden, was es dem Rath belieben würde, mit ihnen vorzunehmen. Zugleich ſetzte er einen Preiß auf das Haupt des Cajus, und verſprach, daſſelbe mit Gold aufzuwägen. Und damit er den Anhang deſſelben ſchwächen, und ihn uneins machen möchte, ſo erklärete er deſſen Anhänger unter Trompetenſchall in die Acht; mit beygefügter Verheiſſung, allen denjenigen ihre Fehler zu verzeihen, welche ihn auf der Stelle verlaſſen würden.

Dieſe Achterklärung hatte alle Würkung, die der Bürgermeiſter nur immer davon erwarten konnte. Der meiſte Theil des gemeinen Pöbels, (welcher dem Flaccus blindlings nachgefolget war) gerieth in Schreken, verlief ſich allmählich, und ließ ſeine Häupter im Stiche; kaum blieben noch vier oder fünf tauſend Mann bey denſelben übrig. Weil Cajus ſich nicht im Stande befand, der Macht der gegenſeitigen Parthey zu widerſtehen, vielleicht auch, um alles Blutvergieſſen zu verhüten; ſo wollte er ſelbſt hingehen, und dem Rath Rechenſchaft von ſeinem Verhalten ablegen. Allein ſeine Anhänger ſetzten ſich dagegen, aus Forcht, ihr Oberhaupt zu verlieren; und man fand es vor beſſer, das junge Kind, des Flaccus Sohn, zum zweyten Male abzuſchiken, daß es aufs neue um Frieden bitten ſollte.

Opimius

Opimius ließ denſelben, (ohne daß er ihn nur anhören wollte) in Verhaft nehmen; weil er wider das Verbot, (das er ihm deswegen kund gethan hatte) zurük gekommen war. Und gieng, (ohne daß er dem Volk Zeit gab, ſich ein wenig zu erholen) auf daſſelbe los, und ließ durch ſeine Candioten einen Angriff auf daſſelbe thun; welche durch ihre Schleudern in kurzem die Menge auseinander trieben. Als nun hierauf die Rathsherren nebſt den Rittern mit dem Degen in der Fauſt in den Haufen eindrangen, ſo erlegten ſie eine groſſe Anzahl derſelben. Man giebt vor: daß wol drey tauſend Mann von Seiten des Volks ihr Leben eingebüſſet. Flaccus verbarg ſich auf dieſer Flucht in ein verfallenes Gebäude, allwo er aber entdeket, und nebſt ſeinem älteſten Sohn getödtet ward. Cajus flüchtete in der Diana Tempel, allwo er ſich tödten wollte. Allein Pomponius und Licinius, zwey von ſeinen Freunden, verhinderten ihn an dieſem Vorhaben; und zwangen ihn, daß er die Flucht ergreifen mußte. Man giebt vor: er habe, (ehe er dieſen Tempel verlaſſen) die Göttin in ſeinem Gebet erſuchet, daß das Römiſche Volk, (welches ſeine Beſchützer ſo ſchändliche Weiſe im Stich gelaſſen) niemals aus ſeiner Dienſtbarkeit möchte errettet werden. Nachgehends begab er ſich auf die Flucht, und ward von ſeinen beyden getreuen Freunden, und von einem Sclaven, mit Namen Philocrates, begleitet. Seine Feinde folgeten ihm auf dem Fuß

nach. Als er aber bey einer Brüke ankam, so hielten Pomponius und Licinius, (um seine Flucht zu erleichtern) mit den Waffen in den Händen still, und hielten eine Zeitlang diejenigen auf, die ihn verfolgten; und welche nicht eher die Brüke hinter sich legen konnten, bis sie diese beyden großmüthigen Römer getödtet hatten.

Cajus wird getödtet.

Cajus hatte so viel Zeit, daß er ein kleines Gehölz, (das den Furien gewidmet war) erreichen konnte. Als er aber sah, daß er seinen Feinden nicht entgehen konnte, welche diesen Wald umgeben hatten; so sagte man, er habe sich durch den Philocrates ums Leben bringen lassen; und nachgehends hätte dieser getreue Sclave sich selbst auf dem erblaßten Leichnam seines Herrn getödtet. Andere geben vor: nachdem Cajus von denen, die ihn verfolgeten, auf der Flucht eingeholet worden, so hätte Philocrates seinen Herrn umarmet, und denselben mit seinem Leibe bedeket, so daß man ihm nicht eher beykommen konnte, bis man diesen getreuen Diener getödtet hatte. Man schnitt dem Cajus das Haupt ab, welches seine Mörder zu oberst auf eine Lanze stekten. Ein gewisser Septimulejus, ein Anhänger des Opimius, nahm es denjenigen ab, die es als ein Siegeszeichen trugen; und nachdem er heimlich das Gehirn aus demselben herausgezogen hatte, füllete er dasselbe mit geschmolzenem Bley an, um ihm ein gröſſer Gewicht zu geben; und ließ sich für dassel-

daſſelbe von dem Bürgermeiſter ſiebenzehen Pfund und ein halbes an Gold bezahlen.

Deſſen Leichnam ward nebſt des Flaccus ſeinem, und mehr als drey tauſend andern von den Bürgern, die in dieſem Aufſtande erſchlagen worden, in die Tyber geworfen. Der Bürgermeiſter, (deſſen unverſöhnlicher Haß durch die Vergieſſung ſo vielen Bluts noch nicht geſtillet war) ließ alle Freunde und Anhänger der Gracchen, (die er nur immer entdeken konnte) in Verhaft nehmen, und hernachmals im Gefängniß hinrichten. Ihre Güter wurden eingezogen; man verbot den Witwen, für ihre Männer die Trauer anzulegen. Licinia, die Gemahlin des Cajus, ward ſo gar ihres Witwenguts beraubet; und Opimius, (deſſen Erbitterung gegen die unglükſeligen Ueberbleibſel dieſer Parthey ſtets aufs heftigſte fortwährete) erſtrekte ſeine Grauſamkeit bis auf das junge Kind, welches gekommen war, ihm die Botſchaft von dem Frieden zu überbringen; und er ließ daſſelbe im Gefängniß hinrichten. Grauſamkeit des Opimius. App. Alex. vom Bürgerl. Kr. im 1. B.

Dieſe grauſame Standesperſon ſcheuete ſich nicht, (nachdem ſie ſo viel Blut vergoſſen hatte) einen Tempel, unter dem Namen der Eintracht, bauen zu laſſen; gleich als ob er durch friedſame Bemühungen endlich dahin gelanget wäre, ſeine Mitbürger mit einander zu vereinbaren. Das Volk betrachtete dieſen Tempel anderſt nicht, als mit Abſcheu, und als ein Denkmal ſeiner Grau-

Das Geſetz wird abgeſchaffet.

ſamkeit. Im Gegentheil war Opimius, (der ſich wenig um einen ohnmächtigen Haß bekümmerte) allein darauf bedacht, ſo gar das Andenken der Gracchiſchen Geſetze auszutilgen. In dieſer Abſicht ſtellete ein Zunftmeiſter des Volks, (der allem Anſchein nach durch denſelben, und durch die übrigen groſſen Herren der Stadt Rom gewonnen worden) in einer Verſammlung vor: er treffe unüberwindliche Hinderniſſe in der Unterſuchung und Vertheilung der Länder an; er verlange aber zum Beſten des Volks, daß jeder, welcher dergleichen Länder eigenthümlich beſitze, eine gewiſſe Abgabe bezahle, die der Anzahl derſelben gleichmäßig ſey; und daß das Geld, welches aus dieſen Zinſen geſammlet würde, unter die armen Bürger, und inſonderheit unter diejenigen vertheilet werde, welche keinen Theil von dieſen gemeinen Ländern beſäßen. Dieſem fügte er hinzu; er ſey der Meinung: daß diejenigen, ſo dieſe Länder im Beſitz hätten, vermittelſt dieſer Abgabe, als rechtmäßige Eigenthumsherren ſollten erkannt werden, ohne daß man dieſelben fürohin jemals beunruhigen könnte; und daß es ihnen ſollte zugelaſſen ſeyn, dieſe Erbgüter nachmals zu verhandeln, und damit eigenmächtig zu ſchalten, obgleich ſtets unter der Verbindlichkeit des Zinſes, welcher einmal angeordnet worden.

App. Alex. eben daſ.

Das Volk, (welches durch die Lokſpeiſe der Abgabe betrogen, und von ſeinem Zunftmeiſter hinter das Licht geführet ward) hieß die-

dies Gesetz gut, welches die Gracchischen Gesetze vollkommen umstieß. Der Begüterte Bürger, (welchem weiter wegen keiner Untersuchung bange war) breitete ungescheut die Gränzen seiner Herrschaft aus. Man stritt gleichsam um die Wette, wer am ersten das Erbgut eines dörftigen Nachbars an sich kaufen würde. Alle Länder fielen den Grossen in die Hände; und der gemeine Pöbel gerieth in das gleiche Elend, welches die beyden Gracchen verhüten wollten. Die Grossen theilen die Länder.

Es stand gar nicht lange an, so gedachte man weiter mit keinem Wort weder der Abgabe, noch der Zinsen, die zu seinem Vortheil anschlagen sollten. Die Reichen und Grossen der Stadt Rom löscheten, (gleich als ob sie mit einander deshalben eins geworden wären) dieses Zeichen der Dienstbarkeit dieser Länder aus. Ein anderer Zunftmeister, (der an seiner Parthey eben so untreu handelte, als der, von welchem wir nur allererst Meldung gethan haben) lehnete unvermerkt die Bewerkstelligung dieses Theils des Gesetzes ab; unter dem Vorwande, die Grossen bezahleten der Republik einen genugsamen Tribut, vermittelst der Dienste, die sie in den obrigkeitlichen Aemtern leisteten, mit denen sie bekleidet seyen. Vermittelst dieser immer aneinanderhängenden Künste, (zu denen sich noch die Macht und Gewaltthätigkeit schlug) kam es endlich dahin, daß die Mächtigsten im Besitz dieser gemeinen Länder verblieben, welche sie gleichsam

zu ihrem Raube und zu ihrer besondern Eroberung gemacht hatten.

Man wird hierüber um destoweniger in Verwunderung gerathen, wenn man erweget, daß die Bürger weiter keinen Schutz mehr in jener Erbitterung der Zunftmeister auf die Patricier und auf den Adel fanden. Diese beyden Partheyen, die wegen ihrer Geburt einander stets zuwider waren, hatten sich in zwey Theile verwandelt, in Arme und in Reiche, sie mochten denn von einem Stande seyn, als sie wollten; und der arme Bürger, welcher von den reichen Mitgliedern seines Standes verlassen ward, die sich zu dem Rath geschlagen hatten, mußte noch dazu sehen, daß er auf eine schändliche Weise von seinen eigenen obrigkeitlichen Personen verrathen ward, welche Antheil an der gewaltsamen Besitzung derjenigen Länder hatten, die das Volk vergeblich zurük foderte. Seitdem die Gracchen ein so unglükseliges Ende genommen hatten, fand sich weiter kein Zunftmeister ein, welcher so unempfindlich für allen Eigennutz, oder großmüthig genug war, daß er die Vertheidigung desselben öffentlich unternehmen dorfte. Der Geitz, der Eigennutz, die Begierde, sich durch die besondere Gunst der Grossen empor zu schwingen, folgeten dem Eifer für das gemeine Beste nach; der Hochmuth und die Ueppigkeit vertraten die Stelle jener edlen Unempfindlichkeit für allen Eigennutz, und jener Liebe zum Vaterlande, welcher

Rom

Rom seine Grösse und seine Macht zu danken hatte.

Indem nun das Verderben fast durchgehends überhand genommen hatte, so bewog die Angelegenheit des Jugurtha das Volk, daß es sich von seiner Forcht und von seiner Bestürzung, (worein der Verlust der Gracchen dasselbe gesetzet hatte) wieder erholete. Es ergriff diese Gelegenheit mit Vergnügen, um sich an dem Bürgermeister Opimius, und an dem häßlichen Geldgeitze der fürnehmsten Häupter der Republik zu rächen.

Jugurtha.

Masinissa, jener berühmte Prinz in Africa, welchem seine Freundschaft mit den beyden Scipionen so viel Ehre erwarb; und der seiner unverbrüchlichen Treue halber, (mit welcher er der Parthey der Römer stets zugethan verblieb) so bekannt ist, war durch der Römer Waffen in das Königreich Numidien wieder eingesetzt worden; zur Erkänntlichkeit für die Dienste, die er denselben gegen die Carthaginenser geleistet hatte. Als er nun starb, so hinterließ er seine Staaten, nebst dem Schutze der Römer, seinem Nachfolger, dem Micipsa. Dieser Prinz hatte zwey Söhne, wovon der ältere Adherbal, und der jüngere Hiempsal hieß. Ueberdies hatte er einen Vetter, der Jugurtha genennet ward, ein Sohn seines Bruders, des Manastabalus, welcher noch vor dem Masinissa starb. Allein dieser betagte Prinz hatte denselben in der Niedrigkeit steken lassen; und er hatte ihn niemals vor seinen

nen Enkel erkennen wollen, weil er nicht aus einem rechtmäßigen Ehebette erzeuget worden.

Wer derselbe gewesen.

Micipsa, (welcher fand, daß derselbe wolgestaltet und von gutem Ansehen war) zog ihn aus dieser Dunkelheit hervor, und ließ ihn mit den Prinzen, seinen Kindern, erziehen, ob er gleich älter als dieselben war. Jugurtha, (sagt Sallust) schlug vollkommen nach den Absichten des Königes, seines Vetters, und nach dem Unterrichte seiner Lehrmeister aus. Keiner von den jungen Herren seines Alters übertraf denselben; es mochte nun auf das Bogenschiessen, auf das Reuten, oder darauf ankommen, den Preis im Rennen streitig zu machen. Wenn er auf die Jagd gieng, und ihm ein Löwe oder ein ander wildes Thier begegnete, so stellete er sich alsobald an das Haupt der Jäger, um demselben den ersten Stoß zu geben; und wenn er, (nachdem er dasselbe getödtet hatte) deswegen gelobet ward, so verachtete er entweder aus Hochmuth, oder aus Bescheidenheit dergleichen Siege; als welche, (wie er sagte) demjenigen noch lange nicht beykommen, was man von der Herzhaftigkeit und dem Muth eines Prinzen erwarten müßte.

Der König in Numidien war im Anfange mit sich selbst zufrieden, daß ihm seine Mühe so wol gelungen; und er betrachtete den jungen Jugurtha mit Vergnügen als die Zierde seines Hofes. Allein man entdekte in kurzem bey diesem Prinzen eine über-

übermäßige Ehrſucht, die noch dazu von einem verſchlagenen, einnehmenden, falſchen und heuchleriſchen Geiſt geleitet ward. Die Freude des Micipſa verwandelte ſich alſo in Forcht, inſonderheit wenn er ſein hohes Alter, und die Jugend ſeiner Kinder in Erwegung zog; und er ward mit Schmerzen gewahr, daß er in ſeinem Hauſe einen heimlichen Feind erzogen, welcher vielleicht daſſelbe ausrotten würde. Um ſich aus dieſer Unruhe heraus zu reiſſen, entſchloß er ſich, denſelben in den Krieg zu ſchiken; in Hofnung, daß das Schikſal der Waffen ihn ſeiner losmachen könnte. Er ſetzte ihn an die Spitze eines Haufens Kriegsvölker, welche er dem Scipio, des Emilius Sohn zuſchikte; welcher dazumal Numanz in Spanien belagerte. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 620.

Doch Jugurtha wußte ſich einen Anſchlag verſchiedentlich zu Nutz zu machen, welcher einzig und allein zu ſeinem Untergange abgefaſſet worden. Er machte den Anfang damit, daß er den Soldaten und den Befehlshaber, die unter ſeiner Anführung ſtanden, durch Liebkoſungen, Geſchenke, und vornemlich durch Thaten, die von einer erſtaunenswürdigen Dapferkeit zeugeten, gewann, und mit ſeiner Perſon verband. Die Römer ſelbſt, (welche von dieſer Art Verdienſten ſo wol urtheileten) geſtanden, daß man keinen jungen Prinz ſehen könnte, der mehr Herzhaftigkeit, und ſo gar in ſeinem Alter mehr Wiſſenſchaft und Geſchiklichkeit in dem Kriegs- Seine fürnehmſten Feldzüge.

handwerk

handwerk, als er, zeige. Diese allgemeine Hochachtung erwarb ihm eine grosse Anzahl Freunde; und unter denselben verband er sich am genauesten mit den Befehlshabern, die nach seinem Erachten am meisten Ansehen in dem Rath zu Rom hatten. Der schlaue Africaner, (welcher zum voraus sah, wie viel ihm das Ansehen dieser fürnehmen Kriegsbedienten zu seiner Erhöhung dienen konnte) vergaß nichts, dieselben auf seine Seite zu bringen. Er gewann selbige mit Geschenken über Geschenken; und diese eigennützigen Menschen flammeten seine Ehrsucht an, um stets neue Geschenke von ihm zu erhalten. Sie brachten ihm bey, er sollte nach dem Tode des Micipsa, ohne sich bey der Ordnung der Geburt aufzuhalten, öffentlich Ansprache auf desselben Krone machen; und so fern es ihm an Gelde nicht mangeln würde, so werde es ihm auch an Freunden und an mächtigen Beschützern in dem Rath nicht fehlen; allwo der meiste Theil der Stimmen, so zu sagen, zu Kaufe feil stehe.

Vermahnung des Scipio, an den Jugurtha.

Scipio, (der von diesen heimlichen Ränken Nachricht bekommen hatte, und den es verdroß, daß man das Gemüth dieses jungen Prinzen durch so verderbliche Grundsätze zu allerhand Lastern verleitete) nahm denselben beyseits, und warnete ihn mit aller Güte: er sollte sich niemals anders um die Freundschaft der Römer bewerben, als durch rühmliche Mittel, und durch Thaten, die

die seiner Herzhaftigkeit und seiner Geburt würdig seyen. Und damit er ihm zeigen möchte, daß von seinen verborgensten Anschlägen ihm nichts unbekannt sey, so fügte er hinzu: es sey stets gefährlich, wenn man gedenke von einigen Privatpersonen dasjenige zu erkaufen, was dem gemeinen Wesen zugehörete. Er habe so viel Muth bliken lassen, daß ihm eine Krone nicht fehlen könnte; wenn er aber aus einer übereilten Herrschbegierde unwürdige Mittel gebrauchen würde, so warne er ihn als ein Freund, daß er so gar das Geld verliehren würde, welches er dazu anwenden würde, um die Stimmen zu bestechen; und daß er sich auf die Letzte selbst ins Verderben stürzen würde. Jugurtha, (dessen beugsamer und tükischer Geist alle Arten Gestalten an sich nahm) that dergleichen, als ob er durch diese Gegenvorstellungen gerührt sey. Er versprach dem Scipio, sich dieselben zu Nutz zu machen; und nach geendigtem Feldzuge nahm er Abschied von diesem Feldherrn, welcher zu dessen Gunsten an den König in Numidien schrieb, daß er mit desselben Diensten sehr wol zufrieden sey; und daß man nicht mehr Muth und Aufführung zeigen könnte, als er bey allen Gelegenheiten hätte bliken lassen, denen er beygewohnet habe.

Nachdem Jugurtha mit alle dem Ruhm, den der Ruf, in welchen er sich bey dem Kriegsheer gesetzet hatte, nebst der Freundschaft der Römer ihm zuwege brachte, in Numi-

Numidien angekommen war, fieng er an, den Grund zu ſeiner Erhöhung zu legen. Er erwarb ſich neue Freunde; er machte ſich durch ſein Geld einen Anhang; gewann einen Theil der Königlichen Räthe; ſchrekte die andern; und brachte es endlich durch ſeine heimlichen Ränke dahin, daß er dem alten Könige einflöſſen ließ, er ſollte ihn an Kindesſtatt annehmen; damit er dadurch ſeinen beyden Kindern gleichſam einen dritten Bruder gäbe, der ihnen anſtatt eines Vormünders, und dem Staate anſtatt eines Regenten dienen möchte. Der ſchwache Alte, (deſſen Geiſt durch die Zahl der Jahre abgenommen hatte) nahm ihn öffentlich an Kindesſtatt an. Er ſchmeichelte ſich, er hätte durch eine ſo groſſe Gutthat denjenigen gewonnen, den er nicht hatte ins Verderben ſtürzen können. Allein ſo bald er den Geiſt aufgegeben hatte, legte Jugurtha deutlich genug an den Tag, daß die Staatsklugheit die Erkänntlichkeit nicht unter die Zahl der Tugenden zähle. Der Ehrgeitz und ſein Eigennutz bewogen ihn, diejenige Macht wider die Nachkommenſchaft des Micipſa anzuwenden, welche er ihm einzig und allein anvertrauet hatte, damit er dieſelbe beſchützen möchte. Numidien war in drey Herrſchaften vertheilet; und man ſah in eben dem Königreiche, und ſo zu ſagen auf eben dem Throne drey Beherrſcher, von denen keiner dem andern unterworfen war; ungeachtet alle drey auf gleiche Weiſe von den Römern abhiengen, unter deren Schutz ſie ſtanden.

Jugurtha wird von dem Micipſa an Kindesſtatt angenommen.

Sein Ehrgeitz.

Jugur-

Jugurtha, (der ſich gern allein Herr von ganz Numidien geſehen hätte) machte den Anſchlag, die beyden jungen Prinzen ums Leben zu bringen. Er legte ſogleich dem jüngſten Fallſtrike, welchen er in ſeinem Bette ermorden ließ; und das war das erſte Schlachtopfer, das er ſeinem Ehrgeitz aufopferte.

Krieg des Jugurtha wider den Adherbal.

Der älteſte, (den ein ſolcher Angriff in Forcht und Schreken ſetzte) floh in aller Eil in die Landſchaft, die ſein Erbtheil ausmachte; und ob er gleich kein groſſer Kriegsheld war, rüſtete er ſich doch ſogleich zum Kriege, um ſich ſowol vor den Unternehmungen des Jugurtha in Sicherheit zu ſetzen, als den Tod ſeines Bruders zu rächen. Jugurtha warb ſeines Orts Kriegsvölker an; ganz Numidien theilete ſich; alles nahm an dieſem bürgerlichen Kriege Antheil. Die meiſten Numidiſchen Herren erkläreten ſich zu Gunſten des Adherbals; allein der Kern der Soldaten, nebſt den fürnehmſten Befehlshabern, hiengen ſich an den Jugurtha. In kurzem ward man handgemein; Adherbal ward geſchlagen, und der meiſte Theil von ſeinen Kriegsvölkern gieng nach der Flucht zu ſeinen Feinden über. Die haltbarſten Plätze öfneten ihre Thore dem Ueberwinder; Adherbal ward gezwungen, um ſein Leben zu retten, ſich zu verkleiden; und dieſer Prinz, (nachdem er eine Zeitlang in ſeinem eigenen Lande als ein unglükſeliger Vertriebener in der Irre herumgegangen war)

Adherbal kommt nach Rom.

flüchtete endlich in das Gebiet der Republik; von dar er sich nach Rom begab, um den Rath um seinen Schutz anzuflehen.

Die Gegenwart dieses jungen Prinzen, der von seinen Staaten vertrieben worden, und der Tod seines Bruders, der auf Befehl des gewaltsamen Besitzers ermordet worden; erwekte einen Unwillen sowol bey dem Rath, als bey dem Volk. Man redete zu Rom einzig und allein von der Nothwendigkeit, unverzüglich ein Kriegsheer nach Africa übergehen zu lassen, um den Jugurtha zu züchtigen. Dieser Prinz, (der seine ausgeschikten Boten zu Rom hatte, und welcher die Macht und das Mißvergnügen der Republik förchtete) schikte sogleich Abgeordnete ab, welche daselbst seine Aufführung rechtfertigen sollten. Er trug denselben reiche Geschenke, nebst unermeßlichen Geldsummen auf, und befal ihnen, ihm Freunde zu erwerben; und alles zu erkaufen, was so zu sagen nur immer zum Kauf feil seyn würde. So bald die Numidischen Abgesandten zu Rom ankamen, theileten sie auf allen Seiten Geld aus. Wenige von den Rathsherren thaten denselben Widerstand; der meiste Theil der Grossen, welche heimlich gewonnen waren, gewannen andere. Das Verderben riß durchgehends ein; diese Abgeordneten fanden in dem Geitze des Adels eine sichere Freystadt für ihren Herrn; und alle Berathschlagungen des Raths liefen endlich dahin aus, daß man zehen Gevollmächtigte

Jugurtha schikt Abgeordnete nach Rom.

mächtigte ernennete, denen man befal, nach Africa überzugehen, um Erkundigung von demjenigen einzuziehen, was daselbst vorgegangen; und, wenn sie es für dienlich befinden würden, das Reich des Micipsa von neuem unter den Jugurtha und den Adherbal zu vertheilen.

Das Haupt dieser Gevollmächtigten war Opimius, welcher seit dem Tode des Cajus und dem Untergange seines Anhanges, sich in dem Rath und unter den Grossen zu Rom sehr viel Hochachtung erworben hatte. So bald derselbe nebst seinen Mitgehülfen in Africa ans Land gestiegen war, so ließ sichs Jugurtha, (der sich wol eine weit sicherere Rechnung auf sein Geld, als auf die Gerechtigkeit seiner Sache machte) einkommen, denselben durch prächtige Geschenke zu gewinnen. Diese obrigkeitliche Person, die eben so geitzig als grausam war, verkaufte ihm ihre Treue und ihre Ehre. Seine Amtsgenossen liessen sich mit eben so leichter Mühe bestechen. Als der Handel geschlossen war, ward Jugurtha unschuldig; man gab den Hiempsal für den Angreifer aus; und der Tod desselben ward als eine Folge seiner Verwegenheit vorgestellet. Die Theilung der Staaten des Micipsa ward nachmals nach eben dem Entwurfe getroffen, den Jugurtha in Vorschlag brachte; und die Gevollmächtigten erkannten demselben (zur Schande des Römischen Namens) die haltbarsten Plätze und die reichsten Landschaften zu; die

Opimius wird gewonnen.

ſeinem Laſter und ſeiner Gewohnheit, andere zu beſtechen, auf gleiche Weiſe zur Belohnung dieneten.

Jugurtha fängt den Krieg von neuem an.

Nachdem dieſer ehrſüchtige Prinz nach der Abreiſe der Gevollmächtigten, von Seiten der Römer weiter nichts zu beförchten hatte, ſo machte er den Anſchlag, die Staaten des Adherbals mit offenbarer Gewalt anzugreifen. Weil aber ſein Eigennutz erfoderte, ſtets einigen Schein der Gerechtigkeit auf ſeiner Seite zu haben, ſo begnügte er ſich anfangs damit, Einfälle in die Gränzen zu thun, um dadurch dem Adherbal Mißvergnügen zu erweken. Seine Abſicht dabey war, vielleicht würden dieſe Beſchimpfungen denſelben dazu bringen, ihm ſeine Feindſeligkeiten zu vergelten; wovon er Anlas nehmen könnte, den Krieg aus allen Kräften fortzuſetzen, und denſelben ſo gar im Fall der Noth zu Rom zu rechtfertigen.

Adherbal, (welcher die Schwäche ſeiner Kräfte erkannte, und wol wußte, daß er ſo gar in Anſehung der Fähigkeit im Kriegshandwerk jenem bey weitem nicht gewachſen war) wollte lieber eine kleine Unbill mit Stillſchweigen vertragen, als ſich einen öffentlichen Krieg auf den Hals laden. Nachdem Jugurtha denſelben eine Zeitlang beunruhiget hatte, ohne daß er ihn dazu bewegen konte, daß er zu den Waffen griff, ſo verachtete er endlich deſſelben Schwäche, und fiel, (ohne daß er ſich weiter um einen Vorwand bekümmerte) an der Spitze eines mächtigen

tigen Kriegsheers in deſſen Staaten ein, belagerte und eroberte die fürnehmſten Plätze, und bemächtigte ſich der meiſten Landſchaften.

Adherbal konnte ſich nach dieſem zu nichts anders entſchlieſſen, als er mußte entweder zum zweyten Male ſeine Staaten verlaſſen; oder, der Ungleichheit der Kräfte ungeachtet, dieſelben großmüthig mit Gewalt der Waffen vertheidigen. Dieſer junge Prinz faßte auf Angeben ſeiner Räthe den Entſchluß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Er verſammlete ſeine Kriegsvölker, machte neue Werbungen, und ſtellete endlich ein Kriegsheer auf die Beine; welches aber weit anſehnlicher wegen ſeiner Anzahl, als wegen ſeines Muths war. Nachgehends gieng er auf den Feind los, um die weitere Ausbreitung deſſelben zu hindern.

Jugurtha, welcher geheime Abſichten hatte, ließ den Adherbal ſein Lager aufſchlagen, ohne daß er ihn beunruhigte. Er ſtellete ſich ſo gar, als ob er ein Mißtrauen in ſeine eigene Kräfte ſetzte, damit er deſſelben Vertrauen vermehren möchte. Die erſten Tage giengen ohne Treffen vorbey; allein Jugurtha rükte in aller Stille in einer überaus finſtern Nacht durch Hülfe der Dunkelheit auf das Lager des Adherbals an; that von allen Seiten einen Angriff auf daſſelbe; bemächtigte ſich der Verſchanzungen, und hieb alles in Stüken, was ſich ihm widerſetzte. Er ſuchte den Adherbal durchgehends

auf, welchen er wollte umbringen lassen, um dem Kriege auf einmal ein Loch zu machen. Allein dieser Prinz war in seinem Unglük noch so glüklich, daß er der Raserey seiner Feinde entgieng. Denn so bald er sah, daß sein Lager von den Feinden überwältiget worden, so warf er sich in Cirtha, die Hauptstadt seines Landes, allwo er sich nebst den Ueberbleibseln seines Kriegsheers verschloß; und von dar er Abgesandte nach Rom abschikte, welche den Rath von neuem um Beystand anflehen sollten.

Adherbal flüchtet sich nach Cirtha.

Jugurtha, (welcher dessen Tod als die fürnehmste Frucht des Sieges betrachtete) folgete demselben nach; kam nebst seinem ganzen Kriegheer vor Cirtha an; berennete den Platz; schloß ihn enge ein, und schwur, daß er nicht eher von seinen Mauern weggehen wollte, er habe sich denn zuvor sowol der Stadt, als der Person des Adherbals bemeistert. Dieser unglükselige Prinz, welcher sich in Gefahr sah, einem unbilligen Feinde in die Hände zu fallen; schikte Boten über Boten nach Rom ab. Der Rath, welcher von den Anschlägen des Jugurtha gänzlich eingenommen war, ließ sich merken, als ob er an der hinterbrachten Nachricht der Abgeordneten zweifelte; und begnügte sich, drey junge Römer nach Africa abzuschiken, welche Unterricht von demjenigen einziehen sollten, was daselbst vorgieng; und im Fall, daß beyde Partheyen mit einander im Kriege verwikelt wären, so befal

befal er beyden Numidischen Prinzen die Waffen niederzulegen. Jugurtha hielt dieselben sogleich bey ihrer Ankunft durch fortwährende Gesandtschaften auf; nachmals verführete er dieselben, und bestach sie mit ansehnlichen Geldsummen, welchen er den Namen der Geschenke gab. Seine Gevollmächtigten behaupteten in der Verhör, die man denselben gab, daß Adherbal ihrem Herrn mit offenbarer Gewalt, und so gar durch schändliche und krumme Wege nach dem Leben getrachtet; und daß derselbe um keiner andern Ursache willen zun Waffen gegriffen habe, als weil er genöthiget worden, sich rechtmässig zu vertheidigen. Die Abgeordneten, welche durch diese Gründe gewonnen worden, die das Geld des Numidiers als gerecht vorstellete, kehreten hierauf wieder nach Rom zurük; während daß Jugurtha die Belagerung mit einem neuen Eifer fortsetzte.

Schreiben des Adherbals an den Rath.

Adherbal, (der in die äusserste Noth gesetzet war) schrieb von neuem an den Rath, und beschwor die Römer, bey den Diensten seines Großvaters, des Masinissa, ihm wenigstens das Leben zu retten. Schaltet mit dem Königreich Numidien nach euerm Gefallen, (sagte dieser schwache Prinz in seinem Briefe zu ihnen) allein gestattet nicht, daß ich einem Tyrannen, und dem Mörder meines Hauses in die Hände falle.

Die treflichsten Leute in dem Rath, und diejenigen, die mit des Jugurtha Geld nicht bestochen worden, wollten, daß man nicht

länger verzögerte, ein Kriegsheer nach Africa abzuschiken, um Cirtha zu entsetzen, und den Jugurtha zu strafen, daß er den ersten Befehlen nicht gehorsamet, die man ihm überschikt hätte. Allein seine Anhänger verhinderten durch ihre heimlichen Ränke, daß diese Meinung nicht die Oberhand behielt; unter dem Vorwande, daß diese Kriegszurüstung die Republik zu einer unnöthigen Ausgabe verleiten würde. Sie thaten allein den Vortrag, neue Gevollmächtigte nach Africa abzuschiken, welche die Streitigkeiten zwischen diesen beyden Königen beylegen sollten. Und diese letztere Meynung behielt die Oberhand über die Ehre und den Ruhm der Republik. Aemilius Scaurus ward an das Haupt dieser Gevollmächtigten gesetzt.

Oberhaupt des Raths, wer es ist.

Dieser war das Oberhaupt des Raths; das ist: er war derjenige, welchen der Censor, (wenn er das Verzeichniß der Rathsherren öffentlich ablas) am ersten nennete; welches von der Wahl dieses Sittenrichters abhieng. Insgemein gab man diesen Ehrentitel einzig und allein einem alten Rathsherrn, welcher bereits mit dem Bürgermeisteramte, oder mit der Censur beehret worden; und diesen Vorzug genoß er auf Zeit Lebens.

Geitz des Scaurus.

Scaurus, den seine Ankunft berühmt machte, welcher überdies ein geschikter Staatsmann, aber eben so sehr von der Ehrsucht, als von dem Geldgeitz besessen war; hatte bis dahin diese Mängel unter dem Mantel der entgegengesetzten Tugenden verborgen. Ob

der

der Geitz gleich die Leidenschaft war, die ihn am meisten beherrschete, so hatte er dennoch das Gold der Unterhändler des Jugurtha zu versagen gewußt; weil diese dasselbe allzu offenbar austheileten. Diese listige Aufführung verursachte, nebst seinem Alter, seiner Würde, und seinen geleisteten Diensten, daß man ihn zum Haupt dieser Gesandtschaft ernennete. Er gieng sogleich nebst seinen Mitgehülfen nach Africa über, und stieg zu Utica an Land; von dar er dem Jugurtha seine Verrichtung verdeuten ließ, nebst dem Befehl des Raths, unverzüglich die Belagerung vor Cirtha aufzuheben.

Jugurtha ließ seine Völker bey der Belagerung zurük, und verfügte sich zu den Gevollmächtigten. Er betheuerte, daß er gegen nichts eine grössere Hochachtung bezeuge, als gegen die Befehle des Raths. Allein er that zu gleicher Zeit die Vorstellung, daß Adherbal ihn hätte wollen ums Leben bringen; daß er ihn an der Spitze eines Kriegsheers angegegriffen hätte; daß er um keiner andern Ursache willen zun Waffen gegriffen hätte, als sein Leben und seine Länder zu behaupten; daß die Römer allzugerecht seyen, um ihm dasjenige zu untersagen, was das natürliche Recht allen Menschen verstattete, und ihm die Hände zu binden, wenn man ihn angriff. Durch dergleichen Reden, oder vielmehr durch ansehnliche Geldsummen, (die aber heimlich ausgetheilet wurden) wußte der meineydige Africaner die Würkung die-

ſer Vollmacht abzuhalten. Scaurus und ſeine Mitgehülfen ſchämeten ſich nicht, nach Rom zurük zu kehren, ohne etwas zu Gunſten des Adherbals ausgerichtet zu haben. Nachdem der Numidier von dem einzigen Hinderniß befreyet war, das ihm Forcht erwekte, ſo kehrete er zu der Belagerung zurük, ſetzte dieſelbe mit allem Ernſt fort, und zwang endlich den Adherbal, mehr durch Hunger, als durch Gewalt zur Uebergabe. Dieſer unglükliche Prinz verlangte keine andere Bedingung, als dieſe: daß man ihn beym Leben erhalten möchte; und verließ ſich im übrigen auf den Urtheilsſpruch des Raths. Jugurtha gieng alle dieſe Foderungen ein. Er ward nachgehends in den Platz aufgenommen; allein er ſah ſich nicht ſo bald Meiſter von demſelben, ſo ließ er die Numidiſche Beſatzung niederhauen; er verſchonete der Italiäner allein, allem Anſehen nach, aus Hochachtung gegen die Republik. Was den Adherbal betraf, ließ er denſelben in den grauſamſten Martern umkommen. Nachdem dieſe Mordthat, nebſt dem ſchändlichen Betrug der Gevollmächtigten zu Rom in Erfahrung gebracht ward, erwekten ſie daſelbſt einen allgemeinen Unwillen. Inſonderheit ſchrye das Volk überlaut in ſeinen Verſammlungen: man hätte dieſem Barbar das Blut ſeines Bruders verhandelt. Weil der Rath beſorgte, wenn man dieſes Verbrechen nicht ahndete, möchte ſich das Volk endlich empören; ſo ließ er, ungeachtet alles Widerſtandes von Seiten der Anhänger des Jugur-

Tod des Adherbal. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 641. L. Flor. im 3. B. c. 1. Oroſius, im 5. B. c. 15.

Jugurtha, den Befehl ergehen, daß L. Bestia Calpurnius, (welcher dazumal Bürgermeister war) mit einem Heer nach Africa übergehen sollte, um den Jugurtha zum Gehorsam zu bringen. Calpurnius war dapfer, und hatte viel Erfahrung. Allein diese grossen Eigenschaften wurden durch einen unflätigen Geitz unkennbar gemacht. Es schien, als ob er aus dem Kriege ein Gewerb machte; und als ob er denselben allein um der Ursache willen führete, Reichthümer zu erwerben. Er betrachtete den Heerszug nach Africa als eine reiche Erndte; und es dünkte ihm kein Mittel schändlich zu seyn, wenn er sich nur bereichern konnte. Geitz des Calpurnius.

Allein da ihm nicht unbekannt war, daß er mit dem Römischen Volk zu thun habe, und mit Zunftmeistern, welche dereinst eine scharfe Rechnung von seinem Verhalten von ihm fodern könnten; so machte er das Mittel ausfündig, den Scaurus, nebst einigen Rathsherren, die am meisten Ansehen hatten, in diesen Feldzug zu verwikeln. Er verlangte dieselben zu seinen Statthaltern, unter dem Vorwande, daß er solche Männer bedörfe, die in der Kriegskunst so vollkommen seyen; in der That aber hatte er keine andere Absicht, als denselben Antheil an seinen Räubereyen zu geben; und sich unter ihrem Namen, und durch ihr Ansehen wider alle Nachforschung in Sicherheit zu stellen.

Inzwischen brachte Jugurtha die Nachricht von dieser Kriegszurüstung nicht sonder grosse

grosse Bestürzung und Unruhe in Erfahrung. Er hatte sich stets die Hofnung gemacht, daß es ihn weiter nichts als Geld kosten würde. Sogleich schikte er seinen Sohn als ein Pfand seiner Treue und seiner Unterthänigkeit nach Rom ab; und ließ ihn durch zwey Abgeordnete begleiten, die mit einem Theil seiner Schätze beladen waren; und denen er befal, dieselben dazu anzuwenden, ihm neue Beschützer zu erkaufen. Allein die Laster des Jugurtha hatten allzuviel Aufsehens erwekt, als daß der Rath dieselben länger verheelen konnte. Man ward annoch mitten unter einem so allgemeinen Verderben, (welches so beschaffen war, wie wir dasselbe vorgestellet haben) einige Würde gewahr, was die öffentlichen Angelegenheiten betraf. Man konnte so gar, (ohne sich zu verunehren) desselben Parthey ferner nicht öffentlich ergreifen; es ward also seinem Sohn und seinen Abgesandten durch einen einstimmigen Schluß anbefolen, inner zehen Tagen Italien zu verlassen; es sey denn Sache, daß sie gekommen seyen, das Königreich Numidien, und die Person des Jugurtha selbst, der Republik zu übergeben, damit dieselbe nach Gutbefinden damit handeln möchte. Dieser Schluß ward denselben wissend gemacht, und sie wurden genöthiget, den Rükweg zu nehmen; ohne daß es ihnen gestattet worden, einen Fuß in Rom zu setzen.

Die Abgesandten des Jugurtha werden aus Rom vertrieben.

Nachdem die Kriegsvölker angeworben waren, so ließ Calpurnius dieselben zu Rhegium

gium einschiffen. Sie schiffeten von Italien in Sicilien, und von Sicilien in Africa über. Sobald der Bürgermeister daselbst angekommen war, griff er die Staaten des Jugurtha mit aller Macht an. Seine Völker breiteten sich allenthalben in dem Lande aus; und verwüsteten alles mit Feuer und Schwert. Nachmals unternahm er Belagerungen, eroberte Städte, und machte Kriegsgefangene. Er setzte, um seinen Ruhm zu behaupten, (oder vielleicht, um sich von dem Könige in Numidien desto theurer erkaufen zu lassen) den Krieg aus allen Kräften fort; und breitete das Schreken seiner Waffen aller Orten aus. Weil dem Numidier um die Folgen dieses Krieges bange war, so nahm er seine Zuflucht zu seinen gewöhnlichen Waffen. Er ließ ansehnliche Geldsummen bis in das Gezelt des Römischen Befehlshabers abfliessen. Gewisse Boten, die er unter der Hand ausgeschikt hatte, trafen den Kauf; Scaurus trat in diese schändliche Unterhandlung ein, und theilete mit dem Calpurnius des Jugurtha Geld. Damit man aber die Welt verblenden möchte, so errichtete man einen Vertrag; der König in Numidien unterwarf sich den Befehlen des Raths; er lieferte seine Festungen, seine Pferde, seine Elephanten und ansehnliche Geldsummen aus. Es schien, als ob er sich selbst der Gnade und Ungnade der Römer überließ; er kam in das Lager ohne Leibwache, und ohne einiges Zeichen seiner Würde; allein er gebrauchte die Vorsichtigkeit,

Jugurtha erhält den Frieden.

keit, daß er ſich Geiſſeln aushändigen ließ; und nachdem der Befehlshaber der Römer ſich aus ſeinen Staaten wegbegeben hatte, ſo nahm er von neuem Beſitz von ſeinen Feſtungen. Man ſandte ihm für Geld ſo gar ſeine Pferde und ſeine Elephanten zurük; und vermittelſt dieſes erdichteten Friedens genoß er ungehindert die Früchte ſeines Verbrechens, und der Mordthat des Adherbals. Man brachte zu Rom mit eben ſo viel Schaam als Schmerz dieſen neuen Schimpf in Erfahrung. Jedermann beſchwerete ſich, daß die Majeſtät des Römiſchen Volks verletzet worden. Memmius, einer von den Zunftmeiſtern des Volks, nahm daher Anlas, wider den Rath zu läſtern. „Die Red„lichkeit, (ſagte er in voller Rathsverſamm„lung) iſt in dieſem Stande verſchwunden. „Man findet bey demſelben keine Gerechtig„keit mehr; Rom wird durchs Geld beherr„ſchet; und das Volk hat nur zu oft erfah„ren, daß die Groſſen nebſt dem Adel keine „andere Gottheit erkennen. Sie treiben mit „ihrem Glauben und mit ihrer Ehre öffent„lichen Handel. Der Ruhm und das Beſte „des Staats ſind gleichſam zu Waaren ge„worden, die man verkauft. Man hat „die Majeſtät des Reichs verrathen; man „hat die Republik bey dem Kriegsheer und „in Rom ſelbſt verkauft. Opimius, der „Mörder des Cajus, welcher drey tauſend „von ſeinen Mitbürgern ums Leben gebracht „hat; der Tyrann ſeines Vaterlandes, hat „ſeine mit dem Blut des Volks und ſeiner „Zunft-

T. Livius, Auszug im 64. B.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 642.

Rede des Memmius, wider den Rath.

„Zunftmeiſter noch beſudelte Hände, mit „dem Gold und mit dem Silber des meineydigen Jugurtha angefüllet. Vielleicht iſt „Calpurnius und Scaurus nicht viel unſchuldiger. Man ſagt uns, der Numidier „habe ſich an die Republik ergeben; er habe „ſeine Feſtungen, ſeine Kriegsvölker und ſeine Elephanten ausgehändiget. Setzet dieſe „Wahrheit in ein helleres Licht; berufet den „Jugurtha nach Rom. Wenn es wahr iſt, „daß er ſich mit aufrichtigem Herzen ergeben „hat, ſo wird er euern Befehlen Gehorſam „leiſten; und wenn er denſelben nicht gehorchet, ſo werdet ihr leicht urtheilen können, „daß das, was man einen Vertrag nennet, „nichts als ein verabredetes Spiel zwiſchen „dieſem tükiſchen Prinzen und unſern Befehlshabern ſey; ein Vertrag, der in Anſehung deſſelben keine andere Würkung gehabt, als daß man ſeine Bubenſtüke ungeahndet gelaſſen; der denenjenigen, (denen „die Befehle des Raths aufgetragen worden) ſchändliche Reichthümer zuwege gebracht; und der Republik einen immerwährenden Schandflek angehänget hat.„

Dieſe Rede wekte die allgemeine Erbitterung vollkommen wieder auf. Opimius ward vor die Verſammlung des Volks berufen. Seine Sache ward daſelbſt gerichtlich ausgemacht; er ward durch einen feyerlichen Schluß aus Rom verjaget. Das Andenken ſeiner Grauſamkeiten, (ſaget Vellejus Paterculus) machte, daß niemand vom Volk war,

Opimius wird verjagt.

war, der Mitleiden mit seinem Unglük hatte; und er ward gezwungen, (füget Plutarchus hinzu) sein Alter auf eine schimpfliche und schmähliche Weise zuzubringen, die er sich durch seinen Geitz, und durch seine Ungerechtigkeit zugezogen hatte.

Jugurtha kommt nach Rom.

Caßius, (der dazumal das Prätoramt verwaltete) gieng, (zufolge des gleichen Schlusses, den das Volk abfaßte) nach Africa über, um den Jugurtha nach Rom zu führen. Er gab ihm den gemeinen Glauben zu seiner Sicherheit. Allein dieser Prinz hatte noch ein grösseres Zutrauen zu seinem Gelde; und so bald er angekommen war, gewann er durch kostbare Geschenke einen Zunftmeister des Volks, der sich Bebius nennete; nachmals stellete er sich vor der Versammlung. Memmius rükte ihm seinen Undank gegen das Haus Micipsa, seine übermäßige Ehrsucht, seine Grausamkeit, den Todschlag seiner beyden angenommenen Brüder, seinen Ungehorsam gegen die Befehle des Raths, und sein heimliches Verständniß mit denen vor, denen dieselbe aufgetragen worden; welches noch lasterhafter, und der Republik verhaßter sey.

Diesem fügte der Zunftmeister hinzu: ungeachtet dem Volk der Name seiner Mitschuldigen, und der Preiß, um den sich dieselben an ihn verkauft, nicht unbekannt sey; so wollte dasselbe gleichwol durch ihn mündlich davon unterrichtet werden. Er könne von der Treue und der Mildthätigkeit der Römer alles

alles hoffen, wenn er die Wahrheit reden wollte; allein wenn er dieſelbe verbergen, oder bemänteln würde, ſo gehe er ganz gewiß verlohren; und hierauf ermahnete er ihn, ſtükweiſe auf die verſchiedenen Klagpuncte zu antworten, die er nicht ſowol wider ihn, als wider die Rathsherren und Gevollmächtigte zuſammengetragen hatte, welche ſich durch deſſelben Geld hatten verführen laſſen.

Doch Bebius kam dem Jugurtha zu Hülfe, und verbot ihm, einige Antwort zu geben, ohne daß er inzwiſchen einigen Grund davon anführete. Jedermann verwunderte ſich über die Dreiſtigkeit dieſes Zunftmeiſters. Indeſſen verharrete er hartnäkig auf ſeinem Widerſtande; und das Volk, (welches durch eine von ſeinen obrigkeitlichen Perſonen verrathen war) ſah die Verſammlung ohne weitere Erläuterung ſich trennen. Weil daſſelbe durch dieſes verborgene Spiel, und durch den Widerſtand des Bebius, gerechter Weiſe zum Zorn gereitzet worden, ſo betrachtete es ſolches als die Würkung einer neuen Beſtechung; und man redete von nichts weniger, als daß man den König in Numidien in Verhaft nehmen, und deſſen Krone einem andern Enkel des Maſiniſſa aufſetzen wollte; welcher, (da er die Grauſamkeit des Jugurtha förchtete) ſeit dem Tode des Adherbal nach Rom geflüchtet hatte.

Jugurtha, den dieſes Gerüchte in Unruhe ſetzte, fand Meuchelmörder, die ihn dieſes Mitwerbers losmachten. Nachdem aber

Er beſtellet Meuchelmörder.

einer dieser Mörder in Verhaft genommen worden, so erhielt der meineidige Africaner, (der einer so lasterhaften That durch das Bekänntniß dieses Meuchelmörders überwiesen ward, und vielleicht, weil er nicht genug Geld mehr hatte, um unschuldig zu seyn) von dem Rathe Befehl, sich unverzüglich von Rom hinweg zu begeben. Sogleich reisete er ab, allem Ansehen nach, weil er förchtete, er möchte angehalten werden. Man sagt, als er sich ausser den Thoren der Stadt Rom befunden, so habe er, (indem er dieselbe anschauete) ausgerufen: O du zum Verkauf feilstehende Stadt! du würdest bald in die Dienstbarkeit gerathen, wenn sich ein Käufer finden würde, der reich genug wäre, dich zu erhandeln.

Er wird mit Krieg verfolget. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 643.

Weil dieser Prinz auf sicheres Geleit hin nach Rom gekommen war, so ließ man ihn ungehindert in seine Staaten zurükkehren. Allein der Bürgermeister Albinus folgete ihm in kurzem nach; welchem man befal, denselben ohne Unterlas zu bekriegen, wo er nicht seine Person und sein Reich in die Macht des Römischen Volks übergeben würde. Im Anfange führete Albinus gleich nach seiner Ankunft in Africa, den Krieg sehr glüklich fort; er möchte auch wol gerne gesehen haben, wenn er denselben noch vor dem Ende seines Bürgermeisteramtes hätte endigen können. Im Gegentheil war Jugurtha, (dessen Hofnung einzig und allein

lein auf der Veränderung der Befehlshaber beruhete, und welcher alles von dem Verlauf der Zeit erwartete) nur allein darauf bedacht, den Bürgermeister aufzuhalten, und die Sache auf die lange Bank hinaus zu schieben. Bald versprach er, daß er sich ergeben wollte; ein ander Mal legte er deutlich an den Tag, daß er eher das Leben verlieren, als die Krone niederlegen wollte. Man sah, daß er vor den Römern die Flucht ergriff; und nach dem Verlauf weniger Tage kam er, und griff dieselben in ihrem Lager selbst an. Alsdenn ließ er Boten und Unterhändler in dasselbe abgehen. Täglich machte er neue Anträge. Der Bürgermeister, der in diesem Abgrunde von Unterhandlungen, (allwo er keinen Boden entdekte) verwirrt war, führete, so zu sagen, weder Krieg noch Frieden. Und als die Zeit der Landtage herannahete, so war er verbunden, Africa zu verlassen, und sich nach Rom zu begeben, um daselbst bey der Wahl der neuen Bürgermeister vorzusitzen; er reisete auch würklich ab, nachdem er die Oberherrschaft über das Kriegsheer dem Aulus, (seinem Statthalter, der zugleich sein Bruder war) übergeben hatte.

Jugurtha konnte wol nichts vortheilhaftigers für sich wünschen. Man setzte ihm einen Feldherrn entgegen, der weder Dapferkeit noch Wissenschaft in dem Kriegshandwerk hatte, und dessen Ehre einzig und allein darauf beruhete, daß er des

Feldherrn Bruder war. Eine mächtige Einbildung von seiner eigenen Geschiklichkeit verbarg demselben den Mangel seiner Fähigkeit; und ein unsättiger Geldgeitz war bey ihm die Ursache, daß er eben so viel Fehler begieng, als er Unternehmungen wagte.

Suthul wird belagert.

Mitten in dem Winter zog er seine Völker aus ihren Lagern, um Suthul, eine der stärksten Festungen in Numidien zu belagern, allwo Jugurtha einen Theil seiner Schätze in Verwahrung hatte. Das war die Lokspeise, die ihn dahin zog. Doch der Raub war in einem Schlosse verwahret, welches auf dem Gipfel eines Berges lag, und mit Morästen umgeben war, die der Regen und der geschmolzene Schnee unzugänglich machten.

Nichts desto weniger nahm Aulus, (der von seinem Geitze geblendet ward) die Belagerung desselben vor. Jugurtha, (welcher vor Freude ganz eingenommen war, daß er eine so schwere Unternehmung angegriffen) ließ demselben verschiedene Vorschläge thun, gleich als ob er um den Erfolg seiner Waffen bekümmert wäre. Um die Eigenliebe desselben zu nähren, schikte er von Zeit zu Zeit Abgeordnete an ihn ab, welche ihn um Frieden baten, und das in so demüthigen Worten, als ob er bereits Meister von ganz Numidien gewesen. Nichts desto weniger ließ er sein Kriegsheer anrüken, als ob er einen Versuch thun wollte, Hülfsvölker in den Platz zu werfen. Allein er hatte seinen

Befehls-

habern befohlen, ſich ganz forchtſam und unentſchloſſen zu ſtellen.

Aulus, (welcher ſich ſchmeichelte, daß er die Numidier in Schreken geſetzet) gieng auf dieſelben los, nicht anders, als ob er den Sieg bereits in Händen hätte. Um ihn in ſeinem Irrthum und in ſeinem Vertrauen zu unterhalten, ſo ſtellete ſich Jugurtha, als ob er die Flucht ergreife. Seine Völker zogen ſich über Hals und Kopf zurük. Der Römiſche Befehlshaber verfolgete ſie auf das hitzigſte; und bekümmerte ſich um weiter nichts, als daß Jugurtha ihm entrinnen möchte. Allein der ſchlaue Numidier, (dem das Land bekannt war) lokte und führete ihn unvermerkt in enge Päſſe, deren Zugänge er hatte verwahren laſſen; und es fand ſich, daß Aulus gefangen und überwunden ward, ehe er, ſo zu ſagen, den Feind ſah. Die Römer werden geſchlagen.

Ungewißheit und Schreken überfielen ſeine Kriegsvölker. Die Numidier fielen die Römer von vornen und von hinten an; die Pfeile fielen haufenweiſe auf dieſelben herab. Die einen wurden getödtet; andere ſuchten einen Ausgang und ein Mittel, ſich durch die Flucht zu retten. Allein wo ſie ſich nur hinwandten, da trafen ſie die Feinde und den Tod an. Zulezt zog ſich der Römiſche Feldherr nebſt ſeinen fürnehmſten Befehlshabern, auf die Höhe eines Berges zurük, allwo Jugurtha, (welcher wol wußte, daß ſie ihm ſchwerlich entgehen könnten) ſie die

Nacht zubringen ließ. Der Tag entdekte ihm ſein Unglük nach aller ſeiner Gröſſe. Er ſah, daß ein Theil ſeiner Völker in die Pfanne gehauen worden; und daß der andere von einem Feinde eingeſchloſſen war, der Meiſter von dem Lande, und der den Sieg davon getragen hatte; kein ander Mittel war alſo vorhanden, als zu einer Uebergabe zu ſchreiten. Jugurtha that dergleichen, als ob er ſich ſeines Vortheils nicht gänzlich bedienen wollte. Er ſchenkte den Römern beydes Leben und Freyheit, doch unter der Bedingung, daß ſie durch das Joch gehen ſollten; ein ſchimpfliches Gepränge, nach welchem es ſchien, als ob die Ueberwinder dem Unglük der Ueberwundenen einen immerwährenden Schandflek anhängen wollten. Ferner verlangte er von dem Feldherrn und den fürnehmſten Befehlshabern eine feyerliche Zuſage, daß die Römer ihn zu keinen Zeiten in dem Beſitz des Königreichs Numidien ſtören wollten. Aulus, (der eben ſo zaghaft, als von ſeinem eigenen Verdienſte eingenommen war) gab zu allem ſeine Einwilligung; und man ſah einen Römer, der den Tod mehr, als den Verluſt ſeiner Ehre förchtete.

Jugurtha läßt die Römer durchs Joch gehen.

Der Rath brachte einen ſo ſchändlichen Vertrag nicht ſo bald in Erfahrung, ſo hob er denſelben auf. Man rief den Aulus zurük, und der Numidiſche Krieg ward dem Metellus, dem künftig beſtimmten Bürgermeiſter aufgetragen. Das war ein Rathsherr,

Metellus ziehet wider den Jugurtha.

herr, der aus einem der fürnehmsten Geschlechter von Rom entsprossen, ein grosser Kriegsheld, und treflicher Mann, dessen Tugend und Frömmigkeit jedermann bekannt war; welcher, (ob er gleich von der gegenseitigen Parthey des Volks, und dessen Zierde und festeste Stütze war) nichts desto weniger dem Volk eben so angenehm, als dem Adel selbst gewesen.

Die Römer, welche dessen grosse Eigenschaften, (und insonderheit, daß er sich nicht mit Geld bestechen ließ) in Erwegung zogen, zweifelten weiter an der Niederlage des Jugurtha nicht, welcher sich bis dahin einzig und allein durch seine Kunstgriffe, (und wegen des Geitzes der Häupter, die man ihm entgegen stellete) behauptet hatte. Metellus zog seine Kriegsvölker zusammen, machte neue Werbungen, richtete Vorrathshäuser auf, die er mit Lebensmitteln, Waffen und Kriegsgeräthe aufs beste versah, und reisete unter Begleitung des Cajus Marius, (welchen das Volk ihm zu einem seiner Statthalter gegeben hatte) nach Numidien ab. Im Jahre nach Erb. der Stadt, 644.

Marius ward in einem Dorfe, in der Nachbarschaft von Arpinum, von armen Eltern geboren, die sich von ihrer Handarbeit nährеten. Er ward in der Feldarbeit auferzogen, und seine Sitten waren eben so roh, als sein Angesicht scheußlich. Sonst war er lang gewachsen, und von einer ausserordentlichen Leibesstärke; voller Muth, Character des Marius.

und ein Soldat, ehe er noch die Waffen führete. Er trat bey Zeiten in die Kriegsdienste, und that sich in denselben durch Thaten, die von einer seltenen Dapferkeit zeugeten, und insonderheit durch eine genaue Uebung in der Kriegszucht hervor. Er suchte bey allen Gelegenheiten Gefahren, die sich für seinen Muth schikten; die langwierigsten Züge und alle ermüdende Beschäftigungen des Krieges kamen einem Manne nicht sauer an, der so war erzogen worden. Man hat in seiner Aufführung stets einen heftigen Haß gegen die Wollüste wahrgenommen; und nachdem er sich bereits emporgeschwungen hatte, so schien er allein von dem Ehrgeitz und der Rachbegierde beherrschet zu werden; Leidenschaften, die so viel Blutvergiessen in der Republik anrichteten. Er stieg durch alle Kriegsstufen, und diese verschiedenen Stufen waren stets die Belohnung so vieler Thaten, durch die er sich hervorgethan hatte. Als er von dem Volk die Bedienung eines Obersten in einer Legion verlangete, so kannten die meisten von seinen Mitbürgern ihn nicht von Angesicht, ob sein Name gleich niemand unbekannt war. Dieser so wol gegründete Ruf würkte auch so viel, daß er dieses Amt über verschiedene Patricier davon trug, die sich nebst ihm um dasselbe bewarben. Metellus, (der die Dapferkeit so gut beurtheilen konnte) erhöhete ihn nachgehends bis zu den obersten Kriegsämtern; und er gelangete durch desselben Schutz bis zu der Würde eines Zunftmeisters,

Marius, Zunftmeister des Volks.

meisters des Volks. In dieser Bedienung fieng er an, seinen Ehrgeitz und den heftigen Haß an den Tag zu legen, den er gegen die Parthey des Adels hegete. Er schrye unaufhörlich gegen die Ueppigkeit der Rathsherren; und ob er gleich nicht beredt war, hörete er doch nicht auf, dem Volk mit einer starken und donnernden Stimme vorzustellen, wie schändlich es demselben seyn müsse, daß es sich nicht getraue, die Oberherrschaft über die Kriegsheere, ingleichen die fürnehmsten Würden des Staats jemand anders, als Edelleuten anzuvertrauen. Diese geld- und ehrgeitzigen Männer hätten sich dieselben gleichsam zugeeignet. Sie übergäben dieselben durch Hülfe ihres Ansehens einander aus einer Hand in die andere; und während daß sie mit denselben bekleidet seyen, so verübeten sie darinn allerhand Räubereyen ungeahndet.

Um ihre heimlichen Ränke und Verbindungen unnütz zu machen, trug Marius ein neues Gesetz vor, und eine neue Art, in den Erwählungen der höchsten obrigkeitlichen Aemter die Stimmen zu geben. Cotta, der dazumal Bürgermeister war, und welcher desselben Absichten entdekte, setzte sich der Bekanntmachung des Gesetzes entgegen, und der neue Zunftmeister ward so gar vor die Versammlung des Raths gefodert, um daselbst Rechenschaft von seiner Aufführung zu geben. Marius fand sich daselbst ein, und anstatt in Bestürzung zu gerathen, wie es einem

Manne von so niedriger Ankunft leicht hätte wiederfahren können, der in öffentlichen Angelegenheiten noch unbewandert war; so drohete er dem Bürgermeister ganz trotzig, daß er ihn wollte in Verhaft nehmen lassen, wo er seinen Widerstand nicht aufheben würde. Nachgehends wandte er sich zu dem Metellus um, der bis dahin sein grosser Gönner gewesen; gleich als ob er denselben dazu bewegen wollte, sich zu seinen Gunsten zu erklären. Als aber Metellus dessen Aufführung öffentlich mißbilligte, so befal Marius, (ohne alle Achtung gegen einen Rathsherrn, dem er sein Glük zu danken hatte) sogleich seinen Gerichtsdienern, denselben anzuhalten; er wäre auch nebst dem Cotta nach dem Gefängniß geführet worden, wenn dieser Bürgermeister seinen Widerstand nicht aufgehoben hätte. Nach geendigter Rathsversammlung kehrete Marius in die Versammlung des Volks zurük, allwo er sein Gesetz bestätigen ließ. Das Volk, das von dessen Standhaftigkeit ganz eingenommen war, gab ihm grosse Lobsprüche, und ernennete ihn hernachmals, daß er als Statthalter des Metellus nach Numidien abgehen sollte. Dieser Feldherr, (welcher den Nutzen seines Vaterlandes seinem eigenen Mißvergnügen vorzog, bediente sich desselben mit dem Zutrauen, das seine Dapferkeit und Fähigkeit verdieneten. Dieses Zutrauen war nicht vergeblich, und man betrachtete den Marius hernachmals als das sicherste Werkzeug seiner Siege. Metellus

Marius, Lieutenant des Metellus.

Val. Max. im 2. B. c. 7.

ließ

ließ sichs nach seiner Ankunft in Africa so gleich angelegen seyn, die Kriegszucht unter dem Heer, das Aulus ihm übergab, wieder herzustellen. Nachmals gieng er auf den Jugurtha los; behielt in zwey Schlachten die Oberhand über diesen Prinz, nahm ihm seine fürnehmsten Plätze ab; und nachdem er denselben von einer Landschaft in die andere verfolget hatte, so trieb er ihn bis in den äussersten Winkel seines Reichs. Nachdem Jugurtha weiter keine Kräfte mehr hatte, die er der Macht des Metellus entgegensetzen, noch Festung, wohin er fliehen konnte; so verlangte er, sich in eine Unterhandlung einzulassen, und erbot sich, allen Bedingungen sich zu unterwerfen, die es dem Feldherrn der Römer nur immer belieben würde, ihm vorzuschreiben. Metellus befal demselben, so gleich zweyhundert tausend Pfund * an Silber für die Kriegsunkosten zu erlegen; ihm alle seine Elephanten nebst einer gewissen Anzahl Waffen und Pferde zu überliefern; welches er aufs genaueste zur Bewerkstelligung brachte. Nachgehends verlangte der Bürgermeister, daß er ihm alle Ueberläufer aushändige. Jugurtha gehorchete nochmals, und überlieferte diejenigen, die er in Verhaft nehmen konnte. Als man ihm aber endlich befal, daß er sich selbst nach Tisidium begeben sollte, um daselbst die Befehle zu empfangen, die man ihm zu ertheilen hätte, so fieng er an, bey sich anzustehen; und er brachte einige Tage hinter einander zu, ohne daß er sich entschliessen konnte.

Frontin. von Kriegslisten, im 4. B. c. 1. Jugurtha wird von dem Metellus geschlagen. Sallust. Florus, im 3. B. c. 1. Oros. im 5. B. c. 15.

* 43000 z. Mark Silbers.

Das

Das Andenken seiner Lasterthaten, die Forcht, man möchte den Tod der beyden Prinzen, des Adherbals und des Hiempsals zu rächen gesinnet seyn; die Annehmlichkeiten der höchsten Gewalt; und der Grauen, von dem Throne in die Dienstbarkeit zu gerathen, bewogen denselben nochmals, das Waffenglük zu versuchen; und ob er sich gleich seiner fürnehmsten Kräfte beraubet hatte, so glaubte er, es blieben ihm noch Kräfte genug übrig, um den Krieg in die Länge zu ziehen; oder wenigstens seinen Untergang auf eine entferntere Zeit zu verschieben. Dergestalt brach er die Unterhandlung ab, stellete frische Kriegsvölker auf die Beine, befestigte verschiedene kleine Plätze, die ihm zu äusserst auf den Gränzen seines Königreichs übrig blieben; und trachtete diejenigen zu überrumpeln, deren die Römer sich bemächtiget hatten.

Verrätherey in Vacca.

Metellus hatte eine Besatzung in Vacca geleget, welches eine der grössesten und reichsten Städte in Numidien war, und er hatte den Turpilius Silanus, (der ein Freund von ihm und sein Gast, aber kein Römischer Bürger war) daselbst zum Statthalter gesetzt. Turpilius, (der ein ehrlicher Mann war, und weder von dem Hochmuth noch von dem Geitz beherrschet ward) unterließ nichts, um diese Barbaren zu zähmen, und denselben die Annehmlichkeit seiner Regierung zu schmeken zu geben. Alle Einwohner lobeten gleichermassen dessen Gerechtigkeit und Mäßigung; allein die Liebe zum

Vater-

Vaterlande, die den meisten so angebohren ist, die Zuneigung zu ihrem Fürsten, und der Haß des fremden Joches, behielten die Oberhand über die Hochachtung, die sie für den Turpilius hatten. Die Fürnehmsten der Stadt liessen sich durch den Jugurtha gewinnen; sie nahmen hernachmals von einem öffentlichen Feste Anlas, die Befehlshaber bey ihnen zu Gaste einzuladen. Jeder ermordete seinen Gast; und durch Hülfe dieses Tumults zog Jugurtha in die Stadt ein, und machte die Römische Besatzung nieder. Turpilius ward bey diesem Niedermetzeln allein beym Leben erhalten, durch die Erkänntlichkeit der Einwohner, welche sich denselben von dem Jugurtha ausbaten, und ihn bis in das Römische Lager abführen liessen, allwo er Rechenschaft von seinem Unglük gab.

Ungeachtet Metellus überzeuget war, daß das vorgefallene mehr seinem Unglük, als seinem Versehen zuzuschreiben; so konnte er sich gleichwol nicht überheben, denselben in Verhaft nehmen zu lassen. Er ward sogleich vor den Kriegsrath gestellet. Marius, (damit er seinem Feldherrn Verdruß erweken möchte) machte sich zum Ankläger des Turpilius, beschuldigte ihn, daß er den Platz verrathen habe, und betrieb diese Angelegenheit so heftig, daß er die Sache endlich dahin brachte, daß man ihn zum Tode verurtheilete. Die Unschuld des Turpilius und die Verrätherey der Bürger kam nicht eher an den Tag, bis

Turpilius wird unschuldig zum Tode verdammet.

bis Metellus Vacca wieder eroberte. Jedermann beklagte ihn; die Freunde des Römiſchen Feldherrn grämeten ſich nebſt ihm, über den Tod eines Mannes, den er ſeiner Freundſchaft würdig geachtet hatte. Marius war der einzige, welcher, (da er ſuchte, durch einen offenbaren Haß gegen ſeinen Feldherrn ſich hervorzuthun) ſich über den Tod des Turpilius öffentlich erfreuete; und er rühmete ſich ganz dreiſte, er habe das Geheimniß gefunden, dem Metellus einen nagenden Wurm in dem Gewiſſen zu zeugen; welcher ihn ſtets an das unſchuldig vergoſſene Blut ſeines Gaſtes und ſeines Freundes erinnern würde. Marius, (der vom Ehrgeitz ganz beſeſſen war) maßte ſich dieſes öffentlichen Haſſes gegen einen Edelmann, (der von den Häuptern des Raths war) um keiner andern Urſache willen an, als ſich bey der gegenſeitigen Parthey Hochachtung zu erwerben. So bald hatte er nicht geſehen, daß er zum Statthalter des Bürgermeiſters erwählet worden, ſo ſtrebete er nach deſſen Platz; und damit er dahin gelangen möchte, vergaß er nichts, um ſich einen groſſen Ruhm zu erwerben. Er wohnete allen Unternehmungen bey; er wollte alle Partheyen anführen; und es ward niemand gefunden, der ſowol in den Berathſchlagungen, als in Belagerungen und Schlachten, gerechtere Abſichten und mehr Muth und Dapferkeit blikken ließ. Zu gleicher Zeit bewunderte man an ihm diejenige Mäßigkeit und Sparſamkeit, die er niemals verläugnete. Er war

Verhaßte Aufführung des Marius.

in

in seiner Kleidung und Nahrung nicht im geringsten von einem gemeinen Soldaten unterschieden; und man sah einen Befehlshaber, der von dem gleichen Brod aß, das man unter die Kriegsknechte vertheilete; der auf der Erde, oder auf einem blossen Strohsake ruhete, und der erste an der Arbeit war; es mochte nun darum zu thun seyn, daß man einen Laufgraben eröfnen, oder ein Lager befestigen mußte.

Inzwischen weil die Zeit zur Erwählung der Bürgermeister herannahete, und er öffentlich nach dieser hohen Würde strebete; so ließ er durch seine ausgeschikten Boten zu Rom öffentlich ausstreuen: Metellus ziehe den Krieg in die Länge, damit er seine Herrschaft und Regierung verlängern möchte; dieser Patricier, (der wegen seiner hohen Geburt aufgeblasen sey) besitze mehr Stolz, als würkliches Verdienst; seine angeborne Langsamkeit, (die durch das Alter vermehret würde) gäbe einem wachsamen und muntern Feinde Gelegenheit, seine Züge zu unterbrechen; man würde diesem Kriege niemals ein Ende sehen, wenn man nicht den Befehlshaber abänderte; und was ihn beträfe, (wenn man ihm nur die Hälfte von den Kriegsvölkern geben würde, welche das Kriegsheer des Metellus ausmachten) mache er sich anheischig, in einem einzigen Feldzuge den Jugurtha lebendig oder tod nach Rom zu überbringen. Die Zunftmeister des Volks, (welche sehr froh waren, einen Mann

Marius trachtet nach dem Bürgermeisteramte.

Mann von solchem Verdienste zu finden, um denselben bey der Erwählung den Edelleuten entgegen zu stellen, welche das Bürgermeisteramt begehrten) bemüheten sich unter der Hand zu dessen Gunsten; es kostete nicht viel Mühe, die Häupter der Zünfte zu gewinnen; man versicherte sich der meisten Stimmen, und man streuete öffentlich zu Rom aus, daß das Bürgermeisteramt, ungeachtet alles Ansehens der Grossen, bey dieser Erwählung auf jemand anders, als auf einen Patricier fallen würde. Nachdem Marius von dieser günstigen Beschaffenheit Nachricht bekommen hatte, foderte er von dem Metellus seinen Abschied, um nach Innhalt des Gesetzes in eigener Person diese Würde zu begehren, die man niemals einem Abwesenden auftrug. Metellus war bestürzt, und gerieth so gar in Unmuth, als er sah, daß ein Mann von so niedriger Ankunft so hohe Absichten hatte; und ob gleich dieser Feldherr voller Großmuth, und seines Ruhms würdig war, giebt doch Sallustius vor, daß er von dem Stolz nicht überall frey gewesen, der von einer hohen Geburt fast unzertrennlich ist. In diesem Sinn antwortete er dem Marius auf eine scherzhafte Art, die zugleich mit Verachtung untermischet war: Er rathe ihm, er sollte noch so lange warten, das Bürgermeisteramt öffentlich zu begehren, bis der junge Metellus, sein Sohn, das Alter erreichet hätte, daß er sein Amtsgenoß werden könnte. Metellus war noch nicht zwanzig Jahre alt, und

dienete

dienete würklich in dem Kriegsheer seines Vaters. Es ist bekannt, daß man nach üblichem Gebrauche wenigstens das drey und vierzigste Jahr mußte angetreten haben, wenn man zum Bürgermeisteramte gelangen wollte. Marius, (ohne daß er sich merken ließ, daß eine so beissende Antwort ihn beleidiget hätte) foderte von neuem seinen Abschied; er erhielt ihn, und kam zu Rom an, noch ehe der Landtag gehalten ward. Einer von den Zunftmeistern stellete ihn in der ersten Versammlung vor. Marius, (unter dem Vorwande, als ob er dem Volk Rechenschaft von dem Kriege in Numidien geben wollte) scheuete sich nicht, (um sich zu erheben) die grossen Thaten seines Feldherrn zu erniedrigen. Er eignete sich die Ehre alles guten Erfolgs zu; und wie er die Sachen erzählete, so schien es, Metellus, (so ein grosser Feldherr er auch war) hätte zu den erfochtenen Siegen nichts beygetragen, als daß er seinen Namen und seine Wahrsagungen dazu gegeben. Alles dieses begleitete er noch mit Worten, die voller Bosheit waren; z. E. Metellus ziehe den Krieg in die Länge; entweder damit er der Ehre der Oberherrschaft desto länger genieſſen könnte, oder wegen seiner angebohrnen Langsamkeit. Die forchtsame und ungewisse Art, nach welcher er den Krieg führe, legte nicht sowol einen Mann an den Tag, der darauf bedacht sey, dem Kriege ein Ende zu machen, und zu überwinden; als damit er nicht möge überwunden werden. Was ihn beträfe, (weil ihm

Er verkleinert den Metellus.

Cicero, von Aemtern, im 3. B.

das Land vollkommen bekannt seye, und er mehr Munterkeit und einen aufgewekten Geist spühre) so machete er sich anheischig, in einem einzigen Feldzuge den Jugurtha lebendig oder todt unter seine Hände zu bekommen; oder denselben zu zwingen, Numidien und ganz Africa zu verlassen. Weil das Volk bereits zu dessen Gunsten eingenommen war, und dessen Kühnheit mit Vergnügen gewahr ward, so lobete es ihn gar sehr. Marius betrachtete diese Lobsprüche des Volks als ein Pfand des bevorstehenden Bürgermeisteramts. Es fehlete zwar dabey an grossen Hindernissen nicht, vornemlich von Seiten des Adels; welcher nimmermehr darein willigen konnte, daß ein Mann von so schlechter Herkunft die höchste Würde der Republik bekleiden sollte; lieber hätte man ihn zum obersten Befehlshaber über das Numidische Kriegsheer ernennet. Allein weil diese beyden Aemter unzertrennlich waren, und die Oberherrschaft über die Kriegsheere den Bürgermeistern mit Recht zugehörete; so erhob man den Marius zum Bürgermeisteramte, damit man ihn nachmals zum Befehlshaber über das Kriegsheer in Numidien erwählen möchte.

Marius, Bürgermeister.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 646.

Nunmehr legete der neue Bürgermeister, (der von seiner Hoheit ganz eingenommen war) den Haß rechtschaffen an den Tag, den er jederzeit gegen den ganzen Adel geheget hatte. Er beschimpfte denselben in allen seinen

seinen Reden; und er rühmete sich, daß die Würde, zu deren er gelanget sey, als ein Sieg könnte betrachtet werden, den das Römische Volk durch seinen Muth und durch seine Dapferkeit über die Grossen davon getragen hätte. „Sie verachten meine An- „kunft, (sagte er) ich hergegen verachte ih- „ren Stolz und ihre Weichheit. Sie rüken „mir meine Armuth vor, die bey unsern „Voreltern in einem solchen Ansehen stand; „und ich werfe ihnen mit mehrerm Fuge ih- „ren Geitz vor, welchem man dieselben täg- „lich ihren Glauben, ihre Ehre, den Ruhm „und das Beste der Republik aufopfern se- „het. Sie beneiden die Würde, welche die „Stimmen des Volks, und trefliche Leute „mir verschaffet haben. Warum beneiden „sie nicht auch meine Arbeit, die ich im „Kriege ausgestanden; die Gefahren, de- „nen ich mich so oft ausgesetzet; und die „Wunden, die ich in den Schlachten em- „pfangen habe? Ich bin erst, nachdem ich „eine lange Zeit gehorchet habe, zu der Ober- „herrschaft gelanget; und sie wollen die „Oberherrschaft führen, ohne daß sie jemals „gehorchet haben; und ohne daß sie ein ander „Verdienst besitzen, als dasjenige, so ih- „nen ihre Geburt erwirbet. Begehen sie „Fehler, lassen sie sich durch einen Feind „überraschen; so wird alles dieses durch ihr „Ansehen, durch die heimlichen Griffe ihrer „Anverwandten, durch die grosse Anzahl ih- „rer Anhänger bedeket. Man verheelet, man „bemäntelt den erlittenen Verlust; oder man

Sein Haß gegen die Grossen.

„misset die Schuld desselben den untergeord-
„neten Befehlshabern bey. Die Wahrheit
„kan niemals durch jene Wolken durchbre-
„chen, die das Ansehen der Grossen und die
„Schmeicheley ihrer Sclaven zusammenzie-
„het. Was mich belanget, alle diese Hülfe
„mangelt mir; ich habe keinen Anverwand-
„ten, der in einer ansehnlichen Bedienung
„stehet. Es würde mir auch unmöglich fal-
„len, wenn ich die Bilder, die Bürgermei-
„sterämter und die Siegesgepränge meiner
„Voreltern vorstellen sollte. Meine eigene
„Hülfe beruhet auf mir selbst, und ich kan
„mich auf weiter nichts, als auf meine Herz-
„haftigkeit verlassen. Ich gestehe so gar,
„daß mir die Gabe zu reden fehlet; jene ge-
„fährliche Kunst, welche lehret, wie man
„unter zierlichen Worten die Schmach fei-
„ger Thaten verbergen müsse, ist mir unbe-
„kannt. Da ich von meiner zarten Jugend
„an im Lager erzogen, und in der Kriegs-
„zucht ernähret worden, so habe ich nichts
„weiter gelernet, als meinen Degen mit
„Nutzen gebrauchen. Hierinn bestehet mei-
„ne ganze Wissenschaft; und eben das ist
„der Unterricht und das Beyspiel, das ich
„meinen Soldaten geben werde. Wir hof-
„fen, (indem wir dergleichen Vorschriften in
„Uebung bringen werden) dem Numidischen
„Kriege bald ein Loch zu machen. Indem
„ihr den Grossen die Oberherrschaft über
„das Kriegsheer genommen habt, so habt
„ihr das fürnehmste Hinderniß aus dem
„Wege geräumet, das dem Siege hinder-
„lich

„lich war. Und man kan die Schuld, (daß „dieser Krieg eine so lange Zeit fortgewäh„ret hat) niemand anders, als ihrer Un„wissenheit in der Kriegskunst, ihrer Ein„bildung, und insonderheit ihrem schändli„chen Geitze beymessen.„

Nachdem Marius durch diese Rede das Vertrauen des Volks vermehret hatte, so begehrete er von demselben Kriegsvölker, um die Legionen zu ergänzen; und daß es ihm gestattet seyn möchte, Hülfsvölker von den unterwürfig gemachten, oder mit der Republik verbündeten Völkern zu übernehmen. Man gestand ihm so viele Schlüsse und Befehle des Volks zu, als er nur verlangte. Das Volk, (und insonderheit der gemeine Pöbel, welcher ganz eingenommen war, daß er einen Bürgermeister von seinem Stande hatte) lief mit Verlangen, um sich zum Soldaten einschreiben zu lassen. Jedermann wollte ihm nachfolgen; man achtete den Sieg unter einem so grossen Feldherrn für unfehlbar; und der neuangeworbene Soldat machte sich die Hofnung, in kurzem mit Beute beladen nach seinem Vaterlande zurük zu kehren. Er verlanget Hülfsvölker nach Africa.

Marius nahm ohne Unterschied alles unter seine Fahnen auf, was sich bey denselben einfand; so gar diejenigen, welche nicht so viel Reichthum besassen, als in den Gesetzen verordnet ward, um unter die Zahl der Römischen Soldaten gesetzet zu werden. Dieser Bürgermeister, (der von der Ehrsucht

ganz besessen war, und der weitläuftige Anschläge im Schilde führete) war froh, dergleichen Leute mit seiner Person zu verbinden, die weder an und für sich selbst begütert waren, noch sonst irgend einen andern Beruf hatten; und sich auf keine andere Weise, als durch seinen Schutz nähren konnten. Nachgehends gieng er mit seinen neuangeworbenen Kriegsvölkern unter Segel, und stieg in kurzem in Africa ans Land.

Metellus verläßt die Armee.

Den Metellus verdroß es heftig, als er in Erfahrung brachte, daß man ihm einen Nachfolger gegeben hätte; vornemlich bey so bewandten Sachen, da der Krieg fast gänzlich geendiget schien, und er weiter nichts zu thun hatte, als sich von einigen unhaltbaren Plätzen zu bemächtigen. Man giebt vor, dieser so grosse und kluge Mann hätte sich der Thränen nicht enthalten können, als man ihm die erste Zeitung davon überbrachte. Sallustius, (von welchem ich den meisten Theil dieser Geschichte geborget habe) erzählet, daß dieser Schimpf, (welcher einem Feldherrn so nahe zu Herzen gehet) den Metellus nicht so hart würde angekommen seyn, wenn die Wahl der Republik auf jemand anders, wer er auch immer gewesen wäre, als auf den Marius gefallen wäre, den er stets als einen Undankbaren betrachtete, der seine Aufführung um keiner andern Ursache willen verschryen, als damit er durch den Untergang seines Ruhms sich erhöhen möchte. Da er sich nun schwerlich dazu entschlieſſen

ſchlieſſen konnte, einen Mann unter Augen zu ſehen, der ihm ſo verhaßt war, ſo trug er dem Rutilius, einem von ſeinen Statthaltern auf, dem Marius ſein Kriegsheer zu übergeben; und er reiſete hernachmals nach Rom ab, allwo er in kurzem ankam.

Seine Rükkunft, und die Rechenſchaft, die er von dem Fortgange ſeiner Waffen ablegte; die Städte, deren er ſich bemächtiget hatte; die Landſchaften, die er erobert, und die Schlachten, in denen er die Oberhand behalten hatte; alles dieſes zerſtäubete die übeln Gerüchte, die Marius wider ihn ausgeſtreuet hatte; und legte die Unwahrheit derſelben an den Tag. Man ſah die Hochachtung und die Ehrforcht von neuem hervorbrechen, die das Volk für dieſen groſſen Mann trug. Vellejus Paterculus berichtet uns, man hätte ihm durch einen einſtimmigen Schluß die Ehre des Siegesgepränges, nebſt dem Zunamen, der Numidiſche, beſtimmet; und man hat angemerkt, (ſagt dieſer Geſchichtſchreiber) daß zu eben der Zeit mehr als zwölf obrigkeitliche Perſonen von dem Geſchlechte des Metellus ſich gefunden hätten, welche in weniger, als in Zeit von zwölf Jahren zu den höchſten Würden der Republik erhoben worden, die einen zum Bürgermeiſteramte, die andern zur Cenſur; und viele von denſelben geſelleten dieſen Würden noch den Ruhm des Siegesgepränges bey. Seine Rechtfertigung. Sein Siegesgepränge. im 2. B. c. 2.

Nachdem Marius auf den Africanischen Küsten ans Land gestiegen war, sah er bald hernach den Cornelius Sylla, seinen Quästor, daselbst ankommen, welcher ihm einen zahlreichen Haufen Reuterey zuführete, die er bey den Lateinern angeworben hatte. Die Quästoren waren die obersten Rentmeister der Republik. Man glaubet, dieselben seyen von Anfange der Stadt Rom gewesen. Andere setzen ihren Ursprung auf die Zeiten der Bürgermeister zurük, wie wir dasselbe bereits gesagt haben. Zween von ihnen blieben stets zu Rom; und man gesellete denselben sogleich zwey andere bey, und nachmals eine grössere Anzahl, welche gemeiniglich die Feldherren zum Kriege begleiteten. Man mußte wenigstens zehen Jahre in Kriegsdiensten gestanden haben, um zu diesem Amte zu gelangen; und ob die Quästoren gleich keine Gerichtsbarkeit in der Stadt hatten, so hatten sie dennoch eine besondere Oberherrschaft bey dem Kriegsheer. Ueberdem, (weil es scheinet, daß alles von denenjenigen abhange, welche die gemeinen Einkünfte verwalten) so sah man Altstadtrichter, die sich um dieses Amt bewarben. Titus Quintius Capitolinus, (nachdem er dreymal Bürgermeister gewesen) glaubte nicht, daß ihn dieses Amt vermehren würde. Der ältere Cato nahm dasselbe an, nachdem er mit einem Siegesgepränge beehret worden; Kurz: es ward nachgehends durch das Pompejische Gesetz die Verordnung gemacht, daß niemand zu der Quästur hinzu-

Sylla, wer er gewesen.

gelassen

gelassen werden sollte, der nicht zuvor das Bürgermeisteramt verwaltet hätte. Dieses zeiget uns, wie hoch Leute das Geld und die gemeinen Einkünfte schätzen, die am meisten über ihrer Würde und über ihrer Geburt halten.

Sylla gelangte zu demselben, ehe dieses Gesetz gemacht ward, ungefähr in dem ein und dreyßigsten Jahre seines Alters. Es schien, (sagt Vellejus Paterculus) als ob das Schiksal, (indem es den Sylla zu dem Marius näher herangerükt) diese beyden Männer mit einander hätte vereinigen, und das Unglük verhüten wollen, welches die Zweytracht derselben nachmals in der Republik angerichtet hat. Allein weil sowol der eine, als der andere einen so guten Aufzug in der Geschichte machen werden, so ist es billig, daß wir den Sylla ein wenig umständlicher zu erkennen geben; vornemlich, da wir die Gemüthsart des Marius bereits angemerket haben.

Lucius Cornelius Sylla war von Geburt ein Patricier, und aus einem der fürnehmsten Geschlechter der Stadt Rom entsprossen. Er war wol gewachsen, hatte ein gutes Ansehen, eine edle Gestalt, ungezwungene Arten, die dem Ansehen nach voller Offenherzigkeit waren; so daß es schien, daß sie das inwendige seines Herzens gänzlich entdekten. Zudem so war er von Natur einschleichend, überredend, beredt; er liebte die Ergötzlichkeiten, und noch mehr Sallust. Val. Max. im 6. B. c. 9. Sein Character.

den Ruhm. Seine Schuldigkeit gieng allem andern vor; er konnte sich den Wollüsten ergeben, und eben so leicht konnte er denselben wieder absagen. Er suchte allen Leuten zu gefallen, er war bescheiden in seinen Reden, wenn er von sich selbst reden sollte; verschwenderisch mit den Lobsprüchen gegen andere, und noch mehr mit dem Geld. Er borgte denenjenigen mit Freuden, die sich zu ihm in ihrer Noth wandten; und kam denen zuvor, welche desselben bedurften, und welche ihm nicht abborgen durften. Doch foderte er dasselbe niemals wieder zurük; und es schien, als ob er das ganze Kriegsheer kaufen wollte. Vornehmlich pflegete er eine vertrauliche Freundschaft mit den gemeinen Soldaten, indem er gleichsam selbst zum Soldaten ward; ihre ungeschliffenen Arten annahm, sich mit denselben belustigte, sie scherzete, und es gerne vertrug, wenn er von ihnen hinwieder gescherzet ward. Allein ausser der Mahlzeit zeigte er sich ernsthaft, munter, fleißig. Kurz: er war ein rechtschaffener Proteus, dem es gar nicht schwer fiel, alle diese verschiedenen Personen vorzustellen; und sowol seine Tugenden, als Fehler, wurden gleichergestalt durch eine tiefsinnige Heucheley bedeket; welche ihn auch so gar in seinen verborgensten Ergötzlichkeiten selbst den Gefehrten seiner Schwelgerey unergründlich machte.

Plutarch, im Leben des Sylla.

So war Sylla beschaffen, als er in Africa und bey dem Heer des Marius ankam. Er

Er ließ sichs so gleich angelegen seyn, durch seinen Fleiß, den er auf alle Kriegsverrichtungen wandte, sich um die Hochachtung der erfahrensten Befehlshaber verdient zu machen. Man mochte sich nun mit den Feinden in ein Treffen einlassen, oder sich in ein Lager einschanzen, so befand er sich aller Orten. Er begab sich an diejenigen Orte, wo die Gefahr am grössesten war, eben so freudig, als diejenigen, die davon zurük gekommen. Eine edle Begierde, es andern zuvor zu thun, bewog ihn, die gefährlichsten Bedienungen zu begehren; und es stand nicht lange an, so erwarb er sich gleichermassen die Hochachtung des Befehlshabers und der Soldaten. Marius vertraute so gar nachmals seiner Anführung einen besondern Haufen Kriegsvölker an. Seine Herzhaftigkeit.

Ich werde mich in die Zergliederung dieses Krieges nicht weiter einlassen, als so viel dasselbe dazu dienen kan, die unterschiedenen Theile der Geschichte mit einander zu verbinden, deren Beschreibung ich unternommen habe. Es wird genug seyn, daß ich anmerke, daß Jugurtha, (welcher vor der Ankunft des Marius in Africa, durch die Waffen des Metellus bis auf die äussersten Gränzen seiner Staaten vertrieben worden) sich einen benachbarten König, (der sich Bocchus nennete) zu seinem Beschützer und Verbündeten gemacht hat. Mit diesen beyden Prinzen hatte Marius zu thun. Er eroberte Capsa, eine grosse und volkreiche Stadt; und bemächtigte sich nachmals derjenigen Festung, Marius schlägt den Jugurtha, und den Bocchus.

deren

Oroſius, im 5. B. c. 15.

deren Belagerung Aulus Albinus vergeblich unternommen hatte. Bald darauf kam es zu einem Treffen. Die beyden Könige überfielen vermittelſt eines heimlichen Marſches die Römer, griffen ſie in der Nacht an, breiteten durchgehends das Schreken aus, erlegten eine groſſe Anzahl Feinde, und würden einen vollkommenen Sieg erfochten haben, wenn die Finſterniß ihnen geſtattet hätte, ihren Vortheil gänzlich inne zu werden, und ſich deſſelben zu gebrauchen. Es ſtand gar nicht lange an, ſo bekam Marius Gelegenheit, ſich zu rächen; und ehe man faſt zu Rom die Nachricht von dem Verluſt erhielt, den er bey der erſten Gelegenheit erlitten hatte, ſo brachte man daſelbſt in Erfahrung, daß er beyde Könige in zwey Schlachten überwunden, die den Ausſchlag gaben; und daß er ſowol den einen als den andern auſſer Stand geſetzet hätte, ſich im freyen Felde ſehen zu laſſen.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 646.

Plutarch, im Leben des Marius. Salluſt. vom Kriege wider den Jugurtha. Oroſius. Eutrop. Florus.

Bocchus begehrt Frieden.

Nachdem Bocchus in dieſen beyden Schlachten die Herzhaftigkeit und das Glük der Römer erfahren hatte, ſo befand ers nicht für dienlich, ſeine eigene Krone zu wagen, um die Crone ſeines Verbündeten zu behaupten; darum faſſete er den Entſchluß, für ſeine Perſon Friede zu machen; und er ſandte Geſandten bis nach Rom ab, welche um denſelben bitten ſollten.

Nachdem der Rath dieſen Abgeordneten Verhör gegeben hatte, ſagten dieſelben: ihr Herr, der König ſeye von den Kunſtgriffen

des

des Jugurtha übernommen worden; es thue ihm leid, daß er sich in dergleichen Verbindlichkeiten eingelassen hätte; und er begehre mit den Römern in Bündniß und Freundschaft zu treten. Man antwortete ihnen auf folgende Weise:

„Der Rath und das Römische Volk erinnerte sich beydes, der geleisteten Dienste, „und der angethanen Unbill; weil aber „Bocchus seinen Fehler bereuete, so verziehen sie ihm denselben; und was den Frieden und ihr Bündniß anbelangete, würde „er beydes erhalten, wenn er sich darum „verdient gemacht hätte.„ Bocchus, (den eine solche Antwort verlegen machte) ließ unter der Hand den Marius ersuchen, seinen Quästor zu ihm abzuschiken. Sylla verfügte sich zu ihm; man handelte von unterschiedenen Mitteln, welche dazu dienen konnten, den Frieden wieder herzustellen. „Das „einzige Mittel, das euch übrig bleibet, (sagte Sylla zu dem Bocchus) ist, daß ihr „uns den Jugurtha aushändiget. Auf diese Weise werdet ihr die Unvorsichtigkeit „und das Unglük euerer ersten Verbindungen wieder gut machen; und um diesen „Preiß werdet ihr unser Bündniß und unsere Freundschaft erhalten können.„ Bocchus verwarf zuerst dieses Anbringen, und stellete dem Sylla vor, daß eine Untreue von dieser Art gegen einen Prinz, dem er seine Treue geschworen hätte, seinem Gedächtniß einen ewigen Schandflek anhängen würde.

würde. Das war die Materie zu verſchiedenen Unterhandlungen, die zwiſchen dieſem Könige und dem Römiſchen Quäſtor gehalten wurden. Allein Sylla, (der anhaltend und beredt war) wiederholete ſein Begehren ſo oft; und er konnte demſelben ſo wol vorſtellen, daß ein groſſer Dienſt allein dem Unrecht die Wage halten könnte, das er den Römern angethan, indem er ſich wider dieſelben erkläret; daß er ihn endlich dazu bewog, ihm den Jugurtha zu überliefern. Dieſer Prinz ward unter dem Vorwande einer Unterredung, (die Bocchus von ihm verlangte) verrathen, und in Verhaft genommen; man band ihn mit Ketten, und übergab ihn dem Sylla, welcher ihn nachmals dem Marius, ſeinem Feldherrn, aushändigte. Auf dieſe Weiſe ward der Numidiſche Krieg durch die Gefangennehmung dieſes unglükſeligen Prinzen geendiget.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 647.

Im Jahre nach Erb. der Stadt, 649.

Eine ſo glükliche Zeitung konnte nicht wol zu gelegnerer Zeit nach Rom überbracht werden. Man hatte daſelbſt nur allererſt in Erfahrung gebracht, daß ein ungeheurer Schwarm Barbaren, (die von Norden herkamen) gegen Mittag im Anzuge ſeyen, und ganz Italien bedroheten. Man faßte den Entſchluß, ihnen den Marius entgegen zu ſtellen, welcher derjenigen Gunſt und des Beyfalles genoß, welchen ein neulich erfochtener Sieg verſchaffet. Man ernennete ihn zum zweyten Male zum Bürgermeiſter, wider die Verordnung der Geſetze, welche

Marius, wieder Bürgermeiſter.

nicht

cht gestatteten, daß man einen Abwesen-
n zum Bürgermeister erwähle; und wel-
e so gar zwischen beyden Bürgermeister-
ntern eine Zwischenzeit von zehen Jahren
ßten. Zu diesen Gunstbezeugungen, (die
voller Vorzug waren) fügte man noch die
Statthalterschaft über das Narbonensische
Gallien hinzu; und zu gleicher Zeit bestim-
ete man ihm die Ehre des Siegesgeprän-
es. Die fürnehmste Zierde desselben war
Jugurtha, der mit Ketten gebunden war.
Derselbe ward gleich einem Sclaven hinter
em Wagen des Marius hergeschleppet.
Nach vollendetem Gepränge ward dieser
Prinz nach dem Gefängniß geführet, und er
ward verurtheilt, daß er Hungers sterben
ollte. Der Büttel riß ihm seinen Königi-
chen Mantel in Stüken, zog ihn nakend
us, und stieß ihn nachgehends in eine tiefe
Grube, die ihm anstatt eines Grabes die-
nen sollte. Man erzählet, als er ganz na-
end in dieselbe geworfen worden, so habe er
usgerufen: O Hercules, wie kalt sind
deine Badstuben! hiemit deutete er auf die
Bäder dieses Gottes; welche, (wie man
sagte) sehr kalt waren. Dieser Prinz lebte
noch sechs Tage, indem er wider den
Hunger stritt; und das unnütze Verlangen,
sein Leben zu verlängern, dienete einem Kö-
nig nur zur Marter, welcher den Tod seiner
nächsten Anverwandten, und seiner fürnehm-
sten Hofbedienten stets für nichts geachtet
hatte, die er seinem Glük und seinem
Ehrgeitz aufopferte.

Ende des Zweyten Theils.

9.6.109

J.6.490
PHL6305

465

Digitized by Google

5656163

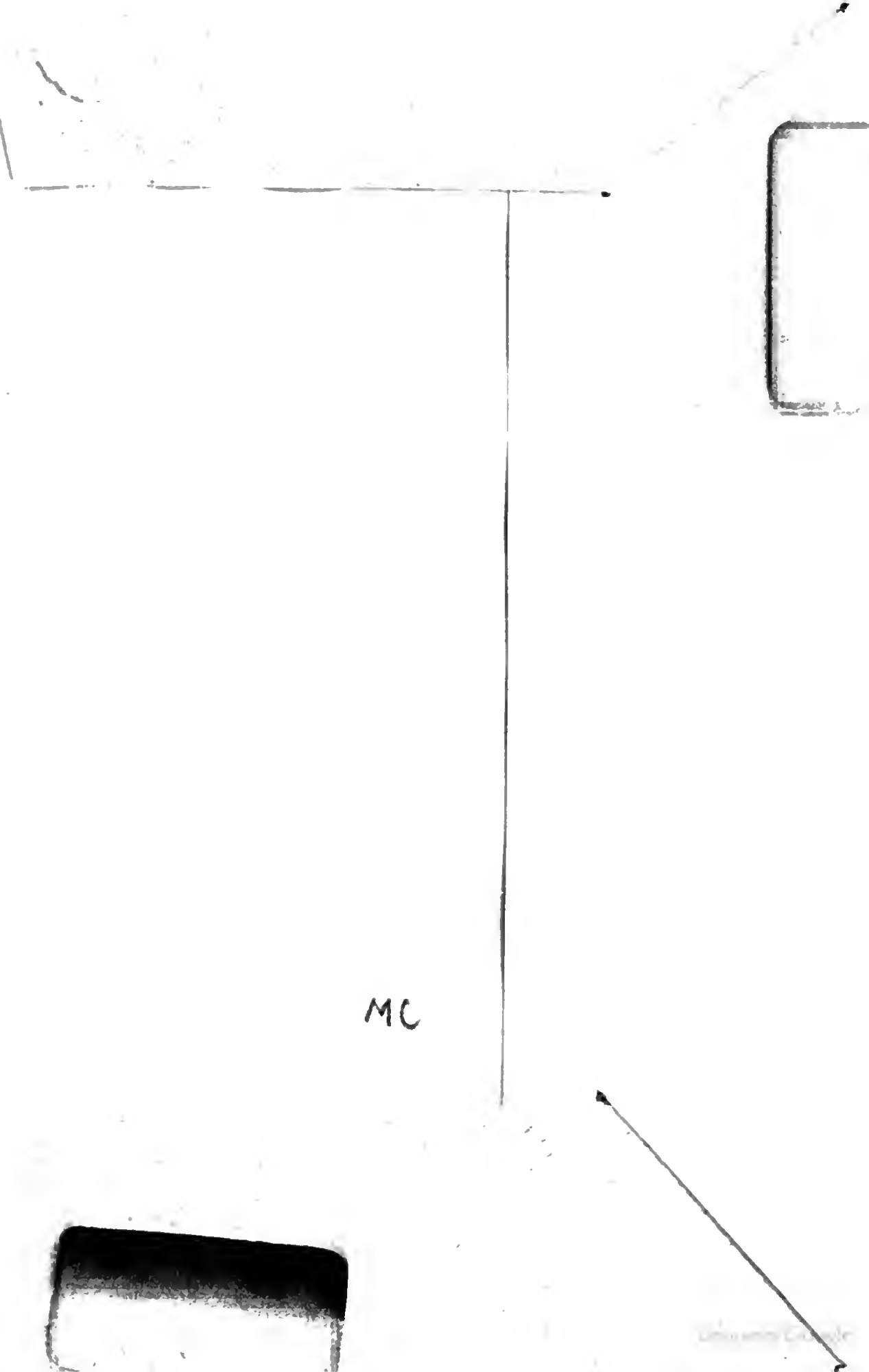
MC